

Werk

Titel: I. Abhandlungen

Ort: Tübingen

Jahr: 1924

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0078|log23

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

I. ABHANDLUNGEN.

DER VERTRIEB DER ZEITUNGEN¹⁾.

Von

KARL BÜCHER.

Es wird wohl nur wenig Menschen geben, die einmal darüber nachgedacht haben, welche Unterschiede im Zeitungswesen der einzelnen Länder die Verschiedenheit der Vertriebsformen bedingt, deren man sich ausschließlich oder vorzugsweise bedient. Eine zusammenfassende Darstellung darüber ist mir nicht bekannt, und so mag das wenige, was ich im Laufe der Zeit habe sammeln können, vielleicht in weiteren Kreisen Interesse finden. Der Be trachtung wert ist der Gegenstand jedenfalls.

In Deutschland herrscht das Abonnement vor, bei welchem sich der Bezieher zur Abnahme der während eines längeren Zeitraums erscheinenden Zeitungen im voraus verpflichtet und eine Bauschsumme dafür erlegt, welche hinter der Summe der Preise für die einzelnen Nummern zurückbleibt. Die Post besorgt den Zeitungsdebit und hat für die Beförderung politischer Zeitungen den Postzwang. Sie tritt also zwischen Produzenten und Konsumenten als Vermittler, und sie hat sich in dieser durch die historische Entwicklung ihr zugekommenen Stellung seither so sicher gefühlt, daß sie den Verlegern nur die Zahl ihrer Abonnenten, nicht auch deren Namen und Wohnort mitteilte. Blätter mit starkem Fernabsatz wurden so wie Kanonen, die täglich ins Dunkle schossen, während diejenigen mit erheblichem Lokalabsatz dadurch bevorzugt erschienen, daß ihnen die Fühlung mit ihrem Leserkreis nicht unterbunden werden konnte. Immerhin schafft das Abonnement, auch wo die Mehrzahl der Bezieher

1) Verfaßt im Juni 1923.

Zeitschrift für die ges. Staatswissensch. 78. 2.

aus Auswärtigen besteht, einen dauernden Kundenkreis, auf den durch die Zeitung nachhaltig eingewirkt werden kann, und mit Recht legen die Zeitungsunternehmer darauf denselben Wert, den jeder Fabrikant einem stehenden Absatzkreis beizumessen pflegt.

Das Abonnement ist als stehende Vertriebsform nur in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz verbreitet; alle anderen Länder huldigen, soweit bekannt, dem Einzelverkauf, bei welchem jede Zeitungsnummer nur an diejenigen abgesetzt wird, welche sie begehrn. Dauernde Bezugsverhältnisse mögen wohl auch hier Platz greifen. Aber sie bestehen hier immer nur zwischen einzelnen Konsumenten und irgend einem Händler. Die Zeitung selbst erachtet mit der Herstellung des Blattes ihre Aufgabe für abgeschlossen. Ihr Produkt geht an eine private Handelsorganisation von Grossisten und Kleinhändlern nach der Ausgabe jeder Nummer über. Es kann in zahlreiche Hände kommen; aber diese bleiben der Redaktion und Expedition gleich unbekannt. So sind beide von vornherein darauf angewiesen, Einrichtung und Ausstattung der Zeitung so zu gestalten, daß zum Erwerb jeder einzelnen Nummer ein möglichst zahlreicher Kreis von Käufern angelockt wird.

Es wird nicht übersehen werden können, daß der Nummernverkauf auch in der deutschen Presse seit dem Kriege außerordentlich zugenommen hat. Ja es gibt bereits Blätter, welche ihre Existenz fast nur auf ihn gründen. Andere verbinden beide Absatzweisen dergestalt miteinander, daß sie für den Einzelverkauf andere Ausgaben (Mittagsblatt, Nachtausgabe) erscheinen lassen als für das Abonnement. Aber im ganzen herrscht doch die letztgenannte Absatzform noch vor, so wie in den Einzelverkaufsländern immer auch ein Teil der Auflage im Abonnement bezogen zu werden pflegt. Eine reine Scheidung zwischen beiden Vertriebsarten ist also nicht möglich. Und doch scheint eine solche vorausgesetzt werden zu müssen, wenn im folgenden beide in ihren Vorzügen und Nachteilen einander gegenübergestellt werden. Daß hier erhebliche Unterschiede vorhanden sein müssen, zeigt sich schon in der verschiedenen Ausstattung der von manchen Unternehmungen veranstalteten Sonderausgaben für den Einzelverkauf und ihrer Abonnentenausgabe.

Solche Unterschiede ergeben sich sowohl in Hinsicht der Produktion als der inneren und äußeren Beschaffenheit des Produkts als auch der Konsumtion.

Beginnen wir mit der Konsumtion als dem Endziel aller Gütererzeugung, so ist klar, daß die volle Freiheit der Bedarfsgestaltung nur beim Einzelverkaufssystem gewahrt werden kann. Der Abonnent muß die Ware, zu deren Abnahme er sich für längere Zeit verpflichtet hat, nehmen, wie sie ihm geboten wird; der Nummernkäufer kann sich jeden Tag neu auswählen, was er lesen will. Allerdings pflegt das nur auf Grund einer ungefährn Vorstellung des zu Erwartenden zu geschehen, und Enttäuschungen werden dabei nicht allzu selten sein. Aber der Zeitungskonsument ist doch in der Lage, den Umfang seines Erwerbs auf den wirklichen Bedarf zu beschränken. Er kauft eine Zeitung nur, wenn er erwarten kann, daß sie sein Bedürfnis nach Belehrung, Unterhaltung, Teilnahme an den Welthändeln, geschäftlichem Nutzen oder hauswirtschaftlicher Nachfrage befriedigen wird. Wo ein solcher reeller Vorteil nicht zu erwarten ist, unterläßt er den Ankauf und wird so seinen gesamten Zeitungsbedarf trotz des höheren Preises der Einzelnummern vielleicht wirtschaftlicher zu decken imstande sein als ein Abonnent. Dieser erhält die einzelne Zeitungsnummer als Großabnehmer im Durchschnitt gewiß billiger als ein gelegentlicher Käufer. Aber er muß auch diejenigen Exemplare bezahlen, welche er aus irgendeinem Grunde gar nicht liest. Tatsächlich werden sich vielleicht die Dinge so gestalten, daß das Lesen der Zeitung zur Gewohnheit wird. Man liest sie, weil man sie einmal bezahlt hat und dem Verleger doch »nichts schenken« will, sowie nach dem Sprichwort der Gast »lieber einen Darm im Leib zersprengt als dem Wirt einen Groschen schenkt«. So kommt denn nur zu leicht beim Abonnement jenes unfruchtbare gewohnheitsmäßige Zeitunglesen zu stande, das mit völliger Verödung des Lesergehirnes endet und auf der anderen Seite das Bestreben auslöst, durch immer stärkere Mittel der Reklame und Sensation auf dasselbe einzuwirken. Am Ende bleibt auch das Wichtigste ohne nachhaltigen Eindruck, und damit geht der Zweck jeder wirtschaftlichen Konsumtion verloren.

Dagegen scheint die Produktion unter der Alleinherrschaft des Abonnements ersichtlich sich wirtschaftlicher gestalten zu müssen als beim bloßen Nummernverkauf. Abonnement ist heute in der Regel Vorauszahlung. Der Unternehmer erhält also schon bei Beginn der Erzeugung für einen längern Zeitabschnitt eine ansehnliche Summe und kann ihr entsprechend die

Höhe der Auflage wie die Kostenaufwendung für den Inhalt bemessen. Die Produktion bleibt für einen längeren Zeitabschnitt gleichmäßig dieselbe. Fehlschätzungen des Bedarfs können also kaum eintreten. Beim alleinigen Nummernverkauf kommt der Ertrag erst nachträglich in die Hände des Unternehmers. Er kann im voraus nie wissen, wie viel Exemplare tatsächlich werden abgesetzt werden können, und da er stets auf den günstigsten Fall rechnet, so ist er in fortgesetzter Gefahr der Ueberproduktion. Die unabsetzbar gebliebenen Exemplare kehren als Remittenden aus dem Handel zu ihm zurück und müssen makuliert werden. Natürlich müssen diese faux frais bei der Kalkulation mit in Rechnung gezogen werden. Sie können die Spannweite zwischen dem Einzelverkaufspreise und dem Durchschnittspreise beim Abonnement stark vergrößern, und da bei literarischen Erzeugnissen die Höhe des Preises unverkennbar auf die Größe des Absatzes einwirkt, so wird der Unternehmer von vornherein sich auf einen geringeren Nutzen einrichten müssen, als ihn der Verleger einer Abonentenzeitung erzielt.

Wie groß die aus der notgedrungenen Ueberproduktion erwachsenden Verluste sein können, zeigt eine Notiz, die vor einigen Jahren durch die Presse lief. Darnach sollte die »Daily Mail«, das viel genannte Blatt des verstorbenen Lord Northcliffe, bei einer Auflage von einer Million im Tagesdurchschnitte 122 876 Exemplare als unverkauft zurücknehmen müssen. Das sind über 12 v. H. der produzierten Menge, und mit einem mindestens gleich großen Verluste werden alle Zeitungen ähnlicher Stellung zu rechnen haben. Ja man hat von amerikanischen Zeitungen berichtet, bei denen die Zahl der unabsetzbar gebliebenen Exemplare die der wirklich verkauften überstiegen hat. Das ergibt in den Ländern mit Einzelverkauf eine ungeheure Masse Papiers, das alltäglich nutzlos bedruckt wird und nach jeder Richtung eine gewaltige Belastung ihrer Volkswirtschaft.

Daß beim Systeme des Einzelverkaufs der Vertrieb der Ware sich vollständig von ihrer Produktion trennt, daß also der Verleger mit der Herstellung der Zeitungen seine Funktion als abgeschlossen betrachtet, darf nicht auffallen. Bei jeder Massenproduktion ist das unvermeidlich, und gerade diesem Umstande ist die gewaltige Zunahme des Fabrikathandels im letzten Jahrhundert zu verdanken¹⁾. Aber ähnliche Verhältnisse, wie sie im

1) Vgl. meine Entstehung der Volkswirtschaft II, S. 226 ff.

Zeitungshandel vorhanden sind, werden sich doch in keinem andern Zweige des Warenvertriebs finden. Da beim Zeitungshandel ein Gut abgesetzt werden muß, das keinerlei Aufbewahrung verträgt, da es nur einen Tageswert besitzt, so ist noch überall in den Städten mit lebhaftem Nummernverkauf die Remittendenfrage aufgetaucht und hat zu erbitterten Kämpfen zwischen Verlegern und Händlern geführt. Daß die Verleger unabgesetzte Nummern zurückzunehmen verpflichtet seien, ist zwar nirgends bestritten worden; ob und wie weit aber der vom Kleinhändler dafür ausgelegte Preis zurückzuvergüteten sei, scheint überall eine ungelöste und vielleicht unlösbare Frage geblieben zu sein.

In Berlin pflegen den Händlern, soweit sich hat ermitteln lassen, nur wenige Prozent ihrer Auslagen bei Zurücklieferung der Köpfe der unverkauft gebliebenen Exemplare zurückvergütet zu werden. In den Vereinigten Staaten von Amerika erhält der Kleinhändler, welcher mehr Zeitungsexemplare eingekauft hat, als er hat absetzen können, zwar seine ganze Auslage wieder, muß aber die nicht abgesetzten Exemplare unversehrt zurückliefern. Dies hat jedoch zu manchen Betrügereien geführt¹⁾. Der Amerikaner wirft seine Zeitung weg, sobald er sie in der Straßenbahn, Hoch- oder Untergrundbahn gelesen hat. Dies veranlaßt betriebsame Leute, Eisenbahnschaffner u. dgl. die weggeworfenen Zeitungsexemplare zu sammeln und an Händler zu verkaufen, die sie dann als unverkauft gebliebene Restbestände gegen volle Vergütung zurückgeben. Die amerikanischen Zeitungsverleger haben alle erdenkbaren Mittel angewendet, um sich gegen ein solches unreelles Verfahren zu schützen.

Eines der originellsten besteht darin, daß sie unter den Lesern ihrer Zeitung Abstimmungen veranstalten, z. B. über den beliebtesten Schutzmänn der Stadt, die schönste Schauspielerin, die populärste Lehrerin, oder ihnen Preisrätsel aufgeben. Die Antwort kann nur auf einem Zettel erfolgen, der aus der Zeitung herauszuschneiden ist. Damit bewirkt man einerseits, daß die betreffende Zeitungsnummer gekauft wird, andererseits, daß unversehrte Nummern nur selten noch weggeworfen, also auch solche nicht zurückgebracht werden.

1) Vgl. die interessante Darstellung der amerikanischen Vertriebsverhältnisse im »Hand- und Hilfsbuch für Zeitungsleute« (Verlag von P. E. Linder in Leipzig) 3. Aufl. S. 155 ff.

Ueberall, wo der Einzelverkauf zu einiger Bedeutung gelangt ist, hat sich eine eigne Organisation des Zeitungshandels ausgebildet, bei welcher Großhändler von den Verlagen die Nummern übernehmen, um sie an die Kleinhändler weiterzugeben. Der letzteren ist ja eine sehr große Zahl, und der einzelne spart an Zeit und Kosten, wenn er nicht die verschiedenen Zeitungen, die er vertreibt, aus ihren einzelnen Expeditionen zusammenholen muß, sondern sie an einer Stelle beisammen findet. Der Großhändler hat größere Rechnungen und kann die Kreditwürdigkeit der kleinen Leute, welche im Zeitungsvertrieb ihr Brot suchen, besser beurteilen, als ein Verleger dies vermöchte, und diesem wird es gelegener sein, gleich große Posten an einen zahlungskräftigen Mann abzustoßen, als sich mit vielen kleinen Straßenhändlern und Kioskinhabern und ihrem kleinen Umsatz abzuplagen. In Amerika haben sich deswegen eigene News Companies gebildet, die in der Regel mehrere Zeitungen vertreten und deren jede Tausende von Zeitungshändlern kontrolliert, die über ein großes Gebiet zerstreut sind. In Berlin sind eigne Grossisten entstanden, und wenn auch über ihre Zahl und ihren Geschäftsbetrieb nähere Nachweise fehlen, so kann beides doch nicht unbedeutend sein, da sie einer 1919 gegründeten Aktiengesellschaft, die sich Zeitungszentrale nannte, als geschlossene Vereinigung entgegnetraten¹⁾. Gegen ihre Machtstellung richtet sich eine lebhafte Bewegung unter den Kleinhändlern des Zeitungswesens.

Doch es soll hier bloß ein vergleichender Ueberblick über die Wirkungen beider Vertriebsformen auf die Tagespresse der einzelnen Länder gegeben werden. Da fällt zuerst die äußere Beschaffenheit der Zeitungen ins Auge. Beim Einzelverkauf wird die ganze Anordnung und Gliederung des Zeitungsinhaltes darauf berechnet sein müssen, die Menschen als Käufer zu gewinnen, welche einen Stoß Exemplare einer Nummer am Stande des Straßenhändlers oder in der Auslage des Bahnhofsbuchhandels erblicken. Das ruhige Bild unserer älteren, bloß auf das Abonnement zugeschnittenen Zeitungen verschwindet, um einer marktschreierischen Reklame Platz zu machen. Gewiß war auch bei diesen Abonnentenblättern der Stoff nicht ungegliedert. Aber die Anordnung war doch dem Inhalte entnommen, der Stoff nach Ländern oder sonstwie übersichtlich geordnet. Mit dem Auf-

¹⁾ Erklärung der Vereinigung der Berliner Grossisten im Buch- und Zeitschriftenhandel im „Straßenhändlere“ IX Nr. 39 u. 40.

kommen des Nummernverkaufs ist auch bei uns die Sitte eingetreten, durch Ueberschriften in großen Fettbuchstaben den Inhalt der einzelnen Artikel vorwegzunehmen, und oft schieben sich fettgedruckte Zeilen oder einzelne Kraftworte sogar noch in den Verlauf ihres Textes ein. Fragt man nach dem Ursprung dieser Einrichtung, so wird man wieder auf die Vereinigten Staaten von Amerika zurückgeführt, in deren Presse solche Ueberschriften in den verschiedensten Farben ganz gewöhnlich sind und die »Schlager« unter den Zeitungsartikeln eine unheimliche Rolle spielen. Selten, daß diese Ueberschriften dem höchsten Ziele des Zeitungswesens, der Wahrheit und nur der Wahrheit zu dienen, gerecht werden. Sie pflegen durchweg sensationell zugestutzt zu sein und auf alle Fälle das Urteil über das ihnen Folgende, oft in einseitigem und übertreibendem Sinne zu beeinflussen. In den Journalistenschulen der amerikanischen Hochschulen bildet die Erfindung solcher Ueberschriften für einen gegebenen Text eine beliebte Uebungsart, und in den Zeitungsunternehmungen pflegt man die Leistungsfähigkeit eines Redakteurs nach der Geschicklichkeit zu beurteilen, mit welcher er Aufsehen erregende headlines auszudenken vermag. Auch die Freunde und Befürworter dieser Sitte vermögen zu ihren Gunsten nichts weiter zu sagen, als daß sie den Leser in den Stand setze, den Inhalt einer Nummer mit wenigen Blicken zu umfassen, das ungelesen zu lassen, was ihn nicht interessiert und nur bei dem zu verweilen, was ihm wichtig erscheint. Aber kann es denn wirklich Aufgabe der Presse sein, die Menschen zur Oberflächlichkeit zu erziehen und einen Teil ihres eignen Inhalts von vornherein als überflüssig erscheinen zu lassen?

Auch die Untermischung von Inseraten unter den redaktionellen Text der Zeitung, wie sie in Amerika üblich ist, scheint dem Vorherrschen des Einzelverkaufs zugeschrieben werden zu müssen. Man will den Leser, der die Zeitung ihres unterrichtenden und unterhaltenden Inhalts wegen kauft, zwingen, auch den Anzeigen, die er jetzt nicht mehr übersehen kann, Aufmerksamkeit zuzuwenden, und überdies gestaltet sich das Gesamtbild der Zeitung wegen der vielfältigen typographischen Mittel des Inseratendrucks wechselreicher und mannigfaltiger als bei der durchgreifenden Scheidung eines redaktionellen und eines Inseratenteiles, wie sie sich in den Abonnentenländern ausgebildet hat. In diesen schiebt sich höchstens zwischen die öffentlichen

Interessen des allgemeinen Teiles und die Privatinteressen des Anzeigenteils noch das Zwielicht des Reklamenteiles ein, der zwar auf Täuschung berechnet ist, aber doch keinen Einsichtigen auf die Dauer irre zu führen vermag.

Das Gesetz der Kostendeckung ist freilich bei beiden Vertriebsformen im wesentlichen das gleiche. Weder bei ausschließlichem Abonnement noch beim Einzelverkaufe können aus deren Ertrage die gesamten Herstellungskosten der Zeitung bestritten werden. Bei beiden muß der Verkauf von Inseratenraum, der als eigentliches Ziel der Unternehmung erscheinen kann, einen Zuschuß zu den nicht durch Absatzeinnahmen gedeckten Herstellungskosten liefern können. Insofern nun die Benutzung einer Zeitung zur Aufgabe von Anzeigen durch ihre Verbreitung bedingt ist, wird der Unternehmer bei beiden Formen des Vertriebs ein Interesse daran haben, die Zahl der Leser zu vermehren. Er kann dieses Ziel auf verschiedene Weise erreichen, am sichersten durch Hebung der Güte des redaktionellen Inhalts. Insofern kann man denen nicht Unrecht geben, welche die Verbesserung des Zeitungswesens mit der an sich ja irrationalen Verbindung des Annoncenwesens mit der politischen Presse in Zusammenhang bringen. »Es ist ein Geist des Guten bei dem Uebel.« Ueber den Teil der Produktionskosten, welcher hier durch das Abonnement, dort durch den Einzelverkaufserlös gedeckt wird, liegen keine vergleichbaren Nachweisungen vor. Aber von deutschen und österreichischen Zeitungen wissen wir, daß ein Drittel bis zwei Fünftel der Kosten durch das Abonnement Deckung finden, so daß hier überall der größere Teil dieser Kosten aus der Inserateneinnahme bestritten werden muß. In den Ländern des Nummernverkaufs wird dieser Teil wohl kaum geringer sein. Aber eine Tendenz, den Preis der Zeitungen zu verbilligen und dies durch Zuschüsse aus den Annonceneinnahmen zu ermöglichen, wird doch überall festgestellt werden müssen, mögen nun Abonnementsgebühren oder Einzelverkaufspreise in Frage stehen. Vor dem Kriege scheint in allen Ländern der tiefste Stand erreicht gewesen zu sein. Nach Beendigung desselben scheint in vielen Ländern ein Rückfall eingetreten zu sein. Abonnementsgebühren und Einzelverkaufspreise sind allgemein erhöht worden und haben unter dem Einfluß der Geldentwertung und hoher Papierpreise schon jetzt einen Stand erreicht, daß die Verbreitung mit Notwendigkeit darunter leiden muß.

Zu gleicher Zeit hat der Inseratenteil durchweg eine Einschränkung erfahren, so daß der Zuschuß, der aus ihm geleistet werden kann, relativ geringer geworden sein muß. Aber für internationale Vergleiche liegt kein Material vor.

Dagegen wird die Rückwirkung jeder von beiden Vertriebsweisen auf den Inhalt der Zeitungen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus allgemeinen Gründen bestimmen lassen. In einem Lande mit ausschlaggebendem Einzelverkauf wird jede einzelne Nummer einer Zeitung den Charakter innerer Abgeschlossenheit an sich tragen müssen. Unzulässig erscheinen von vornherein Bestandteile, die Fortsetzungen von früheren bilden oder ihre Vollendung erst in späteren Nummern zu erwarten haben, es müßte denn sein, daß sie als Lockmittel für den Erwerb weiterer Nummern dienen sollten. Außerdem muß darauf Bedacht genommen sein, den Geschmack der großen Masse zu treffen. Daher die Bevorzugung des Sensationellen in der amerikanischen Presse, ihre Ausstattung mit Illustrationen, ihre Lust an Uebertreibungen, Entstellungen, Erfindungen, die Sucht, aus der Mücke einen Elephanten und aus dem gewöhnlichsten Straßenvorgang ein großes Ereignis zu machen. Eine Nachricht, mit welcher man der Konkurrenz zuvorgekommen ist, wird immer wieder als Beweis der Schnelligkeit erwähnt, mit der das Blatt bedient ist.

Auch die großen Sonntagsblätter, welche in den Vereinigten Staaten so beliebt sind und völlig aus dem Rahmen ihrer alltäglichen Erscheinungsweise herausfallen, sind als Erzeugnis des Einzelverkaufssystems anzusehen. Sie haben oft sechzig und mehr Seiten, sind reich illustriert und weisen auch mehr Annoncen auf als die Wochenausgaben. Wer sie erwirbt, hat nicht bloß für die Langeweile des puritanischen Sonntags ausgiebiges Lesefutter, er hebt sie auch auf und nimmt sie später wieder vor, worauf manche Inserenten ersichtlich rechnen. Es ist eine Zwischenstufe zwischen Zeitung und Zeitschrift oder Buch und jedenfalls ein Gebilde von selbständiger Existenz, das als Glied einer periodischen Reihe nicht leicht zu denken ist.

Beim Abonnement kann dagegen die Arbeit der Redaktion auf dauernden Erfolg gerichtet sein. Die einzelne Zeitungsnummer braucht nicht darauf berechnet zu sein, dem Durchschnittsleser in allen ihren Teilen zu gefallen. Denn der Herausgeber braucht nicht zu fürchten, daß der Leser, wenn ihm eine

Nummer nicht behagt, am folgenden Tage schon ein anderes Blatt kaufen werde, wie beim Nummernverkauf. Sein Leserkreis ist für eine längere Abonnementsperiode der Einwirkung seiner Zeitung unterstellt; sie kommt Tag für Tag, und wenn sie heute keinen Beifall findet, wird sie morgen diesen um so sicherer erringen können. Gerade darin, daß die Redaktion von der Tagesgunst unabhängig wird, scheint einer der Vorzüge des Abonnements zu liegen. Der Schriftleiter wird sich vorsetzen können, bessernd und erziehend auf seinen Leserkreis einzuwirken. Unter Umständen kann er sogar der öffentlichen Meinung entgegentreten, sie korrigieren, zum Guten lenken, mit der Fackel der Wahrheit in herrschende Vorurteile hineinleuchten. Im äußeren Aussehen der Zeitung wird sich diese Dauerstellung darin bekunden, daß längere Erörterungen, die sich durch eine Reihe von Nummern erstrecken, nicht gänzlich ausgeschlossen zu sein brauchen. Diesem Umstande verdankt auch der Feuilletonroman seine befestigte Existenz in der Abonentenzeitung, und man erträgt seine Zerhackung in zahlreiche kleine Stücke, weil man sich einmal daran gewöhnt hat. Wem das nicht gefällt, kann die einzelnen Lieferungen ja ausschneiden und aufsammeln bis zum Erscheinen des Schlusses.

Dem Abonnement verdankt die deutsche Presse einen großen Teil des individuellen Charakters, der namentlich unsere Mittel- und Kleinpresse auszeichnet. Organe, die in Hunderttausenden von Exemplaren hergestellt werden und ganze Ländergebiete versorgen, wie etwa Petit Journal oder Daily Mail, haben wir ja nicht. Unsere Zeitungen sind von selbst darauf angewiesen, örtliche oder landschaftliche Verhältnisse und Bedürfnisse zu berücksichtigen, und das kann über die Zersplitterung unseres Zeitungswesens einigermaßen trösten. Allerdings hat der Fortschritt der Stereokorrespondenzen mit ihren Vordruck-, Platten- und Maternzeitungen diesen individuellen Charakter schon stellenweise verwischt. Verschwunden ist er darum nicht und wird fortduern, solange die Mittel- und Kleinzeitung ihre Existenz fristet. Die Einzelverkaufszeitung trägt ihrer Natur nach das Wesen der Ausgeglichenheit an sich. Sie arbeitet für Durchschnittsbedürfnisse. Die Menschen, welche sie heute erworben haben, können morgen schon ihre Gunst anderen Blättern zugewendet haben, und ein anderer Leserkreis kann an ihre Stelle getreten sein. Ihr Schriftleiter muß darnach streben, jedem zu

gefallen, woher er auch kommen mag. Der Schriftleiter eines Abonnentenblattes ist wie der Pfarrer, der alle Sonntag vor derselben Gemeinde auf der Kanzel steht, der Redakteur einer im Einzelkauf vertriebenen Zeitung wie der Virtuose, der heute seine Geige vor den Musikverständigen dieser und morgen jener Stadt ertönen läßt und beide gleich erfreuen soll.

Verständige Zeitungsunternehmer haben immer Wert darauf gelegt, mit ihrem Abonnentenkreise in dauernder Fühlung zu bleiben, und oft ist es beklagt worden, daß die Reichspost ihnen bloß die Zahl der bestellten Exemplare, nicht aber Namen und Wohnort ihrer Besteller mitteilen wollte. Erst neuerdings scheint darin unter der Not der Zeit eine Änderung eingetreten zu sein. Im Ortsverkehr hat sich an den meisten Orten die Botenbestellung erhalten, obwohl Beförderung durch die Post wohl einfacher und billiger sein würde. In der Tat bilden die Austräger und Trägerinnen Mittel zur Gewinnung neuer Abonnenten, und die Lehrbücher für das Zeitungsgeschäft verbreiten sich ausführlich über den Verkehr mit ihnen und unterstellen sie der Propaganda-Abteilung. Das Abholen der Zeitungen durch die Abonnenten kommt nur noch an kleineren Orten vor und spielt auch da keine wesentliche Rolle mehr.

Aber es ist eine große Zeit- und Kraftvergeudung, daß die Boten verschiedener Zeitungen die Wohnparteien eines Hauses bedienen je nach der Parteirichtung, der jede angehört oder dem Geschmack, dem sie huldigt. In Berlin haben sich unter diesen Umständen eigne Zeitungsspediteure gebildet, welche für viele Blätter zugleich das Austragen an die örtlichen Abonnenten besorgen¹⁾). Jede Straße oder jeder Stadtteil wird gleichmäßig durch denselben Träger bedient, der Blätter jeder Richtung bestellt. Den Spediteuren müssen auch die unmittelbar bei den Zeitungsexpeditionen eingegangenen Abonnementen zugewiesen werden, und so verliert das Blatt schließlich jede Beziehung zu seinem Leserkreise; das Publikum abonniert nur noch bei den Spediteuren.

In Berlin gab es 1901 nicht weniger als 108 solcher Spediteure; jetzt werden ihrer noch mehr sein. Unter sich bilden sie wieder verschiedene Gruppen. Jede von diesen hat in der Nähe der Zimmerstraße, wo die meisten Zeitungsdruckereien sind, einen

1) Näheres darüber bei Kronsbein, *Das heutige Zeitungswesen* (Heidelberg 1901), S. 37 ff.

Keller gemietet, nach dem die Zeitungen bei ihrem Erscheinen durch Boten aus der Expedition geholt werden. In diesem Keller findet dann die Verteilung an die Austräger nach rein örtlichen Rücksichten statt. Jeder Austräger bestellt also alle in seinem Bezirk abonnierten Zeitungen. Diejenigen Spediteure, deren Kundenkreis sich in den äußeren Stadtteilen befindet, lassen die Zeitungen von den Expeditionen mit Wagen nach den in ihren Vierteln liegenden Kellern bringen.

Die Spediteure sind also eigentlich Zwischenhändler, die den Zeitungsexpeditionen nur die Gesamtzahl der bei ihnen abonnierten Exemplare angeben, nicht aber die Namen der einzelnen Abonnenten. Der Zeitungsunternehmer verliert durch sie somit den Ueberblick über Berufsstand und örtliche Verteilung seines Abonnentenkreises. Kommen Beschwerden wegen unpünktlicher Bestellung an die Expedition, so können die Zeitungen diese nur an ihre Spediteure senden, die ihr Trägerpersonal nicht hinreichend zur Pünktlichkeit anhalten. Unmittelbare Disziplinarmittel haben sie nicht. Sie klagen deshalb, daß durch solche Unpünktlichkeit ihnen Abonnenten verloren gehen, und in der Tat will man beobachtet haben, daß alteingebürgerte Zeitungen, die sich dieses Speditionsapparats bedienen, fortgesetzt an Abonentenzahl abnehmen, während die Sensationsblätter und die Organe von extremer Parteirichtung sich stark ausbreiten. Außerdem wird man begreifen, warum einige große hauptstädtische Zeitungen, deren Abonentenzahl sich über alle Stadtteile ausbreitet, ihren eignen Trägerstab aufrechterhalten haben.

In der Tat verliert das Abonnement einen großen Teil seiner Berechtigung, und die Individualisierung des Zeitungsinhaltes wird unmöglich, wo die unmittelbare Fühlung der Zeitungsunternehmung mit ihrem Leserkreis aufhört. Auch die abonnierte Zeitung wird dann zur Dutzendware, die für unbekannte Konsumenten produziert wird und nähert sich dem Charakter der Einzelverkaufszeitung. Die Redakteure verlieren das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Seelen, die sich ihnen anvertraut haben und werden zu Virtuosen, die jedem aufspielen, der ihnen zu hören will.

Trotzdem denkt man infolge der Erhöhung der Trägerlöhne und der Zunahme der persönlichen Unzuverlässigkeit seit einiger Zeit auch in kleineren Städten an die Zusammenlegung der Spedition der Ortszeitungen oder an eine völlige Uebertragung

der Berliner Einrichtungen¹⁾. Daß damit eine bedeutende Ersparnis eintreten würde, unterliegt keinem Zweifel. Aber die Verleger, welche gewöhnlich den Botenfrauen eine bestimmte Summe für jeden neu zugebrachten Abonnenten zahlen, müßten aufhören, sie weiter als Propagandamittel zu gebrauchen und würden deshalb nicht gern zu diesem Auskunftsmittel greifen. Lieber als einer eignen Privatunternehmung würden sie vielleicht noch die Bestellung der Zeitungen an dem Orte ihres Erscheinens der Post als der allgemeinen Verkehrsanstalt übertragen. Der Vorschlag wird mit allem Ernst im Organ der Verleger erörtert. Durch seine Verwirklichung würde der ganze Zeitungsvertrieb wie in alter Zeit wieder an die Post übergehen, und es wäre dabei noch nicht einmal nötig, wie der »Zeitungs-Verlag« meint, daß die Post in der Frühe dafür einen eignen Bestellgang einrichtete. Sie könnte durch ihre gewöhnlichen Briefträgergänge eine zuverlässigere und billigere Bestellung der Zeitungen bewerkstelligen, als sie durch einen eignen Trägerapparat oder besondere Speditionsanstalten möglich wäre.

Freilich müßten die Zeitungsverleger dann auch ihre eignen Einrichtungen in den Vor- und Nachbarorten der großen Städte ändern. Gegenwärtig besorgen sie den Vertrieb ihrer Blätter hier meist durch Filialexpeditionen, denen auch die Entgegennahme von Abonnements und Inserataufträgen obliegt. Die einzelnen Nummern werden nach ihrer Fertigstellung in großen Massenpaketen durch besondere Beauftragte den Filialexpeditionen überbracht und von dort entweder durch die Abonnenten abgeholt oder ihnen durch eigne Träger zugestellt. Ging dies alles an die Post über, so würden die Filialexpeditionen nur noch für die Entgegennahme von Inseraten weiter zu bestehen brauchen und damit einen Teil ihrer Daseinsberechtigung einbüßen.

Aber vielleicht ist die Stellung der Post im Abonnentenwesen überhaupt schon erschüttert. Bisher wurde von ihr das Vierteljahrsabonnement für den ganzen Fernabsatz der Zeitungen als das Normale betrachtet und demgemäß ist auch die offizielle Zeitungspreisliste eingerichtet. Infolge der steigenden Geldentwertung, unter der wir leiden, hat sich aber die Festhaltung eines bestimmten Preissatzes für einen so langen Zeitraum von Seiten der Verleger als unmöglich erwiesen, und man hat sich

1) Vgl. Zeitungsverlag 1919 Nr. 41 f.

infolgedessen genötigt gesehen, bereits zum Monatsabonnement überzugehen. Auch für die Frist eines Monats ist die Festhaltung des gleichen Preises als außerordentlich schwierig bewiesen, und der Abonnent kann nie vor plötzlichen Erhöhungen oder Nachforderungen sicher sein. Im Ortsverkehr ist man darum bereits vielfach zu wöchentlichen Zahlungsterminen übergegangen, und vielleicht wird die Bewegung mit der allgemeinen Annahme des Wochenabonnements enden. Vielleicht wird auch die Aufgabe des Abonnements und der Uebergang zum Nummernverkauf gar nicht zu vermeiden sein.

Vorbereitet wäre ein solcher Umschwung auf alle Fälle. Schon jetzt hat der Nummernverkauf wenigstens in allen größeren Städten eine Bedeutung erlangt, daß ihn die Verleger als sehr beachtenswerten Bestandteil in ihr Einnahmebudget einstellen und ihn nach Kräften zu fördern suchen müssen. Entstanden ist er wohl aus jenen Extrablättern, die zur Zeit der allgemeinen Wochenblätter auch für deren Abonnenten eine Berechtigung hatten, indem sie ihnen neue Nachrichten in der Zeit zührten, in der ihre gewöhnlichen Zeitungen nicht erschienen. Im Weltkriege sind sie dann zur wahren Landplage geworden, meist so, daß sie nur im Straßenverkauf abgesetzt wurden, während ihr Inhalt noch in der folgenden regulären Zeitungsnummer wiederholt wurde. Schließlich sind die bereits erwähnten Sondernummern entstanden, welche ausschließlich für den Straßenverkauf hergestellt werden. Es ist schwer zu sagen, wie weit die von spekulativen Verlegern auf den Markt gebrachten Extrablätter und Sonderausgaben ihre Kosten decken. In der Gegenwart, wo die meisten größeren Blätter am Tage wenigstens zweimal erscheinen, sind sie inhaltlich eigentlich gar nicht mehr berechtigt. Man wird auch Bedenken tragen müssen, die Sensationslust des Publikums dafür verantwortlich zu machen, und schließlich wird man sie nur als Propagandamittel für die Zeitungen ansehen können, welche sie herausgeben.

Aber auch reguläre Zeitungsnummern werden sogleich nach ihrem Erscheinen in den Handel gebracht, und in ihnen vollzieht sich eigentlich das Hauptgeschäft. Sie nehmen wir darum auch zur Voraussetzung der folgenden Auseinandersetzungen. In diesen müssen die verschiedenen Formen, welche der Zeitungshandel schon jetzt angenommen hat, von einander unterschieden werden. Im allgemeinen nähert er sich insofern dem Buchhandel, als der

Verleger den Preis bestimmt, zu dem die von ihm herausgegebene Zeitung im Einzelabsatz abgegeben werden muß. Der Handel wird durch Rabatte abgefunden, die bei den einzelnen Zeitungen und Absatzstellen verschieden sein können. Ueber die Behandlung unverkauft gebliebener Exemplare ist bereits oben einiges bemerkt worden. An zu unterscheidenden Formen des Handelsvertriebs dürften zu nennen sein: der Bahnhofsbuchhandel, der Verkauf in Kiosken und stehenden Läden, der Umsatz auf Straßen und öffentlichen Plätzen, von Ständen in Hauseingängen und unter Toreinfahrten und schließlich der Verkauf durch fliegende Zeitungshändler. Die vielen Uebergangsformen sollen dabei unberücksichtigt bleiben, da sie für das Wesen der Sache nichts bedeuten.

Der Bahnhofsbuchhandel nähert sich dem gewöhnlichen Buchhandel insofern, als er neben den Zeitungen auch alle Arten leichter Unterhaltungsliteratur, Kursbücher, Broschüren über Zeitfragen führt und in diesen der Verkehrsordnung des Börsenvereins deutscher Buchhändler unterworfen ist. Er wird entweder von festen Niederlagen im Innern der Bahnhofsgebäude oder mit eigenen Wagen oder Tragkörben längs der haltenden Züge getrieben und findet von seiten solcher Bahnreisenden lebhaften Zuspruch, welche sich die Langeweile einer beabsichtigten Eisenbahnfahrt durch Lektüre vertreiben wollen.

Besieht man den Stand eines Bahnhofsbuchhändlers, so erkennt man leicht, daß alles hier darauf berechnet ist, die Aufmerksamkeit des abreisenden Publikums auf die ausgelegten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst zu lenken. Die Bücher sind mit bunten, in die Augen fallenden Umschlägen von plakatartigem Charakter versehen; die Zeitungen, einheimische und auswärtige, liegen in ganzen Stößen so, daß sie am meisten in die Augen fallen. Der Umsatz ist ein ungemein rascher und massenhafter. Man darf sich deshalb nicht wundern, daß die Buchverleger den Bahnhofsbuchhandlungen die höchsten Rabattsätze bewilligen und daß diese alle Vorteile ausnutzen, welche der Buchvertrieb zu bieten vermag. Auch die Zeitungsverleger sind an ihnen lebhaft interessiert, da der Absatz mancher Zeitungen auf den Bahnhöfen ein sehr bedeutender ist. Gibt es doch unter ihnen solche, welche man geradezu als Eisenbahnzeitungen (es ist bekannt, daß der Ausdruck auch noch einen anderen Sinn hat) bezeichnen könnte, weil sie von Bahnreisenden regelmäßig verlangt und gekauft

werden. Die Bahnhofsbuchhändler sind sich ihrer Wichtigkeit für den Zeitungsvertrieb vollkommen bewußt und haben sich mit zunehmendem Erfolge auch bemüht, die Zeitungsverleger zur Einräumung günstigerer Lieferungsbedingungen zu bestimmen. Als Norm gilt ihnen ein Rabatt von 50 v. H. des Verkaufspreises. Als im Sommer 1919 viele Verleger den Verkaufspreis ihrer Zeitungen um 5 Pf. für das Exemplar erhöhten, ohne den Bahnhofsbuchhändlern darauf ebenfalls 50 v. H. einzuräumen, wehrten sich diese gegen ein solches Vorgehen und haben es vermöge ihrer seit einer Reihe von Jahren bestehenden Vereinigung auch durchgesetzt, daß die meisten Zeitungsverleger ihre Forderung bewilligten. Dieser Vorgang hat sich bei den später gefolgten Preissteigerungen mit dem gleichen Erfolge wiederholt. Immerhin scheinen die Abmachungen noch der Einheitlichkeit zu entbehren, und ebenso steht es um das Remissionsrecht bei nicht abgesetzten Nummern.

Die einheimischen Blätter beziehen die Bahnhofsbuchhändler unmittelbar von den Expeditionen, fremde durch Bestellung bei der Post, die sie ihnen meist auf dem schnellsten Wege durch Bahnhofsbrief übermittelt. Der Rabatt wird ihnen dann bei Einsendung der Postquittung von den Verlegern zurückvergütet.

Der Betrieb der Bahnhofsbuchhandlungen ist der Aufsicht der Eisenbahnbehörden unterstellt, und diese haben früher dieses Aufsichtsrecht dazu benutzt, um der Regierung mißliebige Zeitungen vom Bahnhofsvertrieb auszuschließen. Bis zur Revolution vom 9. November 1918 galt dies auch von den sozialdemokratischen Blättern. Gegenwärtig sind nur noch Bücher ausgeschlossen, die in sittlicher Hinsicht bedenklich sind. Dem Vertrieb auf Bahnhöfen zugewachsen sind aber Broschüren aller Art, namentlich politische und sozialpolitische.

Infolge der Ausnutzung ihrer Monopolstellung können die Bahnhofsbuchhandlungen mit Leichtigkeit hohe Pachtsummen bezahlen. Die Vergabe erfolgt gewöhnlich auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, wobei die an der Strecke ansässigen Buchhändler in erster Linie berücksichtigt werden sollen. Die Pachtdauer beträgt ein Jahr; doch laufen die Verträge weiter, wenn nicht ein halbes Jahr vor ihrem Ablauf gekündigt wird. Alle drei Jahre soll eine Revision stattfinden, bei der die Inhaber ihre Bücher vorzulegen haben. Vor dem Kriege wurde von der preußischen Eisenbahnverwaltung die Zahl der Pächter, welche

Verträge mit ihr abgeschlossen hatten, auf etwa 150 angegeben.

Die bedeutendsten Bahnhofsbuchhandlungen in Deutschland sind: G. Stilke in Berlin, J. B. Bettenhausen in Dresden, Jul. Vaternahm in Frankfurt a. M. und der Vereinigte Leipziger Bahnhofsbuchhandel G. m. b. H. Die beiden ersten haben Verträge über eine ganze Reihe von Bahnhöfen. Vor einiger Zeit hat sich eine lebhafte Opposition gegen die Machtstellung der Firma Stilke erhoben, die namentlich vom Ullstein-Verlag ausging. Dabei ist bekannt geworden, daß von 581 Bahnhofsbuchhandlungen in 19 deutschen Eisenbahnbezirken Stilke nicht weniger als 258 (44,4%) als Pächter in der Hand habe, darunter die größten in Berlin und Hamburg. Den hohen Rabatt von 50 v. H. habe er allgemein, sowohl für Bücher als für Zeitungen, durchgesetzt. Ja er sei weiter gegangen und habe eine Berliner Verlagsbuchhandlung, die er vorher in eine Aktiengesellschaft verwandelt habe, von sich abhängig gemacht, so daß er an deren Verlagsprodukten (humoristische Literatur, illustrierte Zeitschriften) noch einen besonderen Gewinn mache. Dazu komme die durchschnittliche Niedrigkeit seiner Pachtsummen. Während die übrigen Pächter von ihrem Jahresumsatz 6.27—11.96 v. H. zahlten, belaufe sich bei Stilke die Pacht auf 2.51 v. H. Der ohnehin leidende Eisenbahnfiskus mache also an ihm ein schlechtes Geschäft und verliere jährlich Millionen¹⁾.

Man wird diese Behauptungen eines mißgünstigen Konkurrenten mit einiger Vorsicht aufzunehmen haben. An der Richtigkeit der mitgeteilten Zahlen wird aber nicht zu zweifeln sein. Am 24. Juli 1922 fand im Reichsverkehrsministerium eine Verhandlung über die Reorganisation des Eisenbahnbuchhandels statt, bei der u. a. auch mehrere Buchhändler- und Schriftstellerorganisationen, die verschiedenen Zeitungsverlegervereinigungen und der Bahnhofsbuchhandel selbst vertreten waren²⁾. Viel ist dabei nicht herausgekommen, man müßte denn die offiziellen Angaben als wichtige Ergebnisse ansehen, daß in Deutschland 560 Bahnhofsbuchhandlungen beständen, von denen 236 (40%) an die Firma G. Stilke verpachtet seien. Von diesen kämen aber 68

1) Auf den ziemlich unerquicklichen Streitfall Ullstein-Stilke soll hier nicht eingegangen werden. Er ist durch einen Artikel, welcher anfangs Juni 1922 in der »Vossischen Zeitung« erschien, wesentlich verschärft worden. Antwort darauf im »Bahnhofsbuchhandel« 1922 Nr. 12.

2) Bericht über diese Tagung im »Eisenbahnbuchhandel« 1922 Nr. 14/15.
Zeitschrift für die ges. Staatswissensch. 78. 2.

gar nicht in Frage, weil an den kleinen Plätzen nur Verkaufsschränke bei den Bahnhofswirten aufgestellt seien und von diesen der Verkauf gegen eine Entschädigung von 20—25 % besorgt werde. Im Zusammenhange damit mag die Tatsache Erwähnung finden, daß 1914 das Gesamtergebnis des Bahnhofsbuchhandels für den Eisenbahnfiskus nur 663000 M. betragen habe, während es nach dem Stande am 1. Oktober 1921 auf 3,1 Millionen zu beziffern gewesen sei. Nach süddeutschen Erfahrungen sei man im Begriff, eine Umstellung der Pachtrechnung in Gestalt von Erhebung gewisser Prozentsätze vom Umsatze vorzunehmen. Es ist nicht bekannt, ob das seit einiger Zeit vom Verkehrsministerium den Eisenbahnbuchhandlungen mit einem Umsatz bis zu einer Million Mark vorgeschriebene Einnahme- und Ausgabebuch mit diesem Plane zusammenhängt. Die Verhandlungen endeten schließlich mit der Aufstellung eines Beirats, von dem schwerlich eine Reform zu erhoffen ist.

Die Stellung der Buchhandelsfirma G. Stilke im Eisenbahnbuchhandel wird auf den früheren preußischen Minister Maybach zurückgeführt, der 1882 nach Eröffnung der Berliner Stadtbahn dieser den Verkauf von Büchern und Zeitungen auf ihren Bahnhöfen und nach Durchführung der Verstaatlichung auch auf den übrigen Berliner Bahnhöfen übertragen habe. Später seien dazu auch auswärtige Bahnhöfe gekommen¹⁾). Kann man auch heute der Natur der Sache nach kaum von einem Stilkeschen Monopol sprechen, so kann doch die Machtstellung der Firma besonders mit Rücksicht auf das literarische und sittliche Niveau der vertriebenen Druckschriften zu Bedenken Veranlassung geben, und es wäre wünschenswert, daß solche nicht auf den dazu wenig berufenen Ullstein-Verlag beschränkt blieben.

Sonst wäre noch zu erwähnen, daß seit 1905 ein Verein deutscher Bahnhofsbuchhändler zu Leipzig besteht, dessen Vorsitz seit 1916 Kommerzienrat Hermann Stilke in Berlin führt. Sein offizielles Organ ist »Der Bahnhofsbuchhandel«, der wöchentlich unter der Redaktion von Kurt Löle in Leipzig erscheint zugleich mit einer literarischen Beilage: »Der Büchermarkt des Bahnhofsbuchhandels.« Nichts Besonderes bieten die Niederlagen für den Bücher- und Zeitungsvertrieb bei andern Verkehrsanstalten, Ueberseedampfern, Untergrundbahnen, in Gast- und Speisehäusern.

1) Näheres im »Bahnhofsbuchhandel« 1922 Nr. 12.

Eine ähnliche Rolle für den Zeitungsvertrieb wie die Buchhandlungen der Verkehrsanstalten spielen im großstädtischen Leben die Kioske, welche auf öffentlichen Plätzen und an den Bordkanten der Hauptverkehrsstraßen aufgestellt sind: ringsum geschlossene Verkaufsstände, deren Seitenwände zu Schaufenstern für die ausgetragenen Druckschriften ausgestaltet sind und selbst an reclamebedürftige Verleger vermietet werden. Sie führen dieselbe Ware wie die Bahnhofsbuchhandlungen, vielleicht hie und da sogar etwas mehr Zeitungen. Man kann bei ihnen neben den Ortszeitungen auch alle großen hauptstädtischen und Provinzblätter, ja selbst ausländische Zeitungen, illustrierte Zeitschriften jeder Art, dazu kleine Unterhaltungsliteratur, Kursbücher, Broschüren u. dgl. kaufen. Der Verkäufer oder die Verkäuferin ist räumlich vom Publikum getrennt, gegen Wind und Wetter geschützt und darum dem gewöhnlichen Straßenhandel überlegen.

Die Kioske gehören so sehr zum großstädtischen Straßenbild, daß man sie kaum mehr aus demselben wegdenken kann, und bereits hat auch ein Teil des Publikums sich in seinen Lebensgewohnheiten auf sie eingerichtet. Sie sind an sich schon ein Beweis für die Bedeutung des Zeitungsvertriebs, der sich außerhalb des Rahmens des Abonnements vollzieht und dauernde Veranstaltungen fordert. Gewöhnlich sind sie Eigentum der betreffenden Städte und werden von diesen an Unternehmer verpachtet. In der Regel betreibt ein Unternehmer sämtliche Kioske einer Stadt und ist deshalb imstande, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher im Großen und darum zu günstigeren Bedingungen zu beschaffen, als jeder andere es vermöchte. Die Verkäufer stehen in seinem Dienste und werden i. d. R. nicht durch festen Lohn, sondern durch Provisionen bezahlt, damit sie ein Interesse am Verkaufe gewinnen. Dadurch, daß sie alles laute Anpreisen und Ausrufen unterlassen, zeichnen sie sich vor dem gewöhnlichen Zeitungshandel aus.

Befriedigend sind aber diese Verhältnisse wohl nirgends geordnet, wie denn überhaupt die großstädtischen Gemeindeverwaltungen sich dem neuzeitlichen Verkehrswesen gegenüber als unzulänglich erwiesen haben. Bei den überall vorherrschenden Generalpachten ist es sehr fraglich, ob die betreffenden Städte eine angemessene Einnahme erzielen¹⁾. Allem Anscheine nach

1) Die Hauptrechnung der Stadt Leipzig verzeichnet in Konto 34: Miete und Platzgeld für Zeitungshäuschen 1917: 30 200 M., 1919/20: 37 750, 1920/21:

liegt hier ein ähnlicher Fall vor wie bei den Plakatsäulen, die lange Zeit um wahre Spottpreise an einzelne Unternehmer vergeben waren.

In Berlin und seinen Vororten unterstehen die Zeitungskioske einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Vereinigte deutsche Kioske und Berliner Trinkhallen). Die Gesellschaft hat das Recht, überall Kioske zu errichten, wo sie es für nötig hält, und diese gehen dann in das Eigentum der Stadt über. Auch in Paris sind die Kioske Eigentum der Stadt und werden von dieser an Witwen städtischer oder staatlicher Beamten an Stelle einer Pension vergeben. Nicht selten aber werden von diesen besser gelegene Kioske weiter verpachtet; sie erzielen dafür Tagegelder bis zu 50 Franken. Und diesen allbekannten Unfug duldet die Kommunalverwaltung.

Dem Bahnhofsbuchhandel und Kioskverschleiß nahe verwandt ist derjenige Zeitungsvertrieb, welcher sich von stehenden Kaufläden aus: kleinen Buchhandlungen, Papeteriegeschäften, Friseuren, selbst in Verbindung mit dem Verkauf von Kurzwaren, Tabak usw. vollzieht. Ueberall hier bildet er einen Nebenerwerb, der zur Steigerung der Erträge in mancherlei Arten der Arbeitsvereinigung betrieben wird, und es ist wohl anzunehmen, daß dabei sämtliche Vorteile des Wiederverkäuferbezugs ausgenutzt werden. Besondere Erwähnung verdient vielleicht noch der Absatz in Badeorten und Sommerfrischen, wo die Inhaber von Niederlagen für Reiseandenken, Schmuckwaren usw. auch den Zeitungsbezug für das Badepublikum übernehmen, damit dieses die gewohnte Lektüre für die Zeit seines Aufenthaltes nicht zu entbehren braucht. Ob sich dafür aber besondere Einrichtungen ausgebildet haben, vermag ich nicht zu sagen.

Dagegen wird der Straßenhandel mit Zeitungen etwas ausführlicher behandelt werden müssen. Es soll dahin nicht bloß der fliegende Zeitungsvertrieb, sondern auch der Verkauf von festen Standplätzen vor den Bahnhöfen, auf freien Plätzen oder unter Torbögen, an Hauseingängen gerechnet werden. Die Zeitungen sind im letzteren Falle auf einfachen Tischen oder Gestellen, die oft mit schiefer Rückwand versehen sind, ausgelegt und die Auslagen des Bahnhofsbuchhandels unterscheiden sich

31450. Charakteristisch ist, daß der Unternehmer über seinen Betrieb jede Auskunft verweigert.

von ihnen nur durch größere Reichhaltigkeit. Nicht überall ist dieser Straßenhandel gleich entwickelt; aber er hat doch an vielen Orten neuerdings Eingang gewonnen, die ihn früher nicht kannten. Einiges mag dazu auch das Vorhandensein zahlreicher Erwerbsloser in der Nachkriegszeit beigetragen haben, die zu dieser Art des Erwerbes ihre Zuflucht nahmen.

Wir nehmen bei den nachfolgenden Darlegungen vorzugsweise Berliner Verhältnisse zur Voraussetzung¹⁾. Um sie zu verstehen, wird man beachten müssen, daß es in der Reichshauptstadt für eine neugegründete Zeitung besonders schwer fallen muß, Abonnenten zu gewinnen. Käufer für eine einzelne Nummer herbeizulocken, ist erheblich leichter, namentlich wenn bei der Herstellung und Ausstattung der Zeitung schon darauf Rücksicht genommen wurde. Ein einzelner Kauf verpflichtet ja zu nichts. Werden mit sensationellen politischen Nachrichten örtliche Vergnügungsanzeigen und Verzeichnisse von Sehenswürdigkeiten verbunden, so gewinnt das Blatt namentlich für Fremde eine große Anziehungskraft. Natürlich ist das auch für die Gewinnung von Inserenten vorteilhaft. Dies und die turbulente Bewegung der letzten Jahre mag es erklären, weshalb eine fortgesetzte Vermehrung der Objekte des Straßenhandels stattgefunden hat. Aber nicht diese Umstände allein. Der Geschmack des großstädtischen Publikums ist in einer Umwandlung begriffen, die dem Zeitungshandel günstig ist und die Aufnahme auch von solchen Organen ermöglicht hat, die man früher nicht auszubieten wagen durfte.

Man kann die Straßenhändler einteilen in solche, welche im Dienste einzelner Zeitungsverleger stehen und von diesen festen Wochenlohn nebst Provision von jeder abgesetzten Nummer empfangen (Zuschußhändler) und in solche, welche gegen Rabatt verschiedene Blätter vertreiben (Freihändler), also eigentlich kleine Handelsunternehmer sind. Die ersten rufen nur die Zeitung aus, für welche sie angestellt sind und haben ein sicheres Brot, die letzteren erhalten zwar oft von einzelnen Zeitungen, welche sie ausbieten, die Stichworte, je nach dem Inhalt der einzelnen Nummer, schwanken aber stark in ihren Einkünften und sind in ihnen außer von den Ereignissen des Tages auch von den Witterungsverhältnissen stark abhängig. Ein Regentag kann ihre

1) Vgl. W. Heidelberg, in der Zeitschrift »Zeitung-Kunde« Jhg. 1919 Nr. 9—12.

ganzen Hoffnungen vernichten. Meistens beziehen sie ihren Bedarf von Grossisten, verkehren aber oft auch unmittelbar mit den einzelnen Zeitungsexpeditionen, die ihnen ihre neu erschienenen Nummern durch Radfahrer zusenden, die sofort nach jeder Ausgabe abfahren müssen. Ueber diese Mittelpersonen ist in den letzten Jahren viel geklagt worden. Sie behandelten die Kunden ungleich und ließen sich durch Trinkgelder bewegen, einzelnen Vorteile zuzuwenden. Soweit eine solche Versendung nicht stattfindet, müssen die Zeitungen in den Expeditionen abgeholt werden. Dies verursacht wieder bei Händlern, welche eine Mehrzahl von Zeitungen führen, großen Zeitverlust, wie denn auch die Abrechnungsschwierigkeiten mit der Zahl der vertriebenen Blätter wachsen.

Unter diesen Umständen hat die Stellung der Radfahrer im Zeitungshandel eine eigentümliche Umbildung erfahren, die sie den Grossisten angenähert hat. *W. Heidelberg* berichtet darüber in der Zeitungskunde¹⁾: Ursprünglich bewirkten die Radfahrer als Angestellte der einzelnen Verlagsanstalten im festen Wochenlohn den Transport der Zeitung an die Stadt- und Vorortfilialen, an die Kioske und Händler mit festen Ständen. Als durch das Anwachsen der Zahlen der Filialen und die Notwendigkeit einer schnelleren Beförderung mehr und mehr der Transport nach diesen von Automobilen und Kleinautos übernommen wurde, verwendete man die Radfahrer hauptsächlich zur Versorgung des Straßenhandels mit Zeitungen. Sie hatten, so lange sie für bestimmte Verlagsanstalten arbeiteten, nur in den frühen Morgen- und Abendstunden die Morgen- und Abendausgabe zuzustellen, kamen aber bald darauf, daß sich noch ein einträgliches Geschäft machen ließe, wenn sie auch die Mittags- und Spätabendblätter den Händlern zuführten. Im Laufe des Krieges erstarkte diese Institution immer mehr und übernahm gewissermaßen selbstständig die Versorgung der Händler, so daß die Verlagsanstalten schließlich den ganzen Kleinvertrieb den Radfahrern überantworteten und jede Fühlung mit den Händlern selbst verloren. Mit Rücksicht darauf ging man dazu über, dem Radfahrer gleich das Inkasso für die abzuliefernden Zeitungen zu übertragen und ebenso die Rücknahme der unverkauft gebliebenen Stücke. Das Rückgaberecht schränkte sich im Kriege mehr und mehr ein. Soweit es zuletzt überhaupt noch vorhanden war, war ein ziem-

¹⁾ Abgedruckt im »Straßenhändler« IX, Jhg. Nr. 35.

lich niedriger Prozentsatz vorgesehen. Ein Radfahrer bediente eine ganze Reihe von Händlern. Von diesen verkauftete vielleicht der eine eine Nummer ganz aus, während bei einem andern eben für diese Nummer Ueberstand geblieben war. Da der Verlag mit dem Radfahrer über dessen Gesamtabnahme abrechnet, blieb diesem ein gewisser Spielraum zum Ausgleich der Absatzunterschiede bei den einzelnen Händlern. Gegen ein gutes Trinkgeld ließ er sich bereit finden, auch einmal einem Händler einen größeren Prozentsatz »Unverkaufte« abzunehmen, wenn die Gesamtzahl der unverkauften Stücke auf die Abnahmeziffer des Tages den vom Verlag festgesetzten Prozentsatz nicht überstieg. Der Händler hatte dann nur einen Teil des Schadens infolge der Hingabe des Trinkgeldes zu tragen.

Dadurch gerieten die Händler allmählich in eine gewisse Abhängigkeit von den Radfahrern. Dies zeigte sich besonders nach Ausbruch der Revolution und während der Unruhen in Berlin im Januar und März 1919. Die Zahl der Zeitungshändler hatte sich infolge der Nichtbeachtung der früheren gesetzlichen Vorschriften außerordentlich vermehrt. Viele heeresentlassene Soldaten, Arbeitslose, Frauen, Kinder fingen zu Tausenden den Zeitungshandel zu betreiben an. Um Zeitungen erhalten zu können, wandten sich diese neuen Händler in erster Linie an die Radfahrer, da die alten seßhaften Grossistenfirmen sich ihnen für die Lieferung mit Rücksicht auf ihren ständigen Abnehmerkreis von Händlern nicht ausgiebig genug zur Verfügung stellen konnten. Die Radfahrer wärfen sich denn auch, und von ihrem Standpunkt mit großem Geschick, auf das Geschäft. Zeitungen bekamen von diesem Zeitpunkte ab in der Hauptsache nur noch die Händler, welche zur Zahlung eines guten Trinkgeldes bereit waren. Das waren in erster Linie die fliegenden Händler, während die Standinhaber sich zunächst weigerten. Dafür bekamen diese während der Unruhen überhaupt keine Zeitungen. Es blieb den Standinhabern in der Folge nichts anderes übrig, als die Radfahrer durch Gewährung regelmäßiger Trinkgelder zur Ablieferung ihres Bedarfs zu veranlassen.

Die Radfahrer fanden diese Art der Geschäftsverbindung so vorteilhaft, daß sie dazu übergingen, sich selbstständig zu machen. Sie fuhren nun nicht mehr für einen bestimmten Verlag im Tage- oder Wochenlohn, sondern verdingten sich für Fahrten zu einer bestimmten Tageszeit. Sie fuhren des Morgens erst für den

einen, dann für den andern Verlag, Mittags wieder für ein, zwei verschiedene Verleger und des Abends ebenso. Während früher für die einzelne Fahrt 4—5 Mark bezahlt wurden, arbeiteten im Oktober 1919 die Radfahrer kaum unter 8 M. für die Fahrt. Da sie 4—5 Fahrten am Tage machen, so verdienten sie bis zu 40 M. am Tage, ungerechnet die Trinkgelder, ohne die sie überhaupt nicht mit sich reden lassen. Man begreift darnach die Erbitterung der Händler über dieses parasitische Zwischenglied des Zeitungsvertriebs; aber ihre Stellung ist so festig, daß jetzt auch die Grossisten sich ihr anbequemt haben

Wie groß die Zahl dieser Zeitungsgrossisten ist, hat sich nicht ermitteln lassen. Die »Vereinigung der Berliner Grossisten im Buch- und Zeitschriftenhandel« sprach 1919 von 35 geschlossenen Großfirmen in einem damals erschienenen Zirkular. Die Grossisten beziehen von einer bedeutenden Zahl von einheimischen und auswärtigen Verlegern die neuen Zeitungsnummern gegen Rabatt und geben sie an die Straßenhändler gegen einen geringeren Rabatt ab. Der mit ihnen verkehrende Straßenhändler hat den Vorteil, daß er seinen ganzen Bedarf an einer Stelle decken kann und mit ihr allein abzurechnen hat, und die Zeitungsverleger ziehen die großen Abschlüsse mit den Grossisten dem direkten Verkehre mit zahlreichen kleinen, oft wenig zahlungsfähigen Händlern vor. Das ist nur zu natürlich.

Das Hauptgebrechen des Straßenverkaufs liegt darin, daß die Händler nie im voraus wissen können, wie viel Exemplare sie von einer Nummer absetzen können, also stets in Gefahr sind, ihren Bezug zu klein oder zu groß zu bemessen. Im letzten Falle bleiben ihnen die nicht abgesetzten Exemplare liegen, und damit gewinnt die Remissionsfrage für sie eine außerordentliche Bedeutung. Gleichheitliche Grundsätze für die Behandlung der Remittenden haben sich in der periodischen Presse Berlins nicht ausgebildet. Es gibt nur wenige Zeitungen, welche volles Remissionsrecht gewähren, viele dagegen, welche nur wenige Hundertteile des Einkaufspreises zurückvergüteten, und auch solche, welche Rückgabe oder Umtausch schlechthin verweigern. Die letzteren machen zu ihren Gunsten geltend, daß der Händler bei Blättern, welche ihm Remissionsrecht gewähren, nicht genügend Interesse habe, die von ihm eingekauften Exemplare einer Nummer immer auch auszuverkaufen. Wo er dagegen ein eignes Risiko trage, werde er sich auch um den vollen Ausverkauf bemühen.

W. Heidelberg, der diesen Standpunkt in einem Artikel des »Zeitungs-Verlags«¹⁾ vertreten hat, führt als Beleg für seine Anschauung die Aufhebung des Remissionsrechtes bei der New-York Times und die nachher erfolgte gewaltige Steigerung ihrer Auflage an, ist aber doch wohl den Beweis schuldig geblieben, daß diese Auflagenvermehrung gerade eine Folge der von dem Verleger ergriffenen Maßregel gewesen sei. In der Wochenschrift »Der Zeitungshändler«²⁾ wird denn auch vor einer Verallgemeinerung dieses Beispiels gewarnt und gesagt: ein völliger Fortfall des Remissionsrechtes könne nur von den ganz großen Verlagshäusern beschlossen werden, deren Zeitungen einen außerordentlich großen und festen Leserkreis hätten. Von diesen aber sei schon ohnehin die Zahl der Remittenden lächerlich gering. Ganz anders liege der Fall bei den mittleren und kleineren Tageszeitungen. Diese müßten damit rechnen, daß die Händlerschaft den Bezug dieser Blätter auf ihre festen Kunden beschränkte, wenn sie nicht gar zum Boykott übergehen sollte. Ihre Verleger müßten unbedingt auf dem Markt erscheinen, sowohl zur Gewinnung von Lesern als auch im Interesse der Anzeigenwerbung. Immerhin gibt das Organ der Zeitungs- und Druckschriftenhändler zu, daß die ganze Entwicklung im Zeitungsgewerbe auf die Aufhebung des Remissionsrechtes hindräinge. Gemeint ist damit: die große Steigerung der Herstellungskosten, insbesondere der Papierpreise, werde die Verleger nötigen, ihre Auflagen auf die wirklich absetzbaren Ziffern zu beschränken, wobei die Händler ihnen dadurch entgegenkommen müßten, daß sie den Bezug jedes Blattes nach Maßgabe des wirklich gesicherten Absatzes einrichteten.

Die Preispolitik des Straßenhandels ist nicht uninteressant. Vor dem Weltkriege bewegten sich die Zeitungspreise in wenigen einfachen Sätzen, die nicht wenig zur Steigerung des Absatzes werden beigetragen haben, und diese wurden im ganzen auch während des Krieges beibehalten. Nach dem Kriege setzte eine Preistreiberei ein, die etwa mit den gleichzeitigen Bestrebungen des Sortiments im Buchhandel verglichen werden kann. Die Straßenhändler suchten ihren Nutzen zu steigern und begünstigten, ähnlich wie der Bahnhofsbuchhandel, Preissteigerungen der Zeitungsverleger, die diesen durch die Erhöhung der Herstellungs-

1) Jhg. 1922 Nr. 2.

2) Jhg. XII Nr. 3 (8. Febr.) 1922.

kosten nahe gelegt worden waren. Sie erhofften davon die Erhöhung ihres Rabatts, ja 1919 betrieben sie die Erhebung eines »Teuerungszuschlags« von 10%, ähnlich den Bahnhofsbuchhändlern. Unter dem Einflusse der Marktentwertung ist man dann zu einer Höhe und Verschiedenheit der Einzelpreise gelangt, die das Geschäft erschweren zu müssen scheint, aber doch die Ausbreitung des Nummernverkaufs allem Anscheine nach nicht hat hindern können. War doch am Ende nur der eine Gesichtspunkt geblieben, was man dem Publikum zumuten könne, ohne daß es den Ankauf von Zeitungen unterließe.

Und hier ist unzweifelhaft der Stoffhunger des Publikums, der während des Krieges erwacht war und durch die aufregenden Ereignisse seit der Revolution noch genährt worden ist, dem Zeitungshandel zustatten gekommen. In den Großstädten ist es Sitte geworden, daß die Menschen jeden freien Augenblick zur Zeitungslektüre ausnutzen. In Kaffeehäusern, in den Wartezimmern der Aerzte und Rechtsanwälte, auf den Bänken der Straßenbahnen findet man immer Leute, deren Köpfe hinter großen Zeitungsblättern verschwinden. An den Haltestellen bieten fliegende Händler die neuesten Blätter aus; es ist alles darauf eingerichtet, daß die Bedienung sich möglichst schnell vollzieht. Am Abend gehen Verkäufer oder Verkäuferinnen in Bierhäusern und Cafés von Tisch zu Tisch; sogar an den Fabriktoren finden sie sich ein zu der Zeit, wo diese sich öffnen und erzielen auch Zuspruch. Die Verkäufer an festen Standplätzen haben bald ihre regelmäßigen Kunden, die nach kurzer Zeit in dasselbe Verhältnis zu ihnen treten, wie Abonnenten zur Expedition. Sie beziehen ihre bestimmten Zeitungen alle Tage und bedienen sich fast selbst. Kurz der Einzelverkauf nützt jede Gelegenheit aus, wo er seine Rechnung finden kann, und die Vertreter desselben lernen mit einer gewissen Feinfühligkeit die Straßenpassanten darnach unterscheiden, ob sie für Zeitungen zu haben sind oder nicht und kommen den ersten bereitwillig entgegen. Auch die Verleger richten sich auf die veränderten Verhältnisse ein. Die »Aufmachung« je der ersten Zeitungsseite wird auf den Straßenverkauf berechnet, und es werden zwischen den regelmäßigen Erscheinungsfristen ihrer Nummern jene Sonderausgaben veranstaltet, die nur zum Einzelabsatz bestimmt sind. Der Straßenverkauf gelangt so zu einer größeren Anzahl von Blättern, als beim Abonnement zu haben ist. Immer und zu jeder Stunde

des Tages ist beim Zeitungshändler das Allerneuste vorhanden, jedes Blatt zu seiner Erscheinungszeit und Extraausgaben in den Zwischenfristen. Die Vermehrung der Gelegenheiten, Neues zu erfahren, vergrößert natürlich die Zahl der Zeitungskäufer und Zeitungsleser. Schon beginnen Abonnement und Einzelabsatz miteinander in Wettbewerb zu treten: der Zeitungshandel bestürmt den Verlag, die Preise des Abonnements so hoch festzusetzen, daß dieses keinen wesentlichen Vorteil mehr bietet vor dem Einzelvertrieb.

Unter diesen Umständen wäre es nicht unwichtig, statistische Angaben darüber zu besitzen, welcher Teil der hauptstädtischen Zeitungsproduktion noch im Abonnement und welcher auf dem Wege des Nummernverkaufs abgesetzt wird. Die ältere Zeitungssstatistik bezieht sich ausschließlich auf die Zahl der abonnierten Exemplare und ist jetzt unzulänglich geworden. Leider sind nur wenige Einzelheiten über den Umsatz im Straßenhandel bekannt geworden. Nach einer Aufstellung, die *Paul Frenzel* in seinem Zeitungsarchiv mitteilt, hätte ein bescheidenes Berliner Blatt, das im Straßenverkauf keine Rolle spielt, abgesetzt:

1914 im Monat	Exemplare	1915 im Monat	Exemplare
August	259 000	Januar	184 000
September	612 000	Februar	102 000
Oktober	552 000	März	52 000
November	422 000	April	27 000
Dezember	322 000		

Nachher seien die Monatszahlen wieder vorübergehend in die Höhe gegangen. Aber der Rückgang sei einmal dagewesen und werde von Sachkundigen darauf zurückgeführt, daß die Druckerei den Anforderungen des Marktes nicht gewachsen gewesen sei, indem sie die Zeitung meist nicht zur rechten Zeit herausbrachte. Aber in ihrer Blütezeit hatte die Zeitung in einem Monat über 600 000 Exemplare abgesetzt, also täglich rund 20 000 Exemplare. Bei den eigentlichen Straßenverkaufsblättern müßte die Zahl noch erheblich höher gewesen sein. Andere Zahlen liegen über den Nummernvertrieb zweier französischer Sozialistenblätter vor. Die »Humanité«, das früher von Jaurès redigierte Blatt, hatte im Oktober 1918 in den Kiosken und in eignen Vertriebsstellen zu Paris einen Umsatz von 9000 Exemplaren; bis April 1919 hatte sich dieser auf 35 000 Exemplare erhöht. Dazu kam aber noch der Verkauf auf Bahnhöfen und in Volksbibliotheken sowie der Vertrieb in den Provinzen. Im April 1919

wurde eine Auflage von 140 800 Exemplaren hergestellt, von denen 7775 auf Monatsabonnements; schon am Ende des Monats wurden 180 700 und am 1. Mai 220000 Stück gedruckt, von denen 67 500 in den Kiosken der Stadt verkauft wurden. Ein anderes sozialistisches Blatt, »Le Populaire«, gibt an für den Verkauf in den Kiosken von Paris im Monatsdurchschnitt

1918 im	Stück	1918/9 im	Stück
April	6600	Oktober	8 720
Mai	7850	November	9 615
Juni	8970	Dezember	13 700
Juli	7715	Januar	14 000
August	8075	Februar	16 060
September	8770	März	16 360

Dazu kommt aber noch der Verkauf in eignen Vertriebsstellen, der Umsatz in den Provinzen und die Abgabe an regelmäßige Bezieher (Abonnenten). Die Zahlen sind bemerkenswert, weil sie die Schwankungen der Monatsdurchschnitte zeigen. Die Auflagenhöhe wird für jede einzelne Nummer, je nach ihrem Inhalt, besonders bestimmt und schwankte beispielsweise im November 1918 zwischen 16 000 und 7000. Man kann das als charakteristische Erscheinung für alle Zeitungen in den Ländern mit vorherrschendem Einzelverkauf ansehen.

Auf den Zeitungshandel in ausländischen Großstädten näher einzugehen dürfte wenig lohnend sein. Es liegen mancherlei Schilderungen darüber vor¹⁾; aber sie betreffen zumeist nur auffallende Erscheinungen wie die Camelots von Paris, die Zeitungsjungen von Neuyork mit ihrem von Wohltätern errichteten Club, die zeitungverkaufenden Offiziere in den Straßen von Wien, den überall vertretenen Kinderhandel. Kehren wir nach Berlin zurück, so hat sich im dortigen Straßenhandel bestätigt, was bei aller Reklame zu beobachten ist²⁾, daß Schund auch beim Zeitungswesen auf die Dauer nicht in Aufnahme zu bringen ist. Aber vorübergehend kann das laute Ausrufen von periodischen Blättern, welche den schlechten Instinkten der Masse dienen, allerdings auch den Absatz steigern und so recht unerwünschte Folgen hervorrufen. Es braucht nur an die große Verbreitung von Sport- und Filmblättern erinnert zu werden, die einen der Lieblingsartikel des Berliner Zeitungshandels bilden. Im Allgemeinen wird der Straßenhandel sich für solche Zeitungen am kräftigsten ins

1) U. a. im »Straßenhändler« von 1919 Nr. 17, 20, 22, 26, 30, 32.

2) Vgl. diese Zeitschrift Jhg. 1917 S. 478.

Geschirr legen, deren Verleger ihm die höchsten Rabatte bewilligen und am bereitwilligsten unverkauft gebliebene Restbestände zurücknehmen. Diese Blätter werden dann auf allen Ständen geführt und werden darum auch gangbare Ware. Auf die politische Richtung kommt so viel nicht an; ja manche haben trotz dieser Richtung Absatz erlangt und dann auch für die Partei gewirkt, der sie angehören. Alles dies freilich unter der Bedingung, daß die betreffende Zeitung an Güte und Reichhaltigkeit des Inhalts nicht auffallend hinter anderen Blättern zurückblieb.

Dabei pflegt auf den Nachrichtenteil, der nachgerade in allen Zeitungen annähernd gleich geworden ist, nicht mehr allzuviel Gewicht gelegt zu werden. Der gewöhnliche Zeitungskäufer wünscht auch, durch eine redaktionelle Würdigung der neuesten Nachrichten dem eignen Nachdenken überhoben zu sein und gibt leicht das Blatt auf, das ihm diese nicht bietet. Das Lesebedürfnis der Großstadtbewohner ist überhaupt ziemlich unbeständig, und demgemäß pflegt auch der Straßenabsatz der Zeitungen starkem Wechsel zu unterliegen. Die Verkäufer wenden die verschiedensten Mittel der Suggestion an, um die erkaltende Teilnahme neu zu beleben. Das laute Ausrufen der Titel ist dabei nicht unwirksam. Der Name prägt sich infolge der steten Wiederholung den Hörern ein und führt schließlich eine wirkliche Nachfrage herbei. Die Verleger neugegründeter Zeitungen wissen wohl, was sie tun, wenn sie eigne Zuschußhändler besolden. Bei den Standhändlern wirkt oft schon die Tatsache, daß eine Zeitung in vielen Exemplaren ausgelegt ist, um die Unschlüssigen und ungenügend Orientierten herbeizuziehen und die Kauflust anzuregen. Und es ist nicht bloß der fluktuierende Teil der Bevölkerung, der dem Zeitungshändler anheimfällt. Auch in manchen alteingebürgerten Familien tritt ein Ueberkonsum von Tagesblättern ein. Die gewohnte abonnierte Zeitung liest nur etwa noch das Familienhaupt. Seine Gattin, die jetzt das Wahlrecht besitzt, bildet nach einem anderen Organ ihre Ansicht, die erwachsenen Kinder halten es fast für Ehrensache, anderer Meinung zu sein als ihr Erzeuger. Alle haben ihre Lieblingszeitung und kaufen sie im Vorübergehen vom Straßenhändler. Und doch haben sie fast nie eine eigne Meinung, sondern schwören auf eine fremde.

Die Konkurrenz im Zeitungsvertrieb der Straße ist ein außerordentlich schwieriges Kapitel. Es gibt Modeblätter, die zu

Zeiten reichlich gekauft werden, um dann wieder vom Markte fast ganz zu verschwinden. Nichts ist schneller als eine solche Zeitungsblüte. Die Gunst des Publikums will täglich neu erkauft sein und wird dies nur durch dauernd tüchtige Leistungen. Ein gewisser Anfangserfolg wird jedem neuen Blatte zuteil. Es erlangt ihn einfach durch seine Neuheit; aber ihn festzuhalten, ist überaus schwer, und darum verschwinden die meisten so rasch wieder, wie sie gekommen sind.

In neuerer Zeit haben illustrierte Zeitungen, Witzblätter sowie sonstige Unterhaltungsblätter einen größeren Markt gewonnen, und damit sind die politischen Zeitungen an Bedeutung für den Straßenhandel zurückgetreten. Zum Teil mag das wohl auch an den Zeitverhältnissen liegen und der Ermüdung des Publikums infolge der aufregenden Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit. Ob es gelingen wird, die Fachblätter durch den Straßenverkauf mehr in Aufnahme zu bringen, muß zweifelhaft erscheinen. Ihrer Natur nach haben sie doch immer nur auf einen beschränkten Teil des Publikums zu rechnen.

Dagegen wird das Auftauchen von Blättern wie »Der Junggeselle«, »Die Herrenwelt«, »Die Frau ohne Mann« (»Zeitschrift für die Junggesellinnen der Welt«), »Ich und die Großstadt« (Sonderheft: »Bacchantische Nummer«) und vielen ähnlichen im Straßenhandel zu Besorgnissen Veranlassung geben, wie sie Professor Dr. Brunner vom Berliner Polizeipräsidium Ende 1920 ausgesprochen hat¹⁾). Er schreibt: »Heute sind ganze Verlagsunternehmungen gegründet worden zu dem ausgesprochenen Zweck, durch geschlechtlich anstößige Zeitschriften und Bücher Aufsehen zu erregen und die Käuflust des Publikums anzureizen. Reihenweise kommt allwöchentlich solche Druckware in den Handel, die gar nicht durch den Wert und die Gediegenheit ihres Inhalts, sondern lediglich durch die Berechnung auf die niedrigsten Instinkte, durch unverhüllte Gemeinheit ihr Geschäft machen will. Solche elenden Machwerke, die unser deutsches Buch- und Zeitungsgewerbe einschließlich des Straßenhandels in den Augen aller anständigen Leute des In- und Auslandes beschimpfen, stehen meist sehr hoch im Preis. Es kann darum auch dem Verkäufer ein verhältnismäßig hoher Gewinn geboten werden. Dadurch werden auch die wirtschaftlich schwer ringenden und auf diesen Verdienst angewiesenen Straßenhändler leicht bewogen,

1) »Der Straßenhändler« 1920 Nr. 32.

Schriften zum Verkauf zu übernehmen, die sie wohl selbst aus Reinlichkeitsrücksichten lieber nicht führen möchten . . . In den meisten Fällen, in denen die Händler durch behördliches Einschreiten zu Schaden kommen, haben sie das im voraus gewußt und meist wohl auch gefürchtet. Denn das Gesetz findet nur Anwendung da, wo auch der einfache Mann aus dem Volk, der sich Sinn für Anstand bewahrt hat, sich verletzt fühlen muß.«

Freilich wenn Professor Brunner davon eine Besserung erhofft, daß die Händler selbst von vornherein alle Schriften ablehnten, die sie für unanständig halten, so irrt er sich sicherlich. Zwar ist der Rabatt, den sie bei diesen Zeitschriften genießen, im Verhältnis zum Verkaufspreise nicht wesentlich höher als der bei gewöhnlichen politischen Zeitungen. Aber es macht doch einen gewaltigen Unterschied, wenn der Zeitungshändler an einem Stück der »Herrenwelt« (Verkaufspreis 10 M.) einen rohen Nutzen von 3 M. oder wenn »Ich und die Großstadt (8 M.) ihm M. 2,50 für jede Nummer bringt, während er vom »Tag« oder der »Deutschen Allgemeinen Zeitung« 19 bzw. 16 Stück verkaufen muß, bis er die gleiche Einnahme hat. Es ist das gleiche Verhältnis wie beim Sortiment im Buchhandel, das an einem Werke vielleicht 1000 Mark, an einer Broschüre vielleicht bloß 50 Pfennig verdient, obwohl die Beschaffung und Ausreichung beider vielleicht dieselbe Mühe und die gleichen Kosten verursacht. Das liegt im Rabattsystem.

In der Nr. 24 des »Zeitungshändler« von 1921 waren die Bezugsbedingungen der von H. Rippler, dem früheren Schriftleiter der »Täglichen Rundschau«, neu herausgegebene Berliner Tageszeitung »Die Zeit« angegeben. Das Blatt sollte im Monatsabonnement 15 M. kosten, während im Straßenverkauf die Morgenausgabe 40, die Abendausgabe 30 und die Sonntagsausgabe 50 Pfg. kosten sollte. Der Händlerrabatt war überall gleichmäßig auf 40 v. H. angenommen. Im Abonnement kosteten somit Morgen und Abendausgabe zusammen 50 Pfg., im Straßenkauf 70 Pfg. Würden alle Nummern und Ausgaben eines Jahres im Einzelverkauf abgesetzt, so ergäbe dies für die Erwerber einen Gesamtaufwand von 235 M., während sie im Abonnement nur 180 M. zu bezahlen gehabt hätten. Dies mag ungefähr eine Vorstellung geben von dem Mehraufwande, der bei allgemeinem Uebergang vom System des Abonnements zu dem des Einzelverkaufs den Zeitungskonsumenten erwachsen würde. Das Beispiel wird durch

die inzwischen infolge der Geldentwertung eingetretenen Preis erhöhungen zwar längst überholt sein, an seinem typischen Charakter wird dies aber schwerlich etwas ändern.

Daß wir uns im Zeitungswesen Berlins amerikanischen Verhältnissen nähern, ergeben die den meisten politischen Zeitungen jetzt beigefügten Sonntagausgaben sowie die unter eignen schmackhaften Titeln erscheinenden Sondernummern der Straßenverkaufsblätter. Die periodische Druckschrift ist nahe daran, in so viel Existenz von individueller Eigenart sich aufzulösen, als Nummern herauskommen. Für jede wird der Name (Untertitel) und auch die Höhe der Auflage besonders festgesetzt, so daß die Periodizität ihren Sinn verliert und der Uebergang, bzw. die Rückkehr zur Flugschrift als fernes Ziel am Horizont sich auftut. Ein amerikanischer Journalist hat einmal als Ende der Entwicklung der modernen Presse das Pamphlet bezeichnet, zu dem jetzt schon der Eigenbrödler greift, wenn er sich Gehör verschaffen will. Nähern wir uns diesem Ende?

Einstweilen sind wir noch weit davon entfernt. Während ein großer Teil der politischen Tagespresse, insbesondere der Kleinpresse, im Todeskampf ringt, sehen wir in der Hauptstadt immer noch neue periodische Verlagsobjekte entstehen, und sie sind hier offenbar der Ausdruck von Geistesströmungen, die man schwerlich als Gesundheitssymptome wird betrachten wollen. Eine der auffallendsten ist in der massenhaften Aufnahme von Sport- und Kinoblättern in dem Zeitungshandel ausgesprochen. Allein für den Pferdesport habe ich mir aus dem ersten Halbjahre des Organs der Zeitungs- und Druckschriftenhändler für 1922 folgende Titel notiert: »Sportwelt«, »Der deutsche Sport«, »Deutsche Sportzeitung«, »Norddeutsche Sportzeitung«, »Das Sportblatt« (täglich, Mittwochs und Sonnabends illustriert), »Sport im Bild«, »Das lustige Sportblatt«, »Vom Training«, »Der Sporn«, »Krämers Turf-Rundschau«, »Der Vorstarter«, »Sankt Georg«, »Galopp«, »Berliner Korso«, »Acht-Uhr-Abendblatt« (Rennen aus Frankreich). Außerdem gibt es eine »Radwelt«, »Automobilblatt-Flugblatt«, »Der Fußball«, »Der Kicker«, »Der Boxkampf«, »Die Yacht«, »Segelsport«, »Rudersport«, »Tanz und Welt« (illustrierte Zeitschrift für Sport, Mode und Gesellschaft), »Frankfurter Revue« (Halbmonatsschrift für Gesellschaft, Mode, Theater, Sport), »Tennis, Hockey und Golf« und für das Kinowesen »Die Illustrierte Filmwoche«, »Bühne und Film«, »Der Filmfreund«, Film-Kurier (für

Film, Variété, Kunst, Mode, Sport, Börse), »Das Glashaus« (Film und Gesellschaft, Mode, Sport, Theater, Brett, Kunst), »Literatur, Kunst und Kino«, »Film-Tribüne«, »Fridericus Rex« und eine Fülle von Börse- und Mode-Zeitungen. All diese periodischen Blätter müssen doch ihr Publikum haben; es handelt sich keineswegs um Eintagsfliegen. Man wird darum nicht allzuviel auf die Meinung geben können, daß durch den Straßenverkauf veredelnd und bessernd auf den Volksgeschmack eingewirkt werden könne. Ernst belehrende Zeitschriften verschmäht eben das Großstadt-publikum; es will leichte, zerstreuende, unter Umständen sensationelle Lektüre, und die Verleger kommen dieser Neigung entgegen. Zur Zeit ist keinerlei Hoffnung auf eine Gegen-wirkung.

Ob eine zukünftige Entwicklung sie bringen wird, muß fraglich erscheinen. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß in ihr der Zeitungshandel dem Abonnement immer weiteren Boden abgewinnen, vielleicht es vollständig verdrängen wird. Die Zeitungs-verleger, welche jetzt in Abonnementserhöhungen sich nicht genug tun können, sägen an dem Ast, auf dem sie sitzen. Vielleicht auch werden sie noch eine Zeitlang unter der Herrschaft des Nummernverkaufs von dem guten Namen Vorteil ziehen können, den sie durch das Abonnement sich erworben haben. Was aber dann folgen wird, vermag niemand vorauszusagen.

Bedenken kann erregen, daß schon jetzt die Konkurrenz der Zeitungen und Zeitschriften im Kleinhandel nicht auf dem Nebeneinanderbestehen zahlreicher einander bekämpfender Preßorgane und Einzelverleger beruht, sondern daß sich hier große Unternehmungen herausgebildet haben, die Zeitungen und Zeitschriften verschiedener Art zugleich herausgeben und dafür eine Art Monopol erlangt haben. Die verschiedenen Periodica aus demselben Verlage unterstützen einander gegenseitig, während die Blätter, die keine solche Anlehnung haben, zurückgehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Prozeß der Konzentration weiter gehen wird. Nach seinem seitherigen Verlauf betätigt et sich weniger in Neugründungen als im Ankauf und der Emporhebung schon bestehender Zeitungen, die dann ihrerseits wieder den Mittelpunkt anderer Konzentrationen bilden müssen¹⁾. Der Straßenverkauf spielt für alle diese Unternehmungen eine große

¹⁾ Beispielsweise sei hier nur auf das Aufgehen der »Täglichen Rundschau« in der »Deutschen Allgemeinen Zeitung« verwiesen:

Rolle, und sie haben bald gelernt, ihn auch für die Zwecke des Inseratengeschäftes zu benutzen. Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß wir einer Zeit entgegengehen, in der die Macht dieser Konzerne noch größer sein wird und sie dann auch den gesamten Straßenhandel von sich abhängig machen können. Ob der Staat einer solchen Eventualität ruhig würde zusehen können, darf man kaum fragen.

Schon jetzt ist nicht zu übersehen, daß der Straßenverkauf Berliner und großer Provinzialzeitungen von der Reichshauptstadt aus auch in andere Städte vorgedrungen ist und dort eine Gegenwehr der einheimischen Zeitungen hervorgerufen hat. Im Sommer 1917 stellte der Verein mecklenburgischer Zeitungsverleger für die Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger folgende Anträge:

1. Der Verein deutscher Zeitungsverleger wolle in Anbetracht der herrschenden Papierknappheit darauf hinwirken, daß der Straßenverkauf von Zeitungen außer in ihrem Erscheinungsort selbst und in einem Umkreise von 20 km um denselben untersagt wird.

2. Der Verein deutscher Zeitungsverleger möge bei dem kaiserl. Reichspostamt dahin vorstellig werden, daß die Einrichtung der Bahnhofsbriefe, soweit sie zur Beförderung von Tageszeitungen dient, möglichst umgehend aufgehoben wird.

Die Mitteilungen der Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger haben damals darauf aufmerksam gemacht, daß ähnliche Verkehrsbeschränkungen sonst nirgends in der Welt beständen und daß von ihnen auch die großen Provinzialblätter mit betroffen werden würden. In der Tat handelte es sich um gräßliche Mittel der Konkurrenz zugunsten der kleinen Lokalblätter. Der Verein deutscher Zeitungsverleger hat denn auch auf seiner nächsten Hauptversammlung die beiden Anträge gar nicht behandelt, indem sein Vorstand die Antragsteller bewog, sie zurückzuziehen.

Immerhin wird man sich darauf gefaßt machen müssen, daß in Zukunft ein immer heftiger werdender Konkurrenzkampf zwischen der lokalen Presse und den großen Zeitungsverlagen entbrennen wird, der allem Vermuten nach mit dem Unterliegen des schwächeren Teiles enden wird. Ob man das als Fortschritt oder dauernden Nachteil zu betrachten haben wird, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Die kleine Lokalpresse in Deutschland zeichnete sich seither hauptsächlich dadurch aus,

daß sie die örtlichen Verhältnisse berücksichtigte und für die Erörterung kommunaler Fragen Raum bot, während die Großpresse auf derartige Dinge nicht eingehen kann. Auf der anderen Seite vermag letztere in bezug auf Nachrichtenzuführung und deren Behandlung Besseres zu leisten und kann in ihrem gesamten Inhalt erheblich über das Niveau der Kleinpresse hinausgehen. Da nun die Lokalpresse infolge von Zusammenlegungen, Kopfzeitungen, Vordruck-, Platten- und Maternzeitungen für sich einen Vereinheitlichungsprozeß durchmacht, so tritt jener Vorteil immer mehr zurück, und es erhebt sich die Frage, ob der Fortbestand der lokalen Kleinpresse noch wünschenswert ist.

Der Verleger einer Zeitung kann höchstens über die Höhe seiner Auflage, d. h. über die Zahl der abonnierten oder für den Einzelverkauf bestimmten Exemplare Auskunft geben. Daß letztere nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der verkauften Exemplare, wurde bereits gesagt. Aber stände selbst die Verbreitung der einzelnen Zeitungen ziffermäßig fest, so bliebe doch die Zahl der Leser von Zeitungen völlig im Dunkeln. Wo der Zeitungleser seinem Bedürfnis in Cafés, Lesehallen, Kasinos Genüge leistet, da mag leicht die Leserzahl den Betrag der abonnierten und im Einzelkauf erworbenen Zeitungen übersteigen. Und ein weiteres! Wie diese schlimme Zeit in vielem zu den Sitten der Großeltern zurückgekehrt ist, so erleben wir jetzt als Folge der ungeheurelichen Steigerung der Zeitungspreise, daß wieder mehrere Familien sich zusammentun, um ein Exemplar einer Zeitung gemeinsam zu beschaffen und dieses reihum zu lesen. Die Ziffern der Zeitungsdichtigkeit müssen also heute mit größerem Mißtrauen aufgenommen werden als in früheren Zeiten.

In einer Zeit, wo vom Schulknaben bis zum Staatsbeamten sich alles »organisiert«, darf man sich nicht darüber wundern, wenn auch der von einer früheren Nebenbeschäftigung zum Hauptberufe gewordene Zeitungshandel Vereinigungen gegründet hat und Fachblätter erscheinen läßt. Der letzteren gab es zeitweise zwei: den »Straßenhändler«, von Arthur Kaufmann als »Organ der Zeitungs- und Zeitschriftenhändler« wöchentlich oder alle 14 Tage herausgegeben und 1922 im 12. Jahrgange stehend und den 1919 gegründeten »Zeitungshändler«. Gegenwärtig sind beide unter dem letztgenannten Titel verschmolzen. Da in ihm Text und Anzeigen miteinander untermischt sind und er allen

Zeitungs- und Druckschriftenhändlern kostenlos zugestellt wird, so ist er wohl als Inseratenblatt gedacht, das wie manche ähnliche zur Gratisverteilung unter den Interessenten bestimmt ist. Seine Artikel können zur Kennzeichnung des Berliner Zeitungshandels dienen und charakterisieren sich oft nur als redaktionelle Reklame für gute Inserenten.

Im Juli 1919 erschien im »Straßenhändler« ein Aufruf, in dem zur Gründung einer Freien Vereinigung der deutschen Zeitungs- und Druckschriftenhändler aufgefordert war. Die Vereinigung sollte keine Kampforganisation sein, auch nicht etwa gegen die Grossisten eintreten. Vielmehr formulierte sie ihre Ziele folgendermaßen: 1. unbedingtes Remissionsrecht, 2. angemessene Rabattierung, 3. gleichmäßige und nicht parteiisch gehandhabte Zustellung zum Standplatz, 4. Lieferung von Zeitungen und Druckschriften nur an Händler mit Handelserlaubnis (nicht an wilde Händler oder Kinder), 5. anständiges und höfliches Benehmen der Verlagsanstalten. Weiter war die Gründung einer Unterstützungskasse für unverschuldet ins Unglück gekommene Zeitungshändler in Aussicht genommen, sowie die Erzielung einer prozentualen Rückvergütung von seiten der Grossisten an die Mitglieder der Vereinigung.

Noch bevor diese Freie Vereinigung ins Leben getreten war, wurde von anderer Seite ein Zeitungshändlerverband gegründet. Dieser errichtete eine Einkaufszentrale unter dem Namen die Zeitungsbörse (Selbsteinkauf). Unter diesem Namen erschien auch die erste Nummer eines Organs, das von Nr. 2 ab den Titel: »Der Zeitungshändler« annahm. Daß unter diesen Umständen die Meldungen zur Mitgliedschaft der Freien Vereinigung anfangs nur spärlich einliefen, kann nicht auffallen. Als aber einige Grossisten den Teilnehmern die Gewährung einer prozentualen Rückvergütung (2—3%) zugesagt hatten, vermehrten sich die Anmeldungen. Das Eintrittsgeld wurde auf 1 M., der Monatsbeitrag auf 50 Pfg. festgesetzt (später verdoppelt). Am 28. September 1919 fand die Gründungsversammlung statt, die einen Mitgliederbestand von 150 ergab. Die Vereinigung hat dann eine lebhafte Tätigkeit entfaltet, und in einer Versammlung am 16. November die Gründung des genannten Unterstützungs-fonds beschlossen, zu dem sofort 204 M. beigesteuert wurden.

Es ist nicht darüber ins Klare zu kommen, in welchem Zusammenhang mit diesen Vorgängen die Ende November 1919

erfolgte Gründung einer Aktiengesellschaft steht, die nichts Geringeres bezweckte als die Konzentration des ganzen Berliner Zeitungsgeschäfts in einer Hand. Sie nannte sich Zeitungszentrale und wollte einerseits die Ersetzung der Spediteure durch Uebernahme des Austragens der abonnierten Zeitungen, anderseits die Ausschaltung der Grossisten aus dem Einzelhandel. In letzterer Hinsicht schlug sie den Verlegern vor, unter Ablehnung der seitherigen Grossisten nur noch an die Zeitungszentrale zu liefern und behauptete, daß ihr 950 (später sogar 1350) Zeitungshändler zur Verfügung ständen. Das deutete auf eine Verbindung mit dem Händlerverbande hin; aber die angegebenen Zahlen sind von anderer Seite sehr bestritten worden.

Für die Zeitungsspedition schlossen mehrere Berliner Blätter (Deutsche Tageszeitung, Post) mit der Zentrale Verträge, durch die sie ihr das Austragen ihrer Zeitungen übertrugen. Dagegen lehnten die Hauptverlagsanstalten (Ullstein, Scherl, Mosse) jede Zusammenarbeit mit ihr ab; da sie über einen riesigen eignen Speditionsapparat verfügen, so hatten sie natürlich an der Zentrale kein Interesse, obwohl diese in einem Rundschreiben mitteilte, daß sie 22 Filialen nebst 60 Ausgabestellen eines der größten Berliner Verlage (»Vorwärts«) erworben habe.

Zu gleicher Zeit erhob sich lebhafter Widerstand gegen die von der Zentrale geplante Monopolisierung des Zeitungshandels. Zuerst haben die Grossisten durch eine Erklärung¹⁾ die ihnen drohende Gefahr abzuwenden versucht, und in der Tat scheint es der Zeitungszentrale nicht gelungen zu sein, sie zu verdrängen. Sie ist, wenn nicht alles trügt, heute eine Grossistefirma wie alle anderen. Wie weit sie das Speditionsgeschäft hat an sich reißen können, entzieht sich der Wahrnehmung. Auch der 1919 gegründete Zeitungshändlerverband, und seine Schöpfung die Zeitungsbörse scheinen wenig Fortschritte gemacht zu haben. Er hatte den »Kampf gegen Verleger und Grossisten« auf seine Fahne geschrieben und schien in kommunistisches Fahrwasser geraten zu sein. Seit April 1921 erscheint das Organ der Zeitungs- und Druckschriftenhändler »Der Straßenhändler« unter dem Titel »Der Zeitungshändler«, ohne daß aus dem Inhalte des Blattes über die Ursache dieser Veränderung Klarheit zu gewinnen gewesen wäre. Die Freie Vereinigung scheint sich dagegen kräftig weiter entwickelt zu haben. Ihr Organ »Der

1) »Straßenhändler« IX Nr. 39 und 40 von 1919.

Zeitungshändler« beobachtet eine gemäßigte Haltung und redet einer gütlichen Verständigung zwischen Händlern, Verlegern und Grossisten das Wort. In der Hauptsache aber ist er Reklameblatt.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. Januar 1923 hat die Zeitungszentrale beschlossen, zur Verstärkung der Betriebsmittel der Gesellschaft ihr Aktienkapital von $1\frac{1}{2}$ auf 10 Millionen zu erhöhen. Außerdem ist das Fachblatt »Der Zeitungshändler« in den Verlag der Zentrale übergegangen und sein seitheriger Herausgeber A. Kaufmann ist in ihren Betrieb eingetreten. Der Inseratenteil des Blattes weist mehrere Anzeigen der Zeitungszentrale auf. Man wird daraus schließen dürfen, daß das Unternehmen seine Absicht, den Berliner Zeitungshandel von sich abhängig zu machen, erreicht hat.

(Abgeschlossen im November 1922.)

ENTWERTUNG UND STABILISIERUNG DER MARK.

Ein Rückblick und Ausblick.

Von

OTTO v. MERING.

I. Die Markentwertung.

Fast 9 Monate sind vergangen, seitdem die Geldentwertung in Deutschland zum Stillstand gekommen ist. Ob die Stabilisierung, die wir damit erreicht haben, von Dauer sein wird, wissen wir nicht. Sicherlich ist aber die gegenwärtige Periode der Stetigkeit nicht mit jenen kurzen Unterbrechungen der Geldentwertung zu vergleichen, die während der fast 10jährigen Dauer des Währungsverfalles auftraten.

Die Entwertung der Mark vom Beginn des Krieges bis zum November 1923 gehört der Geschichte an, und ein zusammenfassender Rückblick auf diese Zeit erscheint auch dann berechtigt, wenn die Hoffnungen auf eine dauernde Stetigkeit der Währung sich nicht verwirklichen sollten.

Die Einwirkungen, die sich bei der Entwicklung der deutschen Währung geltend gemacht haben, sind außerordentlich zahlreich, und gerade dieser Umstand erschwert das Verständnis der Zusammenhänge in erhöhtem Maße. Aber es gibt doch eine Gruppe von Einflüssen, die an Nachhaltigkeit alle anderen weit überragt, es ist die Einwirkung der Staatsgewalt auf die Wirtschaft. Kein anderes Moment hat für den Wert des Geldes eine so große Rolle gespielt, wie dieses. Ja, es wird sich im Verlaufe der Untersuchung ergeben, daß ihm zu jeder Zeit eine entscheidende Bedeutung zukam.

Wie aber war die Einwirkung des Staates auf die Wirtschaft? Das Prinzip dieser Einwirkung ist nicht immer das gleiche gewesen,

sondern hat mehrfach gewechselt. Zu Beginn des Krieges war es die freie Wirtschaft, die nur durch eine Reihe von im Interesse der eigenen Versorgung erlassenen Ausfuhrverboten durchbrochen wurde. Diese Periode währte etwa 3 Monate. Ende Oktober 1914 erließ der Bundesrat die erste Verordnung über die Einführung von Höchstpreisen für Getreide, und von da ab wurden die Eingriffe der Staatsgewalt in die Wirtschaft zunächst langsam, dann immer schneller auf alle möglichen Gebiete ausgedehnt. Auf die Epoche der freien Wirtschaft folgte die Epoche der werdenden Zwangswirtschaft. — Da die Einführung der Zwangsregelung nicht im Sinne der traditionellen Wirtschaftspolitik der damaligen Regierung lag, so geschah sie nur stößweise, indem man sich widerwillig einem vermeintlich unabwendbaren Zwange fügte. So dauerte es mehrere Jahre, bis eine allgemeine Normierung getroffen war. Die Schaffung einer lückenlosen Einfuhrkontrolle durch Bekanntmachung vom 16. Januar 1917 und der Erlaß der Devisenverordnung vom 8. Februar 1917 bezeichnen den Endpunkt dieser Entwicklung und zugleich den Beginn der Periode der grundsätzlich geschlossenen Zwangswirtschaft. Es war die Zeit der höchsten Kraftentfaltung Deutschlands, die nun folgte. Sie dauerte bis zum Ende des Krieges, bis zu dem Augenblick, wo die feindlichen Heere den Westen des Reiches besetzten, und wo im Innern die Bande staatlicher Ordnung durch die Revolution gelockert wurden. Seitdem war, selbst bei Aufrechterhaltung der bisherigen Gesetzgebung, die strenge Durchführung der Kontrolle praktisch unmöglich. Es beginnt die vierte Periode, die Periode der sich auflösenden Zwangswirtschaft. Diese Epoche bildet ein merkwürdiges Gegenstück zu der zweiten Periode. So wie damals die Aufhebung der freien Wirtschaft nur widerwillig von einer Regierung durchgeführt wurde, die im Prinzip Anhängerin des Systems war, das sie beseitigte, so erfolgte die allmähliche Auflösung der Zwangswirtschaft, wenn nicht mit ausdrücklicher Zustimmung, so doch ohne heftigen Widerstand der Parteien, die die Zwangsregelung der Wirtschaft zu ihrem Programm erhoben. Allerdings erfolgte diese Bewegung nicht gradlinig, sondern mit Rückschlägen; und an den Getreidehöchstpreisen und später den Getreideumlagen hielt man noch lange mit Zähigkeit fest. Ende Juli 1921 wurde die Höchstpreisfestsetzung aufgehoben, und bis zum Winter 1922/23 bestand die Getreideumlage. Erst von diesem

Zeitpunkt an kann man die Zwangswirtschaft in allen wesentlichen Punkten als aufgelöst betrachten. Wollte man die Devisengesetzgebung der letzten Jahre und die sonst noch bestehenden Einschränkungen als wesentlich ansehen, so wäre die Epoche der sich auflösenden Zwangswirtschaft auch heute noch nicht abgeschlossen. Aber die noch bestehende Zwangsregelung hatte, wie wir sehen werden, keine ausschlaggebende Bedeutung für die Währung. Sie änderte nichts an dem Grundcharakter dieser fünften und letzten Periode, die ich die Periode der wiederhergestellten freien Wirtschaft nennen möchte. Versuchen wir nun, ein Bild davon zu gewinnen, wie die wechselvolle Wirtschaftspolitik und etwaige andere Einflüsse auf den Geldwert während der genannten fünf Perioden wirkten.

1. Die Periode der freien Wirtschaft. Das Hauptkennzeichen dieser ersten Periode scheint mir darin zu bestehen, daß der Binnenwert des Geldes stärker zurückging als der Außenwert, ja sogar stärker als der Außenwert, gemessen nicht an den Preisen einer ausländischen Währung, sondern an der Kaufkraft gegenüber ausländischen Waren im Ausland. Nach den Untersuchungen von *F. Eulenburg*¹⁾ stiegen die Großhandelspreise für die Hauptgetreidearten in Deutschland von Ende Juli bis Ende Oktober 1914 um 33%, für eine Gruppe von 10 verschiedenen Nahrungsmitteln sogar um 44%, die Kleinhandelspreise um rund 25%. In der gleichen Zeit erhöhte sich der Kurs des Schweizer Franken an der Berliner Börse gegenüber der Parität um 7½%, der Kurs des Pfund Sterling (indirekt errechnet)²⁾ um 8,3%. Auf der anderen Seite weist der Generalindex der englischen Meßziffern eine Steigerung der Preise von 117 Ende Juli 1914 auf 124 Ende Oktober 1914, also um 6% auf; die Preise der Lebensmittel allein stiegen um 13,6%³⁾. Selbst wenn wir für Deutschland den niedrigsten Prozentsatz, nämlich 25% Preissteigerung, für England den höchsten Prozentsatz, d. h. eine Preissteigerung von 13,6% zugrunde legen, so ergibt sich, daß die Kaufkraft der Mark gegenüber den im Inlande erhältlichen Waren stärker zurückging als ihre Kaufkraft gegenüber den englischen Waren in England. Der Binnenwert der Mark sank

1) Die Bewegung der Warenpreise während des Krieges (Weltwirtschaftliches Archiv 6. Bd. S. 171—212).

2) Lt. Valutatabellen der Frankfurter Zeitung.

3) Das ist das Mittel zwischen der Preissteigerung für Zeralien und Fleisch einerseits und Kolonialwaren andererseits (vgl. *F. Eulenburg* a. a. O. S. 175).

also mehr als der Außenwert und noch unter die Kaufkraftparität.

Wie ist diese merkwürdige Erscheinung zu erklären, die schon bald nach Beginn der zweiten Entwertungsepoke verschwand und sich während der ganzen Dauer des Markrückganges nicht wieder gezeigt hat? Voraussetzung war zunächst, daß der Verkehr zwischen In- und Ausland, trotz der grundsätzlichen Aufrechterhaltung der freien Wirtschaft in Deutschland, tatsächlich infolge des Kriegsausbruches bedeutenden Hemmungen unterworfen war. Denn bei völlig freiem Verkehr müssen Außenwert und Binnenwert des Geldes in Gleichgewichtslage kommen, d. h. es muß Kaufkraftparität herrschen¹⁾. In Ermangelung eines völlig freien internationalen Verkehrs können sich jedoch Außenwert und Binnenwert des Geldes verschieden entwickeln, selbst wenn im Inlande das Prinzip der freien Wirtschaft aufrechterhalten bleibt. Während nun im Inlande die Furcht vor Warenknappheit und vor allem die durch keine Zwangsregelung gehemmte, fortgesetzt vermehrte zusätzliche Kaufkraft eine starke Preissteigerung herbeiführen mußte, wirkte der lange Zeit fast unbegrenzte Kredit der Mark im Auslande auf die Außenbewertung der deutschen Währung äußerst günstig ein. Wohl war die Handelsbilanz schon gleich von Kriegsbeginn an stark passiv; und dasselbe gilt von der Zahlungsbilanz, soweit sie nicht durch Kredite des Auslandes ausgeglichen wurde. Aber dieser Ausgleich wurde in der ersten Kriegszeit bereitwillig gewährt und — was für das Verständnis des Mißverhältnisses von Außenwert und Binnenwert der Mark wichtig ist — er wurde vergleichsweise billig gewährt. Der Schweizer, der Holländer, der Schwede, der Marknoten zu 7 oder 8% unter Parikurs erwarb, glaubte einen sicheren Gewinn zu machen; höchstens über den Zeitpunkt, zu dem er den Gewinn einstreichen würde, schien ihm ein Zweifel möglich zu sein.

Durch keine Zwangswirtschaft in ihren Wirkungen gehemmte Inflation²⁾ und rückhaltloses Vertrauen des Auslandes in die

1) Der Casselschen Theorie ist m. E. grundsätzlich zuzustimmen. Ich vermisste nur in den diesbezüglichen Ausführungen seines Lehrbuches (Theoretische Sozial-Ökonomie 3. Aufl. S. 459—476) eine genügende Berücksichtigung der Verkehrshemmungen, die nicht nur ausnahmsweise, sondern regelmäßig, auch in Friedenszeiten, die volle Anwendbarkeit der Theorie hindern. Zollbeschränkungen bilden doch auch in Friedenszeiten keine Ausnahme, sondern die Regel. Es werden also auch im Zeichen des wirklichen Friedens die Wechselkurse nicht nur durch die Kaufkraftparität bestimmt, wie Cassel S. 476 meint.

2) Von einer Darstellung des Mechanismus der Inflation in den Kriegs-

Zukunft der deutschen Währung, das sind die beiden Gründe, die ein Sinken des Binnenwertes unter den Außenwert in der ersten Epoche der Markentwertung verursachten.

2. Die Periode der werdenden Zwangswirtschaft. Wahrscheinlich wäre die Spannung zwischen den beiden Werten noch größer geworden, wenn sich der Bundesrat nicht am 28. Oktober 1914 zu dem Erlaß von Höchstpreisvorschriften für die Hauptgetreidearten entschlossen hätte. Der Erlaß dieser Bestimmungen war zunächst ohne Frage als Ausnahme gedacht, tatsächlich war es der Anfang einer ungeheuren Kette von Zwangsmaßnahmen. Schon bald zeigte sich, daß die einfache Höchstpreisnormierung ohne gleichzeitige Beschlagnahme ein Schlag ins Wasser war, und daß Preisbeschränkungen auf einem Gebiete um so größere Preissteigerungen auf anderen Gebieten nach sich zogen, solange diese von staatlichen Eingriffen verschont blieben. So kamen denn schließlich fast alle Nahrungsmittel und die meisten zur menschlichen Bekleidung dienenden Gegenstände unter die schützende Obhut des Staates, der die Kargheit seiner Gaben wenigstens durch den Trost erträglich zu machen suchte, daß alle in gleicher Weise darben mußten.

Man hat die Entwicklung, die die Notgesetzgebung in Deutschland während des Krieges nahm, im allgemeinen für zwangsläufig gehalten und gesagt, daß dem Bundesrat keine andere Möglichkeit blieb, um die Ernährung des deutschen Volkes sicherzustellen. Ich glaube, daß diese Auffassung irrtümlich ist, und daß der Weg, der tatsächlich eingeschlagen wurde, nicht der einzige gangbare war. Es gab vielmehr zwei Wege, um das unleugbare Mißverhältnis zwischen Güterangebot und Güternachfrage zu beseitigen. Der eine bestand darin, die Kaufkraft selbst unangetastet bzw. stark steigen zu lassen, aber die Wirksamkeit der Kaufkraft auf dem Gütermarkt zu unterbinden. Es war der von der Regierung beschrittene Weg, der Weg der Inflation und der Zwangswirtschaft mit seinen nachteiligen Folgen für die Produktion und für die Volksmoral. Der andere war die rücksichtslose Beschneidung dieser Kaufkraft bis zu dem Punkte, wo das Güterangebot der übriggebliebenen Kaufkraft das Gleich-

jahren möchte ich absehen, da dieses Problem durch die vorhandene Literatur (vgl. besonders *W. Prion*, Inflation und Geldentwertung Berlin 1919, sowie *F. Eulenburg*, Inflation, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 45) genügend geklärt ist.

gewicht hießt. Es war der Weg der schärfsten Besteuerung und des Verzichts auf jede größere Inflation. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß im Winter 1914/15 die Gefahr bestand, daß am Ende des Erntejahres alle Vorräte an Getreide aufgezehrt sein würden; und es mag sein, daß die Gewohnheiten der Verbraucher auch durch schärfste Besteuerung nicht mit der nötigen Schnelligkeit sich den veränderten Verhältnissen angepaßt hätten. Aber das würde doch nur die vorübergehende Einführung der Zwangswirtschaft für Getreide bedingt haben, während auf allen sonstigen Gebieten die Besteuerung von Konsumenten und Produzenten bei gleichzeitiger Unterbindung jeder Nahrungsmittel ausfuhr wahrscheinlich ausreichend gewirkt hätte. Die Erfahrung, die wir im Stadium der Stabilisierung gemacht haben, berechtigt zu dieser Behauptung. Die Preise von Getreide und Vieh standen bis zu der im Juli 1924 erfolgten Aufhebung des allgemeinen Ausfuhrverbots weit unter Weltmarktpreisen. Es kann also nicht an der Konkurrenz des Auslandes gelegen haben, daß inländische Ware zu sehr niedrigen Preisen verfügbar war¹⁾. Schon bald nach Beginn der Stabilisierung brauchte der Produzent Geld, während Händler und Konsumenten es nicht oder wenigstens nicht ausreichend besaßen. Im Kriege dagegen brauchte der Produzent verhältnismäßig wenig Geld, während Händler und Konsumenten immer reichlicher damit versehen waren. — Aber freilich, die Politik rücksichtsloser Besteuerung hätte eine starke Regierung erfordert, eine Regierung, die über die »Steuerhoheit« der Einzelstaaten mit souveräner Nichtachtung hinwegschritt, und diese Regierung war nicht vorhanden. So geschah das, was Regierungen von mittelmäßiger Einsicht und mittelmäßiger Energie stets zu tun pflegten, man handelte nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes. Hätte man Reichssteuern etwa nach englischem Muster vorgeschlagen, so hätte man einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und sich den Vorwurf zugezogen, daß man die »Stimmung« der Heimat ungünstig beeinflusse. Dagegen lag die »übermäßige Preissteigerung« doch klar vor aller Augen, das Vorgehen gegen Wucherer und Schieber war populär;

1) Allerdings waren die Mehlpredise unverhältnismäßig hoch, so daß die Nachfrage nach Getreide zum Teil durch das Angebot von ausländischem, insbesondere französischem Mehl beeinträchtigt wurde. Aber der Hauptgrund für das vergleichsweise große Inlandsangebot und die geringe Inlandsnachfrage lag doch in den im Text zu erläuternden Umständen, die zum Teil auch heute noch wirksam sind.

Höchstpreise entsprachen dem Volksempfinden, und man konnte dabei auch Rücksicht nehmen auf jene eigentümliche Sinnesart der Menschen und besonders der Deutschen, die ohne mit der Wimper zu zucken, ihr eigenes Leben und das ihrer Kinder dem Vaterlande zu opfern bereit waren, aber hohe Steuern als einen unerträglichen Eingriff in die persönliche Freiheit betrachteten.

Ueberblicken wir nun die zwangswirtschaftliche Gesetzgebung und ihren Einfluß auf Binnenwert und Außenwert der Mark. Es ist klar, daß Beschlagnahme und Preisnormierung die weitere Entwertung der Mark im Inlande aufhalten mußten, wenn auch die zu den offiziellen Preisen erhältlichen Warenmengen immer geringer wurden, und die Preise des allmählich emporkommenden Schleichhandels und der wenigen nicht rationierten Lebensmittel um so stärker anzogen. Aber diese Regelung vermochte den Außenwert der Mark doch nur sehr unvollkommen zu beeinflussen. Wohl wirkte die verhältnismäßige Niedrighaltung der inländischen Preise ausfuhrfördernd, soweit die Erzeugung für den Kriegsbedarf eine Ausfuhrtätigkeit gestattete. Aber solange die freie Einfuhr von Waren noch möglich war, mußte die angesammelte Kaufkraft, die gegenüber den inländischen Waren sich nur ganz ungenügend entfalten konnte, mit um so größerer Gewalt gegenüber den ausländischen Waren in Tätigkeit treten und damit die Valuta gefährden. Zu Beginn der Epoche der sich entwickelnden Zwangswirtschaft stand der Schweizer Franken in Berlin ungefähr 87, Ende 1915 erreichte er einen Kurs von 99,80, Ende 1916 einen solchen von 117. Natürlich war das auch die Folge des großen Bedarfs an Kriegsmaterial jedweder Art, aber dieser Bedarf war im Gegensatz zum privaten Verbrauch einer Einschränkung keinesfalls fähig: und so wurde die für Erzeugung und Verbrauch des Inlandes geltende zwangswirtschaftliche Gesetzgebung durch immer zahlreichere Einfuhrbeschränkungen ergänzt, die schließlich mit der Ernennung eines Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung, der jeden Import zu prüfen hatte, ihre Krönung und Abschluß fanden. Gleichzeitig wurden, um aller unerwünschten Einfuhr auf jede mögliche Weise beizukommen, auch von der Geldseite schärfere Maßnahmen getroffen; nicht nur wurde die Devisengesetzgebung selbst ausgedehnt, auch Markzahlungen ins Ausland, ja die Eingehung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Ausland wurde für genehmigungspflichtig erklärt, so daß der Importeur zur Abwicklung

von Einfuhrgeschäften schließlich regelmäßig nicht weniger als drei Hauptvoraussetzungen zu erfüllen hatte: er brauchte erstens eine Ankaufsbewilligung, zweitens eine Ausfuhrbewilligung und drittens eine Bewilligung zur Zahlung¹⁾.

3. Die Periode der geschlossenen Zwangswirtschaft. In der Tat war die völlige Schließung des Kreises zwangswirtschaftlicher Maßnahmen eine Notwendigkeit geworden, wenn anders eine weitere scharfe Entwertung der Mark im Auslande verhindert werden sollte. Im Jahre 1915 war der Passivsaldo der Handelsbilanz auf 4,1, im Jahre 1916 auf 4,5 Milliarden Mark gestiegen, und obwohl das Ausland nach wie vor Mark in Zahlung nahm, so hatte diese Aufnahmefähigkeit doch gewisse Grenzen, und vor allem war sie nur zu sinkenden Preisen vorhanden. Unter diesen Umständen muß man es als einen bedeutenden Erfolg der zuletzt geschilderten Maßnahmen bezeichnen, daß der Passivsaldo der Handelsbilanz in der nun folgenden dritten Periode, der Periode der ausgebildeten Zwangswirtschaft, erheblich zurückging. 1917 betrug er 3,6 Milliarden, 1918 sogar nur 2,4 Milliarden Mark.

Um nun auch diese immerhin recht ansehnliche Passivität der Handelsbilanz in ihrer schädlichen Wirkung auf die Valuta zu paralysieren, wurden größere Valutakredite vom Reich und von der Reichsbank oder mit deren Unterstützung aufgenommen. Auf die Importeure wurde eingewirkt, ihre Zahlungsverpflichtungen an das Ausland möglichst auf die Nachkriegszeit zu verschieben. Ausländische Wertpapiere im Betrage von mehr als 3 Milliarden Goldmark, inländische im Wert von rund 1 Milliarde Goldmark wurden bis Ende 1918 an das Ausland verkauft²⁾. So wurde die Passivität der Zahlungsbilanz in den Jahren 1917 und 1918 außerordentlich verringert, und die vergleichsweise große Stabilität der Reichsmark an den ausländischen Börsen, insbesondere an der Zürcher Börse, von Beginn des Jahres 1917 bis zum Waffenstillstand erscheint erklärt³⁾. Die Schwankungen, die der Kurs während dieser Zeit zeigte, waren wohl hauptsächlich eine Folge spekulativer Nachfrage und spekulativen Angebots, die beide durch das große schwimmende Material an Marknoten ständige

1) Vgl. Dr. *Kleine-Natrop*, Devisenpolitik in Deutschland, 1922 S. 14.

2) Ich folge hier den Ausführungen von Dr. *Klein-Natrop*, a. a. O. S. 15/16.

3) Am 4. Jan. 1917 notierte die Reichsmark in der Schweiz 83,25, am 11. November 1918 68,50.

Anregung erhielten. — Unterdessen nahm die Inflation im Innern ungehindert ihren Fortgang. Die Höchstpreise für Weizen und Roggen, die bis 1917 unverändert gewesen waren, mußten in diesem Jahre einmal, dann 1918 noch zweimal erhöht werden, sodaß sie im Spätsommer 1918 um 75% bzw. 84% höher standen, als im Frühjahr 1917. Auch die Kleinhandelspreise wiesen in dieser Zeit eine sehr erhebliche Preissteigerung auf, die von Juli 1917 bis Oktober 1918 für 13 verschiedene Nahrungsmittel 40% ausmacht¹⁾. Dabei handelt es sich hier um offizielle Preise, die hinter den Schleichhandelspreisen noch mehr zurückblieben als früher. — Die starke Senkung des Binnenwertes der Mark bei gleichzeitiger verhältnismäßiger Stabilität des Markkurses im Ausland während der dritten Entwertungsepoke verdient besondere Beachtung. Allerdings ist der Außenwert der Mark, gemessen an der Kaufkraft gegenüber ausländischen Waren nicht unerheblich gesunken, weil die Preise auch im Ausland stiegen. Aber dieser Rückgang war viel geringer als der Rückgang des Binnenwertes, wie ein Vergleich von Warenpreisen und Valutastand im In- und Ausland ergibt²⁾. Die Regelung des Außenhandels und der Außenzahlungen in Verbindung mit der vom Feinde erzwungenen Absperrung machte ihren starken Einfluß geltend, während auf der anderen Seite im Innern die Inflation ihren Fortgang nahm und vor allem die Schleichhandelspreise hemmungslos in die Höhe trieb³⁾. Wie gering die Wechselwirkung von Außenwert und Binnenwert der Mark in den Jahren 1917 und 1918 war, das zeigte sich übrigens sehr deutlich, als der Schweizer Markkurs von 65,75 Ende November 1917 auf 86 Ende Dezember 1917 anstieg, eine Steigerung,

1) Errechnet auf Grund der Tabellen, die *F. Eulenburg*, Die Preisrevolution seit dem Kriege (*Conrads Jahrbücher* Bd. 60, S. 302) gibt.

2) Im Oktober 1918 stand der Dollar in Deutschland noch etwas niedriger als im Juli 1917, dagegen stiegen in der gleichen Zeit die Preise in Deutschland um mindestens 40%, in den Vereinigten Staaten um knapp 20%. (Ich lege die Zahlen von *F. Eulenburg*, Preisrevolution a. a. O. S. 318 zugrunde und setze dabei die für die Vereinigten Staaten per Januar 1919 angegebene Meßziffer für Oktober 1918 ein.) In England stieg der Index in der gleichen Zeit sogar nur um 7%, während der Kurs des Pfund Sterling in Deutschland (indirekt errechnet) sich knapp behauptete. Hier wird die Tatsache, daß der Außenwert unserer Währung in der in Rede stehenden Zeit viel weniger sank, als der Binnenwert, besonders deutlich.

3) Wollte man nur die Schleichhandelspreise zugrunde legen, so war Deutschland im Jahre 1918 ohne Frage das teuerste Land der Welt.

die bis Ende März 1918 aufrecht erhalten blieb und rein spekulativ durch die plötzlich zutage getretene sichere Aussicht auf Frieden mit Russland verursacht wurde. Irgend einen fühlbaren Einfluß auf das inländische Preisniveau übte diese Erhöhung der Markvaluta um ein volles Drittel nicht aus, und sie konnte ihn nicht ausüben, weil der Verkehr zwischen Inland und Ausland den stärksten Hemmungen unterlag.

Betrachten wir nunmehr abschließend die Lage, in der sich die deutsche Währung am Ende des Krieges befand, so können wir sagen, daß sie durch zwei Momente und nur durch diese zwei entscheidend charakterisiert wird. Das eine ist das Vorhandensein einer ganz außerordentlichen zusätzlichen Kaufkraft, das zweite ist die gewaltsame Zurückdrängung dieser Kaufkraft vom inländischen und ausländischen Gütermarkt. Binnenwert und Außenwert des deutschen Geldes hielten sich nur aufrecht kraft einer rücksichtslos durchgeföhrten Zwangswirtschaft. Diese Erkenntnis ist notwendig, nicht nur zur richtigen Beurteilung der Verhältnisse der Kriegszeit, sondern vor allem auch zum Verständnis der Entwicklung nach dem Kriege.

Nach dem Ausweis der deutschen Reichsbank vom 30. Oktober 1918 waren an diesem Tage 16,66 Milliarden Mark Noten im Umlauf und 10,73 sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten vorhanden. Der Umlauf an Darlehnkkassenscheinen im freien Verkehr betrug (Ende 1918) 10,11 Milliarden. Das ergibt einen Gesamtbestand an barem Gelde und sogenanntem Giralgelde¹⁾ von rund 37 Milliarden Mark. Dagegen stand der Dollar in Berlin am 31. Oktober 1918 (indirekt errechnet) 6,96; d. h. 37 Milliarden Papiermark hatten einen Wert von etwa 22,3 Milliarden

¹⁾ F. Eulenburg (»Inflation« Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 45 S. 495 ff.) macht einen prinzipiellen Unterschied zwischen Giralgeld und konkreten Zahlungsmitteln; das erstere könne als ruhendes mobiles Kapital keinen Einfluß auf die Preise ausüben. — Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschließen, denn das Giralgeld ist doch wohl kein ruhendes Kapital. Die Schnelligkeit, mit der die Giroguthaben kommen und gehen, beweist das Gegenteil. Ich möchte sogar glauben, daß das Giralgeld noch mobiler ist, als selbst das nicht thesaurierte Papiergegeld. Ein preisseigernder Einfluß kann also von ihm mindestens ebensogut ausgehen wie von den Banknoten. Die gewöhnlichen Privatbankguthaben freilich müssen aus grundsätzlichen Erwägungen außer Betracht bleiben, da sie im großen und ganzen entsprechend der Vermehrung des baren und Giralgeldes ansteigen. Allerdings kann auch eine Steigerung über dieses Maß hinaus erfolgen und, dadurch eine preiserhöhende Wirkung eintreten; aber diese Wirkung ist vergleichsweise gering und überdies nicht leicht nachzuweisen.

Goldmark, gemessen am amerikanischen Dollar! Was geschehen mußte, wenn diese angesammelte ungeheure Kaufkraft von ihren Fesseln befreit und auf den Gütermarkt losgelassen wurde, liegt auf der Hand. Und es bleibt nur merkwürdig, daß die spätere Entwicklung damals nicht besser vorausgesehen wurde. Aber der Charakter der deutschen Kriegswirtschaft als einer ausgesprochenen Inflationswirtschaft wurde eben meist nicht voll erkannt. Es sollte alles anders sein als in früheren ähnlichen Fällen; und über die alten nationalökonomischen Lehren dünkte man sich erhaben.

4. Die Periode der sich auflösenden Zwangswirtschaft. Indessen erfolgte bekanntlich auch nach dem Ende des Krieges zunächst keinerlei Abbau der Zwangswirtschaft. Zur Bekämpfung der Kapitalflucht wurden sogar verschärftete Bestimmungen erlassen, durch die insbesondere die Verbringung von Wertpapieren nach dem Auslande unterbunden werden sollte. Allein, so sehr auch die Zwangswirtschaft dem Namen nach weiter bestand, tatsächlich war sie seit dem Umsturz nicht mehr mit der alten Kraft aufrecht zu halten. Mehr als früher wurden ausländische Waren mit unerlaubten Mitteln und auf unerlaubten Wegen eingeführt; und vor allem nahm die Kapitalflucht den strengsten Regierungsmaßnahmen zum Trotz jetzt erst größeren und ständig wachsenden Umfang an. Ja, man darf annehmen, daß sie im Verein mit dem schwindenden Vertrauen des Auslandes in die Zukunft der deutschen Währung die wichtigste Ursache für das Sinken des Markkurses im ersten Halbjahre nach Beendigung der Feindseligkeiten bildete. Denn noch verhinderte die von der Entente verhängte Blockade eine Masseneinfuhr ausländischer Waren. Als aber im Sommer 1919 die Blockade aufgehoben und besonders das »Loch im Westen« weit geöffnet wurde, als im August 1919 auch die zwangswirtschaftlichen Gesetze selbst auf dem Gebiete der Textil- und Lederindustrie aufgehoben, bzw. erheblich gemildert wurden, da waren alle Voraussetzungen für eine allgemeine Betätigung der im Inlande angesammelten zusätzlichen Kaufkraft gegeben. Mit einem wahren Heißhunger stürzten sich Produzenten, Händler und Konsumenten auf die lang entbehrten Rohstoffe und Fertigwaren und rissen die Valuta in den Abgrund. Dabei stand den großen Importen nur eine vergleichsweise sehr geringe Ausfuhr gegenüber, da die inländische Produktion durch die politischen Wirren und die

unaufhörlichen Arbeitsniederlegungen schwer beeinträchtigt wurde¹⁾. Dazu trat die Notwendigkeit, die während des Krieges aufgenommenen Auslandskredite, deren Höhe man auf 3—4 Milliarden Goldmark bezifferte²⁾, abzudecken. Die Zahlungen an die feindlichen Besatzungstruppen und die Zahlungen im sogenannten Ausgleichsverfahren, 1921 auch die eigentlichen Reparationszahlungen, drückten auf die Zahlungsbilanz; und so wird es erklärlich, daß trotz der großen Goldausfuhren seitens der Reichsbank im Jahre 1919 und trotz des fortgesetzten offiziellen Exports ausländischer Wertpapiere der Kurs des Dollars von 7,33 am Waffenstillstandstage auf 12,78 am 30. Juni 1919 und auf 103,75 am 9. Februar 1920 stieg. Allerdings folgte dieser rapiden Devisensteigerung ein beträchtlicher Rückgang bis 34,75 Mark je Dollar am 25. Mai 1920. Aber dieser Rückgang war doch nichts anderes als eine natürliche Reaktion auf die vorhergegangene Unterbewertung der Mark und die stattgehabte übermäßige Bedarfsdeckung. Bald setzte die Aufwärtsbewegung des Dollars, wenn auch langsamer, von neuem ein, bis sie im Herbst 1921 einen vorläufigen Höhepunkt von 310 Mark erreichte.

Untersucht man die inländische Preisentwicklung während der in Rede stehenden — vierten — Periode der Markentwertung, so findet man, daß der Rückgang zwar bedeutender war, als je zuvor, aber doch nicht in demselben Ausmaße erfolgte, wie der Rückgang des Außenwertes, und vor allem keineswegs parallel mit diesem verlief. Die Besserung der Valuta im Frühjahr 1920 machte sich höchstens bei den Schleichhandelspreisen bemerkbar; eine Senkung der offiziellen Preise fand nicht statt. Sehr begreiflich, denn auch die gelockerte Zwangswirtschaft konnte immerhin eine schnelle Anpassung der Inlandspreise an den gesunkenen Markkurs verhindern. Eine schnelle Anpassung, nicht aber eine allmähliche; denn die Inlandspreise waren jetzt von der Außenbewertung der Mark viel abhängiger als früher, weil viel mehr Waren aus dem Auslande eingeführt wurden, als in der Epoche der ausgebildeten Zwangswirtschaft, und weil infolgedessen der Valutasturz auch die Herstellungskosten der Inlandswaren sehr ungünstig beeinflussen mußte. So konnte zwar

1) Das Mißverhältnis von Ausfuhr und Einfuhr war im Jahre 1919 geradezu katastrophal; einer Einfuhr von 6,6 Milliarden Mark stand eine Ausfuhr von 1,7 Milliarden gegenüber. *Kleine-Natrop* a. a. O. S. 19.

2) *Kleine-Natrop* a. a. O. S. 20.

weder der plötzliche und rapide Marksturz in den Wintermonaten 1919/20, noch die plötzliche Marksteigerung im Frühjahr 1920 auf die Inlandspreise sich voll auswirken, aber die im ganzen sinkende Tendenz der Valuta verursachte notwendig auch ein ständiges Abgleiten des Binnenwertes der Mark. Nur erfolgte dieses Abgleiten eben wegen der noch bestehenden Zwangswirtschaft immer in mehr oder weniger großem Abstand von der Valutaentwicklung. Die Kaufkraftparität wurde niemals auch nur annähernd erreicht. Der Außenwert der Mark, gemessen an der Kaufkraft gegenüber ausländischen Waren, blieb ständig erheblich unter dem Binnenwert.

Die Tatsache, daß Deutschland in den ersten Jahren nach dem Kriege an sich weit mehr fällige Verbindlichkeiten als fällige Forderungen hatte, erklärt ohne weiteres die Tendenz zum scharfen Sinken des Markkurses, aber sie erklärt noch nicht, in welcher Weise schließlich die Zahlungsbilanz ausgeglichen wurde¹⁾. Zunächst sind ohne Frage noch ziemlich erheblich Marknoten und Markguthaben seitens des Auslandes erworben worden, das mit merkwürdiger Zähigkeit an der Hoffnung auf eine Wiederherstellung der alten Parität festhielt²⁾. Als diese Hoffnung endlich geschwunden war, richtete man seine Blicke auf inländische Sachwerte, insbesondere Industrieaktien und Häuser, und verschaffte so der deutschen Zahlungsbilanz einen recht erheblichen und, wie man annehmen darf, lange Zeit ausschlaggebenden Aktivposten³⁾. Auf der anderen Seite verhinderte die auf wichtigen Gebieten immer noch bestehende Zwangswirtschaft, wie erwähnt, eine schnelle Anpassung des Inlandspreisniveaus an die Devisenkurse, und wenn diese einmal allzu stark gestiegen waren, wurde einsteils das Einfuhrbegehr der Importeure zurückgedrängt, andererseits die Ausfuhr durch die

1) Es wird häufig nicht genügend beachtet, daß der Ausdruck, passive Forderungsbilanz bzw. passive Zahlungsbilanz, mindestens nicht eindeutig ist. Tatsächlich ist die Zahlungsbilanz in aller Regel ausgeglichen. Nur insofern mag man von einer aktiven und passiven Zahlungsbilanz sprechen, als die laufenden bereits bestehenden Forderungen und die bereits bestehenden Verbindlichkeiten zueinander im Mißverhältnis stehen können. Vgl. auch *W. Eucken*, Kritische Beiträge zum deutschen Geldproblem, Jena 1923, S. 12, und die dort angegebene Literatur.

2) Vgl. u. a. den Aufsatz von *C. A. Verryn Stuart* in Conrads' Jahrbüchern III. Folge, Bd. 59, S. 218 ff.

3) Mit Recht betont *M. J. Bonn*, Die Stabilisierung der Mark S. 50/51 die Wichtigkeit dieser Auslandskäufe für den vorübergehenden Ausgleich der Zahlungsbilanz.

Aussicht auf hohe »Valutagewinne« außerordentlich angereizt, so daß Handels- und Zahlungsbilanz vorübergehend aktiv werden konnten. Dadurch wurde auch die Mark-Baisse-Spekulation in ihrer Kraft gehemmt, denn sie mußte stets mit der »Gefahr« rechnen, daß die Mark infolge anderer Entwicklung der Handels- und Zahlungsbilanz wenigstens vorübergehend steigen würde. Solange Getreidehöchstpreise normiert waren und tatsächlich innegehalten wurden, solange der Staat dafür sorgte, daß die Masse der Bevölkerung vergleichsweise billiges Brot und vielleicht auch sonst noch billigere Nahrungsmittel erhielt, solange konnte die Mark nicht ins Bodenlose sinken¹⁾.

Mit Wirkung vom August 1921 wurde die Höchstpreisregelung beseitigt. Das hatte zur Folge, daß die Preise der vier Hauptgetreidearten sich von einem Monat zum anderen im Durchschnitt annähernd verdreifachten. Nur dadurch, daß mit Aufhebung der Höchstpreise zugleich die Getreideumlage eingeführt wurde, und daß die Umlagepreise weit niedriger festgesetzt wurden, als die freien Preise, war einer hemmungslosen Fortentwicklung des inländischen Preisstandes immer noch ein gewisser Riegel vorge-

1) Eine andere Frage ist freilich, wer denn die Kosten für eine zwangsweise Niedrighaltung des Brotpreises und die daraus folgende zwangsweise Hochhaltung des Markkurses schließlich getragen hat. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die deutsche Volkswirtschaft mehr verbrauchte als produzierte; irgendwie mußte also das Defizit gedeckt werden. Tatsächlich geschah die Deckung zum Teil ohne eigenen Kapitalverlust durch weitgehende Annullierung der Auslandsschulden (Marksturz), zum Teil aber, und in immer wachsendem Umfang, durch Verschleuderung von Inlandswerten an das Ausland (Eingehung neuer Auslandsschulden) und durch direkte Wertminderung des inländischen Produktivkapitals (Kapitalverzehr) infolge von schlechter Bewirtschaftung, die ihrerseits durch die zwangswirtschaftliche Gesetzgebung insbesondere der Landwirtschaft aufgezwungen war. Das dringende Verlangen des Publikums nach Sachwerten und vor allem nach landwirtschaftlichen Grundstücken hat bekanntlich zu außerordentlichen Preissteigerungen der letzteren geführt. Und auch jetzt noch sind die Güterpreise infolge der noch nicht ausgerotteten Neigung zu den Sachwerten vergleichsweise hoch. Aber sie können auf die Dauer nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Landwirtschaft als solche, — nicht der einzelne Ländwirt, der sich, wenn er, wie das häufig zutrifft, schwer verschuldet war, außerordentlich bereichert hat, — große Substanzverluste und zwar ganz besonders infolge der Zwangswirtschaft erlitten hat. So ist man berechtigt, den Satz auszusprechen, daß die mühselige Stützung des Markkurses während der ersten Jahre nach dem Kriege zu einem wesentlichen Teile auf Kosten der deutschen Landwirtschaft erfolgt ist. Ueber Substanzverluste der deutschen Volkswirtschaft während und nach dem Kriege habe ich an anderer Stelle ausführlicher gehandelt. (*O. v. Mering, Erträge deutscher Aktiengesellschaften vor und nach dem Kriege, Berlin 1923, S. 126 ff.*)

schoben. Aber die Umlagepreise hatten doch nicht dieselbe Bedeutung wie früher die Höchstpreise, weil nur ein Teil des Bedarfs auf ihrer Basis gedeckt werden konnte, und weil sie tatsächlich leichter geändert wurden, als die ehemaligen Höchstpreise. So nahm man denn für das Jahr 1923 von einer Fortsetzung des Umlageverfahrens Abstand und setzte an seine Stelle den Grundsatz der Verbilligung des Brotes für die minderbemittelte Bevölkerung durch Erhebung von sogenannten Sondersteuern. Tatsächlich waren solche »Sondersteuern« im Rahmen der ganzen bankrotten Währungs- und Finanzwirtschaft eine Torheit oder Spiegelfechterei; einen währungsstützenden Erfolg konnten sie nicht haben.

5. Die Periode der wiederhergestellten freien Wirtschaft. Diese Erörterung führt uns zur Untersuchung der Geldverhältnisse während der letzten Epoche der Markentwertung, der Epoche der wiederhergestellten freien Wirtschaft. Es ist nicht möglich, für den Beginn dieser Periode einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben. Die Grenzen sind flüssig. Auch wurde die Devisengesetzgebung, wie oben erwähnt, bis zur Stabilisierung und darüber hinaus teils beibehalten, teils wesentlich verschärft. Aber die Preisbeschränkungen, und das ist das entscheidende Moment, hatten 1922 sehr geringe, 1923 fast gar keine praktische Bedeutung mehr, und so kann man sagen, daß das Prinzip der freien Wirtschaft bereits 1922 und noch stärker 1923 in den Vordergrund trat. Welche Folge hatte nun das Vorwalten dieses Prinzips für die deutsche Währung? Die wichtigste war ohne Frage der beherrschende Einfluß, den die Spekulation nunmehr auf die Entwicklung des Außenwertes der Mark gewann. Sie konnte sich jetzt in voller Freiheit entfalten. Ihrer Kühnheit waren keine Grenzen mehr gezogen, und sie machte Gebrauch davon. Freilich darf dabei ein Umstand nicht übersehen werden, der der Spekulation zu Hilfe kam, und der sie im wesentlichen überhaupt erst ermöglichte, das ist die Diskontpolitik der deutschen Reichsbank. Machen wir uns zunächst den Währungsverfall im Jahre 1922 klar, der den Stand des Dollars von 317 im Durchschnitt des Monats Juni auf 9150 am 8. November brachte. Wie erinnerlich, geschah dieser Aufstieg bei zum Teil ganz geringen Umsätzen, so daß bald ein neues Schlagwort aufkam, das Schlagwort vom »Heraufsprechen« des Dollarkurses. Kann man diesen Vorgang wirklich als Ursache

der äußeren und inneren Marktentwertung jener Zeit bezeichnen? Dem Anscheine nach ja, und doch muß man sich in jedem Falle vor Augen halten, daß Bedingungen vorhanden waren und vorhanden sein mußten, damit das »Herauf sprechen« des Dollar- kurses eine dauernde Wirkung hatte. Diese Bedingungen lassen sich in die Tatsache zusammenfassen, daß der Niedergang der Mark von der Reichsbank finanziert werden mußte. Mögen auch die Umsätze am Devisenmarkt an manchen Tagen noch so gering gewesen sein, Monate lang ließen sich größere Einfuhren nicht zurückhalten. Wer aber bezahlte diese Einfuhren? Der Importeur konnte sie normalerweise nicht bezahlen, da sein Markguthaben unter den veränderten Verhältnissen nicht entfernt ausreichte. Also blieb nur die Diskontierung eines Wechsels durch die Reichsbank übrig. Wenn der Importeur die Gewohnheit hatte, bei jedem Verkauf von Waren an den inländischen Fabrikanten oder Händler sich sofort wieder in Devisen einzudecken, so war er selbst zwar auf die Reichsbank nicht angewiesen. Wohl aber mußte der inländische Fabrikant oder Händler, wenn er die plötzlich um ein Mehrfaches gestiegenen Preise bezahlen wollte, die Hilfe des diskontierenden Noteninstitutes in Anspruch nehmen. Da nun der Dollarkurs bald auch für die Preisbewegung der inländischen Waren als maßgebende Richtschnur zu grunde gelegt wurde, waren auch hier die auf enormen Preis erhöhungen beruhenden neuen Geschäftsabschlüsse nur durch Wechselausstellung und Diskontierung zu finanzieren; Barzahlung wäre schlechterdings unmöglich gewesen. So nahm die Inflationswirtschaft in der letzten Periode der Marktentwertung einen völlig veränderten Charakter an. Während früher zunächst zusätzliche Kaufkraft geschaffen wurde, und diese dann — teilweise erst nach langer Karenzzeit (umfassende Zwangswirtschaft) — mit preissteigernder Wirkung auf den Gütermarkt stieß, so war jetzt die Preissteigerung der Waren selbst das ursprünglich treibende Moment, und die Kaufkraft der Einzelwirtschaften und demnächst des Reiches wurde der Preissteigerung erst angepaßt. Aber, so müssen wir nunmehr fragen, war diese Anpassung wirklich eine Notwendigkeit, derart, daß man die eingetretene Preissteigerung als Ursache, die Anpassung der Kaufkraft als unvermeidliche Folge im Rahmen des ganzen Geldentwertungsprozesses bezeichnen könnte? Mit anderen Worten: War die Diskontpolitik der Reichsbank zwangsläufiger Natur?

Ohne Zweifel wäre bei einer Weigerung der Reichsbank, Wechsel zu diskontieren, die auf der Preissteigerung entsprechend erhöhte Summen lauteten, zunächst eine starke Stockung des ganzen Geschäftsverkehrs eingetreten. Niemand hätte seine Ware unter dem »hinaufgesetzten« Preise verkauft, niemand hätte sie aber auch zu diesem Preise kaufen können, weil ausreichende Mittel nicht vorhanden waren. Zeitweiliger Stillstand von Produktion und Handel, Arbeiterentlassungen, große Arbeitslosigkeit wären ohne Frage die Folge gewesen. Schließlich hätte aber die Geldknappheit Produzenten und Händler gezwungen, fast um jeden Preis zu verkaufen, und die Nachfrage nach Devisen wäre auf ein Minimum reduziert worden. Es wäre zu einer Krise gekommen, aber der Sturz der Mark auf den 30. Teil des Wertes innerhalb weniger Monate, wie wir ihn bereits 1922 erlebt haben, hätte nicht eintreten können, ganz gleich, welche Entwicklung die Reichsfinanzen nahmen; denn das Defizit im Reichshaushalt war an und für sich zunächst nicht größer als in den früheren Jahren, und es konnte wohl einen mehr oder weniger bedeutenden, niemals aber einen derartig reißenden Rückgang des Markwertes verursachen. Der Hergang der Geldentwertung während der Jahre 1922 und 1923 war nicht einfach der, daß das Reich mit Hilfe der Reichsbank zusätzliche Kaufkraft schuf, und daß dann die vom Reich bezahlten Lieferanten, Beamten und Arbeiter mit der neugeschaffenen Kaufkraft die Preise von einem Tag zum andern auf das Doppelte hinauftrieben. Vielmehr wurden die Preise von den Kaufleuten selbständig mit Rücksicht auf den Dollarkurs festgesetzt, und Produzenten und Händler konnten sich das erlauben, weil sie wußten, daß die Kaufkraft ihrer Abnehmer mit Hilfe der Kredite der Reichsbank fortlaufend entsprechend vermehrt würde. Die Kredite der Reichsbank wurden aber in erster Linie den einkaufenden Industriellen und Händlern und erst in zweiter Linie dem Reich gewährt, das sich mit seinen Ausgaben nur der veränderten Situation anzupassen suchte. Während des sogenannten Ruhrkrieges lagen die Verhältnisse insofern anders, als das Reich damals auch primär in großem Umfange zusätzliche Kaufkraft schuf. Aber auch die — beispiellose — Geldentwertung jener Zeit wäre ohne die weitgehendste Diskontierung privater Wechsel nicht möglich gewesen. So kann man zur Charakterisierung des deutschen Geldwesens in den letzten Jahren von einer vorwiegend privatwirtschaftlichen

Inflation sprechen, im Gegensatz zu der vorwiegend staatswirtschaftlichen Inflation der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit¹⁾; an die Stelle der Zwangswirtschaft war auch in geldlicher Hinsicht eine Art schrankenlosester freier Wirtschaft getreten^{2) 3)}.

Wenn erwiesen ist, daß die Diskontpolitik der Reichsbank gegenüber privaten Wechseln eine conditio sine qua non für den Marksturz der Jahre 1922/23 gewesen ist, so mußte doch daneben noch ein positiver Anreiz für diese bis dahin unerhörte Entwicklung gegeben sein. Dieser lag nun darin, daß die Reichsbank bei ihrer Kreditpolitik den Grundsatz Mark = Mark befolgte, so daß jeder, der Waren mit Hilfe der Reichsbank gekauft, aber noch nicht weiter verkauft hatte, sich bereicherte, sobald die Devisenkurse und infolgedessen auch die Waren im Preise stiegen,

1) An dieser Auffassung möchte ich festhalten, trotzdem die Summe der von der Reichsbank diskontierten privaten Wechsel ziffernmäßig die Summe der diskontierten Reichsschatzwechsel niemals erreichte.

2) Aus den Ausführungen im Text ergibt sich, wie ich glaube, daß die Auffassung von *W. Prion* (Inflation und Geldentwertung, 1919 S. 26), Reichsbanknoten und Darlehenskassenscheine paßten sich dem Verkehrsbedarf an, mindestens mißverständlich ist. Diese Anpassung ist eben, wenn nicht selbst Inflation, so doch das letzte notwendige Glied der Inflation; wenn nicht angepaßt würde, so würde die Inflation auf halbem Wege stehen bleiben. Sicherlich kann eine Preissteigerung schon eintreten vor dieser Anpassung, aber doch wesentlich deshalb, weil die Anpassungsmöglichkeit eskomptiert wird. Aehnlich wie *W. Prion* auch *H. v. Beckerath* (Die Markvaluta 1920 S. 20), der in der Inflation mehr eine Folge der aus Warenknappheit bei dringendstem Bedarf hervorgehenden Preissteigerungen als Ursache derselben sieht.

In diesem Zusammenhange sei ein kurzer Hinweis auf die Streitfrage gestattet, ob die Inflation auf Geldvermehrung, auf Kaufkraftvermehrung oder Einkommenvermehrung beruht. Wenn *O. v. Zwiedineck* (Die Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund in Schmollers Jahrbuch 33. Jahrg. S. 160) behauptet, daß jede Objektivation einer Energie der Geldmenge ein Fehler sei, und daß immer nur die subjektive Verfügung über die Wertbeträge entscheidend sei, so geht das zu weit. Man ist höchstens insofern berechtigt, der Kaufkraft (so besonders *Prion*) oder der Einkommenvermehrung (*Zwiedineck, Liefmann u. a.*) einen Vorzugsplatz einzuräumen, als die Kaufkraft bzw. die Einkommenvermehrung einen Beweggrund zum menschlichen Handeln darstellt, die Geldvermehrung dagegen ein mechanischer Vorgang ist. Indessen, als Bedingung für den Eintritt des Erfolges kann diese nicht hinweg gedacht werden.

3) *F. Eulenburg* (Die Preisrevolution seit dem Kriege, Conrads Jahrbücher III. Folge Bd. 60 S. 336) hält es für selbstverständlich, daß eine Kreditinflation bzw. eine Geldvermehrung unter allen Umständen eintreten müsse, da sonst die Waren nicht bezahlt werden könnten. Dem ist durchaus zuzustimmen, nur wird diese Selbstverständlichkeit zu oft als quantité négligeable behandelt.

während die Schuld an die Reichsbank unverändert blieb. Andererseits waren die Widerstände, die sich früher einem Marksturz entgegenstellten, immer geringer geworden. Die Zwangswirtschaft bestand, wie erwähnt, im wesentlichen nicht mehr, und die große Masse der gewerbetreibenden Bevölkerung gewöhnte sich in Erkenntnis der vermögenzerstörenden Wirkung der Papiermarkalkulation in zunehmendem Maße daran, die Devisenkurse bei der Preisberechnung zugrunde zu legen. Mit unheimlicher Geschwindigkeit wurden so die Preise aller Waren dem Dollarstand angepaßt. Immer rascher folgten die Lohnsteigerungen, so daß die Herstellungskosten der inländischen Erzeugung in wenigen Tagen einen Stand erreichten, der eine wesentliche Unterschreitung der bestehenden Devisenkurse nicht zuließ, wenn anders die inländische Industrie nicht wettbewerbsunfähig gegenüber der ausländischen werden sollte. Unter solchen Umständen erweiterte sich der Kreis der Kreditnehmer der Reichsbank immer mehr und es ist natürlich, daß die Kraft der Spekulation hierdurch dauernd verstärkt wurde. Dieser verstärkten Kraft war aber die Reichsbank keineswegs gewachsen. Ihre Interventionstätigkeit zerschellte an dem vereinten Ansturm der Wechselverkäufer.

Es bleibt noch übrig zu untersuchen, warum die Reichsbank sich auf die — völlig unzureichende — Interventionstätigkeit beschränkte. Warum sperrte sie nicht jeden Kredit, der eine bestimmte Höhe überschritt, und kontingentierte so den Notenumlauf, wenigstens soweit er durch die Bedürfnisse des privaten Wechselverkehrs bedingt war? Der Grund war der, daß die Reichsbankleitung die erwähnte allgemeine Geschäftsstockung, die eine unvermeidliche Folge der Kreditsperre gewesen wäre, nicht verantworten zu können glaubte. Die Fieberschauer einer inflationskranken Wirtschaft erschienen ihr immer noch vorteilhafter als ein allgemeiner Stillstand der Produktion, hinter dem sich drohend das Gespenst der Arbeitslosigkeit, des Hungers, der Anarchie erhob. Nur vergaß man dabei, daß auch der Inflation eine Grenze gesetzt ist, eine Grenze, die in ihrem innersten Wesen begründet liegt, und die gerade durch die hemmungslose Diskontopolitik der letzten Jahre immer näher gerückt wurde. Es ist der Punkt, wo die Geschäftswelt selbst ihre Mitwirkung versagt, weil die Geldentwertung so rasch vonstatten geht, daß ein Verkauf von Waren gegen das sich entwertende Geld selbst bei schnellster Wiedereindeckung mit Waren zu realen Vermögensverlusten führt.

Dann hört die gesetzliche Währung auf, als allgemeines Zahlungsmittel zu dienen, nachdem sie bereits vorher aufgehört hat, Preismesser zu sein; und jeder größere geschäftliche Umsatz unterbleibt, soweit nicht fremde Geldsorten oder Tauschoperationen den Verkehr vermitteln. Hätte die Leitung der Reichsbank diese Tatsache erkannt, und hätte sie bei ihrer Diskontierung wenigstens vor dieser Grenze hältzumachen versucht, kann sein, daß das ganze Inflationssystem sich noch länger hätte fortsetzen lassen. Eine Stockung des Geschäfts wäre freilich auch dann nicht zu vermeiden gewesen, nur würde sie wohl nicht jene katastrophale Ausdehnung angenommen haben, die sie im Herbst 1923 tatsächlich erreichte. So aber trat schließlich gerade das ein, was um jeden Preis hatte verhindert werden sollen. Das Gespenst allgemeiner Arbeitslosigkeit, um dessentwillen man die Zügel der Inflation hatte schießen lassen, wurde Wirklichkeit. Und das Ergebnis war, daß die Währung zu Tode gehetzt wurde, und daß man schließlich dennoch, oder vielmehr gerade deshalb, vor dem Chaos stand.

Um dieses Chaos abzuwenden, um der Möglichkeit zu entgehen, daß wir »bei vollen Scheunen verhungerten«, weil die Landwirte ihre Ernte nicht gegen wertlose Papierfetzen verkaufen wollten, blieb nur ein Ausweg übrig, die Stabilisierung bzw. die Neufundierung der Währung. So wurde denn dieses Werk unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen in Angriff genommen. Zu einem Zeitpunkt, wo fremde Heere den wertvollsten Teil des deutschen Gebietes besetzt hielten und in seiner produktiven Tätigkeit auf das schwerste beeinträchtigten, in einem Augenblick, wo die Flammen des Aufruhrs an allen Ecken des Reiches emporloderten, wurde die deutsche Geldreform in die Wege geleitet. Es war nicht die kühne Idee irgendeines weitblickenden Finanzmannes, — ein solcher war nicht vorhanden — es war der durch die vorhergegangene Entwicklung erzwungene Entschluß einer durchaus nicht überragenden Staatsleitung, der hier verwirklicht wurde. Aber die Not vermochte auch die Mittelmäßigkeit zu der entscheidenden Tat zu bringen, als welche die Stabilisierung unzweifelhaft betrachtet werden muß¹⁾.

1) Im Sachverständigengutachten von Dawes wird die Bezeichnung »Stabilisierung« für die Geldreform von 1923 abgelehnt und statt dessen der Ausdruck »labiles Gleichgewicht« vorgeschlagen. Ich kann die Auffassung, daß die Grundbedingungen einer dauernden Stabilität fehlen, vom rein theoretischen Standpunkte aus nicht

II. Die Stabilisierung.

Der Entschluß, die deutsche Währung zu reformieren, wurde erst im Spätsommer 1923 gefaßt. Eine wichtige Grundlage für das Reformwerk reicht aber erheblich weiter zurück, es ist die Kalkulation in ausländischer, stabiler Währung, besonders in Dollar, oder in Goldmark. Diese Rechnungsweise entwickelte sich im kaufmännischen Verkehr vor allem 1922, das Privatpublikum folgte erst 1923. Ihre Bedeutung war eine doppelte. Einmal hatte sie markzerstörende Wirkungen, und insoweit wurde sie oben erörtert. Zweitens aber hatte die Kalkulation in Devisen oder Goldmark ohne Zweifel auch sanierungsvorbereitende Folgen. Diese waren psychologischer Natur. Die Idee eines »wertbeständigen« Geldes wurde Gemeingut des ganzen Volkes, lange bevor sie verwirklicht wurde. Aber gerade weil die Sehnsucht nach einem »wertbeständigen« Zahlungsmittel so lange unerfüllt blieb, wurde das schließlich ausgegebene Dollar- und Rentenmarkgeld wie ein Erlöser begrüßt, ein Umstand, der dies Geld trotz manchem berechtigten Mißtrauen von vornherein in eine vergleichsweise sehr günstige Stellung bringen mußte. Dazu kommt, daß die Kalkulation in amerikanischen Dollars dem allgemeinen Volksstreben nicht nur Richtung auf eine stabile Währung nach österreichischem Muster gab, sondern darüber hinaus den Wunsch nach absoluter Stabilität entsprechend dem Dollar erzeugte. Dadurch aber wurde der späteren Stabilisierungsaktion in gewissem Umfang der Weg vorgezeichnet: Unveränderlicher Kurs des Dollars, d. h. unbedingte Stabilität gegenüber der amerikanischen Währung.

Das erste deutsche wertbeständige Geld, das in gewissem Umfang als Zahlungsmittel benutzt wurde, waren die Dollarschätzanzweisungen. Ihr ursprünglicher Zweck bestand freilich nicht darin, daß sie als Geld dienen sollten, sondern in der Ansammlung eines Devisenfonds in der Hand der Reichsbank. Tatsächlich aber wurden sie vielfach im Großhandel als Ersatz für ausländische Noten verwendet und angenommen. Nur in das große Publikum drangen sie nicht ein, was schon deshalb gar nicht möglich war, weil die insgesamt ausgegebene Menge zunächst 25 Millionen Dollar nicht überstieg. Daher kommt den Dollar-

anerkennen, so sehr die Stabilität vielleicht praktisch in Frage gestellt sein mag, und sehe daher die Notwendigkeit, eine andere Bezeichnung als Stabilisierung zu wählen, nicht ein.

schatzanweisungen für die spätere Stabilisierung auch nur insofern Bedeutung zu, als sie einen Teil der Handel- und Gewerbetreibenden daran gewöhnten, neben dem gesetzlichen Zahlungsmittel eine zweite Art Geld im Umlauf zu sehen, das einen selbständigen, von der Papiermark unabhängigen, Wert besaß. Da das neue Geld auf Dollar lautete, in Dollar unter Garantie der Reichsbank rückzahlbar war, in verhältnismäßig geringen Mengen ausgegeben wurde und einem vorhandenen Bedürfnis entsprach, war es nicht schwer, den Wert bei der amtlichen Kursfestsetzung mit dem Dollarkurs in gleicher Höhe zu halten. Der Erfolg dieser Bemühungen wirkte nun aber in der Folgezeit wiederum günstig auf die Beurteilung der künftigen Kursentwicklung der Goldanleihe ein, von der man später trotz der offensichtlich schlechteren Fundierung eine Kursbildung nach dem Vorbild der Dollarschatzanweisungen erwarten zu können glaubte.

Ende Juli 1923 überschritt der Dollarkurs an der Berliner Börse die Millionengrenze. Dieser unwahrscheinlich hohe Kurs wirkte allenthalben wie ein Warnungssignal und gab Anlaß zu neuen Entschlüssen. Der Reichsbankdiskont wurde, allerdings in völlig unzulänglicher Weise, erhöht, die Einführung von Festmarksteuern und von wertbeständigen Tarifen wurde erwogen. Zur Auffüllung der Dollarschatzanweisungen von 25 auf 50 Millionen wurde auf die Banken ein mehr oder weniger sanfter Druck ausgeübt. Vor allem aber wurde die Ausgabe der Goldanleihe, die auch als Zahlungsmittel dienen sollte, beschlossen und mit der Auflegung der Anleihe alsbald begonnen. Das Ergebnis wurde am 2. Oktober bekannt gemacht: es wurden insgesamt 164,2 Millionen Goldmark gezeichnet, der größte Teil davon, fast 130 Millionen, gegen Papiermark, 30,9 Millionen gegen Devisen, die man durch Bebilligung eines Vorzugspreises von 95 % herausgelockt hatte. Trotz der langen Zeichnungsfrist war der Erfolg ohne Zweifel recht bescheiden, aber 40 Millionen Dollar neue Zahlungsmittel bedeuteten in jener Zeit des beschleunigten und darum verhältnismäßig sehr geringwertigen Geldumlaufs immerhin recht viel. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie, auf einmal in den Verkehr gelangt, schnell ein sehr großes Disagio gegenüber dem Dollar erhalten hätten. Nur dadurch, daß die Goldanleihe zunächst gar nicht und später nur rückweise auf den Markt gebracht wurde, wurde diese — die ganze Stabilisierungsaktion in Frage stellende — Gefahr vermieden. Die Fernhaltung der Goldanleihe-

stücke vom Verkehr war aber nicht das Ergebnis einer vorausschauenden Währungspolitik, sondern die Folge unzureichender technischer Vorbereitungen für den Goldanleihedruck! Merkwürdige Ironie des Geschicks: was weise Voraussicht hätte sein sollen, und was auch tatsächlich wie eine solche wirkte, war in Wahrheit nichts anderes als unglaubliche Kurzsichtigkeit in bezug auf die zu erwartenden Anforderungen an die Druckerresse. Die Unsichtbarkeit der Goldanleihe mußte dem Publikum schließlich umso größere Ehrfurcht vor dem neuen Zahlungsmittel einflößen, je stürmischer das allgemeine Verlangen danach war. So ging die Geldentwertung, die gerade im Oktober 1923 einen Grad erreichte, wie nie zuvor, an der Goldanleihe spurlos vorüber. Endlich, gegen Ende des Monats, gelangten die ersten Stücke in den Verkehr, aber die fast sprichwörtlich gewordenen technischen Schwierigkeiten der Herstellung behielten auch weiterhin ihre Bedeutung. Das Verlangen nach dem neuen Gelde konnte nicht annähernd befriedigt werden. Um den Bedürfnissen von Handel und Industrie mehr entgegenzukommen, wurden Anfang November weitere 6%ige Goldschatzanweisungen ausgegeben, aber keine kleinen Stücke, sondern große, mit Zinsbogen versehene, die als Unterlage für Notgeld von öffentlichen Körperschaften und größeren Privatfirmen dienen sollten. In der Tagespresse wurden Besorgnisse geäußert, durch die fortgesetzte Ausgabe von neuem Gelde werde dieses entwertet. Aber die »technischen Schwierigkeiten« hielten weiter gleich Schutzenengeln Wacht an der Goldanleihe. Sie blieb eine Rarität und wurde vom Publikum fast ebenso wie Devisen gehamstert. Wochenlang war sie an der Börse kaum erhältlich, stärkste Repartierungen bildeten die Regel; später, bis Anfang Dezember, war der Kurs sogar »gestrichen Geld«. Als die neuen Schatzanweisungen dann endlich in großen Mengen in den Verkehr gelangten, da war die Papiermark bereits vorläufig stabilisiert, und die Gefahr eines Disagios nicht mehr akut. Nachdem sie zunächst nur für bestimmte, besonders wichtige Umsätze, vor allem im Lebensmittelhandel, als Tauschvermittler gedient hatte, wurde die Goldanleihe nunmehr auch allgemeineres Zahlungsmittel, aber jetzt war sie als solches eher zu entbehren, da das Vertrauen zur Reichsmark langsam zurückzukehren begann.

Ein ähnlich günstiges Geschick waltete über der Rentenmark. Allerdings war man hier bestrebt, eine tropfenweise Einführung in den Verkehr nach dem Vorgang der Goldanleihe

zu vermeiden, vielleicht auch um dem Reiche noch möglichst lange Zeit zur Benutzung des Papiermark-Schatzwechsel-Kredits zu lassen. Jedenfalls war die Folge auch hier eine starke Ver-spätung in der ersten Ausgabe des Geldes, die nicht vor Mitte November erfolgte, also nur wenige Tage vor der letzten amtlichen Erhöhung des Dollarkurses. Auch die Rentenmark blieb so von der Gefahr verschont, in den Strudel der stürzenden Papiermark mitgerissen zu werden.

Wenn man mit Recht behaupten kann, daß Goldanleihe und Rentenmark bis zum Beginn der Rehabilitierung der Papiermark sich einer ganz besonderen Wertschätzung erfreuten, die ihnen den Charakter einer »Inlandsdevise« verlieh, so muß doch betont werden, daß die echte Devise im freien Verkehr noch höher bewertet wurde. Das trat freilich nach außen nicht in Erscheinung; im Gegenteil, die amtliche Notierung für Dollar und Goldanleihe zeigte den gleichen Kurs, und zeitweise mußte diese sogar stärker repartiert werden, als jene. Aber die Zwangskurse gaben kein Bild von der wahren Marktlage. Im Schleichhandel wurden sowohl für den amerikanischen wie für den deutschen Dollar lange Zeit wesentlich höhere Kurse bezahlt; die Goldmark war gefälscht. Nur war der amtliche Kurs des echten Dollars noch etwas weiter von den sonst gezahlten Preisen entfernt, als der amtliche Kurs der Goldanleihe. So zahlte man beispielsweise an den schwarzen Börsen im November 1923 eine Zeitlang 8 Billionen Papiermark für einen deutschen, und das anderthalbfache oder gar das doppelte, d. h. 16 Billionen Papiermark für einen amerikanischen Dollar. Durch die einheitliche Notierung von Dollar und Goldanleihe wurde diese Tatsache verwischt, und da die unterschiedliche Bewertung im freien Verkehr nicht allzu groß war, ließ sich die erzwungene Gleichstellung des deutschen und amerikanischen Dollars solange aufrecht erhalten, bis die Stabilisierung der Papiermark selbst geglückt war, und der deutsche Dollar damit eine sicherere und breitere Grundlage erhielt.

Die Stabilität von Goldanleihe und Rentenmark war bis zum 20. November 1923, d. h. bis zur endgültigen Festsetzung des Dollarkurses auf 4,2 Billionen eine selbständige, von der Papiermark losgelöste. Sie war wesentlich dem Umstände zu danken, daß die beiden neuen Zahlungsmittel im Vergleich zur Nachfrage außerordentlich knapp waren. Die später fortdauernde Stabilität

der beiden Geldsorten muß in der Hauptsache im Zusammenhang mit der Stabilität der Papiermark betrachtet werden. Nur soweit Rentenmark und Goldanleihe organisatorisch eine Besonderheit aufweisen, ist noch eine spezielle Untersuchung erforderlich, durch die die eigenartige Stellung der beiden Zahlungsmittel sowohl vor wie nach der Stabilisierung der Papiermark gekennzeichnet werden soll.

Weder die Goldanleihe noch die Rentenmark waren, bzw. sind uneinlösliches Geld, wie es die Papiermark seit August 1914 ist. Die Goldanleihe als Zahlungsmittel war einlöslich mit 70% Aufschlag für Zinsverlust am 2. September 1935, und zwar in »Mark-Reichswährung« zum durchschnittlichen amtlichen Dollar-kurse während der Zeit vom 15. Juli bis einschl. 14. August 1935. Sie wies also gegenüber dem echten Dollar folgende Unterschiede auf:

1. war sie überhaupt nicht einlöslich in Gold oder Dollar, sondern in Mark, d. h. mit einem möglicherweise auch dann noch wertunbeständigen Zahlungsmittel.

2. war die Einlösung zeitlich um eine Reihe von Jahren hinausgeschoben. Das mußte bei den außerordentlich unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen den Wert der Einlösbarkeit überhaupt sehr stark herabsetzen.

3. sollte die Einlösung zum amtlichen Kurse erfolgen. Das bedeutete im Falle einer neuerlichen Goldmarkfälschung die Gefahr eines mit der wahren Marklage nicht im Einklang stehenden unzureichenden Einlösungskurses.

4. und letztens lag zwischen dem Einlösungstag und dem für die Berechnung des Einlösungskurses maßgebenden Zeitraum eine Spanne Zeit, während der die als Einlösung dienende Papiermark sich entwerten konnte. Diese Gefahr war besonders groß im Falle einer reißend schnellen Geldentwertung nach dem Muster der Papiermarkentwertung im Oktober 1923. Wenn man mit einer ähnlichen Entwertung des gesetzlichen Zahlungsmittels im Jahre 1935 rechnete, so mußte man darauf gefaßt sein, schließlich für die Goldanleihe fast nichts zu erhalten, so wie die in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 fälligen Zinsscheine gewisser Sachwertanleihen tatsächlich bei Fälligkeit nahezu wertlos waren. Die Einlösbarkeit der Goldanleihe stand also nicht nur buchstäblich, sondern auch dem Sinne nach im wesentlichen auf dem Papier.

Etwas anders liegt die Sache hinsichtlich der Rentenmark, die nach dem Rentenbankgesetz vom 15. Oktober 1923 in 5%igen

Goldmark-Schuldverschreibungen einlöslich ist. Die Goldmark-Schuldverschreibungen ihrerseits sind niemals fällig, so daß sich die Einlösbarkeit letzten Endes auf die Zinsen für die Schuldverschreibungen beschränkt. Diese Zinsen sind zahlbar nicht in effektivem Golde, sondern in papierenen Zahlungsmitteln zum Goldmarkwert. Basis für die Berechnung des Goldmarkwertes ist der im Reichsanzeiger zuletzt bekannt gegebene Londoner Goldpreis, umgerechnet in Papiermark oder Rentenmark gemäß Bestimmung des Reichsfinanzministers¹⁾. Die Einlösbarkeit der Rentenmark zum Unterschied von der Einlösbarkeit einer Banknote in Gold ist also durch folgende Momente gekennzeichnet:

1. erfolgt die Einlösung überhaupt nicht dem Kapital nach, sondern nur den Zinsen nach.

2. erfolgt die Einlösung den Zinsen nach nicht in Gold, sondern in, gegebenenfalls, wertunbeständigen Zahlungsmitteln.

3. sind bei Berechnung des Einlösungskurses Willkürakte der Staatsgewalt nicht ausgeschlossen. — Im großen und ganzen unterliegt die Einlösbarkeit ähnlichen Bedenken, wie die Einlösbarkeit der Goldanleihe. Aber die Rentenmark nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als die Organisation der Rentenbank, wenigstens theoretisch, eine Gewähr bietet für die Vermeidung einer langer andauernden und sehr starken Entwertung der Rentenmark gegenüber der Goldmark. Diese Tatsache läßt sich am besten indirekt beweisen: Nehmen wir an, die Rentenmark wäre gegenüber dem Golde auf den fünften Teil ihres ursprünglichen Wertes gefallen, so daß eine Goldmark denselben Wert hätte wie fünf Rentenmark. Jeder Besitzer von 500 Rentenmark hätte demnach das Recht, eine Goldschuldverschreibung über 500 Goldmark zu erwerben, die ihm jährlich 25 Goldmark, d. h. bei gleichbleibend niedrigem Kursstand der Rentenmark, nicht 25, sondern 125 Rentenmark Zinsen bringen würde. Diese außerordentliche Verzinsung würde offenbar dazu führen, daß alle irgendwie verfügbaren Rentenmarkscheine zur Einlösung in Goldschuldverschreibungen präsentiert würden. Auf der anderen Seite würde die Belastung der Privatwirtschaft zugunsten der Rentenbank sich in Rentenmark dem Grade der Geldentwertung entsprechend verfünfachen. Ein Grundstück, dessen Grundschuld-

1) Vorläufige Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 14. November 1923 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 1092).

zinslast 100 Goldmark jährlich beträgt, würde beispielsweise anstatt 100 Rentenmark 500 Rentenmark jährlich an die Rentenbank zu entrichten haben. Eine starke Verknappung des Geldes würde also auch von dieser Seite her eintreten und bei einer nicht hemmungslosen Kreditpolitik der Rentenbank eine Steigerung des Geldwertes der Rentenmark zur Folge haben. Der Entwertung der Rentenmark sind also — theoretisch — gewisse, freilich ziemlich weit gesteckte, Grenzen gesetzt, Grenzen, die wohl etwas wirksamer sind, als bei der Goldanleihe.

Welchen Einfluß hatte nun die dargelegte etwas fragwürdige Einlösbarkeit von Goldanleihe und Rentenmark auf die Wertschätzung der beiden Zahlungsmittel? Einen direkten Einfluß hat sie offenbar nicht ausgeübt; denn die Einlösbarkeit der Goldanleihe war um viele Jahre hinausgeschoben, und die Rentenmark ist tatsächlich nur in verschwindend geringem Umfange zur Einlösung präsentiert worden, was natürlich mit der großen Geldknappeit und mit den außerordentlich hohen Zinssätzen des Geld- und Kapitalmarktes zusammenhängt, der eine sehr viel höhere Verzinsung als 5 % ermöglicht. Auf dem deutschen Kapitalmarkt wird z. Z. (Anfang August 1924) eine wohlfundierte 5 % ige Goldmarkschuldverschreibung einer erstklassigen Hypothekenbank oder eines großen Kraftwerkes auf kaum die Hälfte des Nominalwertes veranschlagt. Gemessen an ihrer Einlösbarkeit hat also die Rentenmark keinesfalls einen höheren Wert, als eine halbe Goldmark. Ihre Gleichsetzung mit einer vollen Goldmark oder mit dem 4,2 ten Teil eines Dollars kann also nicht auf die Einlösbarkeit zurückgeführt werden. Trotzdem wird man das Moment der Einlösbarkeit nicht für bedeutungslos halten dürfen. Vielmehr liegt ihre Bedeutung darin, daß sie im Publikum ein gewisses Vertrauen erweckt, ganz gleich ob dieses Vertrauen irgendwie berechtigt ist oder nicht; und es besteht kein Zweifel, daß dieser Vertrauensfaktor vor allem bei der ersten Ausgabe der Rentenmark eine große Rolle spielte. Die Bedeutung, die die Organisation der deutschen Rentenbank für die Bewertung der Rentenmark hat, ist also, was die Gleichsetzung der Rentenmark mit der Goldmark anbetrifft, ausschließlich psychologischer Natur, und nur soweit eine starke Unterwertigkeit der Rentenmark gegenüber der Goldmark in Frage steht, können die Einlösungsbestimmungen auch reale Bedeutung gewinnen und eine dauernde starke Unterbewertung verhindern.

Durch das Moment der Einlösbarkeit nehmen Rentenmark und Goldanleihe gegenüber der Papiermark sowohl vor wie nach der vorläufigen Stabilisierung der Papiermark eine gewisse Sonderstellung ein, die soeben untersucht wurde. Im übrigen bildet das Stabilisierungswerk, wie bereits erwähnt, vom 20. November 1923 ab ein einheitliches Ganzes, von dem alle drei Zahlungsmittel in grundsätzlich gleicher Weise betroffen werden. Wenn es heute notorisch ist, daß der 20. November 1923 einen Wendepunkt in der Geschichte der Papiermark bedeutet, so wurde dies s. Z. durchaus nicht allgemein vorausgesehen. Ja selbst an den Stellen, die für die weitere Entwicklung unserer Währungspolitik verantwortlich waren, ist der Dollarkurs von 4,2 Billionen anfangs kaum als unbedingt feststehend betrachtet worden. Jedenfalls hatte schon vorher eine Zeitlang das Bestreben bestanden, die Mark bei einem Kurse von 420 Milliarden für den Dollar zu stabilisieren; und dies hatte sich dann sehr bald als unmöglich herausgestellt, da die allgemeine Kaufkraft bei diesem Kurse noch zu stark war, und eine genügende Verknappung des Geldes bei der außerordentlichen Umlaufgeschwindigkeit desselben auf der Grundlage des erwähnten Kurses nicht durchgeführt werden konnte. Mit Sicherheit ließ sich demnach auch am 20. November nicht sagen, ob der nunmehr fixierte Kurs durchgehalten werden könnte. Und in den ersten Wochen bestanden in dieser Richtung allenthalben Zweifel, die sich wesentlich auf den Umstand gründeten, daß die Papiermark im Ausland erheblich niedriger bewertet wurde, als an der Berliner Börse. Bis zum 1. Dezember schwankte der Londoner Markkurs zwischen 30 und $47\frac{1}{2}$ Billionen Papiermark für ein Pfund Sterling, und ähnliche oder noch höhere Preise wurden an den deutschen schwarzen Börsen bezahlt. Der amtliche Pfund- und Dollarkurs in Berlin war nur knapp halb so hoch, als der sonstigen Marktlage entsprach. Nur durch stärkste Repartierungen konnte er aufrechterhalten werden. Andererseits hielt sich die Rentenmark auf der Parität mit der Goldmark; und die von der Rentenbank — Zeitungsnachrichten zufolge — in Aussicht genommene Interventionstätigkeit an einigen ausländischen Börsen erwies sich, wie es scheint, als unnötig, da die Gerüchte von einer Unterbewertung der Rentenmark im Ausland unbegründet waren. Die Wendung in der Bewertung der Papiermark trat an den deutschen schwarzen Börsen am 30. November ein und wurde durch eine Rede ver-

anlaßt, die der Vizepräsident der Reichsbank von *Glasenapp* in der Sitzung des Zentralausschusses vom 29. November hielt, und in der er nachzuweisen suchte, daß die Papiermark in kürzester Zeit wieder zu Ehren kommen müsse. Selbstverständlich würden diese Ausführungen nach so vielen vorhergegangenen falschen Versprechungen von behördlicher Seite keinerlei Eindruck gemacht haben, wenn in ihnen nicht eine Tatsache öffentlich festgestellt worden wäre, die bereits zu wirken begonnen hatte, und die in Zukunft noch stärker wirken mußte, die Verknappung der Papiermark. Diese Verknappung hatte folgende Gründe:

Der erste war ein mechanischer und bestand darin, daß in der zweiten Novemberhälfte seitens der Reichsbank allmählich damit begonnen wurde, Rentenmark im Tausch gegen Papiermark abzugeben. Natürlich hatte dies auf der anderen Seite ein entsprechend reichlicheres Einströmen von Rentenmark in den Verkehr zur Folge; aber eine Entwertung der Rentenmark machte sich dadurch nicht fühlbar, weil diese noch großes Vertrauen genoß, das sie befähigte, die Papiermark zu entlasten, ohne sogleich eine Wertminderung zu erleiden. Von ungleich größerer Bedeutung für das Knappwerden der Papiermark war eine gewisse Verlangsamung ihrer Umlaufgeschwindigkeit. Die reißende Entwertung der letzten Wochen und Monate hatte den Umlauf der Papiermark in geradezu phantastischer Weise beschleunigt¹⁾. Nun war aber Ende November der offizielle Dollarkurs bereits mehr als 7 Tage stabil, und so wenig das an und für sich bedeuten mochte, eine Stabilität des Dollarkurses während einer ganzen Woche hatte man seit Monaten nicht erlebt. War man auch nicht geneigt, an eine länger andauernde Stabilität zu glauben, so hegte man doch, zumal nach der erwähnten Rede des Herrn von *Glasenapp*, allgemein die Hoffnung, daß der Kurs wenigstens noch eine Anzahl Tage stabil bleiben würde. Wenn nun infolgedessen das Publikum und demnächst auch Händler und Produzenten ihre Einkäufe aus Bequemlichkeitsrücksichten selbst nur um einige Tage ver-

1) Der Fall den *M. I. Keynes*, Ein Traktat über Währungsreform, 1923, S. 47 Anm. 3, erwähnt, daß in Moskau ein Krämer, der ein Pfund Käse verkauft hatte, mit seinen Rubeln, so schnell ihn seine Beine trugen, zum Zentralmarkte raste, um seinen Vorrat durch Umwandlung der Rubel in Käse wieder aufzufüllen, damit sie nicht vor der Ankunft dortselbst den Wert verlören, war ohne Frage auch für Deutschland eine Zeitalter typisch; nur, daß der Krämer sein Ziel, die Substanz seines Kapitals zu erhalten, bei uns monatelang noch weniger erreichte als in Rußland

schieben zu können glaubten, so bedeutete das nach den bisherigen Gewohnheiten eine erhebliche Verringerung im Angebot von Geld und eine ebensolche Verringerung in der Nachfrage nach Waren; der Geldumlauf verlangsamte sich, und für einen verlangsamten Geldumlauf waren die vorhandenen Zahlungsmittel einschl. der Giroguthaben keineswegs ausreichend. Dazu kamen drittens die außerordentlich hohen Zinssätze für Leihgeld, die zwar sehr stark schwankten, aber in der zweiten Novemberhälfte im Durchschnitt mehr als 10% pro Tag betrugten. Solche, bei sinkendem Geldwert unter Umständen haltbaren, Zinssätze sind bei stabiler Währung für den Schuldner absolut unerträglich und müssen in kürzester Frist zum Verkauf von Devisen, Waren und Effekten führen. So sank der Dollarpreis an den schwarzen Börsen bereits am 30. November auf 5 Billionen, der Pfundpreis auf 20 Billionen Papiermark, und London meldete am 1. Dezember einen Markkurs von 30, am 3. einen solchen von 20, am 4. gar einen solchen von $15\frac{1}{2}$ Billionen. Auch an der Berliner Börse begann Anfang Dezember die Nachfrage nach Devisen zurückzugehen, während andererseits Material heraustrat, so daß bereits am 5. Dezember eine Erhöhung der Zuteilungen durch die Reichsbank erfolgen konnte. Gleichzeitig setzte ein erheblicher Preisrückgang auf den Warenmärkten ein; die Preise, die, gemessen am amtlichen Dollarkurs, weit über Weltmarktparität gestanden hatten, näherten sich den Auslandspreisen.

So wie das erste schüchterne und noch sehr kurzfristige Vertrauen in die Papiermark einen ersten Rückgang in der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes Ende November und Anfang Dezember zur Folge hatte, so wirkte die fortgesetzte Aufrechterhaltung des am 20. November statuierten Dollarkurses und das dadurch wachsende Vertrauen in den folgenden Wochen und Monaten in der Richtung einer zwar allmäßlichen, jedoch unausgesetzt fortschreitenden Verlangsamung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Ohne Gefahr für die Währung konnten deshalb im Dezember 1923 und in den ersten Monaten des Jahres 1924 mehrere Milliarden Goldmark neue Zahlungsmittel einschließlich Giroguthaben »in den Verkehr hineingepumpt werden«. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß man in dieser Beziehung bis zum Frühjahr etwas zu weit gegangen ist und die ohne Frage in ihrem Kern ungesunde Inlandskonjunktur jener Zeit unzweckmäßigerweise unterstützt hat. Aber es kann nicht zugegeben

werden, daß die Rentenmark überhaupt eine neue Inflation darstelle, wie das *Bernhard Harms* behauptet hat¹⁾, weil die deutsche Volkswirtschaft seit dem 15. Nov. 1923 eine Vermehrung ihrer Zahlungsmittel in Höhe von 3 Milliarden Goldmark habe schlucken müssen. Man darf letzteren Vorgang nicht für sich betrachten, sondern nur im Zusammenhang mit den Vorgängen der letzten Inflationszeit; die Geldentwertung hat eine außerordentliche Verringerung des realiter vorhandenen Geldes zur Folge gehabt; eine Verringerung, die, isoliert betrachtet, ebenso eine Steigerung des Geldwertes hätte herbeiführen müssen, wie etwa die Einziehung des größten Teiles umlaufender Zahlungsmittel durch den Staat ohne entsprechende Neuausgabe von Geld. Die Wirkung der Steigerung des Geldwertes konnte nun zwar im Zeichen der Inflation nicht effektiv werden, weil sie durch die wachsende Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und durch fortgesetzte Neuemissionen paralysiert wurde. Sobald aber und in dem Maße, wie der Geldumlauf eine normale Geschwindigkeit annahm, war eine Steigerung des Geldwertes unvermeidlich, sofern nicht mehr Geld in den Verkehr gebracht wurde; und die 3 Milliarden Goldmark, die die deutsche Volkswirtschaft nach *Harms* geschluckt hat, mußten in der Hauptsache wirklich geschluckt werden, um die durch die Verlangsamung des Geldumlaufs bedingte latente Tendenz zur Geldwertsteigerung auszugleichen; ja die erwähnten 3 Milliarden (die Zahl ist übrigens etwas zu hoch gegriffen) sind grundsätzlich ebenso zu beurteilen wie etwa die deutschen Goldmünzen, die nach dem Münzgesetz von 1873 an die Stelle der früher geltenden Landeswährungsmünzen traten. Sie waren im wesentlichen nicht zusätzlich geschaffenes Geld, sondern Ersatz für — gleichviel wie und wann — aus dem Verkehr gezogenes Geld²⁾.

Eine wesentliche Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Dollarkurses in den ersten Wochen der Stabilisierungsaktion bildete ferner die Tatsache, daß unsere Handelsbilanz in jener Zeit allem Anschein nach ausgesprochen aktiv war, wenn auch die Zahlen der Handelsstatistik in dieser Hinsicht wegen des

1) Wirtschaftsdienst, Jahrgang 1924, Nr. 11. Dabei gebe ich ohne weiteres zu, daß die Reduzierung aller Preise auf Rentenmark nach der vorherigen Gewöhnung an astronomische Zahlen einen schwerwiegenden Einfluß in der Richtung einer Hemmung des Preisrückganges ausgeübt hat.

2) Die Frage, ob das »klassische Geld« dem Metallgeld vorzuziehen ist, wird mit dieser Feststellung selbstverständlich nicht entschieden.

Ruhreinbruchs auf Genauigkeit keinen Anspruch machen können. Allerdings machte sich der Ausfuhrüberschuß von ca. 280 Millionen Goldmark im letzten Vierteljahr (errechnet auf Grundlage der Gegenwartswerte) in den Monaten Oktober und November bei der offiziellen Devisennachfrage nicht geltend, weil die Markflucht in dieser Zeit im Vordergrunde stand. Sobald aber die Geldentwertung zum Stillstand kam, mußte die Aktivität der Handelsbilanz ihre Wirkung ausüben und das Verlangen nach ausländischen Zahlungsmitteln erheblich vermindern. Dem Umstand, daß trotzdem in den meisten Devisen noch lange Repartierungen vorgenommen wurden, ist kein allzu großes Gewicht beizulegen, denn die Devisenanmeldungen erfolgten, in der Voraussicht einer Repartierung, weit über den wirklichen Bedarf hinaus¹⁾; und der Devisenbedarf der inländischen Wirtschaft wurde trotz der scheinbar sehr scharfen Repartierungen im ganzen doch, wenn auch nicht immer sofort, befriedigt. Etwas bedenklich wurde die Lage erst Anfang Februar 1924, als die Repartierungen nach vorheriger Milderung wieder erheblich verschärft werden mußten, im Zusammenhang mit dem Anziehen der sog. Inlandskonjunktur und verstärktem Inlandsverbrauch, wie er sich auch in dem großen Importüberschuß der ersten Monate des Jahres 1924 offenbarte. Die Krise, die mit einer mindestens 10%igen Unterbewertung der Mark im Auslande verbunden war, wurde schließlich, wie bekannt, durch scharfe Kreditrestriktionen der Reichsbank überwunden, die die Inlandskonjunktur zum Erliegen brachten und den Importbedarf einschränkten, mit der Wirkung, daß am 1. Juni zum erstenmal sämtliche Devisen mit 100% zugeteilt wurden.

Die bisher angegebenen Gründe für die Stabilerhaltung des Markwertes seit November 1923 sind ihrer Natur nach solche, die, für sich allein genommen, nur kurze Zeit wirksam sein konnten, und die teilweise auch früher bei vorübergehender Stabilität des Markwertes wirksam waren. Eine länger andauernde Stabilität konnten sie nicht verbürgen. Die Festigung der deutschen Währung für einen ausgedehnten Zeitraum, wie sie tatsächlich

1) Es ist nicht selten vorgekommen, daß an einem Tage weit über 100 Millionen Goldmark Devisen angefordert wurden, was auf das Jahr berechnet, erheblich mehr als 30 Milliarden Goldmark Einfuhrbedarf ausmachen würde! Dazu kommt noch, daß ein großer Teil der Einfuhr von den Importeuren mit zurückbehaltenen Devisen bezahlt wurde.

seit November 1923 bei uns erreicht wurde, mußte tiefer verankert werden, die eigentlichen Quellen der Inflation mußten verstopt werden. Diese Quellen waren die Kredite, die die Reichsbank sowohl dem Reiche wie auch der Privatwirtschaft gewährte. In beiden Beziehungen wurden bekanntlich im Herbst 1923 entscheidende Schritte getan, insofern die Kredite an das Reich und die Privatwirtschaft endgültig beschränkt wurden. Diese Beschränkung ist eine unbestreitbare Tatsache trotz der großen neuen Kredite, die die Rentenbank bzw. die Reichsbank bewilligte. Denn die neuen Kredite stellen ebenso wie das Geld, das sie flüssig machte, volkswirtschaftlich betrachtet, keine Erweiterung, sondern Ersatz dar. Es ist, als ob in einem Goldwährungslande mit Papiergegeldumlauf plötzlich $\frac{9}{10}$ aller bestehenden wechselmäßigen Verpflichtungen, aller Banknoten und Giroguthaben durch einen Machtspurz der Staatsgewalt annulliert worden wären. So wie in einem solchen Falle die massenhafte Diskontierung von Wechseln, Neuausgabe von Banknoten und Neuerrichtung von Giroguthaben ceteris paribus keine eigentliche »Inflation«, keine Preissteigerung herbeiführen würde, so konnten auch die großen, anscheinend aus dem Nichts geschaffenen Kredite der Rentenbank bzw. der Reichsbank zugunsten des Reichen und der Einzelwirtschaften keine inflatorische Wirkung ausüben, weil sie an Stelle von Krediten traten, die die Geldentwertung getilgt hatte.

Für die Aufrechterhaltung der vorläufig erreichten Stabilität war es völlig genügend, daß die neuen Kredite ein »normales« Ausmaß nicht überschritten. Dieses »normale« Ausmaß ist natürlich nicht absolut bestimmbar. Aber unter Berücksichtigung aller Umstände — insbesondere Vorkriegsverhältnisse, Entwertung des Goldes, geringere Intensität der Wirtschaft, noch etwas beschleunigter Geldumlauf — erscheint die Kreditvergabe durch die Rentenbank bzw. die Reichsbank keineswegs als überreichlich.

Sehr gefördert wurde die Beschränkung der Kredite an das Reich durch die Einrichtung eines Steuersystems, das zwar nicht gerecht, aber wirksam war, weil es eine Belastung hauptsächlich nach äußeren Gesichtspunkten schuf, also da einsetzte, wo es kein Entrinnen gab. Indessen ist die Finanzreform nicht als integrierender Bestandteil der Währungsreform anzusehen¹⁾. Auch

1) A. M. Julius Wolf in der Weltwirtschaftszeitung Jahrg. 1924 Nr. 3 und 4,

bei zerrütteten Finanzen kann eine Währungsreform nicht bloß in Angriff genommen, sondern auch aufrechterhalten werden, sofern nur die Finanzen sich selbst überlassen bleiben. Wir haben uns in den letzten 10 Jahren allzusehr daran gewöhnt, daß die Ausgaben des Staates auf Kosten der Währung bestritten werden, soweit andere Quellen nicht verfügbar sind. Notwendig ist dieser Rückgriff nicht; wenn die in Aussicht genommenen Staatsausgaben durch entsprechende reguläre Einnahmen nicht gedeckt werden, so können sie auch allen Verpflichtungen des Staates zum Trotz unterbleiben, wie das vor dem Kriege in der Türkei der Fall war, die ein leidlich geordnetes Geldwesen, aber völlig ungeordnete Finanzen hatte, so daß die Nichtzahlung fälliger Gehälter und Löhne seitens des Staates an der Tagesordnung war. Auf der anderen Seite war der Ersatz der reinen Papiermarkkredite für die Privatwirtschaft durch Papier- und Rentenmarkkredite, lediglich auf wertbeständiger Basis, zwar von großer Bedeutung für die Stabilität der Währung, da das vorher so verhängnisvolle Interesse der Kreditnehmer an weiterer Geldentwertung damit aus dem Wege geräumt wurde; ausreichend war diese Änderung indessen nicht, vielmehr mußte eine Beschränkung auch der wertbeständigen Kredite hinzukommen, denn eine übermäßige Ausdehnung von Krediten kann zu Inflation und Preissteigerungen auch dann führen, wenn die Rückzahlung der Kredite nach Maßgabe des amtlichen Dollarkurses erfolgen muß. Es scheint, daß die Reichsbankleitung in dieser Beziehung anfangs auf das Moment der Wertbeständigkeit zuviel und auf das Moment der zahlensätzlichen Beschränkung zu wenig Gewicht gelegt hat; aber die Erkenntnis, daß auch bei Garantie der Wertbeständigkeit und ohne staatliche Inanspruchnahme der Notenbank eine Währung ins Wanken geraten kann, kam noch rechtzeitig genug; und die Gefahr wurde durch — notwendigerweise etwas schematische — Beschränkung der Kredite beseitigt.

der den Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Körper für entscheidend hält. Vgl. dagegen C. A. Schäfer, Klassische Valutastabilisierungen, 1922, der an Hand der argentinischen Währungsreform nachzuweisen sucht, daß das budgetäre Gleichgewicht keine notwendige Voraussetzung für die Stabilisierung einer Valuta sei, und S. 107 die Vertreter der gegenteiligen Ansicht sogar mit dem etwas anrüchigen Beiwort »Vulgärökonomen« bedenkt.

III. A u s b l i c k.

Um die Aussichten für eine dauernde Festigkeit der deutschen Rentenmark- und Billion-Papiermarkwährung zu untersuchen, muß vorerst Klarheit geschaffen werden, ob und unter welchen Bedingungen die Aufrechterhaltung der Stabilität möglich ist. Daß diese Frage bei ausgeglichener und nicht nur geborgt-aktiver Zahlungsbilanz zu bejahen ist, unterliegt keinem Zweifel. Das Problem beginnt erst, sobald eine fortgesetzte Tendenz der Zahlungsbilanz zur Passivität vorausgesetzt wird. Im allgemeinen scheint die Ansicht vorzuherrschen, daß in diesem Falle, dessen Eintritt besonders bei Nichtverwirklichung des Dawesberichts als gegeben angesehen wird, der Sturz der Rentenmark unmöglich aufgehalten werden kann. Aber diese, gleichsam a priori vertretene, Ansicht geht offenbar davon aus, daß eine dauernde Neigung zu passiver Zahlungsbilanz nur durch die Notenpresse finanziert werden könne, und diese Voraussetzung bedarf des Beweises. Richtig ist, daß unsere Handelsbilanz und unsere Zahlungsbilanz seit Kriegsausbruch im allgemeinen passiv war, und daß diese Passivität durch die Notenpresse zum großen Teil finanziert wurde. Unrichtig ist indessen, daß es eine andere Möglichkeit zur Finanzierung überhaupt nicht gebe. Angenommen, die Verhandlungen zwecks Herbeiführung eines endgültigen außenpolitischen Ausgleichs zerschlugen sich, und die wirtschaftliche Lage Deutschlands bliebe auch weiterhin unter dem bisherigen außenpolitischen Druck, so würde bei fortgesetzt freier Wirtschaft zunächst nicht nur die Handelsbilanz passiv bleiben bzw. passiver werden, sondern auch die bisherige geborgt-aktive Zahlungsbilanz könnte sich durch Zurückziehung gegebener und Nichtbewilligung neuer ausländischer Kredite zunächst in eine passive Zahlungsbilanz verwandeln. Infolgedessen würde eine starke, von der Reichsbank nicht zu befriedigende Nachfrage nach Devisen entstehen, die Devisen selbst würden, mindestens im Schleichhandel, im Preise erheblich steigen. Setzen wir nunmehr voraus, daß erstens die Reichsbank an ihrer Kreditpolitik unverändert festhält und den Zahlungsmittelumlauf einschließlich Giroguthaben nicht vermehrt, und daß zweitens die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes die gleiche bleibt, ein Umstand, der nachher besonders untersucht werden soll — so würde sehr schnell eine starke Verknappung des Geldes eintreten. Wenn der

Dollarkurs auch möglicherweise hinaufgesetzt würde, so brauchte diese Hinaufsetzung doch nur ganz kurze Zeit beibehalten zu werden. Da alle Preise auf Gold gestellt sind, und fast alle Schuldverhältnisse ebenfalls auf Gold oder Sachwerte lauten, würden die vorhandenen Geldmengen und Giroguthaben sofort in fühlbarer Weise unzureichend werden. Die Geldschuldner und insbesondere die dem Ausland verpflichteten Devisenschuldner würden zum Verkauf ihrer Waren gezwungen, und die Preise der Waren müßten infolgedessen — in Gold — erheblich sinken, d. h. einen Stand unter den Weltmarktpreisen erreichen. Daraus ergäbe sich die Möglichkeit, ja Notwendigkeit einer neuen überstürzten Ausfuhr nach dem Auslande, vielleicht verbunden mit schweren Verlusten der deutschen Volkswirtschaft. Aber diese Verluste würden ganz ähnlichen Charakter tragen, wie die Verluste der deutschen Wirtschaft infolge von Papiermarkverkäufen ins Ausland, wie sie in der Inflationszeit getätigt wurden. Der Unterschied wäre lediglich der, daß der Verkäufer früher einen großen Gewinn zu erzielen glaubte, während er nun von dem Verlustcharakter seiner Geschäfte überzeugt wäre. Allein es ist doch nicht zu bezweifeln, daß die zweite Alternative entschieden vorzuziehen ist; denn der Verkäufer tätigt in diesem Falle nur soviel Verlustgeschäfte, als er muß, und er stellt die Preise so hoch, wie er kann, während er im andern Falle »Scheingewinne« zu erzielen suchte, und die Preise eben wegen der Scheinkalkulation nicht die höchstmögliche Grenze erreichten. Richtig ist, daß sich der Verkäufer bei der zweiten Alternative schwerer zum Verkauf entschließen würde; aber was bleibt ihm übrig, wenn er seine Schulden bezahlen muß und keine Kredite erhält?

Ohne Frage hat Deutschlands passive Handels- und Zahlungsbilanz den Marksturz wenn nicht hervorgerufen, so doch sehr gefördert, aber es ist falsch, daraus zu folgern, daß lediglich der Marksturz einen schließlichen Ausgleich der Zahlungsbilanz, — der ja notwendig erfolgen muß — herbeiführen kann. Der Ausgleich ist nur bei sinkender Währung, wenigstens in der Regel, wesentlich erleichtert. Diese Erleichterung hat zahlreiche Ursachen. Vor allem wird die Ausfuhr gefördert durch niedrigere Löhne, d. h. vergleichsweise niedrigere Gestehungskosten und durch Scheinkalkulationen. An die Stelle dieser exportfördernden Momente muß bei stabiler Goldrechenwährung der Verkaufszwang durch Geldknappheit treten, zunächst verbunden mit Arbeiterent-

lassungen und mehr oder weniger großer Arbeitslosigkeit. Das sind freilich bittere Pillen; aber wer will behaupten, daß sie nicht geschluckt werden können, daß sie nicht in erheblichem Umfange bereits geschluckt werden mußten? Der Ausgleich wurde in der Inflationszeit ferner erleichtert durch das lange Zeit geradezu blinde Vertrauen des Auslandes in die Zukunft der deutschen Papiermark; aber an eine Wiederholung in dieser Beziehung ist offenbar nicht zu denken. Der Ausgleich wurde weiter ermöglicht durch Kapitalausfuhr, insbesondere von deutschen Aktien und Grundstücken. Auch hier erleichterten die Scheingewinne der Aktien- und Grundstücksbesitzer den Verkauf weit unter dem Goldwert; aber auch sichtbare Verluste müssen bei Kreditnot realisiert werden, wie die jetzigen Preise der Aktien und Grundstücke zeigen. Ein Verkauf an das Ausland ist also nicht nur zu scheinbar hohen Papiermarkpreisen, sondern auch zu offenbar niedrigen Goldmarkpreisen möglich. Das Ausland jedoch — und damit berühren wir einen Punkt, der umgekehrt den Ausgleich der Zahlungsbilanz bei stabiler Währung erleichtert — wird bei feststehender Mark eher deutsche Aktien und Grundstücke kaufen und wahrscheinlich auch zu höheren Goldpreisen. Die bisherigen Erfahrungen scheinen das zu erweisen. Die größte Stockung im Interesse des Auslandes an deutschen Werten ist in der Zeit der reißenden Geldentwertung eingetreten. Nach Eintritt der Stabilisierungsepoke erfolgte eine leichte Belebung trotz der unverändert schlechten außenpolitischen Lage, eben weil man die Stabilität der Währung für das wichtigste hielt. Das gilt in erhöhtem Maße von den eigentlichen Auslandskrediten, die kaum je so reichlich flossen, wie bald nach der vorläufigen Stabilisierung. Allerdings besteht die Gefahr einer Zurückziehung dieser Kredite bei ungünstiger Entwicklung der außenpolitischen Verhältnisse, aber eine neue Geldentwertung bringt in dieser Hinsicht keine Erleichterung, sondern eine Verschärfung der Lage.

Daß die Finanzen des Reiches durch die Geldentwertung jeweils eine gewisse Entspannung erfahren haben, ist bekannt. Die Zinslast wurde automatisch verringert, und Gehälter und Löhne blieben hinter der Entwertung wesentlich zurück. Aber das gelang doch nur dank einer großartigen, bewußten oder unbewußten, Täuschung, die heute nicht mehr möglich ist, weil die Passiv-Beteiligten nicht mittun würden. Eine ehrliche Verkürzung der Gehälter und Löhne würde wahrscheinlich eben

wegen der trüben Erinnerungen an die frühere Inflationszeit ohne allzugroße Schwierigkeiten durchzusetzen sein, so wie man die niedrigen Goldgehälter und die minimalen Arbeitslosenunterstützungen Ende des Jahres 1923 notgedrungen durchgesetzt hat.

Auch irgendwelche Nutznießer würde eine neue Inflation kaum hervorbringen, da fast alle Schulden und Forderungen, wie erwähnt, auf Gold oder Sachwerte gestellt sind. Nur die Bargeldbesitzer würden scheinbar geschädigt; aber auch diese Schädigung würde sich einigermaßen verteilen und darum in gewissem Grade ausgleichen. Nutznießer würde es in etwas größerem Umfange nur geben, wenn der Dollarkurs wiederum wie im Oktober und November 1923 gefälscht würde, so daß die Geldschuldner ihre Verbindlichkeiten in künstlich niedrig gehaltener Goldmark bei stark gestiegenen Warenpreisen zurückzahlen könnten. Aber das waren doch nur ganz vorübergehende Chancen, die vergleichsweise keine sehr große Rolle spielten.

Endlich ist auch die allgemeine, fast ausnahmslose Abneigung aller Volkskreise gegen eine Wiederholung der Inflationerscheinungen ein wichtiger Faktor in der künftigen Entwicklung der deutschen Währung. Jede Regierung, die sich auf diesen Faktor stützt, und ihn auszunützen versteht, hat von vornherein die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. In der Zeit von 1914 bis 1923 war die Inflation das bequemere Auskunftsmittel der Not; heute und jedenfalls auch in der nächsten Zukunft dürfte es unbequemer sein als irgendein anderes. In diesem Sinne ist man berechtigt, den Satz auszusprechen, daß die Inflation sich totgelaufen habe.

Auch wenn die Reichsbank an ihrer einschränkenden Kreditpolitik festhält, kann es zu einer starken Steigerung des Notenumlaufs und der Giroguthaben kommen, sofern ausländische Kredite der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt, die betreffenden Devisen der Reichsbank zum Kauf angeboten, und der Erlös zur Bezahlung von Löhnen oder zum Kauf inländischer Waren verwendet wird, ein Verfahren, das bereits praktische Bedeutung erlangt hat. Ohne Frage kann infolgedessen eine Preissteigerung eintreten oder ein sonst unvermeidlicher Preisrückgang verhindert werden. Allein, die Gefahren für die Währung sind in diesem Falle kaum größer als im vorher besprochenen, weil die Devisen ja zunächst nicht zu Importzwecken benutzt würden, und sobald Devisen gebraucht würden, die Reichsbank Abgeberin

sein könnte. Würde dann schließlich infolge der zu hohen Inlandspreise eine weitere Nachfrage nach ausländischen Waren einsetzen, so würde der Fall ebenso wie der zuerst erörterte liegen: die Kreditrestriktionspolitik der Reichsbank würde ihre Wirkung ausüben.

Nun wird aber der ganze, soeben entwickelte Gedankengang durch den Umstand kompliziert, daß der Geldumlauf bei einer Preissteigerung der ausländischen Devisen oder auch nur bei einer starken unbefriedigten Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln sich mehr oder weniger stark beschleunigen würde. Dadurch würde die Aktivität der einzelnen Geldeinheit vergrößert werden, und die Preise aller Devisen und Waren könnten erheblich steigen, ohne daß — wenigstens zunächst — Geld- und Kreditknappheit als hemmendes Moment wirksam wären. Es würde eine Entwicklung einsetzen, die mit derjenigen der ersten Stabilisierungszeit eine gewisse Ähnlichkeit hätte, nur daß sie in umgekehrter Richtung verlaufen würde. Während damals die mit der Stabilisierung eintretende Beruhigung zu einer wachsenden Bindung von Geldmengen und Giroguthaben führte, würde nunmehr das neu einsetzende Mißtrauen größere Mengen von Geld freisetzen und auf den Gütermarkt stoßen lassen, mit dem Ergebnis einer mehr oder weniger starken Preissteigerung. Diese Preissteigerung könnte — selbst unveränderte Kreditpolitik der Reichsbank vorausgesetzt — solange anhalten, als der Umlauf des Geldes erheblich beschleunigt wäre. Und wenn sich auch schließlich eine Reaktion einstellen und eine rückläufige Bewegung der Preise geltend machen würde, so könnte doch die Preisrevolution lange genug dauern und mächtig genug sein, um die schwersten Krisenerscheinungen hervorzurufen. Wir haben in der Zeit der größten Geldentwertung erfahren, wie außerordentlich stark der Realwert des Geldumlaufs sinken kann, wenn die Gefahr einer fortgesetzten Geldentwertung vorliegt oder vorzuliegen scheint. Da die subjektive Auffassung von der Lage für die Schnelligkeit des Geldumlaufs entscheidend sein kann, ganz gleich, ob diese Auffassung begründet ist, da ferner auf dem Umwege über den Geldumlauf diese subjektive Auffassung auch den Tauschwert des Geldes zu beeinflussen vermag, haben wir es hier, sofern das Währungsgeld keinen vollen Stoffwert hat, mit einem Erscheinungskomplex zu tun, der einer durchgreifenden Regelung nicht unter allen Umständen zugänglich ist. Denn Vertrauen kann wohl

geweckt und gefördert, aber nicht erzwungen werden. So scheint die außerordentliche Dehnbarkeit des Geldumlaufes der entscheidende Grund dafür zu sein, daß die deutsche Währungsreform von 1923 selbst bei rücksichtsloser Durchführung der in Aussicht genommenen Kreditbeschränkungen für sich allein eine Sicherheit für dauernde Stabilität nicht bietet. Ein Devisen- bzw. Goldvorrat zur Stützung des intervaltarischen Kurses der Mark, groß genug, um eine etwaige Beschleunigung des Geldumlaufes auszugleichen, und das Geld unverändert knapp zu erhalten, erscheint erforderlich.

Setzt man nun den Fall, daß der Geldumlauf eine ähnliche Geschwindigkeit erreichen würde, wie in den schlimmsten Inflationszeiten, so würde der erwähnte Devisen- bzw. Goldvorrat nur um wenige hundert Millionen Goldmark geringer sein dürfen als die umlaufenden Noten und vorhandenen Giroguthaben, wenn anders das Moment der Knappheit des Geldes eine ausreichende Rolle spielen soll. Es ist aber ganz unwahrscheinlich, daß eine derartige Beschleunigung noch einmal eintreten würde, wenn erstens der offizielle Dollarkurs unverändert erhalten würde, wenn zweitens ein größerer Devisenvorrat wenigstens einen Teil des Bedarfes befriedigen würde, und wenn drittens bei einem Sinken des Auslandskurses der Mark und bei einem Steigen der Devisenpreise im Schleichhandel nicht nur die bisher üblichen Krediteinschränkungen beibehalten, sondern für alle neu eintretenden Kreditanträge sofort rücksichtslos verschärft würden. Dann würde die größere Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zugleich mit der Tendenz zu allgemeiner Preissteigerung vermutlich durch die zunehmende Verknappung der Kredite einigermaßen kompensiert werden. Ein durchschlagender Grund dafür, daß nur die sog. Goldnote eine Garantie für »Wertbeständigkeit« des Geldes verleihe, ist nicht ersichtlich und auch nicht nachgewiesen worden; denn diese Goldnote soll ja nach dem Dawes-Gutachten nur zu mindestens $33\frac{1}{3}\%$ (die Giroguthaben nur zu mindestens 12%) in Gold gedeckt und, wenigstens vorläufig, nicht einlöslich sein. Der tatsächliche Unterschied zwischen dieser Goldnote und der Rentenmark bzw. Billion Papiermark würde zunächst nur darin bestehen, daß ein etwas größerer¹⁾ Gold- bzw. Devisenvorrat zur

1) Ob der Unterschied sehr groß sein würde, ist zweifelhaft; der tatsächliche Vorrat der Reichsbank an Gold und Devisen dürfte zur Zeit (Anfang August 1924) 1 Milliarde Goldmark erheblich überschreiten.

Stützung des intervaltarischen Kurses verfügbar wäre; praktisch also nur ein Gradunterschied, kein Artunterschied. Eine unbedingte Garantie gegen Geldentwertung im Falle einer Panik könnte auch diese Goldnote selbstverständlich nicht bieten, wie die Währungsgeschichte darstellt. Und bei rücksichtsloser Stabilisierungspolitik in bezug auf die Rentenmark könnte auch die letztere, wenn überhaupt, so nur durch eine außerordentliche Panik zu Fall gebracht werden.

Wenn eine Regelung der internationalen Verhältnisse nicht anders als durch Errichtung der Goldnotenbank durchführbar ist, so erscheint die Ersetzung der Rentenmark durch die Goldnote allerdings begründet; sie stellt dann eine Art Tribut an das goldreiche Ausland, insbesondere an die Vereinigten Staaten dar¹⁾, und beruht auf unserer wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit vom Ausland. Rein währungstechnisch ist diese Ersetzung keine Notwendigkeit.

Daß eine echte Goldwährung gegenüber der Rentenmark große Vorteile in bezug auf die Wertbeständigkeit des Geldes hat, soll damit nicht bestritten werden, aber die Deckung der »Goldnote« muß dann erheblich größer sein, als zunächst bei uns geplant ist. Und vor allem müssen auch die Giroverbindlichkeiten mitgedeckt sein. Sonst besteht, wie bereits oben erwähnt, eben nur ein Grad-, aber kein Artunterschied. Ein Deckungsverhältnis freilich, wie es die Bundesreservebanken in den Vereinigten Staaten oder auch die Schweizerische Nationalbank z. Z. aufweisen, scheint in der Tat, selbst im Falle einer Panik eine Währungskatastrophe unmöglich zu machen, vorausgesetzt, daß die Kreditgewährung vorsichtig gehandhabt wird. Andererseits ist aber gerade in den Vereinigten Staaten wegen ihrer aktiven Handels- und Zahlungsbilanz eine Panik infolge Devisensteigerung so gut wie ausgeschlossen. Hat dagegen ein Land eine Neigung zu passiver Zahlungsbilanz, so ist eine echte Goldwährung mit sehr hoher Noten- und Giroguthabendeckung allerdings ein gutes Schutzmittel gegen eine Flucht vor dem Gelde infolge Devisensteigerung, da dann bei entsprechender Kreditpolitik der

1) Eßlen, Die beabsichtigte Entthronung des Goldes, Schmollers Jahrbuch, 41. Jahrg. S. 1370, hat die Jahreskosten der Goldwährung für Verzinsung, Prägungskosten und Abnutzung auf 200—250 Millionen berechnet. Da der Goldumlauf vermutlich etwas kleiner sein könnte, und andererseits ein etwas größerer Zinsfuß zugrunde gelegt werden muß, als Eßlen unter anderen Voraussetzungen annahm, erscheint die Summe von 200—250 Millionen auch heute ungefähr zutreffend.

Notenbank der Mechanismus der Geldverknappung unbedingt wirksam werden muß.

Fassen wir die vorstehenden Ausführungen zusammen, so müssen wir sagen, daß die Theorie von der Entthronung des Goldes wie sie früher vor allem *R. Dalberg* vertreten hat¹⁾, und neuerdings, wenn auch mit andern Gründen, *I. M. Keynes* in seinem »Traktat über Währungsreform« vertritt, ihre relative Berechtigung zu haben scheint²⁾. Das gilt vor allem von wirtschaftlich starken Ländern, während bei wirtschaftlich schwachen und an das Ausland verschuldeten Staaten eine echte Goldwährung mit hoher Noten- und Giroguthabendeckung vielleicht den besten Schutz gegen den verhängnisvollen Kreislauf: Devisensteigerung, allgemeine Preissteigerung, beschleunigter Geldumlauf, neue Devisensteigerung und allgemeine Preissteigerung zu gewähren vermag.

1) Im einzelnen kann ich allerdings den *Dalbergschen* Ausführungen häufig keineswegs zustimmen. So ist die Ansicht, daß die Notenausgabe ihre Grenze in der Einhaltung des Verkehrsbedürfnisses finden müsse (»Entthronung des Goldes« 1916, S. 52), ganz unzulänglich, da damit auch die Finanzierung der Preissteigerungen durch die Reichsbank in den späteren Inflationsjahren gerechtfertigt würde.

2) Daß ich mich den Grundgedanken der Quantitätstheorie anschließe, ergibt sich aus dem Inhalte dieser Schrift. Ich hoffe, man wird mir das nicht allzusehr als Armutsszeugnis auslegen, nachdem *L. Pohle* (Das Problem der Valutaentwertung 1919, S. 17) umgekehrt die Hoffnung ausgesprochen hat, daß die Quantitätstheorie schließlich auch dem blödesten Auge klar werden würde, und nachdem *Keynes* neuerdings sich energisch für ihren Kerngedanken eingesetzt hat.

DIE RUSSISCHE AGRARREVOLUTION.

Von

BORIS BRUTZKUS.

I. Die Vorbedingungen der Agrarrevolution.

Beendigung des Krieges unter allen Umständen — das war die Lösung, mit deren Hilfe die russische kommunistische Partei im Oktober 1917 zur Macht gelangt ist. Die zentrale Idee des verstorbenen Führers der russischen Revolution *Wladimir Lenin-Uljanows*, welche er schon im Jahre 1902 in seiner bekannten Broschüre unter dem Titel: »Was ist zu tun?« (»Tscho djelatj«) formulierte, war, daß seine Partei die Diktatur des Proletariats, die Regierung der sozialen Revolution im Sinne *Karl Marx* in sich verkörpert. Und weiter meinte *Lenin*, in einem überwiegend agrarischen Lande wie Rußland sei der einzige Weg, diese Diktatur zu sichern, die Sympathien der breiten Massen der Bauernschaft, und zwar gerade der mittleren und ärmsten Schichten, für sie zu gewinnen. Die Bauern sollten dem Proletariat die Herrschaft anvertrauen und dieses sollte die Bauern in das Reich des Sozialismus einführen, zu dem sie von sich aus keinen Weg finden würden.

Nach dem erfolgreichen Oktoberumsturz galt es, den Bund zwischen Arbeitern und Bauern zu festigen und beide Klassen durch die Bande der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die geplante soziale Revolution zu verknüpfen. Das beste Mittel hierfür war, den Landhunger der breiten Massen der Bauernschaft zu befriedigen. Eine derartige Agrarrevolution konnte zwar keineswegs dem Sozialismus näher bringen. Aber in der ersten Zeit seiner Herrschaft, gleich nach der Oktoberumwälzung, hatte der Führer der Revolution *Lenin* nicht im Sinne, sich mit positiven Aufgaben zu befassen; für ihn war es vor allem wichtig, die be-

stehende Volkswirtschaft zu zerstören, soweit sie auf dem Prinzip des Privateigentums und der privaten Initiative aufgebaut war. Mit seinem berühmten Schlagworte: »Raube das Geraubte« (Grabj grablenoje) entfesselte *Lenin* alle elementaren anarchistischen Kräfte des russischen Volkes. In diesem grauenhaften Moment der russischen Geschichte erschien *Lenin* als echter Nachfolger des berühmten Anführers des schrecklichen Kosaken- und Bauern-Aufstandes des 17. Jahrhunderts Stenjka Rasin, dessen Name in den Liedern des russischen Volkes noch bis heute klingt. Als ein siegreicher Stenjka Rasin eroberte er Moskau.

Aber *Lenin* hatte eine große Idee. Er machte die anarchistischen Kräfte nur frei, um sie später wieder zu dämpfen. Auf dem freigemachten Platz zwischen den Ruinen der kapitalistischen Wirtschaft sollte das imposante Gebäude der sozialistischen Gesellschaft errichtet werden.

Lenin gab wohl zu, daß in einem ökonomisch so rückständigen Lande wie Rußland die sozialistische Organisation nicht so schön funktionieren würde, wie in einem industriell entwickelten Staat. Aber er zweifelte nicht, daß die russische Revolution nur den Anfang der sozialen Weltrevolution bedeute, daß die west-europäischen Völker, und besonders das deutsche Volk, von dem die ganze Lehre des wissenschaftlichen Sozialismus stammt, dem Beispiel des russischen Volkes folgen werden. Und dann, mit Hilfe der ökonomisch fortgeschritteneren Völker, wird das Gebäude der sozialistischen Gesellschaft endgültig ausgebaut werden. Bis zum heutigen Tage verbleibt die Hoffnung auf die nahe soziale Weltrevolution einer der heiligen, unantastbaren Grundpfeiler des kommunistischen Glaubens, sie hat für die kommunistische Partei dieselbe Bedeutung, die für die ersten christlichen Gemeinden der Glaube an das herannahende Gottesreich hatte.

Bei der Zerstörung der bestehenden Wirtschaftsordnung konnte sich die kommunistische Regierung auf die eigenartige Ideologie stützen, die für die überwiegende Masse der russischen Bauernschaft charakteristisch ist. Die psychologische Eigentümlichkeit, durch die sich die Masse der russischen Bauernschaft von der des Westens scharf unterscheidet, besteht darin, daß das Verständnis für das Landeigentum in ihrem Bewußtsein unentwickelt blieb. Die anfänglichen Formen der bäuerlichen Landnutzung waren in Rußland nicht prinzipiell verschieden von denen des Westens, aber die weitere sozialökonomische und politische Ent-

wicklung war grundverschieden. Das moskowitische Rußland war ein Land von immer fortschreitender Kolonisation, aber von unentwickeltem Verkehr und unentwickelter Kultur. Unter den Kämpfen mit den Steppennomaden hat sich schon um die Wende zum 15. Jahrhundert eine übermächtige Staatsorganisation ausgebildet. Im Unterschied von den in derselben Zeit entstandenen europäischen Mächten basierte der große, militärisch organisierte moskowitische Staat auf einem ganz unreifen ökonomischen Boden. Schwer drückte diese Organisation auf die Bauernschaft. Zur Zeit Peter des Großen wurden die meisten Staatsabgaben der Bauern in Geld umgerechnet und auf die männlichen Seelen auferlegt. Beinahe zwei Jahrhunderte, bis zum Anfang der Regierung Alexanders III., lastete diese Kopfsteuer auf der Bauernschaft unter gegenseitiger Verantwortung aller Gemeindemitglieder, und das hemmte die Entwicklung des bäuerlichen Privateigentums am Lande: wenn die schwere Kopfsteuer auf die männlichen Seelen umgelegt wurde, war es für den russischen Bauer leicht zu meinen, daß auch ebenso das Land von der Feldgemeinschaft, dem Mir, auf die männlichen Seelen gleichmäßig verteilt werden solle. Diesen Standpunkt der Ablehnung des bäuerlichen Landeigentums und der Forderung der Landverteilungen durch den Mir teilte im 18. und auch noch im 19. Jahrhundert die Regierung selbst und auch die Adeligen, welche leibeigene Bauern besaßen. So kam der russische Bauer in einer ganz ungenügend entwickelten Verkehrswirtschaft zu dem Glauben, daß das Land kein Objekt des Eigentumsrechts sein könne, daß es nur zeitweilig benutzt werden dürfe und zwar von denen, die es mit ihrer Hände Arbeit bebauen und die Abgaben dafür entrichten.

Diese Anschauungen über den Grund und Boden wurden aber von den Bauern auch auf das Gutsland übertragen. Sie sagten: Der Zar hat einst den Adligen das Land gegeben und ihnen erlaubt, sich der bäuerlichen Arbeit zu bedienen als Entgelt für die Dienste, die sie dem Zaren geleistet haben. Aber seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hat sich der Adel von seinen Dienstpflichten befreit; leistete er dennoch Dienst, so ließ er sich dafür mit Geld bezahlen. Von diesem Zeitpunkt an hat der Adel in den Augen der Bauern sein Anrecht verloren nicht nur auf ihre unentgeltliche Arbeit, sondern auch auf das Land selbst.

Hier lagen die Keime einer kommenden sozialen Revolution in Rußland. Das erkannte schon der große politische Schriftsteller

Rußlands, der Emigrant Herzen. Er sah die französische Revolution von 1848. In seiner sinnreichen Schrift »Vom anderen Ufer« drückte er, als Sozialist, die pessimistische Meinung aus, daß Westeuropa eine soziale Revolution durchzuführen nicht befähigt sei, weil es zu tief durch den kleinlichen Bürgergeist durchtränkt sei. Dagegen das junge russische Volk sei zur sozialen Revolution berufen, dank der traditionellen Mirverfassung, in dessen Rahmen die Bauernschaft noch immer lebe. Der Mir versteht es, das von den Sozialisten proklamierte Recht auf Arbeit durchzusetzen, indem er es als Recht auf Landzuteilung verwirklicht. Im Abstand von 70 Jahren sah er die russische soziale Revolution kommen und begrüßte sie.

Im Jahre 1861 wurden die Gutsbauern von der Leibeigenschaft befreit und das Land ihnen zugeteilt, 1863 wurde auch die Lage der Kronbauern in demselben Sinne reguliert, und 1866 fängt die Ausscheidung des Landes der Staatsbauern aus dem allgemeinen Komplexe der Staatsländereien an. Die Regierung möchte die Bauern zu der Ueberzeugung bringen, daß diese Zuteilung des Landes eine endgültige sei und daß sie keine Hoffnungen auf neue Landzuteilung hegen dürften. Weiteres Land sollten sie nur auf dem Wege des Kaufes erwerben. Aber das gelang der Regierung nicht. Auch nach der Landzuteilung der 60er Jahre bestanden die vermeintlichen Ansprüche der Bauern gegen die Gutsbesitzer weiter, in der Tiefe der Herzen der russischen Bauernschaft schlummerte immer die Hoffnung auf eine neue Landzuteilung.

Die russische Regierung hat selber viel beigetragen, diese Stimmungen der Bauern zu stärken. Denn nach der Bauernbefreiung hat sie, hauptsächlich aus fiskalischen Gründen, nicht nur die Bande des Mirs nicht beseitigt, sondern sie hat sie noch verstärkt. Die Bauern sollten unter gegenseitiger Haftung die schweren Abzahlungen für das zugeteilte Land aufbringen. Die Persönlichkeit des Bauern wurde auch in vielen anderen Hinsichten von den Banden des Mirs gefesselt. Der Begriff des Privateigentums am Lande konnte sich unter diesen Umständen nicht entwickeln. Und seit den 60er Jahren gaben deshalb alle revolutionären Bewegungen der russischen Intelligenz, die sich immer an die Bauernschaft anzulehnen strebten, die Lösung aus: Land und Freiheit! (semlya i wolja!). Schon im Jahre 1877 sah sich der Minister des Innern genötigt, einen Zirkularerlaß an die Behörden zu richten, laut welchem sie den Bauern klarmachen

sollten, daß die Gerüchte »in betreff der bevorstehenden allgemeinen Landumteilung unbegründet seien«. Aber solche Ideen werden nicht durch behördliche Mahnungen unterdrückt.

Die Regierung, die seit dem Ende der 70er Jahre im reaktionären Fahrwasser steuerte, wollte hartnäckig die Ueberbleibsel der ständischen Organisation der russischen Gesellschaft erhalten und in dieser Absicht unterstützte sie künstlich auch die Mirverfassung. Wären die Erfolge der russischen Volkswirtschaft sehr bedeutend gewesen, und wäre die ganze bäuerliche Bevölkerung zu ihrem Vorteil in den Kreislauf der Verkehrswirtschaft hineingezogen worden, so hätte die bäuerliche Psychologie eine Veränderung erfahren können, welche sie der Ideologie der Bauern Westeuropas näher gebracht hätte. Aber die Fortschritte der russischen Volkswirtschaft waren ungenügend und in weiten Teilen des Landes, besonders im breiten nördlichen Streifen des Schwarzerdegebiets, entwickelte sich allmählich ein Zustand der agrarischen Uebervölkerung, der die Bauern in Gärung versetzte. Die Mirverfassung, welche die Bauern an die Scholle fesselte, hat selber nicht wenig zur Entstehung dieses Zustandes der Uebervölkerung beigetragen. Unter diesen Umständen verbreitete sich wieder und wieder unter den Bauern die Idee von einer gleichmäßigen Neuverteilung des Bodens, von der sogenannten „schwarzen Umteilung“ (tschornyi peredjel), durch die ihrer Not geholfen werden müßte. So kam es zu den stürmischen Agrarunruhen der Jahre 1904—1907. Der Charakter dieser Unruhen war nicht gleichartig, aber in den meisten Gebieten, besonders in dem nördlichen Schwarzerdegebiet, erstrebten die Bauern klar die gänzliche Vernichtung des Großgrundbesitzes.

Nach der Ueberwindung der Revolution des Jahres 1905/6 lehnte die Regierung den Plan der zwangsmäßigen Enteignung des Landes der Großgrundbesitzer entschieden ab, doch ergriff sie eine Reihe wichtiger Maßnahmen, um die Lage der Bauern zu heben. Sie änderte auch aufs entschiedenste ihre Stellung zur Mirverfassung. Es wurde endlich freier Raum denjenigen Kräften der Verkehrswirtschaft gelassen, die das Gemeineigentum zum Zerfall bringen müssen. Die Agrarmaßnahmen des alten Regimes nahmen eine erfolgverheißende Entwicklung. Im allgemeinen hat die russische Volkswirtschaft in den Jahren vor dem Weltkriege erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Konjunktur des Weltmarktes war für landwirtschaftliche Produkte günstig und

das kam der russischen Volkswirtschaft zugute. Man konnte erwarten, daß die Gefahren, die ihre Existenz in der Revolution bedroht hatten, beseitigt werden würden. Man konnte auch hoffen, daß mit der schnell fortschreitenden Entwicklung des bäuerlichen Landeigentums auch die Psychologie der russischen Bauern, die in der Vorkriegszeit ziemlich stark in die russische Verkehrswirtschaft eingezogen wurden, sich bald ändern würde.

Diese günstige Entwicklung wurde unerwartet durch den Ausbruch des Weltkrieges abgebrochen. Nach kolossalen Anstrengungen erlitt das Reich im Sommer 1915 wieder eine Niederlage; das war kurz nach dem unglücklichen japanischen Kriege der zweite militärische Mißerfolg. Damit war das Los der in vielen Hinsichten kompromittierten Dynastie besiegelt. Aber nach dem Umsturz der historischen Macht des Zaren treten wieder die tief verborgenen revolutionären Stimmungen der russischen Bauernschaft an das Licht. Die Idee der »schwarzen Umteilung« erwachte erneut mit elementarer Kraft. Auf diese revolutionären Strömungen unter den Bauern konnte sich die kommunistische Partei jetzt stützen.

Die Ideen des Sozialismus sind dem russischen Bauer an sich ebenso fremd, wie dem Bauer des Westens. Zwar hat der russische Bauer keine ausgeprägte Vorstellung vom Eigentum an Grund und Boden; wenn er aber zu einer vollständigen Ablehnung des privaten Besitzes an Land gelangen kann, so tut er das nicht zugunsten der Entwicklung von Staats- oder Kollektivwirtschaft; sondern weil er das Land der individuellen bäuerlichen Wirtschaft am besten sichern will, und zwar soviel, wie nur irgend möglich.

Daher galten schon seit der Revolution von 1905 als die Ideologen der revolutionären Bauernschaft in Rußland nicht die Sozialdemokraten, sondern die sogenannten »Narodniki« (Volkskübler), eine ganz eigenartige Strömung in Rußlands politischem Leben. Ihren vollendetsten Ausdruck fanden die Ideen der »Narodniki« in dem Programm der sozialrevolutionären Partei. In der ersten Periode der Revolution, bis zum Oktoberumsturz 1917, spielte sie die führende Rolle. Ihre Lösung war auf dem Gebiete der Agrarverfassung — Sozialisierung von Grund und Boden. Damit wollten die Narodniki die russische Mirverfassung zum allgemeinen Prinzip erheben. Sie wollten ein neues subjektives Recht der Bürger schaffen — »das Recht auf Land«, das

Recht jedes Bürgers, so viel Land zu erhalten, daß er darauf ernten könne, was er zu seinem Lebensunterhalt in natura braucht. Im ganzen russischen Reiche sollte das Land unter alle Bürger gleichmäßig verteilt werden. Die Bevölkerung sollte aus den dicht bewohnten in die spärlich besiedelten Gebiete umgesiedelt werden. Die Hauptaufgabe der staatlichen Gewalt sollte darin bestehen, die Bedingungen zu schaffen, unter denen das gleiche Recht auf Land verwirklicht werden könnte. Der Staat aber soll keinesfalls nach eigenem Ermessen um bestimmter volkswirtschaftlicher Ziele willen über das Land verfügen, wie es die Anhänger einer Nationalisierung des Bodens wollen. Deshalb vermeiden es die Narodniki, auf das Land den Ausdruck »Eigentum« zur Anwendung zu bringen, selbst auch in der Zusammensetzung »Staats-eigentum«. Das Land gilt für sie als »niemandem gehörig« oder als »Gottessache«, wie die Bauern in Sibirien sagen. Nicht durch die Vertiefung der Volkswirtschaft, sondern durch den permanenten Landausgleich gedachten die Sozialrevolutionäre die Agrarkrisis zu beseitigen, deren Ursachen sie nur in der bäuerlichen Landknappheit (malosemelje), als der Folge der ungleichmäßigen Verteilung des Landes suchten. Der volkswirtschaftliche Begriff der Uebervölkerung war den Narodniki und, man kann sagen, der ganzen russischen Intelligenz vollkommen fremd; nach ihrer Meinung ist er ein Ausfluß der tendenziösen Stimmungen der bürgerlichen politischen Oekonomie.

Dieses Programm entsprach am meisten der Stimmung der wenig bemittelten Schichten der Bauernschaft. Zwar fiel es den Bauern schwer, sich mit seinen Feinheiten auseinanderzusetzen, aber es verlockte sie durch das Prinzip der allgemeinen Gleichmachung, auf dem es aufgebaut war.

Als die kommunistische Partei zur Herrschaft gelangte, erlaubte sie anfangs der Bauernschaft, Agrargesetze im Geiste ihrer Anschauungen zu schaffen. Die führende Rolle bei der Absaffung dieser Gesetze spielte jener linke Flügel der Sozialrevolutionäre, der sich nach dem Oktoberumsturz an die kommunistische Partei anschloß und bis zum Sommer 1918 im Bunde mit ihr verblieb.

Bei der weiteren Betrachtung der Gesetze und Dekrete der Revolutionszeit muß man immer einen Umstand im Auge behalten: Wenn schon in normalen Zeiten und bei gesetzestreuen Völkern Gesetz und Leben nicht vollkommen in Einklang zu

bringen sind, so ist eine solche Uebereinstimmung in revolutionären Perioden gewiß nicht zu erwarten. Die Selbstdäigkeit der Volksmassen, die nicht mit den bestehenden Gesetzen rechnen wollen und die die neuen Gesetze in ihrem Geiste schaffen, macht das Wesen einer Revolution aus. In einer solchen Zeit ist die Regierung zu schwach, um die Tätigkeit der Volksmassen zu regulieren; erstarkt sie etwas, so setzt die revolutionäre Regierung sich so phantastische Ziele, daß sie, trotz den grausamsten Maßnahmen, welche die revolutionären Epochen kennzeichnen, doch nicht erreicht werden können. Deshalb braucht man viele Einzelheiten dieser Gesetze und viele Dekrete nicht ernst zu nehmen, denn das Leben geht an ihnen vorbei. Gesetze, die nicht erfüllt werden, werden in Revolutionszeiten doch nicht abgeschafft; man ignoriert sie einfach. Bei der Analyse der revolutionären Gesetzgebung hat daher ihre formal juristische Betrachtung nur eine kleine Bedeutung. Wir werden deshalb bei der Charakterisierung dieser Gesetze nur insofern verweilen, als sie mit den revolutionären Vorgängen auch tatsächlich in Verbindung stehen.

II. Das Wesen der Agrarrevolution.

Am ersten Tage nach dem Staatsstreich, am 26. Oktober 1917 alten Stils, wurde das Dekret über Land und Boden veröffentlicht. Es war in aller Eile sehr nachlässig redigiert und bestand in seinem Hauptteil aus insgesamt nur vier Punkten. Sein Hauptinhalt war in Punkt I enthalten, der folgendermaßen lautet: »Das Eigentum der Gutsbesitzer an Grund und Boden wird sofort und ohne jede Vergütung aufgehoben.« Der Ausdruck »Eigentum der Gutsbesitzer« (pomieschtschitschja ssobstwennostj na semlju) erscheint, vom juristischen Gesichtspunkt aus betrachtet, als sehr unbestimmt. Aber das Wichtigste war durch das Dekret ausgesprochen, die unentgeltliche Konfiszierung des Landeigentums der Großgrundbesitzer.

Nach Punkt II geht das Land vorläufig in die Verfügungsgewalt der lokalen Agrarkomitees über, die noch von der provisorischen Regierung geschaffen worden waren. Die endgültige Entscheidung über die Benutzung des Bodens sollte nach Punkt IV die Konstituierende Versammlung treffen. Einstweilen sollten die lokalen Agrarkomitees über Grund und Boden verfügen an Hand einer »bäuerlichen Anweisung betreffend das Land«, die dem

Dekrete beigegeben war. Diese Instruktion war im August 1917 auf Grund von 242 bäuerlichen Anweisungen verfaßt und damals bereits in den »Nachrichten des Allrussischen Sowjets der Bauern-deputierten« veröffentlicht worden. Aus ihr geht unter anderm hervor, daß nicht nur das Land, sondern auch das gesamte Inventar der Güter beschlagnahmt werden soll. Das vorstehend geschilderte Dekret sollte also der neuen Regierung die Sympathien der Bauern erwerben. Mit Einzelheiten brauchte man sich nicht zu beeilen, denn es war im Spätherbst, wo eine Schneedecke die russische Erde verhüllt.

Das endgültige Gesetz über den Landbesitz kam noch rechtzeitig. Es wurde am 19. Februar 1918 veröffentlicht, also noch vor Beginn der Frühjahrsarbeiten, und zwar als Dekret des Allrussischen Zentral-Vollzugskomitees. Dank einer entschiedenen Politik des Friedens unter allen Umständen und dank dem ersten Dekret über Land und Boden war die kommunistische Macht so stark geworden, daß sie Anfang Januar 1918 die Konstituierende Versammlung auseinanderjagen und die Räteherrschaft ausrufen konnte. Jetzt galt es, diesen Sieg durch ein neues Gesetz zu festigen.

Es wurde von den linken Sozialrevolutionären verfaßt und stellte eigentlich eine ziemlich genaue Wiedergabe ihres Programmes dar unter dem Titel eines Gesetzes über die »Sozialisierung des Bodens«. In ihm hat man den wichtigsten gesetzgeberischen Akt auf dem Gebiete der Agrarverhältnisse zu sehen, der in der Aufstiegsperiode der russischen Revolution erlassen worden ist. Das soll allerdings nicht heißen, daß allen seinen 13 Abschnitten und 52 Paragraphen mitsamt der umfangreichen Beilage eine reale Bedeutung zugekommen wäre. Aber seine Hauptpunkte brachten die revolutionären Bestrebungen der Bauernschaft in die richtige Form und schufen für sie ein passendes Bett.

Nach Artikel I dieses Gesetzes »wird jedes Eigentum an Land, Bodenschätzen, Gewässern, Wald und lebendigen Naturkräften im Bereich der Russischen Föderativen Räterepublik für immer aufgehoben«. Die Formel der Sozialrevolutionäre ist hier genau zum Ausdruck gebracht: Grund und Boden sind nicht Staatseigentum geworden, sondern sie gehören anscheinend niemandem.

Nach Artikel 2 »geht Grund und Boden ohne irgendeine (direkte oder indirekte) Vergütung von nun an in die Nutznießung des gesamten werktätigen Volkes über«. Hierbei ist von großer Wichtigkeit, daß nicht nur der private Grundbesitz, sondern auch alles übrige Land, ganz gleich, wem es bis dahin gehört hat, das heißt auch das bäuerliche Land, kein Eigentumsobjekt mehr, sondern nur noch ein Objekt der Nutznießung darstellt. Außerordentlich charakteristisch für die russischen Narodniki ist auch der Ausdruck »werktätiges Volk« (trudowoj narod). Dieser Begriff ist nicht identisch mit »Staat«. Aus den Artikeln 6 und 7 geht hervor, daß den privaten Grundbesitzern nicht nur das Land ohne jede Entschädigung beschlagnahmt wird, sondern auch das landwirtschaftliche lebende und tote Inventar, die landwirtschaftlichen Gebäude und alle auf den Gütern befindlichen landwirtschaftlichen Gewerbebetriebe. »Das Recht, das Land zu nutzen«, lautet Artikel 3, »haben nur diejenigen, die es durch ihrer Hände Arbeit bebauen mit Ausnahme der in dem vorliegenden Gesetz vorgesessenen besonderen Fälle.« Der folgende Artikel bestimmt die Allgemeingültigkeit des neuen Rechts: »Das Recht, das Land zu nutzen«, lautet er, »kann nicht beschränkt werden, weder durch Geschlecht noch durch das Religionsbekenntnis, noch durch Nationalität oder Staatsangehörigkeit.« Das Recht auf Land, als teilweise Verkörperung der Idee vom Recht auf Arbeit, ist demnach international gedacht. Wenn aber das Land an einem Orte nur in beschränktem Maße vorhanden ist, so wird eine Reihenfolge in der Landzuweisung festgesetzt. Die Verteilung des Landes zu landwirtschaftlichen Zwecken unter die werktätige Bevölkerung nehmen staatliche Organe vor, die Agrarabteilungen der Sowjets (Artikel 9). Diese »Verteilung des Landes unter die werktätige Bevölkerung erfolgt unter Zugrundelegung der Gleichmäßigkeit und der Arbeitsfähigkeit.« »Land zur Nutzung kann man nur von den Agrarabteilungen erhalten, niemand darf das Nutzungsrecht des ihm zugewiesenen Stück Landes einer anderen Person übertragen« (Artikel 45). Dadurch wird jeder Handelsverkehr mit Land unterbunden. Für die Verwendung von bezahlten Arbeitskräften zur Bebauung des Bodens droht das Gesetz die Entziehung des zugewiesenen Landes an.

Zum Unterschied von den Projekten über die Nationalisierung des Bodens sieht das Gesetz über die Sozialisierung des Bodens im Prinzip die unentgeltliche Verteilung von Grund und

Boden vor. Zwar enthält es eine Einschränkung: »Ein Ertragsüberschuß, der sich aus* der natürlichen Fruchtbarkeit besserer Parzellen oder einer vorteilhafteren Lage zum Absatzmarkt ergibt, findet für allgemeine Bedürfnisse Verwendung und wird zu diesem Zweck den Organen der Rätemacht zur Verfügung gestellt.« Aber diese ziemlich unbestimmte Einschränkung konnte unter den gegebenen Umständen keine reale Bedeutung haben.

Wie wir bereits gezeigt haben, enthält das Gesetz viele Einzelheiten, die keine praktische Bedeutung hatten, und ebenso spricht es verschiedene gute Wünsche aus, z. B. staatliche Versicherung aller in der Landwirtschaft Arbeitenden für den Todesfall, gegen Alter und Krankheiten, Versicherung alles Inventars, Fürsorge für alle Nichtarbeitsfähigen usw. — Wünsche, die in keinem Verhältnis standen zu den realen Möglichkeiten angesichts des vollständigen wirtschaftlichen Ruins des Landes.

Das Gesetz zur Sozialisierung des Bodens hat die Bedeutung, daß es die revolutionäre Bewegung der russischen Bauernschaft in eine legale Form gebracht hat — eine Bewegung, die in ihrer Wucht ihresgleichen in der Weltgeschichte nicht hat.

Das Ergebnis der Agrarrevolution war vor allem der Übergang der Hauptmasse des Gutslandes in die Hände der Bauernschaft. Die Agrarwünsche der Bauern waren in dieser Beziehung in weitgehendstem Maße erfüllt worden. Die Landbesitzstatistik in Sowjetrußland ist wenig zuverlässig und darum ist es noch jetzt unmöglich, die Resultate der Agrarrevolution für die Vergrößerung des Bauernlandes genau zu berechnen. Die Ziffern, die ich anführe, stammen aus amtlichen Quellen, können aber nur als vorläufige Berechnungen angenommen werden. Laut den Nachrichten der Zentralverwaltung für Landregulierung vom Ende des Jahres 1920 wurde in 36 Gouvernementen von Großrußland (im ganzen 42 Gouvernementen) von 22 847 900 Deßjatinen landwirtschaftlicher Fläche (außer Waldfläche), welche den Gutsbesitzern gehörten, 21 407 200 Deßjatinen den Bauern, 391 600 Deßjatinen den Produktivgenossenschaften und 1 049 200 Deßjatinen der Staatsverwaltung zugeführt. Vor der Revolution waren im Besitz der Bauern 94 720 600 Deßjatinen landwirtschaftliche Fläche, also 80 %, im Jahre 1920 besaßen die Bauern 116 127 800 Deßjatinen, also schon 99,8 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Der Bauernbesitz hat sich gemäß diesen Daten um 22,6 % vergrößert. Nach den Daten des Berichterstatters des Kom-

missariats der Landwirtschaft (*B. Knipowitsch*)¹⁾ ist in 32 Gouvernements von Großrußland die landwirtschaftliche Fläche, welche sich vor der Revolution außer Besitz der Bauern befand, so eingeteilt worden:

Zugewiesen	%
den Bauern	85,9
den Produktivgenossenschaften	2,2
der Staatsverwaltung	11,9
	100,0

Es erwies sich, daß der Landanteil auf den Kopf sich in 29 Gouvernements auf 1,87 Deßjatinen vor der Agrarrevolution und auf 2,26 Deßjatinen nach der Agrarrevolution beziffert, also sich um 0,39 Deßjatinen, oder $2 - 2\frac{1}{2}$ Deßjatinen für eine Familie, vergrößerte. Dieser Zuwachs macht 20 % des früheren bäuerlichen Besitzes aus. Prozentual, aber nicht absolut, größer waren die Ergebnisse der Agrarrevolution in der Ukraine, wo sie zwei Jahre später zum Siege gelangte. Hier gehörten laut den Daten von *B. Knipowitsch* vor dem Jahre 1905 den Bauern 55,4 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche und nach der Agrarrevolution 96,8 %²⁾.

Im allgemeinen erlebte die russische Bauernschaft eine Enttäuschung an den Ergebnissen der Agrarrevolution für die Vergrößerung ihres Landbesitzes. Sie hoffte, daß nach dem Erreichen des Landes der großen Gutsbesitzer Land im Ueberfluß da sein würde, und das war nicht der Fall. Man muß auch noch in Betracht ziehen, daß die Hälfte des Gutslandes schon längst an Bauern in Pacht gegeben war.

Die Intensität einer Agrarbewegung ist immer mehr durch den Druck der Uebergabe, als die Dimensionen des Großgrundbesitzes beeinflußt. Großrußland war stets ein Land mit überwiegend bäuerlichem Bodenbesitz. Als die große Agrarreform in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zur Durchführung gelangte, saß ungefähr die Hälfte aller russischen Bauern auf Staatsland, es stand diesem Teile der Bauern also kein privater Grundbesitz gegenüber. Mit den 60er Jahren setzt in Rußland ein Mobilisierungsprozeß ein, der in immer schnelle-

1) Б. Н. Книпович. Очерк деятельности Народного Комиссариата Землеустройства за три года (1917—1920) 1920 г. стр 6—7.

2) Ich nehme an, daß alle diese Zahlen einer Revision bedürfen, weil der prozentuale Anteil des Bauerlandes nach der Revolution zu hoch berechnet ist.

rem Tempo verläuft und immer mehr Ländereien vom Großgrundbesitz in die Hand der Bauern bringt. Ich habe versucht¹⁾, für das Jahr 1905 zu berechnen, in welchem Umfang der bäuerliche Bodenbesitz dadurch wachsen konnte, daß man den Bauern die ganze landwirtschaftlich benutzte Fläche mit Ausnahme der Wälder übergäbe, und zwar in zwei Gebieten, die im Jahre 1905 besonders von den Agrarunruhen betroffen worden waren, in dem mittleren Schwarzerzgebiet und in dem Gebiet der mittleren Wolga. Meine Berechnungen führten zu dem Schluß, daß sich der bäuerliche Landbesitz um 36,1 % und um 37,5 % vermehren konnte. Das war ein beträchtlicher Zuwachs, allerdings doch nicht groß genug, um die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft von Grund aus ändern zu können.

Aber unter dem Einfluß der Ereignisse vom Jahre 1905 vollzog sich ein gewaltiger Mobilisierungsprozeß, der im europäischen Rußland mehr als 10 Millionen Deßjatinen Land, das heißt ungefähr 20—25 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche der Gutsbesitzer in die Hände der Bauern brachte, und dieser Prozeß nahm gerade seine stärkste Entwicklung in den Gebieten, die von der Agrarkrise betroffen waren. Infolgedessen mußte der Zuwachs im Jahre 1918 bedeutend geringer sein. Ein, wenn auch bescheidener Teil des Landes verblieb im Besitz des Staates. Die Wälder hat der Staat nicht nur aus dem Großgrundbesitz in seine Nutzung übernommen, sondern er zwang auch die Bauern, auf ihre Wälder zugunsten des Staates zu verzichten.

Was die Zahl der Anwärter auf Land anbelangt, so hat sie nicht nur nicht abgenommen, sondern sie hat beträchtlich zugenommen. Zwar hatten Bürgerkrieg und Epidemien unter der Bevölkerung reiche Ernte gehalten. Aber mit dem allgemeinen Zusammenbruch der russischen Volkswirtschaft drängten auch viele von denen aufs Land, die seit langem in den verschiedenen Gewerben ihr Auskommen gehabt und sich früher für das Land nur sehr wenig interessiert hatten. Schließlich trieb der Hunger Millionen der städtischen Bevölkerung aufs Land. Diese Flüchtlinge, die vom Lande stammten und oft noch mit den Dorfleuten in Verbindung blieben, mußten als gleichberechtigte Anteilnehmer anerkannt werden. Man durfte ihnen das Land nicht verweigern — denn wie hätten sie anders sich ernähren können.

1) Б. Д. Бруцкус. Аграрный вопрос и аграрная политика. Издат. „Право“. Петроград 1922 г., стр. 105.

Die größte Enttäuschung erlebten gerade die Bauern im mittleren Schwarzerd- und Mittelwolga-Gebiet. Hier hatte sich die Agrarkrisis zu Anfang des Jahrhunderts am stärksten zugesetzt, und hier kam es im Jahre 1905/6 zum heftigsten Ausbruch der Agrarunruhen. Die Bauern hofften auf eine große Erweiterung ihrer Besitzfläche, aber die Großgrundbesitzer hatten unter dem Eindruck der Ereignisse der ersten Revolution einen großen Teil ihrer Ländereien durch Vermittlung der Reichsbauernbank verkauft. Die weitgehenden Hoffnungen der Bauern erwiesen sich als illusorisch.

Ein Kreis (Sadonsk, Gouv. Woronesh), der in der Mitte zwischen beiden erwähnten Gebieten liegt und für sie als typisch angesehen werden kann, wurde nach der Agrarrevolution und nach vollzogener staatlicher Landregulierung einer gründlichen Untersuchung unter Leitung des Professors der landwirtschaftlichen Hochschule zu Woronesh *P. Perschin* unterzogen¹⁾. Im Jahre 1905/6 war auch dieser Kreis durch starke agrarische Unruhen gekennzeichnet. Nach den ganz zuverlässigen Daten dieser Untersuchung wuchs infolge der Agrarumwälzung der bäuerliche Bodenbesitz nur um 16,8 %; obendrein hatten die Bauern schon früher die Hälfte des ihnen jetzt zugewiesenen Landes in Pacht gehabt.

Im Gebiet der Zuckerrübenkultur der Ukraine hat sich der Großgrundbesitz bis zum Jahre 1918 besser gehalten, und darum war die Landeszuweisung dort prozentual zum Bauerland umfangreicher. Aber absolut war diese Landzuweisung sehr gering; denn dieses Gebiet wies ein Maximum an agrarischer Überbevölkerung auf, selbst am westeuropäischen Maßstab gemessen. Gemäß meinen Berechnungen²⁾ fielen auf 100 Köpfe der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den drei Gouvernements des rechten Ufers des Dnjeper, Kijew, Podolien und Wolhynien, nur 48 Deßjatinen Saatfläche, während in Deutschland auf dieselbe Zahl 104 Deßjatinen Saatfläche entfielen, in Belgien noch 58 Deßjatinen und nur in Holland 39 Deßjatinen.

Nur im Rahmen einer entwickelten Volkswirtschaft kann eine so dichte Bevölkerung existieren, und allein der Ruin der Zucker-

1) Первые итоги аграрной реформы. В. Келлер и И. Романенко. Опыт исследования современного землеустройства на примере Задонского у., Ворон. губ. Под редакцией и с вступительной статьей проф. П. Н. Першина. Воронеж 1922.

2) Б. Бруцкус стр. 102.

rübenindustrie hat den Bauern dort größeren Schaden zugefügt, als sie von der Landzuweisung Nutzen erwarten konnten. Ein paar Jahre später sah sich die Sowjetregierung, um die Zuckerindustrie teilweise wieder aufzubauen, gezwungen, aus den von den Bauern eingenommenen Gutsländern beinahe 825 000 Desjatinen für die Bedürfnisse der Zuckerfabriken wieder ausscheiden. Das war eine teilweise Reaktion gegen die Agrarrevolution im Interesse der Volkswirtschaft.

Im Steppengebiet hatten die Bauern rings um sich sehr große Latifundien und sie könnten ihren Landbesitz sehr stark vergrößern. Aber das Resultat des Krieges und der Revolution war, daß ihre Produktionskräfte zusammenschrumpften und daß sie auch das alte Anteilsland jetzt nicht überall bewirtschaften konnten. Und so gingen die meisten Latifundien, die früher mit Hilfe von Wanderarbeitern bewirtschaftet worden waren, in die Hand des Staates über.

Was das nördliche, nicht zur Schwarzerde gehörige Gebiet von Rußland anbelangt, so bestand der Großgrundbesitz dort hauptsächlich aus Wäldern, die dem Staaate anheimfielen; die landwirtschaftliche Fläche des Großgrundbesitzes war hier klein. Die Bauern bemühten sich um die Zuteilung der Heuflächen der Güter, aber um das Ackerland bekümmerten sie sich nicht; denn um hier eine Ernte zu erzielen, muß man das Land gründlich düngen, der Dünger reichte aber den Bauern nicht einmal für das eigene Ackerland aus.

Das Gutsland büßte noch dadurch teilweise seine Bedeutung für die bäuerliche Wirtschaft ein, daß infolge der neuen Landzuteilung die Zerstückelung des bäuerlichen Bodens zunahm. Die Gutsländereien lagen weit ab von den Bauerngehöften, dadurch wurde ihre Bewirtschaftung sehr erschwert.

Die Agrarrevolution brachte den Bauern noch andere Vorteile. Die erste Zeit nach der Oktoberrevolution, als die Regierung noch schwach war, benutzten die Bauern, um die in der Nähe gelegenen Wälder auszoplündern; im Norden und teilweise auch in den zentralen Gebieten gab so die Revolution den Bauern die Möglichkeit, ihre Bauten billig zu verbessern. Die massenhaften Ausplündерungen der großen Güter nützten die Bauern aber sehr wenig. Dafür bedeuteten sie die Zerstörung aller Anfänge höherer landwirtschaftlicher Kultur in einem rückständigen Lande.

Sehr häufig sieht man das Wesen der russischen Agrarrevolution in der Verteilung des Gutslandes unter die Bauern, und in dieser Beziehung vergleicht man sie mit den Agrarreformen, die in mehr oder weniger radikalen Formen in den Ländern Mitteleuropas durchgeführt worden sind. In Wirklichkeit aber war die russische Agrarrevolution eine Erscheinung, die prinzipiell verschieden ist von jenen Reformen. Es war eine viel radikalere Bewegung. Die russische Revolution setzte sich zum Ziele, nicht nur den Großgrundbesitz zu vernichten, sondern auch jede Differenzierung innerhalb der Bauernschaft selbst zu beseitigen und die vollständige Gleichheit aller Bauern herbeizuführen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß das Gesetz zur Sozialisierung des Bodens den Grundsatz des Eigentums bezüglich aller Ländereien aufhob, selbst wenn sie den Bauern gehörten. Und das blieben keine leeren Worte, denn er entsprach durchaus den Stimmungen der Bauernmassen. Bei Ausbruch der Revolution verfügten die Bauern über ungefähr 27 Millionen Deßjatinen gekauften Landes. Um einen Ausgleich herbeizuführen, scheute die Bauernschaft durchaus nicht vor einer Neuverteilung dieses Landes zurück. So gingen z. B. in dem bereits genannten Kreise Sadonsk (Gouv. Woronesh) dreiviertel des bäuerlichen Kauflandes an andere Gemeinden über. In dem nördlichen Schwarzerdegebiet, wo die Agrarkrisis ihr Maximum erreichte, kümmerten sich die Bauern auch nicht mehr um die Grenzen des alten Anteillandes. Hier wurde die »schwarze Umteilung« mit schärfster Konsequenz durchgeführt, und alles Land wurde in den »allgemeinen Kessel« der Revolution geworfen, obwohl die Agrarabteilungen dieses Verfahren nicht für zweckmäßig erachteten und nicht selten den Versuch machten, sich ihm zu widersetzen. Bei solcher Tendenz zur absoluten Gleichmacherei kam es vor, daß viele Gemeinden infolge der Agrarrevolution ihren Grundbesitz nicht nur nicht vergrößerten, sondern einen Teil von ihm einbüßten. Z. B. im erwähnten Kreis Sadonsk, wo die »schwarze Umteilung« sehr konsequent durchgeführt wurde, verkleinerte sich infolge der Revolution bei einem Sechstel der Gemeinden ihr Grundbesitz.

Schließlich ist der Umstand von besonderer Wichtigkeit, daß der Prozeß der Neuverteilung des Gemeindelandes erst in der Revolution *allgemeine* Bedeutung erhielt. Neuverteilungen des Bodens waren vor der Revolution bei weitem nicht in allen bäuerlichen Gemeinden üblich. Sie waren hauptsächlich im Zen-

tralgebiet und im Südosten verbreitet, wenig dagegen im Nordwesten. Sie kamen in erster Linie bei den landreicheren früheren Staatsbauern vor; aber sogar in den Zentralgouvernements und den Gouvernements im Südosten wurde die Neuverteilung von vielen Gemeinden der weniger Land besitzenden früheren Gutsbauern nicht vorgenommen. Weiter war auch der Verteilungsmodus in den verschiedenen Bezirken verschieden. Einzelne Gemeinden nahmen die Verteilung unter Berücksichtigung der Arbeitskräfte vor, die meisten aber unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedürfnisse. Unter dem Einfluß der Gesetzgebung *Stolypins* war die russische Mirverfassung offensichtlich im Absterben begriffen.

Nun kam auf einmal die Neuverteilung des Bodens nicht nur in den Gemeinden wieder zur Anwendung, in denen sie bereits früher üblich gewesen war, sondern sie fand jetzt allgemeine Verbreitung. Es wurde nicht nur die Verteilung des gutsherrlichen Landes, sondern auch der allgemeine Landausgleich unter den Bauern vorgenommen. Dabei erfolgte die Verteilung überall unter Zugrundelegung der Ernährungsbedürfnisse, nach der Kopfzahl.

Freilich da und dort stieß diese Tendenz der gleichmäßigen Verteilung auf Widerstand in dem mehr entwickelten Eigentums- sinn von einigen Teilen der Bauernschaft, besonders stark in der Ukraine. Aber im allgemeinen triumphierte das Prinzip der gleichmäßigen Verteilung, denn der Widerstand der wohlhabenden Bauern wurde schon im Jahre 1918 gelähmt durch das gegen sie gerichtete System der kommunistischen Politik, die wir unten noch näher charakterisieren werden.

Wenn auf diese Weise unter der Einwirkung der Revolution der Bodenbesitz der gesamten bäuerlichen Bevölkerung, im ganzen betrachtet, nicht sehr wesentlich gewachsen ist, so hat sich doch der Grundbesitz der früher gering begüterten Bauern beträchtlich vermehrt sowohl auf Kosten des Gutslandes, wie auch durch den Ausgleich unter den Bauern selbst.

Das wieder zur Herrschaft gelangte Prinzip der Mirverfassung, das den quantitativen Landausgleich an die Spitze stellte unter Vernachlässigung der qualitativen Seite der Bodennutzung, geriet an vielen Orten in Konflikt mit den Ergebnissen der Politik des alten Regimes, mit den aus der Feldgemeinschaft ausgetretenen Höfen. Diese Austrittsbewegung hatte vor dem Kriege in zwei

Gebieten eine besonders starke Entwicklung erfahren, in den Steppen und in Nordwestrußland. In Südrussland, wo vorwiegend Großbauern gegen den Willen der Gemeinde ausschieden und wo die technischen Erfolge der Ausgetretenen sich nicht besonders fühlbar machten, führte die Revolution zu einer massenhaften Zerstörung der ausgeschiedenen und zum Teil auch der abgebauten Höfe. Im Norden hingegen, wo sich ganze Dörfer aufgelöst hatten, oder Einzelaustritte aus der Gemeinschaft im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgt waren, wo die kommasierten und abgebauten Höfe zu den kulturell am weitesten fortgeschrittenen gehörten, da hat die Bewegung der »schwarzen Umteilung« selbst zur Zeit ihrer größten Entwicklung diese Betriebe geschont.

Die bedeutsamste Tatsache in der russischen Agrarrevolution ist darin zu suchen, daß sie sich entwickelt hat, fast ohne von der staatlichen Gewalt eine Regulierung zu erfahren. Im Jahre 1918, als sich die große Umgruppierung von Grund und Boden vollzog, war die Sowjetregierung auf dem Lande noch schwach. In dieser Zeit fanden überall Tagungen der Bauernvertreter statt, die die Grundlagen für die gleichmäßige Verteilung des Landes festsetzten und dann gleich zur Verwirklichung brachten. Das Fundament hierfür fand die Bauernschaft in den Traditionen der Mirverfassung. Die Klasse der Gutsbesitzer hatte gehofft, daß sich die Bauern bei der Landverteilung in die Haare geraten würden, tatsächlich aber nahm diese Umteilung auf den weiten Gebieten von Rußland einen ruhigen Verlauf. Die kommunistische Politik der Regierung hatte das Interesse daran bedeutend vermindert, mehr Land in Anspruch zu nehmen, als für den eigenen Lebensunterhalt gerade erforderlich war. Außerdem war ja die Landverteilung nur als vorläufige gedacht, so wie ein Konzept; man nahm an, daß nach einiger Zeit die Regierung eine Generallandregulierung durchführen werde, bei der alle Fehler der vorläufigen Landverteilung berichtigt würden. Das alles machte die miteinander in Widerstreit liegenden Wolostbezirke, Dörfer und Höfe gefügig und nachgiebig.

Aber bei alledem stehen wir vor der bedeutsamen Tatsache, daß die Bauerngemeinden Millionen und aber Millionen Deßjatinen Land friedlich umgeteilt haben und daß dieses Land ebenso friedlich unter 20 Millionen bürgerlicher Gehöfte verteilt worden ist.

Der Umstand, daß diese großartige Agrarrevolution (ich spreche von ihrer Großartigkeit hinsichtlich ihres Umfangs und lege in diesen Terminus keinerlei Werturteil) auf dem bäuerlichen Rechtsbewußtsein basiert und friedlich verlaufen ist, macht sie zu einem Akt, der als endgültig und unabänderlich zu betrachten ist. Das bäuerliche Rechtsbewußtsein erfährt — wie wir noch sehen werden — unter dem Einfluß der revolutionären Ereignisse eine sehr schnelle Evolution, eine Evolution erfährt auch die agrarische Struktur, aber diese Entwicklung geht von der neuen Grundlage aus, die die verflossene Revolution geschaffen hat.

Die Agrarrevolution ist ein entscheidender Vorgang nicht nur im ökonomischen, sondern auch im politischen Leben Rußlands. Nachdem Iwan IV., der Grausame, mit Hilfe der von ihm geschaffenen Organisation der »Opritschnina« in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Ueberreste der feudalen Privilegien des höheren Adels, der Bojaren, ausgerottet hatte, gründete er seine Macht auf den niederen Klassen der bei ihm in militärischem und zivilem Dienste befindlichen Leute, der »Dworjanje«, die er mit Gütern für zeitliche Nutzung, »Pomjestja«, beschenkte. Und von dieser Zeit an stützte sich die zaristische Regierung auf diese breiten Schichten des Adels, die vollkommen von ihr abhängig waren und keine feudalen Traditionen hatten. Die Adligen hatten den größten Einfluß auf die Administration und ihnen war eine hervorragende Stellung auch in den Selbstverwaltungen auf dem Lande in den »Semstwos« garantiert. Selbst nach den revolutionären Vorgängen der Jahre 1905/6 blieb diese Organisation der Regierung noch prinzipiell unverändert. Die wirtschaftliche Basis der Macht der Adligen, des »Dworjanstwo«, war der Großgrundbesitz. — Mit dem Zusammenschrumpfen des Grundbesitzes des Adels (seit dem Jahre 1861 verkleinerte er sich um mehr als 50 %), mußte der Einfluß des Adels natürlich zurückgehen, wenn die Regierung ihn nicht künstlich immer unterstützte.

Jetzt ist die wirtschaftliche Grundlage des Adels — sein Grundbesitz — unwiderruflich vernichtet. Gegenwärtig wird Rußland durch eine speziell dazu geschaffene Organisation — die kommunistische Partei —, die viele Analogien mit der »Opritschnina« von Iwan dem Grausamen aufweist, regiert. Ob diese

Organisation tiefere Wurzeln im Lande fassen können wird, ist zu bezweifeln. Aber es ist klar, daß das kommende Rußland auch politisch auf ganz anderem Grunde als das zaristische Rußland aufgebaut werden muß.

Die Träume des russischen Volkes von der »schwarzen Umtteilung«, sanktioniert durch die fortschrittlichen Kreise der russischen Intelligenz, sind vor unsren Augen verwirklicht worden, verwirklicht in dem Maße, in dem ein Ideal überhaupt im Leben verwirklicht werden kann. Denn die gleichmäßige Verteilung des Bodens ist im weitgehendstem Umfange durchgeführt worden, aber nur in Rahmen der Wolostbezirke. Nur die Landverteilungsnormen der Wolostbezirke haben eine reale Bedeutung, die Normen der Ujesde, der Kreise, haben nur eine sehr geringe, die der Gouvernements gar keine. Deshalb ist das Ideal der Narodniki von einer allrussischen Feldgemeinschaft, von einem Landausgleich in allrussischem Maßstabe nicht verwirklicht worden. Aber das war ja auch nur eine rein theoretische Idee der Intelligenz, die unter keinen Umständen lebensfähig war. Zu einer Verwirklichung eines Landausgleichs in allrussischem Maßstabe hätte man Millionen und aber Millionen der russischen Bauernbevölkerung umsiedeln müssen. Eine derartige Umsiedelung, nur um eine gleichmäßige Landverteilung im Rahmen des ganzen russischen Territoriums vorzunehmen, wäre vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus ein vollkommener Unsinn gewesen. Auch waren die Bauern selbst gegen eine Umsiedelung; sie wollten das Land an Ort und Stelle erhalten. Soweit es sich um die örtliche Landverteilung handelte, erreichte die russische Revolution ein Maximum an Ausgleich.

III. Die Politik des Kommunismus und die Hungerkatastrophe.

Nachdem sich die kommunistische Regierung so durch das Gesetz zur Sozialisierung des Bodens die dauernden Sympathien der Bauern erworben hatte, konnte sie sofort daran gehen, ihre eigenen Ideale zu verwirklichen. Und in der Tat schritt sie sogleich mit der ihr eigenen Energie zur Verwirklichung des kommunistischen Programms.

Die Sowjetregierung ging hierbei von den gemeinwirtschaftlichen Maßnahmen aus, zu denen schon das alte Regime aus

Gründen militärischer Notwendigkeit gegriffen hatte, und die auch die provisorische Regierung zu verwirklichen gesucht hatte. Einer der ersten Akte der provisorischen Regierung war die Proklamierung des Getreidemonopols, worunter man nicht nur das Getreidehandelsmonopol verstand, sondern auch die Beschlagnahme des Getreides selbst. Mit Ausnahme eines gewissen Minimums, das zur Versorgung der Bauernschaft selbst und ihres Viehs nötig war, sollte das gesamte Getreide dem Staate zufallen. Aber die provisorische Regierung kam nicht zur Verwirklichung des Getreidemonopols in diesem Sinne, weil hierzu eine vorherige genaue Feststellung der Produktion und Konsumtion von 18 Millionen bürgerlicher Wirtschaften notwendig gewesen wäre — eine Aufgabe, die ganz offensichtlich nicht in die Tat umgesetzt werden konnte.

Die kommunistische Regierung, die im Frühjahr 1918 den Krieg beendigt und die Millionenarmeen entlassen hatte, war nicht in die Notwendigkeit versetzt, das mißlungene Getreidemonopol beizubehalten. Trotzdem verzichtete sie nicht nur nicht darauf, sondern proklamierte im Gegenteil die Unerschütterlichkeit des Getreidemonopols und ging mit einem großen Aufwand von Energie daran, es zu verwirklichen. Nachdem die kommunistische Regierung den Bauern das Land übergeben hatte, legte sie den größten Wert auf das Getreidemonopol, in dem sie den Hauptweg sah zur Verwirklichung des Sozialismus. Der Ernährungsvolkskommissar erhielt diktatorische Vollmachten. Nach und nach wurde die Enteignung der Ernte, die sogenannte »Prodraswerstka«, auch auf alle andern landwirtschaftlichen Produkte erweitert, auf Kartoffeln, Flachs, Hanf, Wolle, Häute, Schweineborsten usw.

Was der provisorischen Regierung in ihrer Schwäche und ihrer Furcht vor Anwendung irgendeines Zwanges nicht gelungen war, das konnte die kommunistische Regierung in einem beträchtlichen Umfange zur Ausführung bringen: sie baute die Einziehung des Getreides auf der Grundlage des Klassenkampfes auf.

»Beraube den starken (den »Kulak«), mißhandle nicht den mittleren und gib dem armen Bauern« — mit diesen Worten formulierte Lenin die Aufgabe seiner Bauernpolitik. Die Flammen des Klassenkampfes, die so grausam in den Städten wüteten, sollte man auch bis in die entlegensten Dörfer auflodern lassen: man muß auch in dem noch schwach differenzierten russischen Dorfe die ärmeren Bauern den wohlhabenden hassend und raubend entgegenstellen.

Das war der Moment, wo selbst die linken Sozialrevolutionäre sich gegen die Kommunisten sträubten. Um das Ziel zu erreichen, wurde von der kommunistischen Regierung laut Dekret vom 11. Juni 1918 die Herrschaft auf dem Lande den sogenannten »Komitees der Dorfarmut«, in welchen die von den Städten gekommenen proletarischen Elemente stark vertreten waren, übergeben. Diese Komitees nutzten ihre Macht aus, um im Dorfe die Lösung der Oktober-Revolution: »raube das Geraubte« im allgemeinen durchzusetzen. Unter Begünstigung der Regierung organisierten sie massenhaft Umteilungen des Viehs, des toten Inventars, des Getreides und der verschiedensten Vorräte. Diese Komitees der Dorfarmut sollten auch noch weiter als Agenten der Regierung dienen.

Am 30. Oktober 1918 wurde ein Dekret über eine außerordentliche Revolutionssteuer in der ganz enormen Höhe von 10 Milliarden erlassen und den örtlichen Sowjets wurde erlaubt, daneben noch außerordentliche Revolutionssteuern auf Personen, die zum Bürgertum gehören, zu legen. Das war ein allgemeines Signal zu grausamen Erpressungen auch an den wohlhabenden Bauern. Die Komitees der Dorfarmut sollten darin den Ortsbehörden Hilfe leisten.

Dieselben Komitees sollten auch die Ernährungspolitik der Sowjetregierung im Dorfe unterstützen. Sie hatten ein Interesse daran, den wohlhabenden Bauern das Getreide wegzunehmen, denn ihnen fiel ein Teil dieses enteigneten Getreides zu.

Aber es erwies sich bald, daß die Klasseninteressen nach der vollzogenen Agrarrevolution im Dorfe ziemlich abgeschwächt sind; selbst die ärmeren Bauern konnten sich nicht mit der städtischen Sowjetregierung solidarisch fühlen: das gesammelte Getreide möchten die Dorfkomitees im Dorfe zurückhalten und nicht der Sowjetregierung ausliefern. Das war die Ursache, warum die Befugnisse der Komitees der Dorfarmut schon im Jahr 1918 begrenzt wurden. Sie sind nur in der Ukraine bis zum heutigen Tage verblieben, wo die wohlhabenden Bauern unter der Flagge der ukrainischen Nationalbewegung der kommunistischen Regierung einen besonders hartnäckigen Widerstand leisteten.

Eine sichere Stütze zur Durchführung des Getreidemonopols konnten nur die städtischen Arbeiter bieten. Aus ihnen wurden bewaffnete Verpflegungsdetachements organisiert und ihnen unumschränkte Machtvollkommenheit zugewiesen. Diese bewaffneten

Detachements gingen von Dorf zu Dorf und sammelten die landwirtschaftlichen Produkte ein.

Die Einführung des Getreidemonopols ohne eine Garantie, daß die Städte mit Lebensmitteln und die Dörfer mit Industrierzeugnissen versorgt würden, führte im Jahre 1918 zu einer riesigen Entwicklung des »Sackschleppertums« (Schleichhandels). Wenn es der Regierung auch nicht gelang, diese Erscheinung gänzlich zu beseitigen, so konnte sie sie doch in den folgenden Jahren auf ein Minimum beschränken: sie umgab die Städte mit bewaffneten Absperrungsdetachements, und so unwahrscheinlich es klingt, die Verbindung zwischen Stadt und Land wurde unterbrochen. Fast ausschließlich die staatliche Organisation sorgte für die Verpflegung der Städte. Am Vorabend der Einstellung dieses Systems betrug die Zahl der staatlich verpflegten Personen einige zehn Millionen. Gewiß waren die so Verpflegten nicht zu beneiden, aber die kolossale Aufgabe der Nationalisierung der Produkte der 18 Millionen Bauernwirtschaften wurde doch bis zu einem gewissen Grade gelöst. Die Hauptgrundlage einer sozialistischen Wirtschaft in einem Agrarstaat war geschaffen. Auf die Folgen dieses kolossalen Experimentes werde ich noch zu sprechen kommen.

Dagegen mißlang der kommunistischen Regierung vollständig ihr Versuch, die landwirtschaftliche Produktion in Einklang mit den Forderungen des Sozialismus zu reorganisieren. Hierzu wollte sie auf zwei Wegen gelangen: 1. trachtete sie darnach, die Bauern in Produktivgenossenschaften zu vereinigen, den sogenannten »Kommunen«, Artjele; 2. hoffte sie, die verbliebenen Großbetriebe, über die sie noch verfügte, als Sowjetwirtschaften (sowchosy) musterhaft einzurichten. Viele Wirtschaften wurden den Fabriken zugewiesen; denn man nahm an, daß das Fabrikproletariat, das dazu berufen war, die Gesellschaft in das Reich des Sozialismus einzuführen, natürlich auch in der Lage sein würde, die Landwirtschaft musterhaft zu entwickeln. Etwas später kam noch die Idee der Elektrifizierung hinzu. Mit Hilfe der elektrischen Energie und der vervollkommeneten Motoren rechnete die kommunistische Regierung damit, die Landwirtschaft ihrer Leitung unterzuordnen.

In der »Verordnung über die sozialistische Landregulierung«, die am 14. Februar 1919 herauskam, also etwas mehr als ein Jahr nach der Veröffentlichung des Gesetzes über die Sozialisierung des Bodens, verkündete die kommunistische Regierung bereits

den Grundsatz der Nationalisierung des Bodens. Nach Artikel 1 dieser Verordnung »wird der ganze Grund und Boden im Bereich der Russischen Sowjetrepublik als ein einziger Staatsfonds betrachtet«. Weiter lesen wir in Artikel 4: »Die Agrarverhältnisse müssen sich auf dem Bestreben aufbauen, eine einzige Produktionswirtschaft zu schaffen, die die Sowjetrepublik mit der größtmöglichen Menge von wirtschaftlichen Gütern versorgt unter Verbrauch einer möglichst geringen Volksarbeit.« Damit nicht genug, enthält die Verordnung auch die Erklärung: »Alle Arten einer individuellen Landnutzung sind als ein Uebergangsstadium zu betrachten, das im Absterben begriffen ist.« Auf diese Weise fühlte sich also die kommunistische Regierung am Vorabend der Beseitigung der bäuerlichen Wirtschaft.

Es vergingen noch zwei Jahre, und schon Anfang des Jahres 1921 waren die strahlenden Hoffnungen, daß Sowjetwirtschaften und Kommunen (Artele) die städtische Bevölkerung ernähren würden, vollständig dahin. Die Kommunen wurden zu einem Sammelbecken für besitzlose Elemente vom Lande und städtische Arbeiter, die auf die staatlichen Unterstützungen und die Privilegien, die die Kommunen genossen, reflektierten. Die gesunden Elemente der Bauernschaft lehnten diese Kommunen ab. »Wir stehen für die Sowjetmacht ein, aber wir sind Gegner des Kommunismus«, sagten sie untätig. Was die Sowjetbetriebe betrifft, so waren diese aus der Revolution stark ausgeplündert hervorgegangen. Jedenfalls boten sie dasselbe Bild des Zerfalls und der Unwirtschaftlichkeit, das für alle Regierungseinrichtungen jener Epoche charakteristisch ist.

Von der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, auf den neuen, von der Sowjetregierung unterstützten Produktionsorganisationen die Volkswirtschaft aufzubauen, ging die 8. Tagung der Sowjets aus, die sich im Januar 1921 versammelt hatte. Zum erstenmal richtete diese Tagung endlich ihr Augenmerk auf die Lage der bäuerlichen Wirtschaft, die immer trostloser wurde. Auf dieser »vorübergehenden, absterbenden« Form der Produktion mußte man nun doch die sozialistische Volkswirtschaft aufbauen; denn nur von ihr konnte man irgendwelche Mittel erhalten für den trotz aller Nationalisierungen immer ärmer werdenden Sowjetstaat. Die Tagung zählte eine Reihe von Maßnahmen zur Hebung der bäuerlichen Wirtschaft auf, aber sie war weit davon entfernt, auf die Idee einer Umgestaltung der Landwirtschaft auf der Grundlage

dès Sozialismus zu verzichten. Doch faßte die Tagung der Sowjets wenigstens den Beschuß, daß man bei dieser Umgestaltung unmittelbar von der bäuerlichen Wirtschaft selbst ausgehen müsse. Man plante, überall Komitees ins Leben zu rufen, denen die Kontrolle über die Landwirtschaft obliegen sollte, die »Posew-koms« (Saatkomitees). Von jetzt an sollten die Bauern nicht mehr säen, was sie für gut hielten, nicht mehr soviel, wie sie für richtig hielten, und nicht so den Acker bearbeiten, wie sie es für notwendig hielten, sondern die Bauern sollten das säen, was das Saatkomitee vorschrieb, soviel, wie das Saatkomitee für gut fand, und den Acker so bearbeiten, wie es das Saatkomitee für richtig erachtete. Dieses Ziel sollten die Saatkomitees erreichen »auf dem Wege der Ueberredung, gestützt durch den Zwang«. So glaubte man, die Bauern schnell in Tagelöhner verwandeln zu können, die auf staatlichem Grund und Boden sitzen und nach der Anweisung der staatlichen Saatkomitees arbeiten würden.

Mit allem Eifer gingen die Kommunisten an die Einrichtung der »Posew-koms«. Aber es gelang ihnen nicht, diesen neuen Versuch einer sozialistischen Agrarreform zu Ende zu führen. Vom Herbst 1918 an, als die Einsammel- und Requirierungs-abteilungen in Tätigkeit traten, nahmen die Baueraufstände in Rußland kein Ende mehr. So grausam sie auch unterdrückt wurden, sie flammten immer von neuem auf. Je vollkommener die Einrichtungen zur Durchführung der Requirierung wurden, einen um so größeren Umfang nahmen auch die Baueraufstände an. Im Winter 1920/1921 ahnten die Bauern im Süden nach der schlechten Ernte des Jahres 1920 instinktiv die große Katastrophe, die über sie im Jahre 1921 hereinbrechen sollte. Krampfhaft hielten sie die Ueberreste ihrer Vorräte fest. Grade zu dieser Zeit nun konnte sich die Sowjetmacht an ihren Siegen und ihrer Stärke berauschen: die Gegenrevolution war zertrümmert, die Bahn war frei für den Aufbau des Sozialismus. Wer konnte nach den Siegen der Sowjetmacht an der äußeren Front noch zweifeln an ihrem bevorstehenden Sieg an der inneren Front? Und daher mußte die Requirierung der landwirtschaftlichen Produkte, die zum Fundament der sozialistischen Ordnung gehörte, bis zum Ende durchgeführt werden. Alle Vorräte mußten in der Hand der Sowjetregierung konzentriert werden.

Eine kolossale Welle von Baueraufständen überflutete Rußland Anfang 1921. Es erhoben sich die Bauern in Westsibirien

und zerstörten die Verbindung Sibiriens mit dem europäischen Rußland. Es erhoben sich die Bauern an der Wolga, insbesondere die deutschen Kolonisten. Ein gefährlicher Aufstand brach im Gouvernement Tambow aus, sprang über auf das Gouvernement Rjasan und breitete sich aus bis zu den Grenzen des Gouvernements Moskau. Unruhen setzten ein unter den hungernden Arbeitern in Petersburg, und schließlich loderten die Flammen der allgemeinen Unzufriedenheit hoch empor in dem großzügigen Aufstand von Kronstadt. Es gelang der Sowjetregierung, mit rücksichtsloser Grausamkeit alle diese Aufstände zu unterdrücken.

Aber dieser Sieg über die Aufständischen konnte den Führer der russischen Revolution nicht in trügerische Hoffnungen wiegen. Lenins Meinung war, daß es unmöglich sei, Rußland gegen den Willen der Bauernschaft zu regieren. Aufgabe der Zeit sei es, die Macht unter allen Umständen in der Hand der kommunistischen Partei zu erhalten, hinsichtlich der Hinwendung zum Sozialismus selbst aber müsse man viel allmählicher verfahren, als man bisher angenommen habe. Nach und nach begannen die Kommunisten zu versichern, daß ihre frühere Politik durchaus nicht die Aufrichtung des Kommunismus bezweckt habe; sie sei vielmehr durch militärische Gesichtspunkte beeinflußt worden; das sei »Kriegskommunismus« gewesen. Allerdings ist diese Behauptung nicht in Einklang zu bringen mit dem Charakter ihrer Tätigkeit in der Periode vom Oktoberstaatsstreich 1917 bis zum März 1921.

Während sich die Tätigkeit der kommunistischen Regierung in der ersten Periode der Revolution, die mit dem März 1921 ihren Abschluß findet, durch ihre große Bestimmtheit auszeichnet, fängt sie jetzt an, weniger klar zu werden. Freilich, im Bereich der Landwirtschaft vollzieht sich die Preisgabe der sozialistischen Prinzipien in bestimmter Formen als auf den anderen Gebieten des Wirtschaftslebens, wenn sie auch natürlich ständig mit sozialistischen Phrasen verdeckt wird.

Der Uebergang zur »neuen ökonomischen Politik« kam zu spät. Rußland war in die größte Katastrophe hineingeführt worden, die ein europäisches Land jemals erlebt hat. Eine schreckliche Hungersnot ergriff das ganze Steppengebiet Rußlands von der Kirgisesteppe bis zur Westgrenze. Sogar nach den offiziellen Angaben verminderte sich die Bevölkerung infolge der Hungersnot in vielen Kreisen an der Wolga und im Nordkaukasus um

40 %. Zum erstenmal seit dem Mittelalter wurden Fälle von Kannibalismus wieder zu einer gewöhnlichen Erscheinung.

Wie war es möglich, daß ein so großes Unglück über ein Land hereinbrach, das noch vor kurzem Westeuropa und Nordrußland mit seinem Getreide ernährt hatte? »Keine Schuld, sondern ein Unglück!« erklärte einer von den bekannten Führern des Kommunismus, der Kommissar für Volksaufklärung Lunatscharski. »Ein Unglück, aber auch eine Schuld!« wagte ich ihm öffentlich zu erwideren noch in Sowjetrußland.

Die Witterungsverhältnisse des Jahres 1921 waren wirklich sehr ungünstig, und in dieser Hinsicht kann es nur mit dem Jahre 1891 unseligen Angedenkens verglichen werden. Aber Dürre und Trockenheit suchen das Steppengebiet periodisch heim. Die Bevölkerung rechnet damit, bewahrt gewöhnlich von Jahr zu Jahr Reservevorräte in natura auf und schützt sich so vor der Hungersnot. Das Elend, das durch die Mißernte des Jahres 1891 verursacht worden ist, kann in keinen Vergleich mit dem Elend der Jahre 1921/1922 gestellt werden.

Worin ist dann der tiefere Grund für diese große Katastrophe zu suchen? Die kommunistische Regierung wälzt die Verantwortung für die Hungersnot gern auf den Krieg ab, den Welt- und den Bürgerkrieg. Gewiß kann man einen gewissen Einfluß des Krieges auf die Entstehung der Katastrophe des Jahres 1921/22 nicht leugnen. Aber dieser Einfluß war nicht entscheidend.

Der Weltkrieg hat die russische Landwirtschaft im allgemeinen genommen nur wenig erschüttert. Zwar hat er ihr nach und nach eine kolossale Menge von Arbeitskräften entzogen, aber in ihr war früher ein großer Ueberfluß an Arbeitern zu verzeichnen.

Darum ist der Schaden, den die großen Mobilisationen verursachten, nicht zu hoch zu bewerten. Man half sich besonders in den Bauernwirtschaften mit Arbeitskräften zweiter Qualität, mit Frauen- und Kinderarbeit. Dann arbeiteten in der russischen Landwirtschaft große Mengen von Kriegsgefangenen. Die wirtschaftlichen Bedingungen der Landwirtschaft waren im allgemeinen zufriedenstellend. Die Absatzgelegenheiten waren gut und die Bauern erhielten günstige Preise für ihre Produkte, denn die alte wie auch die provisorische Regierung waren nicht imstande, die Zwangswirtschaft durchzusetzen. Kolossale Mengen Geld flossen aufs Land als Unterstützung für die eingezogenen Männer und Söhne. Die Steuern waren infolge der anfängenden Inflation

ziemlich entwertet. Eine kolossale positive Bedeutung hatte für die ländliche Bevölkerung auch das Alkoholverbot; die Zwangsnüchternheit brachte mit sich, daß $\frac{3}{4}$ Milliarden Goldrubel in den Taschen der Bauern verblieben, denn die allgemeine Stimmung der Bevölkerung war etwas gehoben, und Mißbräuche mit geheimer Brennerei waren damals noch bei weitem nicht so verbreitet wie jetzt. Der Niedergang der russischen Landwirtschaft wurde auch durch die glänzende Ernte des Jahres 1915 aufgehalten. Zwar haben die Saatflächen der Gutsbesitzer, die auf Lohnarbeit angewiesen sind, stark abgenommen, dafür aber vergrößerten die Bauern ihre Saatflächen. So kam es, daß die Saatfläche im allgemeinen sich nur von 83,6 Millionen Deßjatinen im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 auf 78,0 Millionen Deßjatinen im Jahre 1917, d. h. nur um 6,7% verkleinerte¹⁾.

Viel ungünstiger als der Weltkrieg wirkte der Bürgerkrieg ein. Aber auch damit ist der katastrophale Niedergang der russischen Landwirtschaft nicht zu erklären. Der Bürgerkrieg wurde doch nicht von solch kolossalen Armeen geführt, wie der Weltkrieg. Die Verheerungen, die er durch die militärischen Operationen und Requisitionen verursacht haben kann, mögen sehr groß sein, aber einen allgemeinen Charakter haben sie nicht. Vom Jahre 1919 fangen die Saatflächen katastrophal zu fallen an, und das ist auch in den Mittelgebieten von Rußland zu bemerken, die von den Grausamkeiten des Bürgerkrieges verschont blieben. Aber noch viel bezeichnender ist die Entwicklung der Saatfläche in den Gebieten, wo der Bürgerkrieg am grausamsten wütete. In Sibirien betrug die Anbaufläche im Jahre 1916 6,5 Millionen Deßjatinen, im Jahre 1920 nach einem erbitterten Bürgerkrieg immer noch 6,4 Millionen Deßjatinen, sie hatte sich also kaum verändert. Im Jahre 1921 setzt nun der Kommunismus ein, und die Anbaufläche fällt von 6,4 Millionen Deßjatinen sofort auf 4,4 Millionen, verringert sich also um 30%. Auch in der Ukraine, wo der Bürgerkrieg furchtbar gehaust hatte, setzt die Abnahme der Saatfläche erst nach dem Frieden ein²⁾. Hieraus geht klar

1) Проф. Н. Д. Кондратьев. Рынок хлебов и его регулирование во время войны и революции. М. 1922, стр. 39. — Prof. Oganowski berechnet die allgemeine Saatfläche des Reiches im Jahre 1913 auf 88,4 Mill. Deßjatinen, im Jahre 1916 auf 81,6 Mill. Deßjatinen, — das macht eine Verringerung um 7,6% aus. Труды земплана. Проф. Н. Д. Кондратьев. И. Б. Огановский. Перспективы развития сельского хозяйства С.С.Р. 1924. стр. 65.

2) Проф. Кондратьев и проф. Огановский, Л. с., стр. 79—80.

hervor, daß der Bürgerkrieg schrecklich, aber das schrecklichste doch ein kommunistischer Frieden ist.

Das zerstörendste Moment dieses kommunistischen Friedens ist die Enteignung der landwirtschaftlichen Produkte, die Prodraswerstka. Darüber sind sich nicht nur alle Gegner des Kommunismus einig, sondern auch die Kommunisten selbst teilen diese Auffassung; denn warum hätten sie diese größte Errungenschaft des Kommunismus beseitigt, wenn sie sich nicht endgültig davon überzeugt hätten, daß sie das Wirtschaftsleben von Grund aus zerstört. Das Wesen dieser Maßnahme besteht darin, daß man dem Bauern den ganzen Ueberschuß seiner Wirtschaft zugunsten des Staates ohne irgendein Aequivalent wegnimmt. Denn die Bezahlung zu einem festen Preise hatte infolge der absichtlich von der Regierung durch Inflation herbeigeführten Entwertung der Gelder keine Bedeutung mehr, und die Industrieerzeugnisse, die in sehr beschränkter Menge der Landbevölkerung zugeteilt wurden, flossen nicht denen zu, die Getreide abgeliefert hatten, sondern wurden nach kommunistischen Prinzipien verteilt. Unter solchen Umständen hatte eine Vergrößerung der Saatfläche über das Minimum, das für den Unterhalt nötig war, keinen Sinn. Aber selbst wenn die Bauern Engel gewesen wären, so bliebe doch bestehen, daß die Wegnahme von Produkten ohne jede Vergütung eine Wirtschaft derart schädigt, daß sie in Verfall geraten muß. Als die Sowjetregierung im Winter 1920/21 die Prodraswerstka mit größter Konsequenz durchführte und so die Bauern ihrer Reserven an Lebensmitteln beraubte, da führte sie sie direkt dem Hungertode zu.

Wie zerstörend die Prodraswerstka an und für sich auch war, so erhielt sie doch ihre furchterliche Bedeutung erst durch ein Ereignis, dessen vernichtender Einfluß nicht nur von den Kommunisten, sondern auch von gewissen Gruppen der fortschrittlichen russischen Intelligenz nicht gern zugestanden wird. Man muß im Auge behalten, daß im Jahre 1920/21, als die Requisition von Produkten bei den Bauern ihren Höhepunkt erreichte, von dem Staate insgesamt etwas weniger als 300 Millionen Pud Getreide gesammelt wurden. Vor dem Kriege hatte die russische Landwirtschaft jährlich mehr als 1200 Millionen Pud Getreide für den Markt geliefert. Wenn während der Revolution die Enteignung von 300 Millionen Pud Getreide, d. h. 25% des ganzen früher in den Handel kommenden Getreides, eine so ungeheure Anstrengung

erforderte und schließlich zur vollkommenen Zerstörung der Landwirtschaft führen konnte, dann wird offensichtlich, daß diese Wirtschaft schon ohnedies auf irgendeine Weise tief unterwühlt war.

Da muß man denn feststellen, daß die russische Landwirtschaft unabhängig von der Prodraswerstka schon früher in ihrer Wurzel angegriffen war durch jene Agrarrevolution, die die Träume des Volkes von einem allgemeinen Ausgleich verwirklicht hatte. Durch die Umteilung des Landes, durch das Pachtverbot, durch das Verbot, Arbeitskräfte zu dingen und durch eine Reihe anderer Maßnahmen, welche die wohlhabenden Bauern betrafen, hat die russische Revolution nicht nur alle kapitalistischen Betriebe vernichtet, sondern auch die bäuerlichen auf den Verkauf eingestellten Wirtschaften. Die Agrarrevolution verkündete die Priorität der Naturalwirtschaft gegenüber jeder anderen; darin besteht ihr Wesen, darin ihre vernichtende Wirkung. Die Sowjetstatistiker lieben es, darauf hinzuweisen, daß die Agrarrevolution die bäuerlichen Betriebe nivellierte habe, sie möchten aber das Wesen dieser Nivellierung verschweigen. Wir führen hier die Ziffern für 24 Gouvernements von Großrußland an, auf Grund derer die Statistikerin Frau Chrjaschtschewa und nach ihr B. N. Knipovitsch diese Nivellierung ziemlich günstig beurteilten:

Jahr	Anzahl der Wirtschaften	% der Wirtschaften nach der Größe der Saatfläche			größer als 8 Deßj.
		Ohne Saatfläche	0—4 Deßj.	4—8 Deßj.	
1917	6 034 114		11,4	59,1	21,6
1919	6 119 616		6,5	74,0	16,4

Die günstige Beurteilung stützt sich allein darauf, daß der Prozentsatz der Bauern, welche keine Saaten machten, von 11,4% bis 6,5%, also beinahe um 5% zurückgegangen ist. Dabei vergißt man, daß die niedrigste Gruppe der Ackerbauern, welche bis 4 Deßjatinen Saatfläche haben und keine Ueberschüsse erzielen können, prozentual nicht nur um 5%, sondern um 15% angewachsen ist; sie ist gewachsen hauptsächlich auf Kosten der höheren Gruppen, welche etwas größere Saatflächen hatten und die Bedürfnisse des Marktes befriedigten. Die Gruppe, welche mehr als 8 Deßjatinen Saatfläche hatte, ist auf weniger als die Hälfte zusammengeschrumpft, und diese Gruppe hatte für die Befriedigung der Marktbedürfnisse die größte Bedeutung. Was die zahlenmäßige Abnahme der Wirtschaften ohne Anbaufläche betrifft, so darf man kein Plus hierin sehen. Das war nur die Folge des allgemeinen Verfalls der Volkswirtschaft: die Gewerbe

ernährten die Bevölkerung nicht mehr, so griffen alle krampfhaft nach dem Pflug. Sogar die städtische Bevölkerung wandte sich der Landwirtschaft zu, um sich Lebensmittel zu sichern. Das war ein Symbol für den Verfall der Volkswirtschaft. Wenn die Agrarrevolution eine Nivellierung der bäuerlichen Wirtschaft herbeiführte, so war es eine Nivellierung zu gleichmäßiger Armut. Und das ist geschehen schon im Jahre 1919, als der zerstörende Einfluß der Propraswerstka noch nicht stark einzuwirken vermochte.

Der andere Umstand, der die russische Landwirtschaft außerordentlich verschlechterte, bestand in den Umteilungen. Aufgabe der Bauern war es, die ungeheuren Gebiete gutsherrlichen Landes gleichmäßig zu verteilen und sich dann untereinander auszugleichen. Die ganze Bauernschaft war erfüllt von dem Geist einer skrupulösen Gleichmacherei. Unter solchen Verhältnissen konnte man den Ausgleich durch eine Umteilung allein nicht herbeiführen. Vom Jahre 1918 an nahmen die Bauern jedes Jahr eine Verteilung vor. Da war natürlich keinerlei ordentliche Bewirtschaftung möglich. Die russische Landwirtschaft verschlechterte sich nicht nur quantitativ, nach dem Umfang der Anbaufläche, sondern auch qualitativ, nach der Qualität der Landbebauung. Um so verheerender mußten Dürre und Trockenheit auf die schlecht vorbereiteten Saaten wirken.

Nur durch diesen zerstörenden Einfluß der Agrarrevolution kann man die Tatsache erklären, daß die Regierung durch die Requisition von 300 Millionen Pud Getreide bei den Bauern Millionen von Menschen in den Hungertod stürzte. Es erwies sich, daß im Winter des Jahres 1920/21 die kommunistische Regierung den Bauern den letzten Bissen Brot aus dem Mund riß.

Als sich die Ergebnisse der schrecklichen Mißernte herausstellten, war es fast unmöglich, den notleidenden Millionen zu helfen. Kapitalistische Wirtschaften mit ihren Vorräten gab es im Lande nicht. Gewiß war bei den Bauern noch ziemlich viel Inventar. Im Jahre 1891/92 konnten die Bauern ihr Inventar verkaufen und sich für das Geld mit Getreide versorgen. Jetzt aber arbeitete die kommunistische Regierung schon $3\frac{1}{2}$ Jahre, um im Lande jeden Privathandel auszurotten. Das hat sie ja erreicht; es wurden zwar Pläne des sozialistischen Warenaustausches in den Zeitungen erörtert, leider war aber damit den Bauern nicht zu helfen. Sie konnten selbst mit einem reichen Inventar vor Hunger umkommen. Endlich war der kommunistische Staat arm; er konnte nicht, wie

die zaristische Regierung es 1891 getan hatte, 150 Millionen echte Rubel zur Unterstützung der Notleidenden auslegen. Der kommunistische Staat hat vieles, beinahe alles konfisziert und nationalisiert, aber wie die darbenden Kühe Pharaos verschluckte er die kapitalistischen Reichtümer und verblieb doch in Not. So mußten Millionen Menschen vor Hunger umkommen. Ja, es war ein Unglück, aber auch eine Schuld, eine grausame Schuld.

IV. Die neue ökonomische Politik und ihre Folgen.

Die Änderung, die *Lenin* in der ökonomischen Politik herbeiführte, schien anfanglich unwesentlich zu sein. Die Regierung verzichtete darauf, den Bauern den ganzen Getreideüberschuß ohne Entschädigung wegzunehmen, sie entschloß sich, nur einen Teil des Getreides und anderer Produkte zu beschlagnahmen, und zwar je nach der Größe der Anbaufläche, der Zahl der Familienmitglieder, dem Ernteergebnis und anderen Kennzeichen. Aber daraus ergaben sich wichtige Folgen. Der verbliebene Überschuß der Produkte stand den Bauern zur freien Verfügung. Sollten die Bauern ihn aber auch ausnutzen können, so mußte der verbotene Privathandel wieder erlaubt werden. Die Sowjetregierung mußte sich diese Konsequenz gefallen lassen. Es wurde erst der Produktenhandel und dann auch der Handel mit allen anderen Artikeln freigegeben.

Auch die nationalisierte Großindustrie zog man aus den tödenden Armen der Planwirtschaft heraus, sie mußte sich ebenfalls wieder auf den Markt orientieren. Etwas Leben durchzog auch ihre erstarrten Glieder. Die Verkehrswirtschaft belebte sich wieder, das Geld, das aus dem Wirtschaftsleben beinahe schon ausgeschieden war, hat seine frühere Macht wiedergewonnen.

Die Geldwirtschaft hat aber ihre Logik. Schon bald erkannte man den Unsinn der zahllosen Naturalsteuern, sie wurden in eine einzige Getreidesteuer verwandelt. Im Jahre 1923 war es schon gestattet, die Steuer in Geld zu entrichten. Den Bauern war diese Erlaubnis willkommen; im verflossenen Jahre zahlten sie 80 % ihrer Steuern in Geldform ein. Und so hat die kostspielige Naturalsteuerorganisation ihren Sinn verloren. Im Januar dieses Jahres (1924) wurde sie abgeschafft. Ein wertbeständiges Geld zu schaffen wurde jetzt für den Staat eine Notwendigkeit. So geht der zweite moskowitische naturalwirtschaftliche Leiturgiestaat

zu Ende, und die neue sozialistische Reaktion nach *Lenins* Tode wird ihn nicht wieder aufrichten können.

Diese ganze Entwicklung hatte für den Bauern nicht etwa die Bedeutung, daß der Druck der Steuern erleichtert werden konnte, davon kann noch keine Rede sein. Aber die Bauern haben wieder einen Ansporn zur Arbeit bekommen, und das ist doch das wichtigste.

Die Hinwendung zur neuen ökonomischen Politik machte auch eine Änderung der Agrargesetzgebung erforderlich. Nach dem Verzicht auf die Saatkomitees, die die bäuerliche Wirtschaft durch »Ueberredung und Zwang« regeln sollten, mußte man der wirtschaftlichen Initiative der Bauern eine gewisse Freiheit gewähren. Nach einer Reihe von Jahren kommunistischer Politik, die darauf ausgegangen war, jede wirtschaftliche Initiative der Bevölkerung zu ersticken, erklärte nunmehr die Tagung der Agrarabteilungen der Sowjets im Dezember 1921 als die im Vordergrund stehende Aufgabe »die Wiedererneuerung der wirtschaftlichen Initiative der strebsamen Bauern«. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nach der Meinung der Tagung notwendig »die Mängel der bäuerlichen Landnutzung zu beseitigen und dauerhafte Agrarverhältnisse auf dem Lande zu schaffen«.

Ihren Ausdruck fanden diese Bestrebungen zunächst in dem am 22. Mai 1922 veröffentlichten Gesetz über die Arbeitsnutzung von Land und in endgültiger Fassung in dem am 30. Oktober 1922 bestätigten Agrarkodex der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik, den man als den wichtigsten gesetzgeberischen Akt auf dem Gebiete der Agrarverhältnisse während des absteigenden Stadiums der russischen Revolution ansehen muß.

Betrachtet man den neuen Kodex von der formalen Seite aus, so scheint er aufgebaut auf dem Prinzip der Nationalisierung des Bodens, das er sehr feierlich verkündet: »Durch die Beschlüsse der allrussischen Tagungen der Räte der Arbeiter-, Bauern- und Rotarmee-Deputierten, die sich auf den klar zum Ausdruck gebrachten revolutionären Willen der Arbeiter und Bauern stützen, ist das Recht des Privateigentums an Land, Bodenschätzen, Gewässern und Wäldern im Bereich der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik für immer aufgehoben.« (Paragraph 1 des Kodex). »Der ganze Boden im Bereich der R.S.F.S.R., wem immer er auch zugewiesen sein mag, bildet das Eigentum des Arbeiter- und Bauernstaates« (§ 2). »Der ganze landwirt-

schaftliche Boden, ebenso wie jener, der für die landwirtschaftliche Produktion Verwendung finden kann, stellt einen einzigen staatlichen Agrarfonds dar, der von dem Volkskommissariat für Landwirtschaft und seinen örtlichen Organen verwaltet wird« (§ 3).

Aber diese tönenden Phrasen sollen nur den tatsächlichen Verzicht auf die Prinzipien der Sozialisierung und Nationalisierung des Bodens verdecken. In Wirklichkeit ist »das Recht auf Land, das zur Arbeitsnutzung zur Verfügung gestellt worden ist, zeitlich unbegrenzt«; der Staat verzichtet demnach tatsächlich auf das Recht, über Grund und Boden zu verfügen, welcher einmal in Arbeitsnutzung übergegangen ist.

Eine noch wichtigere Bedeutung hat die Neuregelung der Staatslandregulierung. Wie wir schon früher gezeigt haben, sahen die Bauern die Landverteilung vom Jahre 1918 als eine nur vorübergehende Regelung an, nach ihr sollte eine staatliche Landregulierung durchgeführt werden, die den endgültigen Landausgleich vornehmen würde. Diese war in der »Verordnung über die sozialistische Landregulierung« vom April 1919 normiert worden; aber sie ging nur langsam vorwärts, und Anfang 1922 waren nicht mehr als 10% des ganzen Bodens endgültig reguliert. Dabei muß man bedenken, daß die Bauern bis zu ihrer Durchführung ihren Landbesitz nur als widerruflich gewährt ansahen: kommt der Staatslandregulierer, so schneidet er ein größeres oder kleineres Stück Land ab, wenn das Nachbardorf es beansprucht. Kein Wunder, wenn da eine rationelle Wirtschaft ausgeschlossen war.

Und jetzt bricht auf einmal der Agrarkodex vollständig mit den Grundsätzen des Ausgleichens und erklärt: »Vom Tage der Herausgabe des Grundgesetzes über die Arbeitsnutzung des Landes vom 22. Mai 1922 wird den Wolostverwaltungen, Dörfern und andern landwirtschaftlichen Einheiten jene Menge Land zur Arbeitsnutzung als zugewiesen anerkannt, die sich zur Zeit tatsächlich in ihrer Arbeitsnutzung befindet« (§ 141). »Von demselben Zeitpunkt an wird der weitere Landausgleich zwischen Wolosten und Dörfern eingestellt . . .« (§ 142).

Diese Paragraphen haben eine tiefgreifende Bedeutung. Sie bedeuten nicht weniger, als daß die Agrarrevolution in Russland zu Ende gegangen ist. Ob die Revolution das Land gut oder schlecht verteilt hat, ganz gleich, die Regierung stellt den weiteren Landausgleich ein und macht sich zur Verteidigerin der gewordenen Verhältnisse.

Von den Prinzipien der Vergesellschaftung des Bodens blieb nur bestehen, daß er dem Geschäftsverkehr entzogen blieb. »Kauf, Verkauf, Vererbung, Verschenkung und Verpfändung des Bodens sind untersagt . . .« (§ 27).

Weiter mischt sich das Gesetz nicht mehr in die Wahl der Formen der Landnutzung durch die Bauern ein. Sie können nach ihrem Gutdünken verfahren: entweder wirtschaften auf der Grundlage der Mirverfassung oder einen Parzellenbesitz einführen, bei dem jede Familie ihre Parzellen erblich besitzt — so, wie es in vielen Gemeinden üblich war, in welchen Landneuverteilungen nicht vorkamen. Endgültig verzichtet die Regierung darauf, den Bauern Kommunen und Genossenschaften (Artele) aufzuzwingen. Damit nicht genug, geht die kommunistische Regierung noch einen Schritt weiter.

Wir haben früher gesagt, daß sich die Agrarrevolution anfangs ablehnend verhielt gegenüber der von dem alten Regime unterstützten Bewegung, das Gemeindeland aufzuteilen. Aber die Mißstände beim Ausgleichen, die beständigen Neuverteilungen riefen bald wieder unter den Bauern eine sehr starke individualistische Reaktion hervor. Besonders im Norden begann man mit der Wiederaufteilung von Gemeindeland, Bauern schieden aus der Feldgemeinschaft aus, Höfe wurden massenhaft ausgebaut. Bis-her hatte die kommunistische Regierung diese individualistische Bewegung abgelehnt und sie auf jede Weise aufzuhalten versucht. Jetzt gab sie diese Stellung auf. Sie zögerte nicht, die Grundprinzipien der *Stolypinschen* Gesetzgebung über die Aufteilung des Gemeindelandes wiederaufleben zu lassen, die vor der Revolution der Gegenstand erbitterter Angriffe von seiten der ganzen fortschrittlichen russischen Intelligenz gewesen waren. Die Autoren des neuen Gesetzes wiesen die Angriffe der Gegner eines Wiederauflebens der Agrarpolitik des alten Regimes mit dem bekannten Wortspiel zurück: »Armstrong-Kanonen sind eine sehr üble Sache in den Händen der Bourgeoisie, eine ausgezeichnete Sache aber in den Händen des Proletariats.«

Zum Schutz der Interessen der Wirtschaft hielt es die neue Gesetzgebung für möglich, sich in die Anordnungen der Mirverfassung einzumischen. Insbesonders bestätigte der Kodex das noch im Jahre 1920 veröffentlichte Dekret, das untersagte, Umteilungen vor Ablauf von drei Saatperioden vorzunehmen, also vor Ablauf von etwa 9 Jahren.

Schließlich erkannte der Kodex die Landpacht und die Verwendung von Lohnarbeitern wieder an; aber er tat es unter beträchtlichen Einschränkungen.

Diese stammen aus der Idee, welche die kommunistische Partei von den »Narodniki« übernommen hat: die Bauern müssen »glattgeschoren« bleiben, denn nur so können sie einmal in das Reich des Sozialismus hinübergeführt werden. Das Verpachten des Landes ist nur solchen Familien erlaubt, die zeitweilig in ihrer Arbeitskraft geschwächt sind, und es ist nicht länger als auf zwei Fruchtwechsel gestattet. Land zu pachten ist nur in solchem Umfange erlaubt, in welchem es der Pächter mit seinen Wirtschaftskräften bearbeiten kann. Arbeiter zu dingen ist erlaubt unter der Bedingung, daß die Wirtschaft ihren Arbeitscharakter nicht verliert, d. h. daß alle arbeitsfähigen Mitglieder der Wirtschaft auf gleichem Fuße mit den gedungenen Arbeitern an den Wirtschaftsarbeiten teilnehmen. Aber das Wichtigste ist doch getan: Land zu pachten und Arbeiter zu dingen ist erlaubt. Es ist zu bezweifeln, ob eine kleinliche Kontrolle dieser ökonomischen Vorgänge möglich sein wird.

Und auch in einem anderen Punkt ist der Einfluß der Anschauungen der Narodniki zu bemerken. Bis 1906 vertritt die russische Gesetzgebung die Ansicht, daß das Land in der Benutzung oder selbst im Eigentum der Bauernfamilie steht. Die Stolypinsche Gesetzgebung vertritt einen anderen Standpunkt: das Land, das nicht den Gemeinden mit Mirverfassung zugerechnet wird, gehört persönlich den Häuptern der Bauernfamilien und steht zu ihrer freien Verfügung. Zur Zeit kehrt der Kodex zum alten Prinzip zurück: »Das Recht auf das Land, das in der Arbeitsnutzung des Hofes (der Bauernwirtschaft) steht, wie auch auf die Gebäude und das landwirtschaftliche Inventar, gehört allen Hofmitgliedern gemeinsam, unabhängig von Geschlecht und Alter« (§ 66). Daraus wird eine sehr wichtige Folgerung gezogen: »Das Hofgut kann nicht für die Schulden einzelner Hofmitglieder (einschließlich des Familienhauptes) haften, welche für ihre persönlichen Bedürfnisse von ihnen gemacht worden sind« (§ 71).

Die Hauptbedeutung des Kodexes besteht darin, daß er endlich in die Landnutzung feste Ordnung hineinbringt. Der bäuerliche Fonds an Anteilland, der auf Kosten des beschlagnahmten Gutslandes gewachsen war, kehrt zu jenem Zustand zu-

rück, in dem er sich bis zum Jahre 1906 befunden hatte; denn auch damals war das Anteiland vom Geschäftsverkehr ausgenommen gewesen, wenn man das auch nicht gerade Nationalisierung genannt hatte. Mit der allgemeinen Rückkehr zur alten Ordnung führte der Kodex doch einige Verbesserungen ein im Interesse der Produktion und der Freigabe der persönlichen Initiative, und insofern hat er einige Prinzipien der Stolypinschen Gesetzgebung wiederaufleben lassen.

Diese ganze Gesetzgebung hat mit dem Programm der kommunistischen Partei nichts zu tun. Sie ist ein Sieg der Bauernschaft, die sich von der Sozialisierung des Landes enttäuscht fühlte und der Idee der Nationalisierung des Landes immer feindlich gegenüberstand. Die kommunistische Partei hat dem klar ausgedrückten Willen der Bauernschaft abermals nachgegeben. Sie hat sich von der Idee, die Landwirtschaft sogleich' in den Sozialismus hineinzulenken, losgesagt.

Jetzt galt es nur, auf den breiten Schultern der Bauern die nationalisierte Industrie auszubauen und eine privilegierte, dem Sozialismus ergebene Proletarierklasse zu erhalten.

Durch die Einführung der Lebensmittelsteuer, des »Prodnalogs«, an Stelle der Lebensmittelenteignung, der »Prodraswerstka«, und durch die neue Agrargesetzgebung schuf die kommunistische Regierung einige, wenn auch minimale Voraussetzungen für die Wiedergeburt der bäuerlichen Wirtschaft. Aber es war zweifelhaft, ob die bäuerliche Wirtschaft jetzt nach so fürchterlichen Erschütterungen noch imstande ist, schnell genug eine Wiedergeburt zu erleben. Aber das ist eben die eigentümliche Wirkung einer Revolution auf die Psychologie der Massen, daß sie ihren Willen stählt. Kaum stellte sich die kleinste Möglichkeit zu produktiver Arbeit heraus, wie sie durch die neue ökonomische Politik geschaffen worden war, da regte sich auch schon der Prozeß der Wiedergeburt auf allen Gebieten des Lebens und begann die noch im Wege liegenden ungeheuren Hindernisse zu überwinden. In Mittelußland und besonders im Norden, wo die Bevölkerung durch die Mißernte nicht gelitten hatte, setzte der Prozeß der Wiedergeburt der Bauernwirtschaft schon im Jahre 1921 offensichtlich ein. Die Anbaufläche wurde größer, die Markt-kulturen wurden wieder hergestellt. Aber das Schwarzerd- und besonders das Steppengebiet waren durch die Mißernte vollständig entkräftet, und im Jahre 1922 erfuhr hier die Saatfläche eine

weitere wesentliche Verminderung. Da die Landwirtschaft des Südens in Rußland eine dominierende Stellung einnimmt, so erreichte zum Frühjahr 1922 die Anbaufläche für ganz Rußland ihren tiefsten Stand. Nach den Berechnungen des Herrn Professor *Oganowski*, der die offiziellen Daten des Statistischen Amts im optimistischen Sinne korrigiert, betrug die Anbaufläche für ganz Rußland, das asiatische eingerechnet, im Jahre 1913 88,4 Millionen Deßjatinen, und war im Jahre 1922 auf 50,4 Millionen Deßjatinen zurückgegangen, d. h. auf 57 % ihres Vorkriegsumfanges. Nach den Angaben der offiziellen Statistik ist dieser Rückgang noch beträchtlicher. Die Zahl der Pferde verminderte sich von 1916 bis 1922 um 35 %, die der Kühe um 20 %, von dem Kleinvieh blieb weniger als die Hälfte übrig.

Indessen kam für Rußland nach so viel Unglück auch ein Glückssfall: Das Jahr 1922 brachte eine ziemlich gute Ernte. Im Zusammenhang damit wuchs die Anbaufläche im Jahre 1923 auf 58,8 Millionen Deßjatinen, und man muß annehmen, daß trotz der nur mittelmäßigen Ernte des Jahres 1923 die Anbaufläche auch im Jahre 1924 eine Vergrößerung erfährt. Ein besonders schnelles Tempo schlägt die Wiedergeburt der Marktkulturen ein, deren Anbauflächen unter den Einwirkungen der kommunistischen Politik stark eingeschrumpft waren, wie es aus den folgenden Ziffern zu sehen ist¹⁾.

Kulturen :	Anbauflächen in Tausend Deßj.			Prozentuale Verhältnis zur Anbaufläche d. J. 1913.	
	1913	1920	1923	1920	1923
Flachs	1250	627	779	50	62
Hanf	586	236	417	40	71
Zuckerrüben	701	39	226	6	31
Tabak	64	8	35	13	55

Diese Ziffern zeigen klar, welche Anstrengungen die Bauern machen, um sich von den verhaßten Klammern der Naturalwirtschaft zu befreien. Es ist auch ein Wachstum des Viehbestandes zu bemerken, selbstverständlich am meisten des Jung- und Kleinviehs.

Diese Fortschritte sind der kolossalen Zähigkeit des Bauerntums zu verdanken. Aber die Bewegung trifft viele Hemmungen auf ihrem Wege.

1) Кондратьев, Огановский, Л. с., стр. 104, 109.

Die Zahl der Pferde, von denen die Größe der Anbaufläche am meisten abhängig ist, kann nur allmählich wachsen, und hat sich in dem wichtigsten Gebiet — dem der Steppen — um zwei Drittel verkleinert. Es ist auch ein starker Mangel an Geräten und Maschinen fühlbar. Die einheimische Produktion ist viel zu teuer, und der Import wird aus protektionistischen Gründen von der Regierung gehemmt.

Es werden auch die ersten Schritte zur neuen Organisation des landwirtschaftlichen Kredits gemacht, aber seine Aussichten sind wenig günstig, denn es fehlt im Lande an Kapital, noch mehr an Vertrauen zu der Gesellschaftsordnung, in welcher Kommunisten die führende Rolle spielen. Die nationalisierte Großindustrie arbeitet sehr teuer und die Preise ihrer Produkte werden noch durch die bürokratische, vielstockige Organisation des Staats- und des quasi-kooperativen Handels übermäßig verteuert. Wie der bekannte kommunistische Führer *Kamenew* gestand, verfünfacht ein Pfund Salz seinen Preis in seiner Bewegung von der Saline bis zum Bauernhof. Aehnliches muß man von vielen anderen unumgänglichen Produkten der nationalisierten Industrien, wie Zündhölzern, Naphtha und anderem sagen.

Schon von der ersten Aufwärtsbewegung der Landwirtschaft an war zu bemerken, daß sie für ihr wichtigstes Produkt, für Getreide, keinen genügenden inneren Markt besitzt, denn die russische kommunistische Stadt kann und will keinen angemessenen Preis für die landwirtschaftlichen Produkte zahlen. Sie kann es nicht, denn sie produziert zu wenig, und sie will es nicht, denn die Regierung, welche große Mengen landwirtschaftlicher Produkte bisher in ihren Händen konzentrierte, konnte immer zugunsten der städtischen Arbeiter die Preise drücken. Bei solcher Sachlage konnte die Landwirtschaft ein entsprechendes Äquivalent für ihre Erzeugnisse nur im Auslande erhalten. Aber zwischen der russischen Landwirtschaft und den ausländischen Käufern steht das Außenhandelskommissariat, der »Wnjeschtorg«, der den russischen und den ausländischen Markt zu zwei Gefäßern macht, die nicht miteinander in Verbindung stehen. Nach einem Ausspruch des bekannten *L. B. Krassin*, des Leiters des »Wnjeschtorg«, der ihn als die Grundlage des sozialistischen Staatsapparates verteidigt und hoch einschätzt, betragen die Zusatzausgaben für die Getreideausfuhr durchschnittlich 75 Kopeken pro Pud Roggen. Da der Getreidepreis am Absatzplatz 96 Kopeken

ausmacht, so kommt *Krassin* zum Ergebnis, daß dem Bauer für 1 Pud Roggen nur 21 Kopeken zu zahlen sind. »Es ist selbstverständlich«, sagt er, »daß der Bauer zu einem solchen Preise nicht arbeiten kann.« Daher ist es klar, daß die Ausfuhr von beinahe 150 Millionen Pud Getreide im Herbst und Winter 1923/24 eine große Bedeutung für die Unterstützung des kommunistischen Apparates und zur Versorgung der Regierung mit ausländischer Valuta hatte, aber für die Bauern keine große positive Bedeutung haben konnte, denn 21 Kopeken für sein Getreide konnte der Bauer auch auf dem inneren Markte realisieren.

Und wirklich wurde die Getreideausfuhr mit ganz künstlichen Mitteln durchgeführt. Gleich nach der Ernte hat man die Bauern alle ihre Abgaben zu bezahlen gezwungen und so mußten sie mit einem Mal eine ganz enorme Menge Getreide auf den Markt schleudern. Nach Angaben des Leiters des »Wnjeschtorg« der Ukraine, des Genossen *Bron*, haben die Bauern nicht 21 Kopeken, sondern nur 12—18 Kopeken für den Pud Roggen bekommen¹⁾.

Im Monat Oktober wurde in den Häfen von Nikolajew und Odessa nur 20—25 Kopeken für ein Pud Roggen gezahlt. Daß diese Preise der Nachfrage im Lande nicht entsprechen, folgt daraus, daß sich nach dem Bezahlen der Steuern die Getreidepreise vervielfacht haben.

Von großen Ueberschüssen landwirtschaftlicher Produkte kann im allgemeinen in Rußland gewiß noch keine Rede sein. Nicht nur im Winter 1922/23, sondern auch im Winter 1923/24 gab es Gebiete an der unteren Wolga, in der Baschkiren-Republik, wo selbst nach amtlichen Nachrichten noch Hunderttausende von Bauern unter Hungersnot litten. Aber diese armen Kerle in den entlegenen Gebieten des Landes konnten gewiß keine kaufkräftige Nachfrage bewirken. Und so kommt es, daß in Rußland die Frage »der Schere«, des Mißverhältnisses zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen und der industriellen Produkten, immer auf der Tagesordnung steht. Die Fortschritte der Landwirtschaft, die auf der Initiative der Bauern aufgebaut wird, sind doch größer, als die Fortschritte der Industrie, wo der privaten Initiative beinahe kein Platz eingeräumt ist.

Endlich können auch die Steuern, welche die Bauernschaft belasten, nicht erleichtert werden, denn bei der noch ganz un-

1) »Die soz. Wirtsch.« russisch (N. 6—8, S. 88).

genügenden Entwicklung der privaten Tätigkeit auf dem Gebiete des Handels und der Industrie ist es selbstverständlich, daß die Bauernwirtschaft beinahe das ganze Staatsbudget decken muß. Aber nicht nur muß sie die ganze Organisation des halbsozialistischen Staates mit ihrer kolossalen Bürokratie tragen, sie muß auch die ungeheueren Defizite decken, welche die nationalisierte Industrie bringt, obgleich diese ihre Preise ganz monopolistisch reguliert.

Wenn sich alle diese ungünstigen Umstände nicht ändern, gibt es keine Hoffnung, daß die russische Landwirtschaft große Fortschritte macht. Im Gegenteil, es ist aller Grund zu befürchten, daß eine zufällige Mißernte wieder eine grausame Hungersnot hervorrufen wird.

V. Zukunftsansichten der russischen Landwirtschaft.

Um zu einer wirklichen Verbesserung zu kommen, muß man gründlich mit der ganzen sozialistischen Organisation aufräumen und daraus auch alle politischen Folgerungen ziehen. Zur Zeit gibt es noch keine günstigen Aussichten dafür. Im Gegenteil, Rußlands Horizont umziehen wieder düstere Wolken.

Der Wiederaufbau der russischen Volkswirtschaft, die unter der Herrschaft der kommunistischen Politik sich im Zustande eines vollkommenen Zerfalls befand, ist der Liquidation der sozialistischen Planwirtschaft und der Rückkehr zur Markt- und Geldwirtschaft zu verdanken. Aber die schwerfällige Organisation des staatlichen wie auch des kooperativen Handels, der zur Zeit nicht auf der Selbsttätigkeit der Bevölkerung aufgebaut, sondern auch ein Organ des Staates ist, waren außerstande, die Verkehrsbeziehungen aller Volksklassen und aller Gebiete des großen Landes wieder anzuknüpfen. Diese kolossale Arbeit des Wiederaufbaues der Verkehrswirtschaft hat der private Handel unternommen und rasch befördert. Dem Staat gehörten alle Produkte der Großindustrie und er konzentrierte in seinen Händen ungeheure Mengen landwirtschaftlicher Produkte. Aber um diese den Konsumenten zuzuführen und besonders um die Staatsindustrie mit den Bauern in Verbindung zu setzen, mußte er sich des Privathandels bedienen. Der Detailhandel wurde zu 90 % privat geleitet und selbst im Engrosgeschäft spielt der private Handel schon eine ansehnliche Rolle. Sogar die Verknüpfung der ver-

schiedenen Zweige der nationalisierten Großindustrie konnte sehr oft ohne Vermittlung des Privathandels nicht stattfinden¹⁾. Soweit der Privathandel die Produkte erlangen konnte, verstand er es immer, sie schneller und billiger den Konsumenten zuzuführen, als der Staats- oder Kooperativhandel. Der Privathandel begünstigte die Entwicklung der Hausindustrie und der privaten kleinen Industrie und verschaffte ihnen die Möglichkeit, mit der schwerfälligen nationalisierten Großindustrie zu konkurrieren. Der private Handel war das treibende Glied der ganzen Entwicklung der »N.E.P.²⁾ Und so kam es auch zu einer neuen Kapitalbildung hauptsächlich im Handel, weniger in der Industrie.

Das rief aber eine kommunistische Reaktion hervor. Die Kommunisten fürchteten, daß die Entwicklung der Privatwirtschaft zum Zurückdrängen der Staatswirtschaft führen könnte. Man fing an, die privaten Unternehmungen durch extreme Steuern zu unterdrücken. Nach *Lenins* Tod und nach einer in der Partei entflammt heftigen Diskussion gelangte die kommunistische Reaktion zum endgültigen Siege.

Doch von Rückkehr zur Natural- und Planwirtschaft ist jetzt schon keine Rede. Selbst die extremsten Kommunisten sehen ein, daß es ohne Markt und ohne Geld keine Wirtschaft gibt. Sie möchten jedoch nicht nur die Großindustrie, sondern auch den ganzen Handel in den Händen der kommunistischen Bürokratie, »der roten Kaufleute«, behalten. »Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen«, sagen sie; die Volkswirtschaft ist durch die Privatinitiative wieder aufgebaut, jetzt werden wir schon verstehen, sie selber zu lenken.

Schon im verflossenen Winter wurden Maßnahmen unternommen, um den privaten Handel, besonders den Engros-Handel, zu unterdrücken. Gewiß wird der Kampf nicht auf dem Wege der freien Konkurrenz geführt. Man unterdrückt den Privathandel durch maßlose Steuern, durch zwangsmäßige Preisregulierungen, durch Krediteinschränkungen. Die politische Staatspolizei (G.P.U.) griff auch durch massenhafte Verhaftungen und Verschickungen nach Sibirien auf dem administrativen Wege ein, mit denen Konfiskationen des ganzen Vermögens verbunden sind. So wird gegen die »Spekulation« der Kampf geführt; aber in einer so-

1) Nachrichten des Außenhandels der Ukraine (Вестник Внешней Торговли Украины) Nr. 31.

2) NEP. = Neue ökonomische Politik.

zerrütteten Volkswirtschaft, wie der russischen, gibt es leider keine genauen Grenzen zwischen Handel und Spekulation, und G.P.U. sorgt gewiß nicht dafür, diese Grenze genau zu ziehen. Auf diese Weise wurden in Rußland wieder die ersten Anfänge der Sicherheit der Person und des Eigentums abgeschafft.

Auf dem zur Zeit tagenden Kongreß der kommunistischen Partei steht auf der Tagesordnung die Frage der Regulierung und der Ausschaltung des Handels. Die Frage des Kampfes gegen die Differenzierungen der Bauern taucht erneut auf, und zwar werden wieder die brutalsten Methoden der kommunistischen Gleichmacherei projektiert.

Jetzt ist es noch schwer zu beurteilen, wie weit diese kommunistische Reaktion sich entwickeln wird. Aber es ist nicht zu bezweifeln, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen der Markt- und Geldwirtschaft sogleich zu einer schrecklichen Krise führen wird. Der Absatz der Industrieprodukte, der jetzt im Interesse der Währungsstabilisierung durch große Preisermäßigungen unter die hohen Gestehungskosten künstlich gefördert wird, wird vollkommen zum Stocken gelangen, und dann wird das privilegierte Industriproletariat selber die Abschaffung dieser neuen sozialistischen Politik fordern müssen.

Wir sind überzeugt, daß die Entwicklung zur freien Wirtschaft auf die Länge der Zeit in Rußland nicht eingedämmt werden kann, und wir finden es darum als zweckmäßig nachzuprüfen, welche Folgen sie für die weitere Entwicklung der Agrarverhältnisse haben kann,

Unserer Meinung nach kann von einer Wiederherstellung des früheren Großgrundbesitzes keine Rede mehr sein. Der Umstand, daß die Verteilung des Großgrundbesitzes dank dem eigentümlichen Rechtsbewußtsein der russischen Bauern friedlich verlaufen ist, ist dafür ausschlaggebend, diesen Akt als endgültig zu betrachten. Grund und Boden aus früherem Privatbesitz ist jetzt aufgeteilt und umgeteilt; er ist von den Bauern bereits in weitgehendem Maße, wie man sich in Rußland ausdrückt, »verdaut« worden. Jeder Versuch einer Wiederherstellung der alten Zustände würde die neu entwickelten Verhältnisse wieder in ein Chaos verwandeln. Selbst im Zusammenhang mit einer politischen Restauration könnte diese Frage nicht ohne größte Gefahren auf die Tagesordnung gestellt werden.

Gewiß ist zuzugeben, daß eine vollkommene Zerstörung des landwirtschaftlichen Großbetriebes auf dem Wege einer Agrar-

revolution von sehr schädlichen Folgen für die russische Landwirtschaft war und diese Schäden werden noch lang bemerkbar bleiben. Viele Errungenschaften der Landwirtschaft sind zugrunde gegangen, ganze wichtige Zweige der Landwirtschaft sind in Verfall geraten, wie z. B. der Zuckerrübenbau, die Kultur der besseren Tabaksorten, die Käserei, der Weinbau usw. Bei dem heutigen niedrigen kulturellen Zustand der russischen Bauernwirtschaft gibt es keine Hoffnung, daß sie diese Lücken in der Volkswirtschaft vollständig ausfüllen wird.

Doch im neuen Rußland wird es einen ziemlichen Raum zur Entwicklung der kapitalistischen Landwirtschaft geben. Im Süden sind in den Händen der Regierung kolossale Flächen von Land der Gutsbesitzer und auch der ausgestorbenen bäuerlichen Bevölkerung verblieben (an der mittleren Wolga 4 Millionen Deßjatinen, in den Steppen der Ukraine 1,4 Millionen Deßjatinen, in der Krim $\frac{3}{4}$ Millionen Deßjatinen usw.). Im Norden von Rußland ist der größte Teil der landwirtschaftlichen Fläche der Güter von den Bauern nicht aufgeteilt worden. In der nördlichen Ukraine haben die Bauern zwar die vortrefflich bearbeiteten Ländereien der Latifundien, auf denen der Zuckerrübenbau getrieben wurde, in der Zeit der Agrarrevolution aufgeteilt, aber später verstand es die Sowjetregierung, den Händen der Bauern 825 000 Deßjatinen zu entreißen und den Zuckerfabriken zuzuteilen. Wenn auch ein Teil der brachliegenden Länder, besonders in den Steppen, zu kolonialistischen Zwecken ausgenutzt werden muß, so kann doch eine ansehnliche Fläche für die Entwicklung einer fortschrittlichen kapitalistischen Wirtschaft, welche die große russische bäuerliche Landwirtschaft ergänzen wird, ausgenutzt werden. Die anderen Aufgaben der Landwirtschaft müssen und können auf dem Wege der kulturellen Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaft erreicht werden. Eine teilweise Differenzierung der Bauernwirtschaften, wie sie sich auf dem Boden des freien Verkehrs von selbst entwickelt, kann dazu auch verhelfen.

Gleichzeitig ist für uns vollkommen klar: wenn die russische Volkswirtschaft mit der Befreiung von den sozialistischen Hemmschuhen auf dem Wege der Wiedergeburt schnell vorwärtsschreiten soll, dann ist eine wesentliche Voraussetzung hierfür die endgültige Liquidierung der Prinzipien der Sozialisierung und Nationalisierung des Bodens, soweit man sie noch in der Herausnahme des Bodens aus dem Geschäftsverkehr sehen kann. Dieser Zustand

bestand bis zum Jahre 1906. Schon damals hatte er seine Unzweckmäßigkeit bewiesen, denn die Unmöglichkeit, das Land zu verkaufen und zu verschulden, war eine von den Ursachen der Anhäufung der Bevölkerung auf dem Lande in den nördlichen Gebieten des »Tschernosem«, und so kam es zur agrarischen Uebervölkerung. Die *Stolypinsche Gesetzgebung* hatte diese Lage geändert, es war dem Bauern erlaubt, seinen Landanteil aus dem Gemeindebesitz des Mirs auszuscheiden und dann ziemlich frei darüber zu verfügen. Diese Gesetzgebung hat zur Ueberwindung der Uebervölkerung viel beigetragen. Die Kolonisation von Sibirien, wie auch die innere, hat sich ungeheuer stark entwickelt, die Bevölkerung fing an, schneller zum Gewerbe und in die Städte abzufließen; das Land, das von den zur Landwirtschaft ungeeigneten Elementen abgetreten wurde, fiel in die Hände der tüchtigeren Bauern, und das war für seine bessere Kultur gewiß nützlich.

Der Prozeß der Herausarbeitung des bäuerlichen Privateigentums vollzog sich vor dem Krieg in einem schnellen Tempo, er wurde unterbrochen durch die Experimente der Sozialisierung und Nationalisierung des Bodens. Diese beiden Prinzipien stellten sich nicht als produktiv, sondern als zerstörend heraus, das Leben lehnte sie ab, auch das Volk hat sie bereits von sich gewiesen.

Es ist ganz unmöglich sich vorzustellen, daß der Abstrom der überschüssigen Landbevölkerung in die Industrie, in die Städte, daß die Massenbesiedlung der verödeten Steppen, daß eine regelrechte Organisierung der Meliorationen, deren Rußland so sehr bedarf, daß eine normale Organisation des Kredits durchgeführt werden können, ohne daß Grund und Boden in den Geschäftsverkehr einbezogen werden. Der Prozeß der Herausarbeitung eines bäuerlichen privaten Grundbesitzes muß seine Vervollkommnung erfahren. Das ist eine der notwendigen Voraussetzung für den günstigen Fortschritt der russischen Volkswirtschaft und wird die Aufgabe jeder russischen Regierung nach der endgültigen Ueberwindung des Kommunismus und Sozialismus sein.

LANDWIRTSCHAFTLICHER GROSS- UND KLEINBETRIEB WÄHREND DER KRIEGS- WIRTSCHAFT.

Von

REINHARD UHLE.

In der Zeit vor dem Kriege war die Frage, ob und inwieweit eine Zerschlagung des Großgrundbesitzes und seine Aufteilung in größere und kleinere Bauernstellen zu empfehlen sei, in der Oeffentlichkeit, sowohl in der Tagespresse wie auch in den Parlamenten, Gegenstand lebhafter Erörterung. Aber leider litt die öffentliche Behandlung der Frage daran, daß oft für die Stellungnahme des einzelnen nicht vorwiegend sachliche Gründe, sondern Momente politischer Natur maßgebend waren und die Frage dadurch, von der Parteien Gunst und Haß entstellt, aus dem Lichte nüchterner sachlicher Betrachtung hinausgerückt wurde in den politischen Tagesstreit. Der Hauptgrund hierfür war, daß von der öffentlichen Meinung die Begriffe Großgrundbesitz und Reaktion identifiziert wurden, daß man hoffte, durch mögliche Verkleinerung des Großgrundbesitzes auch seinen politischen Einfluß zurückdämmen zu können. Und es kann ja nicht bestritten werden, daß die Hauptkraft der als »Hort der Reaktion« geltenden alten konservativen Partei, die vor dem Kriege zum mindesten in Preußen die mächtigste und maßgebende der Parteien war, in der Landwirtschaft und dort vor allem wiederum in dem Großgrundbesitz wurzelte. Soweit überhaupt sachliche Gesichtspunkte vorgebracht wurden, waren es zum wenigsten solche der Produktion. Die Frage nach der größtmöglichen Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte war ja auch noch nicht eine so brennende wie sie es später wurde, konnte ja Deutschland, dank seines industriellen Aufschwunges, die ihm fehlenden Lebensmittel im Austausche gegen Industrieerzeugnisse vom Aus-

lande in genügender Menge erhalten, und behielt es trotzdem eine aktive Zahlungsbilanz. Immerhin kann aber von der Regierung gesagt werden, daß sie, vor allem durch ihre Schutzzollpolitik, die Landwirtschaft nach Möglichkeit lebensfähig zu erhalten und ihre Produktivität zu steigern bemüht war, insbesondere mit Rücksicht auf die Eventualität eines kommenden Krieges. Vor allem waren es aber Gesichtspunkte bevölkerungspolitischer Natur, die in dem Meinungsstreite vorgebracht wurden. Die Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen bewiesen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung im Verhältnisse zur städtischen zahlenmäßig immer mehr zurückging. Während in den Großstädten in ungeahnt schnellem Entwicklungsgange immer größere Menschenmengen sich zusammenballten, blieb die Zahl der Landbewohner im wesentlichen stationär, ging im günstigsten Falle absolut ein wenig in die Höhe und ging in manchen Gegenen sogar absolut zurück. Der größere Teil der vom Lande Abwandernden ging in die Städte, ein anderer Teil wanderte aus und wurde dadurch zu einem besonders schweren Verlust für die deutsche Volkswirtschaft. Es konnte statistisch nachgewiesen werden, daß die stärkste Abwanderung in den Provinzen und Kreisen stattfand, in denen der Großbesitz überwog, während die Gegenen mit mehr bäuerlicher Bevölkerung günstiger standen. Und da die ländliche Bevölkerung mit Recht als der Hauptquell der Volkskraft galt und von ihrem immer weiteren Zurückgehen unheilvolle Folgen für die Volksgesundheit befürchtet wurden, wobei auch die militärpolitische Frage eines möglichst umfangreichen und kräftigen Rekrutenersatzes eine sehr wichtige Rolle spielte, so forderte die öffentliche Meinung überwiegend eine innere Kolonisation, das heißt eine, wenn auch nicht gänzliche, so doch möglichst weitgehende Aufteilung des Großgrundbesitzes. Dieser Forderung gegenüber hat sich in der Praxis die Regierung so gut wie völlig ablehnend verhalten. Die geforderte Ansiedelung von Bauern in größtem Stile unterblieb. Wenn trotzdem, durch die Ansiedelungskommissionen in Preußen, eine innere Kolonisation in bescheidenem Umfange erfolgte, so geschah dies überwiegend aus dem Gesichtspunkte einer möglichst Stärkung des Deutschtums gegenüber dem im Osten des preußischen Staates mächtig andrängenden Slaventume, also aus Gründen rassenpolitischer Natur. Erfolgte sonach eine innere Kolonisation in größerem Umfange nicht, so wurde eine

solche im Gegenteil durch die staatliche Gesetzgebung über die Zulässigkeit von Familienfideikommissen teilweise gehindert.

Es kam der Krieg. Deutschland war von jeder irgend in Betracht kommenden Zufuhr ausländischer Lebensmittel abgeschnitten und fast ausschließlich auf die inländische Erzeugung angewiesen. Es wurde zum isolierten Staat. Auf der einen Seite stand, neben der Versorgung der Zivilbevölkerung, der überaus starke Heeresbedarf, auf der andern Seite Wegfall der Einfuhr und außerdem verringerte Produktion, da ja der Landwirtschaft zahlreiche, und gerade die besten, Arbeitskräfte und auch ein großer Teil der Pferde entzogen wurden und außerdem die Zufuhr der so notwendigen künstlichen Düngemittel gänzlich stockte. Dem Bedarfe standen diesen in keiner Weise deckende Vorräte landwirtschaftlicher Erzeugnisse gegenüber. Die Zustände im freien Handel wurden immer unerträglicher, da die großen Massen der städtischen Bevölkerung auch nicht das Allernotwendigste an Lebensmitteln mehr erhalten konnten, und das Ergebnis dieses Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage ist bekannt: es kam die vielumstrittene Zwangswirtschaft, von den einen als der Tod allen produktiven Strebens geshmäht und von den andern als das einzige Mittel erkannt, um Millionen Deutscher vor dem drohenden Hungertode zu retten. Bei dieser Sachlage war naturgemäß die Frage der Produktivität der Landwirtschaft besonders akut, und es war ein Verhängnis, daß eben ein Teil der Produktionsmittel für die unmittelbaren militärischen Zwecke benötigt wurde und demzufolge die Landwirtschaft, in ihren Bemühungen um möglichste Steigerung oder doch wenigstens Aufrechterhaltung der Produktion vom Staate nicht genügend unterstützt werden konnte. Schon während des Krieges behaupteten nun die einen, daß der Kleinbesitz, der Bauer es sei, der den Hauptteil der für die städtische Bevölkerung erforderlichen Lebensmittel liefere, und von sozialistischer Seite wurde des öfteren erklärt, daß diejenigen Kreise, in denen der Großgrundbesitz überwiege, in ihren Lieferungen gegen andere Gegenden erheblich zurückständen. Anderseits gab es viele Vertreter der Landwirtschaft, die zu beweisen versuchten, daß nur der Großgrundbesitz mit seinen erheblichen überschüssigen Nahrungsmittelmengen in der Lage sei, die städtische Bevölkerung vor dem Verhungern zu bewahren. Dieser Streit war, solange der Krieg währte, sehr unfruchtbar und ohne praktische Be-

deutung, denn selbst wenn bereits während des Krieges unwiderlegliche Beweise für die Ueberlegenheit der einen oder anderen Betriebsgröße hätten beigebracht werden können, so hätte diese Erkenntnis doch nicht praktisch ausgewertet werden können, kann man doch nicht von heute auf morgen den Großgrundbesitz in wesentlichem Umfange aufteilen oder Kleinbetriebe zu einem Großbetriebe vereinigen; dies ist ja höchstens im Laufe einer längeren Zeitperiode möglich.

Der Krieg ging zu Ende. Er endete mit dem völligen Niederbruche Deutschlands. Die Revolution kam. Und damit änderten sich auch gänzlich die Voraussetzungen für unsre gesamte Volkswirtschaft. Das Produktionsproblem, das Problem einer möglichsten Steigerung der Gütererzeugung, ist das allbeherrschende geworden; nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie. Mehr denn je sind wir darauf angewiesen, vor allem auch mit Rücksicht auf den schlechten Kursstand unseres Geldes im Auslande, den Bedarf an Nahrungsmitteln möglichst restlos im Inlande zu erzeugen. Und damit wird auch wieder die Frage, welche Betriebsgröße mehr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu produzieren imstande ist, ernster Untersuchung wert und eine Beeinflussung des »freien Spieles der Kräfte« durch den Staat im Sinne erhöhter Produktivität wahrscheinlich und auch erwünscht. Auch politische Gründe sprechen dafür, daß unsere alte individualistische Wirtschaftsordnung sich in Zukunft erhebliche Eingriffe des Staates wird gefallen lassen müssen, von denen auch die Landwirtschaft nicht verschont bleiben wird. Wir haben einen Reichstag, in dem die Anhänger einer sozialistischen Weltanschauung erheblichen Einfluß besitzen. Fragen und Ziele, die man bisher als Utopien, als Phantasien wirklichkeitsfremder Theoretiker betrachtet hatte, rücken damit in den Bereich der Möglichkeit, der Umsetzung in die Tat. Wenn auch für absehbare Zeit mit einer Sozialisierung, also einer Ueberführung des gesamten Grundeigentums in das Gemeineigentum kaum zu rechnen ist, so wird der Staat voraussichtlich doch zum mindesten im Sinne einer »planmäßigen Wirtschaft« auf die Führung der deutschen Wirtschaft einzuwirken bestrebt sein, um eine möglichst hohe Produktivität derselben zu erreichen. Und es wird da gewiß auch die Frage, welcher Betriebsgröße in der Landwirtschaft der Vorzug gebühre — in der Industrie ist diese Frage bereits längst zugunsten

des Großbetriebes entschieden —, eine wichtige Rolle spielen.

Für die Beurteilung dieser Frage einen Beitrag zu liefern, ist der bescheidene Zweck der vorliegenden Arbeit. Leider kann diese, aus Gründen der Raumnot, nicht in ihrem ursprünglichen Umfange zum Abdrucke gelangen. Der Abschnitt über die bisherige Behandlung der Frage der Vor- und Nachteile des landwirtschaftlichen Klein- und Großbetriebes in der nationalökonomischen Theorie sowie in den bisher erschienenen praktisch-statistischen Untersuchungen muß ganz wegfallen; ferner muß das Tabellenmaterial eine sehr starke Einschränkung erfahren.

I. Material und Methode der Untersuchung.

1. Das Material.

Die vorliegende Untersuchung umfaßt sämtliche landwirtschaftliche Betriebe des ostpreußischen Landkreises Pillkallen, des östlichsten Kreises des Reiches, mit Ausnahme der allerkleinsten Betriebe unter einem Hektar. Eine kurze Beschreibung des Kreises sei vorausgeschickt.

Die Gesamtgröße des Kreises beträgt 106 114 Hektar. Der Kreis besteht aus 2 Stadtgemeinden, 242 Landgemeinden und 54 Gutsbezirken. Seine Einwohnerzahl betrug nach der letzten Volkszählung vor dem Kriege, am 1. Dezember 1910, 45 560, von denen 5498 in den beiden Städten wohnten. Am 5. Dezember 1917 war die Einwohnerzahl, hauptsächlich infolge der Einziehungen zum Heeresdienste, auf 40 924 gesunken.

Das Klima ist rauh; mit starken Nachfrösten ist bis in den Juni hinein zu rechnen. Die Vegetationsperiode ist infolgedessen sehr kurz und bedingt ein erhebliches Mehr an menschlicher Arbeitskraft sowie an Bespannung und Maschinen. Die Bodengestaltung ist eben, nur teilweise etwas wellig. Was die Bodenqualität betrifft, so wechselt der Boden vom leichten Boden bis zum schweren Tonboden; vorherrschend ist mittlerer Lehmboden.

Der Ackerbau ist vorherrschend; vor allem werden Roggen und Hafer sowie Gemenge von Hafer und Gerste angebaut; weniger Weizen und Gerste sowie Hülsenfrüchte; Oelfrüchte und Gespinstpflanzen nur ganz ausnahmsweise. Kartoffeln wurden vor dem Kriege nur zum Verbrauche in der Wirtschaft angebaut, ebenso Futterrüben, Zuckerrüben überhaupt nicht. Die Produktion von Obst und Gemüse ist minimal und findet nur zur

Deckung des Eigenbedarfs statt. An den Markt abgegeben wurde hauptsächlich der Roggen und der Weizen sowie etwas Hafer; der Hauptteil des Sommergetreides wurde verfüttert, während Roggen nicht in großem Umfange zu Futterzwecken verwendet wurde. Infolge der Meliorationen, der immer stärkeren Düngung mit künstlichem Dünger, der Reihensaat sowie der Verwendung von Maschinen war der Ackerbau in den letzten Friedensjahren sehr viel intensiver geworden. Die Brachhaltung ist allerdings in fast allen Wirtschaften noch vorhanden; in der Regel bleibt jedes Feld alle 5—7 Jahre brach liegen, was vor allem in der kurzen Vegetationsperiode seine Ursache hat.

Bei der Viehzucht überwiegt die Rindviehzucht, die vor dem Kriege sich auf Kosten der Pferdezucht immer mehr entwickelte. Ueberall wurde die schwarzunte Holländerkuh gehalten. Vor allem fand Absatz von Jungvieh sowie tragenden Kühen und Stärken nach den westlichen Provinzen statt. Daneben entwickelte sich, infolge der Neuanlegung einiger Meiereien, in steigendem Umfange die Milchwirtschaft. Die Großbetriebe hatten im Durchschnitte bessere und schwerere Tiere; größere Herden waren zum Teile im Herdbuche eingetragen und auch einem Milchviehkontrollvereine angeschlossen. Die kleineren Besitzer suchten die Qualität ihrer Tiere durch Stierhaltungsgenossenschaften nach Möglichkeit zu verbessern. — Die Pferdezucht ist sehr entwickelt und steht in hoher Blüte. Abgesehen von einigen größeren Gestüten liegt der Schwerpunkt derselben im Mittel- und Kleinbetriebe. Dieser hält die Fohlen meist nur, bis sie etwa sechs Monate alt sind, und gibt sie dann an größere und große Besitzer zur weiteren Aufzucht ab. — Die Schweinezucht war vor dem Kriege nicht sehr stark verbreitet; nur die kleineren Besitzer und die Deputanten der größeren Güter lieferten Schweine für den Markt und zwar vorwiegend Läuferschweine, die in die Meiereien oder nach dem westlichen Deutschland gingen. — Die Schafzucht war fast ganz verschwunden und ist erst während des Krieges im bescheidenen Umfange für den eigenen Bedarf wieder aufgenommen worden. — Die Geflügelzucht ist verhältnismäßig sehr gering und findet fast ausschließlich für den Verbrauch im Haushalt statt; ein nennenswerter Absatz für den Markt ist nicht vorhanden.

Maschinen finden weitgehendst Anwendung. Fast jeder kleine Besitzer arbeitet mit Grasmäher, Getreidemäher, Dünger-

streuer, Drill- und Dreschmaschine. Dampfpflüge werden nur auf den größten Wirtschaften als Mietpflüge benutzt; einige Motorpflüge sind als Eigentumspflüge vorhanden. — Die Arbeiterverhältnisse sind verhältnismäßig günstige. Es sind überwiegend einheimische ständige Arbeitskräfte, die auf Deputat stehen, sowie einheimische Tagelöhner vorhanden. Ausländische Saisonarbeiter wurden in geringer Zahl und zwar vorwiegend auf den größeren Gütern beschäftigt. Während des Krieges war selbstverständlich, wie überall in der Landwirtschaft, der Mangel an Arbeitskräften groß; er konnte nur zum Teil durch die Zuweisung zahlreicher Kriegsgefangener behoben werden. — Die Verkehrsverhältnisse sind günstige zu nennen. Die Staatsbahn Stallupönen — Tilsit durchquert den Kreis; außerdem ist eine Kleinbahn vorhanden, welche die Stadt Pillkallen mit dem Osten und Nordosten des Kreises verbindet. Gute Stein- und Kiesstraßen — 129 km Stein- und 216 km Kiesstraßen — durchziehen den Kreis. Nur dem Westteile des Kreises fehlt es noch an einer Bahnverbindung; manche Ortschaften sind dort bis zu 20 km von der nächsten Bahnstation entfernt. — An landwirtschaftlichen Nebengewerben sind vorhanden einige Guts- und Genossenschaftsmeiereien sowie mehrere Ziegeleien. Spiritusbrennereien gibt es nicht. Eine Kartoffeltrocknerei ist während des Krieges entstanden.

Industrielle Anlagen sind in irgend in Betracht kommendem Umfange nicht vorhanden, vielmehr ist der Kreis als ein rein ländlicher zu bezeichnen.

Der Einfluß des Krieges blieb nicht auf die allgemeinen nachteiligen Wirkungen des Mangels an Arbeitskräften, Pferden sowie künstlichem Dünger beschränkt, sondern war dadurch ein besonders großer, daß der Kreis in seinem größten Teile zweimal von den Russen besetzt wurde, das erstmal vom 17. August bis 13. September 1914 und das zweitemal vom 12. November 1914 bis 10. Februar 1915. Zahlreiche Gefechte fanden im Kreise statt. Durch diese und infolge mutwilliger Brandstiftungen durch die Russen wurden von insgesamt 17792 vorhandenen Gebäuden 3215 zerstört, wovon rund 2900 zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörten. Das Vieh war von den Russen zum großen Teile weggetrieben oder verzehrt worden. Immerhin blieben im Frühjahr 1915 insgesamt nur rund 7500 ha unbestellt, und im Herbste 1915 sowie im Frühjahr war die Be-

stellung wieder eine fast normale. Auch die Viehbestände wurden rasch wieder aufgefüllt, wenn auch die Qualität der Tiere meist zu wünschen übrig ließ. Ende 1917 waren von den 2900 landwirtschaftlichen Gebäuden bereits rund 1200 und Ende 1918 über 1600 wieder aufgebaut. In der für unsre Arbeit in Frage kommenden Zeit — die Wirtschaftsjahre 1917/18 und 1918/19 — waren jedenfalls die direkten Einwirkungen des Russeneinfalles in der Hauptsache überwunden, während die indirekten noch immer vorhanden waren, vor allem insofern, als in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit die Arbeiten für den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude erledigt werden mußten und dadurch für erstere noch weniger menschliche und tierische Arbeitskraft als sonst verfügbar war. Da es jedoch für unsre Zwecke weniger auf die absoluten als auf die relativen Leistungen der einzelnen Betriebsgrößen ankommt, so sind die Einwirkungen des Russeneinfalles nicht von besonderem Belange, denn es kann nicht behauptet werden, daß die eine oder andere Betriebsgröße durch den feindlichen Einfall besonders stark gelitten hätte. Zwar sind die im Osten des Kreises gelegenen Großgüter fast sämtlich gänzlich zerstört worden, und es war bei ihnen besonders schwer, einen einigermaßen geregelten Betrieb wieder einzuführen; aber anderseits haben auch zahlreiche kleinere Betriebe Totalschaden gehabt, und war ein schneller Wiederaufbau durch die Einziehung des Betriebsleiters zum Heeresdienste behindert. — Die Betriebsrichtung der Landwirtschaft des Kreises ist während des Krieges im allgemeinen dieselbe wie früher geblieben, d. h. es überwog der Anbau von Roggen und Hafer sowie die Rindvieh- und Pferdezucht; sie hat sich nur insofern etwas geändert, als die Schweinezucht infolge der Wirtschaftspolitik des Kriegernährungsamtes fast ganz aufgegeben werden mußte, und weiterhin darin, daß, wegen der hohen Pferdepreise, die Pferdezucht von zahlreichen Landwirten wieder mehr zum Nachteil der Rindviehzucht in den Vordergrund gerückt wurde.

Was nun das Material selbst betrifft, so sind zunächst die Betriebe unter einem Hektar ganz unberücksichtigt geblieben. Diese Ausscheidung machte sich aus praktischen Gründen erforderlich, weil es zu großen Schwierigkeiten begegnete, diese kleinsten Betriebe sämtlich namentlich festzustellen und ihre Ablieferungen zu berücksichtigen. Uebrigens spielen die Betriebe

unter 1 ha im Kreise im Verhältnis zur Gesamtfläche aller übrigen Betriebe gar keine Rolle und können deshalb auch die Ablieferungen nur ganz geringe gewesen sein und jedenfalls gegenüber den Gesamtablieferungen nicht irgendwie ins Gewicht fallen.

Fraglich konnte es erscheinen, wie man die Grenze zwischen dem Großbetriebe und dem Kleinbetrieb ziehen sollte. In der Theorie wurde früher ein Betrieb als ein Großbetrieb bezeichnet, wenn er einen Wirt der gebildeten Klasse schon mit der bloßen Direktion des Betriebes beschäftigt; als ein mittlerer, wenn der Wirt Zeit genug hat, neben der Leitung des Betriebes sich an einzelnen praktischen Arbeiten zu beteiligen, wenn auch diese in der Hauptsache durch Lohnarbeiter ausgeführt werden; als ein kleiner dann, wenn die Bewirtschaftung im allgemeinen durch den Wirt und seine Familienangehörigen allein erfolgt. Diese theoretisch wohl als richtig anzuerkennende Einteilung ist aber für die Praxis kaum verwertbar, denn es können bei größeren statistischen Erhebungen nicht in jedem Falle die entsprechenden Feststellungen getroffen werden. Hier muß vielmehr ein anderer Maßstab angelegt werden, als welcher wohl am besten die Flächengröße des Betriebes genommen wird. Die amtliche Statistik unterscheidet denn auch die landwirtschaftlichen Betriebe nach der Größe, und zwar zieht sie die Grenze bei 100 ha; alle Betriebe über 100 ha gelten als Großbetriebe und innerhalb der Gruppe unter 100 ha werden wieder verschiedene Untergruppen unterschieden, und zwar gelten als mittlere Betriebe die Betriebe von 20 bis 100 ha. Mag diese Grenze zwischen Groß- und Kleinbetrieb für den Reichsdurchschnitt zutreffen, so ist sie für ostpreußische Verhältnisse, bei der verhältnismäßig geringen Betriebsintensität, offensichtlich zu niedrig gezogen; es gibt viele Betriebe von 100 bis 200 ha, die nach der Art der Bewirtschaftung und der sozialen und Bildungsstufe des Betriebsleiters noch als bäuerliche angesprochen werden müssen, und es gibt allerdings auch einzelne Betriebe unter 100 ha, die nach der Intensität der Bewirtschaftung und der Persönlichkeit des Leiters als Großbetriebe zu bezeichnen sind. Da jedoch eine bestimmte Grenze nun einmal gezogen werden muß, und um eine Uebereinstimmung mit der Reichsstatistik zu erzielen, ist die Grenze von 100 ha beibehalten, und es ist zwecks Berücksichtigung der besonderen ostpreußischen Verhältnisse eine Untergruppe der Betriebe über 250 ha gebildet worden. Die Betriebe unter 100 ha sind in zwei Untergruppen

von 1—25 ha und von 25—100 ha eingeteilt worden, so daß sich also folgende Gruppierung ergibt:

1. Betriebe über 100 ha.
 - a) Betriebe von 100—250 ha.
 - b) Betriebe über 250 ha.
2. Betriebe unter 100 ha.
 - a) Betriebe von 1—25 ha.
 - b) Betriebe von 25—100 ha.

Maßgebend für die Einreihung in die einzelnen Größengruppen war die Gesamtgröße des Betriebes, also einschließlich der Wege und Gewässer, des Waldes, des Oed- und Unlandes, der Haus- und Hofstellen sowie der Hausgärten. Neben der Gesamtgröße ist aber selbstverständlich für jeden einzelnen Betrieb auch die landwirtschaftlich genutzte Fläche berechnet worden.

Betrachten wir nun die Zahl sowie die Gesamtgröße der zu den einzelnen Größengruppen gehörigen Betriebe, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle I.
Zahl der Betriebe.

	Gesamtzahl	Betriebe von 1—25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 bis	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
Zahl	3502	2740	613	118	31	3353	149
Prozentsatz	100	78,3	17,5	3,3	0,9	95,7	4,3

Tabelle II.
Gesamtgröße und landwirtschaftlich genutzte Fläche aller zu den einzelnen Größengruppen gehörigen Betriebe (in ha).

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1—25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
Gesamtgröße	80 122	20 493	29 596	16 859	13 174	50 089	30 033
Prozentsatz	100	25,6	36,9	21,0	16,5	62,5	37,5
Landwirtsch. gen. Fläche	74 710	19 257	28 060	15 956	11 437	47 317	27 393
Prozentsatz in Prozenten d. Gesamtgröße	100	25,8	37,6	21,3	15,3	63,4	36,6
	93,2	93,9	94,8	94,6	86,8	94,5	91,2

Was zunächst die Zahl der Betriebe betrifft, so sind über drei Viertel derselben bis 25 ha, über 95 % bis 100 ha groß,

und nur 4,3 % haben eine Größe von über 100 ha, davon $31 = 0,9\%$ über 250 ha.

Hinsichtlich der Gesamtgröße ist zunächst zu bemerken, daß der große Unterschied gegenüber der Gesamtgröße des Kreises — 106 114 ha — sich vor allem dadurch erklärt, daß im Kreise mehrere Staatsforsten von großem Umfange vorhanden sind; außerdem sind ja die Betriebe unter 1 ha sowie die Flächen der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und der öffentlichen Wege und Gewässer in letzterer Zahl mitenthalten. — Von den vier Größengruppen haben die mittleren Betriebe von 25 bis 100 ha die größte Fläche inne; dann folgen die kleinsten Betriebe, dann die Betriebe von 100 bis 250 ha und schließlich die größten Betriebe über 250 ha. 62,5 % der Gesamtfläche werden vom Kleinbetrieb und 37,5 % vom Großbetrieb bewirtschaftet. Es ergibt sich also, daß im Kreise der kleine und der mittlere Betrieb gegenüber dem Großbetrieb überwiegt. Das Verhältnis zwischen Klein- und Großbetrieb entspricht fast genau demjenigen in der ganzen Provinz Ostpreußen: nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907 waren für Ostpreußen die Verhältniszahlen 62,9 und 37,1. Wenn auch diese Zahlen eine ganz genaue Vergleichung deshalb nicht zulassen, weil sie auch die Betriebe unter 1 ha mitumfassen, so spielen letztere doch für die Gesamtgröße nur eine so geringe Rolle, daß ein Vergleich der Zahlen wohl möglich ist und diese sich von der Wirklichkeit nur um Bruchteile eines Prozentes entfernen werden. Gegenüber dem Verhältnis zwischen Klein- und Großbetrieb in ganz Preußen ist im Kreise allerdings der Anteil des Großbetriebes ein erheblich größerer: 1907 entfielen in Preußen 71,9 % auf die Kleinbetriebe und nur 28,1 % auf die Großbetriebe.

Von Interesse sind auch die Durchschnittszahlen für die einzelnen Größengruppen.

Tabelle III.
Durchschnittsgröße der zu den einzelnen Größengruppen gehörigen Betriebe (in ha).

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1—25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
Durchschnittliche Größe	22,88	7,48	48,28	142,87	424,97	14,94	201,56

Der Anteil der einzelnen Größengruppen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche weicht von dem Anteile an der Gesamtfläche etwas ab. Während die drei untersten Größengruppen prozentual von der landwirtschaftlich genutzten Fläche einen größeren Teil als von der Gesamtfläche einnehmen, sinkt bei der Gruppe über 250 ha der Prozentsatz von 16,5 % auf 15,3 %. Noch deutlicher tritt dieser Unterschied hervor, wenn man untersucht, in welchem prozentualen Verhältnis die landwirtschaftlich genutzte Fläche zu der Gesamtfläche steht. Wenn bei der Gesamtheit aller Betriebe 93,2 % der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt werden, so bedeutet dies einen recht guten Durchschnitt. Weit unter diesem Durchschnitt stehen, mit 86,8 %, nur die Betriebe über 250 ha, während die übrigen drei Gruppen, etwas über dem Durchschnitt stehend, sich nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Bei den größten Betrieben ist sonach das Verhältnis zwischen gesamter und landwirtschaftlich genutzter Fläche am ungünstigsten.

Die Gründe hierfür dürften folgende sein: Zunächst ist der Anteil der großen Betriebe am Walde ein etwas größerer als bei den kleineren Betrieben. Wenn es auch große Privatwaldungen im Kreise nicht gibt und wenn auch die kleineren Betriebe oft ein Stück Wald ihr eigen nennen, so dürfte doch der Waldbesitz bei den großen Betrieben prozentual etwas größer sein, wenn hierfür auch zahlenmäßige Unterlagen nicht gegeben werden können. Daneben wird aber auch ins Gewicht fallen, daß die weder land- noch forstwirtschaftlich genutzte Fläche bei den Großbetrieben etwas größer sein wird. Das sogenante Oed- und Unland wird um so mehr verschwinden, je kleiner der Betrieb sein wird, und es wird sicher mit Recht als einer der Vorteile des Kleinbetriebes gerühmt, daß er viel besser als der Großbetrieb jedes Fleckchen und Eckchen Bodens ausnützt. — Auffallen könnte, daß das prozentuale Verhältnis bei der zweiten und dritten Größengruppe noch günstiger ist als bei der ersten. Dies dürfte daran liegen, daß die von den Gebäuden und Höfen eingenommenen Flächen bei den kleinen Betrieben verhältnismäßig mehr ins Gewicht fallen und dadurch das Verhältnis zu ungunsten dieser Betriebe verschoben wird.

2. Die Methode.

Die Frage, welcher Betriebsgröße in der Landwirtschaft vom Produktionsstandpunkte der Vorzug gebühre, kann methodisch ganz verschieden behandelt werden. Die vor dem Kriege erschienenen Einzeluntersuchungen behandelten die Frage im allgemeinen unter dem Gesichtspunkte des Reinertrages; es wurde der gesamte Geldwert der Einnahmen und Ausgaben berechnet, und die Differenz zwischen beiden bildete, auf die Flächeneinheit bezogen, das Unterscheidungsmerkmal für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe. Die Frage nach der Größe des Rohertrages und der Marktproduktion wurde gewissermaßen nur nebenbei behandelt, als Mittel zum Zwecke der Errechnung des Reinertrages. *Huschke*¹⁾ legte insofern einen andern Maßstab an, als er den Gesamtreinertrag nicht auf die Flächeneinheit sondern auf den Bodenwert bezog — eine Berechnungsweise, die deshalb als abwegig bezeichnet werden muß, weil der Bodenwert bei Kleinbetrieben meist erheblich höher als bei Großbetrieben ist, ohne daß deshalb die Güte des Bodens eine größere zu sein braucht; wird doch der Boden beim Kleinbetriebe oft gerade deshalb höher bezahlt, weil man eben eine höhere Produktivität infolge beim Kleinbetriebe eher möglicher Intensivierung erhofft; außerdem sprechen bei der Wertbildung auch manche Momente nichtwirtschaftlicher Natur mit. Nach *Laur*²⁾ gibt am besten Aufschluß über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrößen das volkswirtschaftliche Einkommen, als welches er die Summe der Einzeleinkommen und Steuern, welche dem Gutsertrag entnommen werden können, bezeichnet. Lediglich die Arbeiten von *Keup* und *Mührer*³⁾ sehen vollständig vom privatwirtschaftlichen Gewinne des Besitzers ab und befassen sich vornehmlich mit der Frage nach dem größten Rohertrage und der größten Marktproduktion. Sämtlichen Arbeiten ist das Eine gemeinsam, daß sie ausgehen von den Verhältnissen des einzelnen Betriebes, daß sie zunächst, auf Grund der Buchführung oder

1) *L. Huschke*, Landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen bei Klein-, Mittel- und Großbetrieb. Aus den »Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars in Jena«. Jena 1902.

2) *E. Laur*, Der Einfluß der Betriebsgröße auf den landwirtschaftlichen Rohertrag. Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv) 1915/16 S. 248 ff.

3) *Keup* und *Mührer*, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Berlin 1913.

der Angaben des Betriebsleiters, die Roherträge festzustellen suchen und auf dieser Grundlage ihre weiteren Untersuchungen aufzubauen.

Die vorliegende Arbeit beruht auf ganz andern Grundlagen. Sie geht nicht aus von der Gesamtproduktion, sie ist deshalb auch nicht in der Lage, eine Produktionsstatistik zu geben, sondern sie geht aus von den Ablieferungen der wichtigsten, öffentlich bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Rahmen dieser öffentlichen Bewirtschaftung, und es ist höchstens möglich, aus der Höhe dieser Ablieferungen gewisse Schlüsse auf die Größe der gesamten Erzeugung zu ziehen. Außer diesen für die versorgungsberechtigte Bevölkerung abgegebenen Mengen werden noch diejenigen Mengen berücksichtigt, die von den Selbstversorgern zulässigerweise verbraucht worden sind.

Die Untersuchung läßt also völlig unberücksichtigt einmal diejenigen Mengen, die — den bestehenden Rationierungsvorschriften zuwider — in den Betrieben zuviel verbraucht, und zum andern diejenigen Erzeugnisse, die — entgegen den Beschlagnahmebestimmungen — an dritte Personen im Schleichhandel oder zur Schleichversorgung abgegeben worden sind. Diese Mengen sind selbstverständlich statistisch nicht zu erfassen. Inwieweit sie für die Beantwortung unsrer Frage überhaupt eine Rolle spielen, wird später noch erörtert werden.

Die Untersuchung erstreckt sich nur auf die Ablieferungen und den zulässigen Selbstverbrauch in den wichtigsten Nahrungsmitteln: an Getreide, Kartoffeln, Butter und Milch sowie Fleisch (Schlachtvieh). Sie erfaßt also nicht alle sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Von den Ackerbauprodukten bleiben daher unberücksichtigt vor allem Heu und Stroh, ferner Oelfrüchte, Flachs, Futterrüben usw. Bei der Viehzucht ist nicht mit erfaßt der Absatz von Pferden sowie von Zuchtvieh, insbesondere von Bullen, Milchkühen, Stärken und Kälbern; ferner nicht der Verkauf von Kleinvieh und Eiern. Letztere unterlagen zwar der öffentlichen Bewirtschaftung, doch waren die Unterlagen für die Ablieferungen aus den einzelnen Betrieben nicht derart vollständig vorhanden, daß sie hätten statistisch ausgewertet werden können. Auch der Absatz und Selbstverbrauch von Gemüse und Obst ist unberücksichtigt geblieben, ebenso die forstwirtschaftliche Produktion (Holz, Wild).

Die von uns angewandte Methode ist, was nicht verkannt werden soll, durchaus nicht die ideale. Sie kann eine vollständige Statistik der gesamten Produktion nicht geben; sie kann vielmehr zunächst nur die Frage beantworten: Welche Betriebsgröße hat in der Zeit der Zwangswirtschaft am meisten zur Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmiteln beigetragen? Die ideale Methode würde es sein, wenn eine ganz genaue Produktionsstatistik für eine sehr große Zahl landwirtschaftlicher Betriebe möglich wäre. Eine solche vorzunehmen, dürfte aber, bei den entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten, auf absehbare Zeit ein kaum zu erreichendes Ziel sein.

Dagegen weist die Untersuchung nach andern Seiten hin sehr erhebliche Vorzüge auf. Diese liegen vor allem in der Fülle des untersuchten Materials. Während die vor dem Kriege erschienenen Arbeiten meist nur einige wenige Betriebe untersuchten und auch die neuesten deutschen Veröffentlichungen nur 103 (*Keup*) bzw. 322 (*Mührer*) Betriebe behandelten, befaßt sich die vorliegende Arbeit mit über 3500 landwirtschaftlichen Betrieben. Das »Gesetz der großen Zahl« kann daher hier für die Ergebnisse unbedenklich in Anspruch genommen werden. Bei der Untersuchung einer nur kleinen Anzahl Betriebe liegt stets die Gefahr vor, daß Momente, die außerhalb der Betriebsgröße liegen, das Ergebnis mehr oder weniger entscheidend beeinflussen; vor allem kommt hier die Bodengüte sowie die Persönlichkeit des Betriebsleiters in Frage. Geht jedoch die Zahl der berücksichtigten Betriebe in die Tausende, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß alle Faktoren innerhalb der einzelnen Größengruppen sich ausgleichen und etwa sich herausstellende verschiedene Ergebnisse ihren einzigen Grund in der verschiedenen Größe der Betriebe haben. Dies kann um so mehr angenommen werden, wenn die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Lage und der Zeit gegeben ist. Hinsichtlich der Lage ist diese dadurch gewährleistet, daß ein großes, zusammenhängendes, im allgemeinen den gleichen natürlichen Bedingungen unterworfenes Gebiet behandelt wird, in welchem auch die Betriebsrichtung der Landwirtschaft im wesentlichen dieselbe ist; hinsichtlich der Zeit insofern, als für alle Betriebe die Vergleichszeit dieselbe ist. Und zwar sind die Ablieferungen und der zulässige Selbstverbrauch

in den Wirtschaftsjahren 1917/18 und 1918/19 berücksichtigt worden. Die Leistungen innerhalb zweier Jahre zu berücksichtigen, erschien deshalb besonders erwünscht, weil die Ergebnisse derartiger Untersuchungen dadurch noch einen ganz besonderen Wert erhalten, wenn sie in mehreren Zeitabschnitten relativ dieselben sind; dann ist die Gefahr zufälliger Resultate kaum mehr vorhanden, und es kann unbedenklich eine gewisse Gesetzmäßigkeit angenommen werden. — Leider können, um Raum zu sparen, immer nur die Durchschnittszahlen für beide Jahre zusammen gegeben werden; es kann dies jedoch deshalb unbedenklich geschehen, weil die Ergebnisse in beiden Jahren im allgemeinen relativ dieselben waren. — Für die einzelnen Erzeugnisse sind allerdings nicht die gleichen Zeitabschnitte zugrunde gelegt worden. Bei Getreide und bei den Kartoffeln wurden berücksichtigt die Gesamtablieferungen aus den Ernten 1917 und 1918; bei der Butter und Milch ist die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. August 1919 zugrunde gelegt worden, und beim Schlachtvieh die Zeit vom 1. Mai 1917 bis 30. April 1919. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund darin, daß zur Kontrollierung der Ablieferungen von Milch und Butter im September 1917 besondere Formulare usw. eingeführt wurden und deshalb erst von dieser Zeit ab eine ganz genaue Uebersicht über die Ablieferungen möglich war; beim Vieh wurde die angegebene Zeit deshalb zugrunde gelegt, weil am 1. Mai 1917 die zwangsweise Ablieferung von Vieh im Kreise begann. Jedenfalls ist aber, was die Hauptsache ist, für alle Betriebsgrößen die Vergleichszeit bei jedem einzelnen Erzeugnis stets dieselbe gewesen.

Die Leistungen der einzelnen Betriebsgrößen sind sowohl auf die Gesamtfläche als auch auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche bezogen worden. Die früheren Arbeiten nahmen sämtlich als Vergleichsmaßstab die landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Dies scheint uns nicht ohne weiteres richtig, auf keinen Fall aber so selbstverständlich zu sein, wie es bisher immer hingestellt worden ist. Denn wenn behauptet wird, daß der Kleinbetrieb eben die Gesamtfläche dadurch besser ausnütze, daß bei ihm verhältnismäßig mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche vorhanden sei als beim Großbetriebe, so wird diese Behauptung überhaupt nicht berücksichtigt, wenn man die Leistungen nicht auch mit der Gesamtfläche ver-

gleicht. Jedenfalls erscheint in einem Gebiete, in welchem, wie in unserem Kreise, die Forstwirtschaft in den Privatbetrieben so gut wie keine Rolle spielt, der Vergleich mit der Gesamtgröße sachentsprechender und gerechter zu sein als der Vergleich mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche, weil eben die Differenz zwischen diesen beiden Größen durchaus beeinflußt wird durch die Größe des Betriebes. Da jedoch diese Frage immerhin sehr zweifelhaft ist, so sind stets beide Vergleichszahlen berechnet worden.

Berechnet worden sind nicht nur die Ablieferungen, sondern auch der zulässige Verbrauch. In allen bisherigen Arbeiten wurde, soweit über den Rohertrag gehandelt wurde, als die vom volkswirtschaftlichen Standpunkte maßgebende Zahl nicht die Menge der Marktpproduktion, sondern diejenige der letzteren zuzüglich des Eigenverbrauchs erklärt, und es wurde eine Ueberlegenheit des Kleinbetriebes schon dann angenommen, wenn zwar die Marktpproduktion eine geringere als beim Großbetriebe war, aber eine größere, wenn man den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft hinzurechnete.

Auch dieser in allen Veröffentlichungen als selbstverständlich hingenommene Satz ist durchaus nicht so zweifelsfrei, wie es bei einer ersten Betrachtung den Anschein hat. Man kann dagegen folgendes einwenden:

Zwar ist der Eigenverbrauch im Kleinbetriebe stets höher, weil dieser regelmäßig eine größere Anzahl Menschen zu unterhalten hat; aber dafür ist auch die Zahl der auf die Flächeneinheit verwendeten Arbeitskräfte eine entsprechend größere. Wenn nun bei einer Betriebsgröße auf ein und derselben Fläche mehr Arbeitskräfte verwendet werden als bei der anderen, so muß vom volkswirtschaftlichen Standpunkte verlangt werden, daß diese größere Zahl von Arbeitskräften zum mindesten eine solche Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung bewirkt, daß der Mehrverbrauch dieser größeren Menschenzahl gedeckt wird. Mit andern Worten: Für die Volkswirtschaft kann eine in der Landwirtschaft tätige Arbeitskraft nur dann als nützlich und an der richtigen Stelle eingesetzt anerkannt werden, wenn sie durch ihre Arbeit die Produktenmenge mindestens um den Eigenverbrauch ihrer selbst und ihrer Haushaltungsangehörigen erhöht, wobei von einem normalen

Stand der gesamten Volkswirtschaft ausgegangen und von außergewöhnlichen Zeiten großer Arbeitslosigkeit usw. abgesehen wird. Es ist hier nicht der Ort, diesen sehr wichtigen Gesichtspunkt weiter zu verfolgen; es soll nur angedeutet werden, daß, nach unserer Ansicht wenigstens, der Verbrauch in der eigenen Wirtschaft nicht die Rolle spielt, die ihm in den bisherigen Arbeiten zuerkannt wurde, daß vielmehr für die Beantwortung der Frage, welche Betriebsgröße für die Allgemeinheit am meisten leistet, die Größe der Marktproduktion, von größerer Bedeutung ist als diese zuzüglich des Eigenverbrauches. Trotzdem ist letzterer stets mitberechnet worden, vor allem deshalb, weil es gewiß auch sehr wichtig ist, zu erfahren, wieviel Menschen auf der Flächen-einheit ihren Unterhalt finden.

Einige Worte seien noch über die Beschaffung und die Verarbeitung des Materials gesagt. Benutzt worden ist das gesamte amtliche Material des Kreiswirtschaftsamtes, also insbesondere die für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb geführten Wirtschaftskarten und die sonstigen Kontrollisten über die Ablieferungen und den zulässigen Selbstverbrauch der einzelnen Betriebe. Da Verfasser $2\frac{1}{2}$ Jahre lang Leiter des Kreiswirtschaftsamtes P. war, so ist eine einwandfreie und zweckentsprechende Verarbeitung des Materials gewiß besser gewährleistet, als wenn ein mit den örtlichen und bureautechnischen Verhältnissen nicht Vertrauter derartige Untersuchungen vornimmt. Die rechnerische Verarbeitung des Materials ist gemäß den Anweisungen und unter Aufsicht des Verfassers durch mehrere Hilfskräfte des Kreiswirtschaftsamtes erfolgt. Sämtliche Listen sind dann nochmals durch eine zweite Hilfskraft aufgerechnet worden, so daß das Rechenwerk durchaus zuverlässig ist. Wie außerordentlich umfangreich dieses war, kann daraus ersehen werden, daß mehrere Kräfte monatelang mit der Fertigstellung der Statistiken beschäftigt waren. Diese im einzelnen der Arbeit beizufügen, war nicht möglich, da sie allein mehrere hundert Seiten füllen würden; es konnten daher stets nur die Endzahlen gegeben werden.

II. Die Ablieferungen und der zulässige Selbstverbrauch.

1. Getreide.

I. Anbaufläche und geschätzter Ertrag.

Die Angaben sind getrennt für Brotgetreide, Futtergetreide und Hülsenfrüchte erfolgt. Als Brotgetreide

gelten: Winter- und Sommerroggen, Winter- und Sommerweizen, wobei bemerkt sei, daß Sommerroggen und -weizen im Kreise nur ganz wenig angebaut wird. Als Futtergetreide werden Gerste und Hafer sowie Gemenge aus Gerste und Hafer bezeichnet. Der Begriff »Futtergetreide« wird nur der Kürze halber in diesem Sinne gebraucht; an sich wäre ja auch ein Teil der Hülsenfrüchte, insbesondere die Wicken und das Gemenge, zum Futtergetreide zu rechnen, und anderseits wurde während der Kriegsjahre der größere Teil der Gerste zur menschlichen Ernährung verwendet. Unter Hülsenfrüchten werden verstanden: Erbsen, Peluschken, Bohnen, Wicken — Linsen werden im Kreise nicht gebaut —, Ackerbohnen, Gemenge aus Hülsenfrüchten und Gemenge mit Hülsenfrüchten:

Betrachten wir nun die Anbauflächen sowie den geschätzten Ertrag für die einzelnen Getreidearten, so ergibt sich:

(Siehe Tabelle IV S. 365).

Zunächst ist festzustellen, daß der Anbau von Futtergetreide den Brotgetreideanbau nicht unerheblich überwiegt, während der Anbau von Hülsenfrüchten verhältnismäßig gering ist. 14,32% der Gesamtfläche waren mit Brotgetreide bebaut, 19,92% mit Futtergetreide und 5,85% mit Hülsenfrüchten, wovon nur ein geringer Teil reine Hülsenfrüchte, der größte Teil aber Gemenge mit Gerste und Hafer war. Uebrigens war der Anbau von Brotgetreide im ersten Jahre nicht unerheblich geringer als im zweiten; der Grund ist darin zu suchen, daß im Herbste 1916 die Witterungsverhältnisse für die Bestellungsarbeiten ganz besonders ungünstige waren und deshalb viel weniger Wintergetreide als sonst angebaut werden konnte, während im Herbste 1917 im allgemeinen die Bestellung wieder in normaler Weise erfolgte. Die gesamte Getreideanbaufläche betrug 40,09% der Gesamtfläche.

Was nun die Anbaufläche in den einzelnen Größengruppen betrifft, so ergibt sich, daß sowohl beim Brotgetreide als auch beim Futtergetreide die Anbaufläche mit der steigenden Größe der Betriebe verhältnismäßig immer kleiner wird. Während die kleinsten Betriebe 17,68% der Gesamtfläche mit Brotgetreide bebauen, sinkt bei den größten Betrieben die Anbaufläche auf 10,17%. Die Verhältniszahlen für alle vier Größengruppen sind

Tabelle IV.

Getreideanbauflächen, verglichen mit der Gesamtfläche und der landwirtschaftlich genutzten Fläche und geschätzter Ertrag (in ha und dz).

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1—25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
I. Absolut							
Brotgetreide	11 477	3 622	4 285	2 231	1 339	7 907	3 570
Futtergetreide	15 961	4 957	6 261	2 959	1 784	11 218	4 743
Hülsenfrüchte	4 680	1 047	1 776	1 101	756	2 823	1 857
Insgesamt	32 118	9 626	12 322	6 291	3 879	21 948	10 170
II. Je 100 ha							
Gesamtfläche							
Brotgetreide	14,32	17,68	14,48	13,23	10,17	15,79	11,89
Futtergetreide	19,92	24,19	21,16	17,56	13,54	22,40	15,79
Hülsenfrüchte	5,85	5,12	6,00	6,53	5,74	5,64	6,18
Insgesamt	40,09	46,99	41,64	37,32	29,45	43,83	33,86
III. Je 100 ha							
landwirtschaftlich genutzter Fläche							
Brotgetreide	15,36	18,81	15,27	13,98	11,71	16,71	13,03
Futtergetreide	21,36	25,74	22,31	18,55	15,60	23,71	17,32
Hülsenfrüchte	6,26	5,44	6,33	6,90	6,61	5,97	6,78
Insgesamt	42,98	49,99	43,91	39,43	33,92	46,39	37,13
IV. Geschätzter Ertrag (in dz)							
Brotgetreide	11,01	10,11	10,97	11,95	12,04	10,58	11,98
Futtergetreide	9,92	9,69	9,84	10,11	10,50	9,77	10,26
Hülsenfrüchte	9,87	9,11	9,70	10,49	10,44	9,48	10,47
Insgesamt	10,30	9,79	10,21	10,83	11,02	10,03	10,90

17,68 : 14,48 : 13,23 : 10,17, und stellt man die Kleinbetriebe den Großbetrieben gegenüber, so ergibt sich ein Verhältnis von 15,79 : 11,89. Die Brotgetreideanbaufläche ist sonach bei den Kleinbetrieben um 33% größer als bei den Großbetrieben. — Aehnlich ist das Verhältnis beim Futtergetreide: auch hier ein Sinken der Anbaufläche, je größer der Betrieb. Das Verhältnis zwischen Klein- und Großbetrieb ist 22,40 : 15,79, so daß also die Anbaufläche an Futtergetreide bei den Kleinbetrieben um 42% größer als bei den Großbetrieben ist. Bei den Hülsenfrüchten ist dagegen die Anbaufläche bei den

Großbetrieben um 10% größer als bei den Kleinbetrieben. Be trachten wir endlich die gesamte Getreideanbaufläche in den vier Größengruppen, so ergibt sich ein Verhältnis von 46,99 : 41,64 : 37,32 : 29,45 oder, wenn man die Anbaufläche der größten Betriebe mit 100 einsetzt, von 159 : 141 : 127 : 100; das Verhältnis zwischen Kleinbetrieben und Großbetrieben ist 43,83 : 33,86, so daß also die Gesamtanbaufläche bei den Kleinbetrieben um 29% größer als bei den Großbetrieben ist. — Beim Vergleiche der Getreideanbaufläche mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist im allgemeinen das Ergebnis fast dasselbe; da jedoch das Verhältnis zwischen Gesamtfläche und landwirtschaftlich genutzter Fläche bei den Kleinbetrieben etwas günstiger ist, so verschiebt sich hier das Bild ein wenig zugunsten der Großbetriebe. Immerhin ist aber auch beim Vergleiche mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche die Gesamtanbaufläche an Getreide bei den Kleinbetrieben um 25% größer als bei den Großbetrieben.

Die geschätzten Erträge sind im Vergleiche zu den amtlichen Schätzungen der Vorkriegszeit sehr niedrige; wurde doch beispielsweise im Durchschnitt der Jahre 1905—1914 der Roggen bzw. Weizen in Ostpreußen mit 16,0 bzw. 17,3 und im Reiche mit 17,3 bzw. 20,7 dz je ha geschätzt gegenüber 11,01 dz geschätzter Ertrag beim Brotgetreide in unserem Kreise. Dieser erhebliche Unterschied in den Schätzungen ist sicherlich zum großen Teile auf die bekannten Einwirkungen des Krieges zurückzuführen, zu einem Teile aber gewiß auch auf eine mehr oder minder erhebliche Unterschätzung der Ernteerträge. — Vergleicht man die Schätzungen in den einzelnen Größengruppen, so ergibt sich, daß im allgemeinen mit steigender Betriebsgröße auch die geschätzten Erträge steigen. Die Unterschiede sind aber nicht sehr beträchtlich: bei den Großbetrieben ist der geschätzte Ertrag beim Brotgetreide um 1,40 dz = 13%, beim Futtergetreide um 0,49 dz = 5% und bei den Hülsenfrüchten um 0,99 dz = 10% höher als bei den Kleinbetrieben. Die Frage, ob aus dieser, wenn auch geringfügigen Mehrschätzung bei den Großbetrieben der Schluß gezogen werden kann, daß der Großbetrieb auf der Flächeneinheit mehr Getreide als der Kleinbetrieb hervorbringt, wird erst später, bei Feststellung der Ablieferungen und des zulässigen Selbstverbrauches, untersucht werden können.

II. Die Ablieferungen.

Aus Tabelle V sind die Getreideablieferungen im Verhältnis zur Gesamtfläche, zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und zur Anbaufläche ersichtlich.

Tabelle V.

Die Getreideablieferungen, verglichen mit der Gesamtfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Anbaufläche (in dz).

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1-100 ha	Betriebe über 100 ha
I. Absolut Getreide insgesamt	109 523	16 865	43 683	30 942	18 033	60 548	48 975
II. Je 100 ha Gesamtfläche							
Brotgetreide	89,58	54,59	96,13	114,83	97,01	79,13	107,01
Futtergetreide	31,75	19,07	34,82	45,42	27,06	28,38	37,36
Hülsenfrüchte	15,36	8,63	16,65	23,29	12,81	13,37	18,69
Insgesamt	136,69	82,29	147,60	183,54	136,88	120,88	163,06
III. Je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche							
Brotgetreide	96,07	58,09	101,39	121,33	111,74	83,76	117,32
Futtergetreide	34,05	20,30	36,73	47,99	31,18	30,04	40,97
Hülsenfrüchte	16,47	9,18	17,55	24,60	14,75	14,15	20,49
Insgesamt	146,59	87,57	155,67	193,92	157,67	127,95	178,78
IV. Je 100 ha Anbaufläche							
Brotgetreide	625,37	308,85	663,94	867,94	954,12	501,27	900,28
Futtergetreide	159,37	78,85	164,61	258,77	199,89	126,71	236,62
Hülsenfrüchte	262,94	168,78	277,35	356,54	223,30	237,06	302,32
Insgesamt	340,99	175,18	354,49	491,88	464,90	275,85	481,59

Bei Betrachtung der Zahlen für den ganzen Kreis ist festzustellen, daß, obwohl die Anbaufläche an Brotgetreide nicht unerheblich kleiner als diejenige von Futtergetreide ist, die Ablieferungen beim Brotkorn fast dreimal so groß sind wie beim Futtergetreide. Auf 100 ha Gesamtfläche werden 89,58 dz Brotgetreide abgeliefert, 31,75 dz

Futtergetreide und 15,36 dz Hülsenfrüchte. Im zweiten Jahre waren übrigens die Ablieferungen fast dreimal so groß wie im ersten, was vor allem auf die weit bessere Ernte zurückzuführen ist, beim Brotgetreide und bei den Hülsenfrüchten aber auch auf die viel schärfere Erfassung. — Beim Vergleiche der Ablieferungen mit der Anbaufläche zeigt sich, daß im Durchschnitt der beiden Jahre auf 100 ha Anbaufläche beim Brotgetreide fast viermal soviel abgeliefert worden ist als beim Futtergetreide: 625,37 dz gegenüber 159,37 dz, während bei den Hülsenfrüchten 262,94 dz zur Ablieferung gelangten.

Betrachten wir nun die Ablieferungen in den einzelnen Größengruppen, so ergibt sich: Im Verhältnis zur Gesamtgröße liefern die Großbetriebe in allen Getreidearten mehr Getreide ab als die Kleinbetriebe, und zwar ist das Verhältnis zwischen Klein- und Großbetrieb beim Brotgetreide 100:135, beim Futtergetreide 100:132, bei den Hülsenfrüchten 100:140; bei allen Getreidearten insgesamt 100:135. Von den einzelnen Größengruppen liefern bei allen Getreidearten die kleinsten Betriebe unter 25 ha das wenigste Getreide ab und die Betriebe von 100 bis 250 ha das meiste. Die Verhältniszahlen für die vier Größengruppen sind 100:179:223:166. — Im einzelnen sind die Ergebnisse folgende: Beim Brotgetreide sind die Verhältniszahlen 100:176:210:178. Das Verhältnis zwischen Klein- und Großbetrieben ist 100:135. — Auch an Futtergetreide sowie an Hülsenfrüchten liefern die Betriebe von 100 bis 250 ha die größten Mengen ab und die kleinsten Betriebe am wenigsten. Die Verhältniszahlen sind beim Futtergetreide 100:183:238:142; bei den Hülsenfrüchten 100:193:270:148. Das Verhältnis zwischen Groß- und Kleinbetrieben ist beim Futtergetreide 100:132 und bei den Hülsenfrüchten 100:140. — Beim Vergleiche der gesamten Getreideablieferungen in den einzelnen Gruppen ergibt sich ein Verhältnis von 100:179:223:166. Das Verhältnis zwischen Groß- und Kleinbetrieben ist 100:135. —

Vergleicht man die abgelieferten Getreidemengen mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche, so ändert

sich das Bild ein wenig zugunsten der Groß-, insbesondere der größten Betriebe. Die Verhältniszahlen sind hier 100 : 180 : 221 : 180. Die größten Betriebe rücken also von der dritten Stelle an die zweite gemeinschaftlich mit der zweiten Gruppe. Das Verhältnis zwischen Groß- und Kleinbetrieben ist hier 100 : 140: die Ueberlegenheit der Großbetriebe erhöht sich also hier gegenüber dem Vergleiche mit der Gesamtfläche um 5 %. —

Von großem Interesse ist auch der Vergleich der abgelieferten Mengen mit der Anbaufläche. Hier ist das Bild für die kleinsten Betriebe gegenüber den drei übrigen Gruppen ein viel ungünstigeres, was seine natürliche Erklärung in dem, wie wir noch sehen werden, erheblich stärkeren Eigenverbrauche in den kleinsten Betrieben findet. Beim Brotgetreide steigt die Ablieferung mit der steigenden Betriebsgröße ganz erheblich: von 308,85 dz bei den kleinsten Betrieben bis auf 954,12 dz bei den größten Betrieben. Die Verhältniszahlen sind 100 : 215 : 281 : 309. Stellt man Klein- und Großbetriebe gegenüber, so ist das Verhältnis 100 : 180. —

Beim Futtergetreide steht die dritte Gruppe an erster Stelle. Die Verhältniszahlen lauten 100 : 209 : 328 : 253. Klein- und Großbetriebe verhalten sich wie 100 : 187. — Bei den Hülsenfrüchten sind die Verhältniszahlen 100 : 164 : 211 : 132, und für Klein- und Großbetrieb 100 : 128. — Vergleicht man endlich die Ablieferungen in allen Getreidearten mit der gesamten Anbaufläche, so ergibt sich ein Verhältnis von 100 : 202 : 281 : 265. Klein- und Großbetriebe verhalten sich wie 100 : 175.

III. Der zulässige Selbstverbrauch und die Gesamtleistung.

Wenn auch, wie oben bereits angeführt, nach unserer Ansicht für die Frage der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gruppen in erster Linie die abgelieferten Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Frage kommen, so ist es doch auch von Bedeutung, zu erfahren, wieviele Selbstversorger in den verschiedenen Gruppengruppen vorhanden sind und wie hoch der zulässige Verbrauch ist. Einmal ist es für die Volkswirtschaft von großer Wichtigkeit, wieviele Menschen auf einer und derselben Fläche ernährt werden und ob und in welcher Verhältnis die Klein- oder die Großbetriebe mehr Menschen auf der Flächeneinheit

mit Nahrung zu versorgen in der Lage sind; zum anderen muß der Eigenverbrauch dann berücksichtigt werden, wenn die Gesamtproduktion festgestellt werden soll. In der Zeit der Zwangswirtschaft kann ja nun nur der zulässige Selbstverbrauch mit Sicherheit festgestellt werden; diejenigen Mengen, die entgegen den bestehenden Bestimmungen zuviel verbraucht oder veräußert worden sind, entziehen sich einer statistischen Erfassung. Immerhin können gewisse Schlüsse auf die Höhe der Gesamterzeugung gezogen werden, wenn man die abgelieferten und die zulässigerweise verbrauchten Mengen zusammenrechnet.

Leider können die Zahlen für den zulässigen Verbrauch und die Gesamtleistung nicht für alle Getreidearten, sondern nur für das Brotgetreide gegeben werden. Der Grund hierfür ist, daß die statistischen Unterlagen für die Berechnung des zulässigen Verbrauches an Futtergetreide und an Hülsenfrüchten nicht in demselben Maße zuverlässig erschienen wie beim Brotgetreide, was auf die praktischen Schwierigkeiten, jenen Verbrauch statistisch genau zu erfassen, zurückzuführen ist. Im übrigen sind ja auch die Zahlen über die Gesamtleistung beim Brotgetreide als dem wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnis von größerem Interesse als die Zahlen für die anderen Getreidearten.

I. Die Zahl der Selbstversorger.

Als Selbstversorger gelten den gesetzlichen Bestimmungen gemäß der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder Leibgedinge Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben. Nur diejenigen Personen werden als Selbstversorger gerechnet, für welche genügend Getreide für das ganze Jahr vorhanden war, also nur die Vollselbstversorger. Die Selbstversorgerzahlen decken sich daher nicht völlig mit der Zahl der in den Betrieben lebenden Personen, da in einzelnen kleinen Betrieben das Getreide nicht zur Versorgung aller Haushaltungangehörigen ausreichte; doch ist die Zahl der nicht aus Erzeugnissen des eigenen Betriebes Versorgten verhältnismäßig sehr gering. Bei den größeren Betrieben besteht die Mehrheit der Selbstversorger nicht in Angehörigen des eigenen Haushaltes, sondern in den Familien der Instleute, die auf Deputat stehen.

Als Zahl der Selbstversorger wurde diejenige Zahl angenommen,

welche am 1. August 1918, also dem zeitlich gerade in der Mitte zwischen den beiden Wirtschaftsjahren liegenden Termine, vorhanden war. Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Wirtschaftsjahre sind unberücksichtigt geblieben und spielen auch gegenüber der Gesamtzahl keine Rolle. Allerdings sind im Laufe des zweiten Wirtschaftsjahres, Ende 1918 und Anfang 1919, infolge der Beendigung des Krieges sehr zahlreiche Haushaltungsangehörige hinzugekommen; indessen sind dafür die mehreren Tausend bis dahin in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen zum größten Teile entlassen worden, und zum anderen liegt nicht der geringste Anhalt dafür vor, daß sich durch diese Rückkehr der Heeresangehörigen das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den einzelnen Größengruppen irgendwie geändert hätte; betraf doch diese Erhöhung der Selbstversorgerzahl ebenso die großen wie die mittleren und kleinen Betriebe.

Tabelle VI.

Zahl der Selbstversorger in den einzelnen Größengruppen, verglichen mit der Gesamtfläche und der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
Zahl der Selbstversorger	29 964	14 352	7 657	4 534	3 421	22 009	7 955
je 100 ha Gesamtfläche	37,39	70,03	25,87	26,89	25,97	43,94	26,49
je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche	40,11	74,53	27,29	28,42	29,91	46,51	29,04

Aus der Gesamtzahl der Selbstversorger ist zunächst zu ersehen, daß der Kreis ein überwiegend ländlicher ist; beträgt doch die Zahl von 29 964 Selbstversorgern über zwei Drittel der gesamten Kreisbevölkerung. — Beim Vergleiche der einzelnen Größengruppen ergibt sich, daß die Gruppe der kleinsten Betriebe fast dreimal soviel Selbstversorger auf derselben Fläche ernährt wie die drei übrigen Gruppen, und daß diese drei Gruppen im wesentlichen die gleiche Zahl Selbstversorger aufweisen. Die Zahlen für die Klein- und Großbetriebe verhalten sich wie 43,94 : 26,49. Daß die kleinsten

Betriebe bei weitem die meisten Selbstversorger haben, war von vornherein anzunehmen. Auffallend und von besonderem Interesse ist, daß größere Unterschiede zwischen den übrigen Gruppen nicht vorhanden sind. Die niedrigsten Zahlen weisen nicht die größten Betriebe, sondern die mittleren Betriebe von 25—100 ha auf. Diese Betriebe wirtschaften meist mit nur wenig Arbeitskräften, während die größeren und größten Betriebe fast ausschließlich mit Instfamilien, die meist sehr kinderreich sind, arbeiten, woraus sich die verhältnismäßig hohe Selbstversorgerzahl in diesen Betrieben erklärt. Setzt man die Zahl der Selbstversorger je 100 ha bei den kleinsten Betrieben gleich 100, so ist das Verhältnis der vier Gruppen 100 : 36,9 : 38,4 : 37,1. Das Verhältnis zwischen Klein- und Großbetrieben ist 100 : 60,3. Auf derselben Fläche, auf der der Kleinbetrieb 100 Menschen ernährt, ernährt der Großbetrieb also nur 60. — Vergleicht man die Selbstversorgerzahl mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche, so verschiebt sich das Bild nur insofern ein wenig, als die größten Betriebe von der dritten auf die zweite Stufe rücken. Die Verhältniszahlen sind hier 100 : 36,6 : 38,1 : 40,1, und für die Klein- und Großbetriebe 100 : 62,4.

2. Zulässiger Verbrauch und Gesamtleistung beim Brotgetreide.

Der zulässige Verbrauch setzt sich zusammen aus dem zulässigen Eigenbedarfe zur menschlichen Ernährung und dem nötigen Saatgut; nur wenn auch letzteres mit berücksichtigt wird, kann man ein Bild von der gesamten Erzeugung erhalten. Für die menschliche Ernährung wurden im ersten Wirtschaftsjahre 169, im zweiten 234 Pfund je Selbstversorger gerechnet; an Saatgut 2 dz je ha Anbaufläche und zwar in beiden Wirtschaftsjahren unter Zugrundelegung der Anbaufläche des zweiten Jahres.

(Siehe Tabelle VII S. 373).

Der zulässige Verbrauch ist im Verhältnis zur Fläche bei der Gruppe der kleinsten Betriebe rund doppelt so groß wie bei den übrigen drei Großengruppen; das Verhältnis zwischen Groß- und Kleinbetrieb ist 100 : 72.

Die Gesamtleistung je 100 ha Gesamtfläche ist bei den Großbetrieben um 4% größer als bei den Kleinbetrieben, die Verhältniszahlen für

Tabelle VII.
Zulässiger Verbrauch und Gesamtleistung beim Brotgetreide (in dz).

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
I. Absolut.							
Zulässiger Verbrauch	55 272	21 821	16 854	9 649	6 948	38 675	16 597
Gesamtleistung	127 050	33 009	45 304	29 009	19 728	78 313	48 737
I. Je 100 ha Gesamtfläche.							
Zulässiger Verbrauch	68,98	106,48	56,94	57,23	52,73	77,21	55,26
Gesamtleistung	158,57	161,07	153,07	172,07	149,75	156,35	162,28
III. Je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.							
Zulässiger Verbrauch	73,98	113,31	60,06	60,47	60,75	81,73	60,59
Gesamtleistung	170,05	171,41	161,45	181,80	172,49	165,50	177,91
IV. Je 100 ha Anbaufläche.							
Zulässiger Verbrauch	481,57	602,37	393,32	432,61	518,70	489,09	464,92
Gesamtleistung	1106,94	911,22	1057,26	1300,55	1472,82	990,36	1365,20

die vier Gruppen sind 100 : 95 : 107 : 93. Bemerkenswert ist, daß die Gesamtleistung bei den Großbetrieben im ersten Jahre um 8% geringer, im zweiten aber um 10% größer ist. Der Grund für diese zunächst auffällig erscheinende Verschiedenheit der Ergebnisse ist, daß im ersten Jahre die Bestellungsverhältnisse bei den Großbetrieben besonders ungünstige waren und deshalb die Gesamtleistung anormal gering; im zweiten Jahre waren die Verhältnisse wieder normale. Es müssen deshalb auch hier die Zahlen für das zweite Jahr als den normalen Verhältnissen mehr als die Durchschnittszahlen entsprechend anerkannt werden. — Vergleicht man die Gesamtleistung mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche, so ist die geringe Ueberlegenheit der Großbetriebe etwas größer; die Verhältniszahlen lauten 100 : 108. Also hier eine Ueberlegenheit der Großbetriebe um 8%. — Von großem Interesse ist der Vergleich der Gesamtleistung mit der Anbaufläche. Da ergibt sich, daß

die Gesamtleistung im Durchschnitt des ganzen Kreises 1106 dz je 100 ha beträgt, also 11 dz je ha oder 5,5 Zentner je Morgen. Die Erfassung dieser Mengen im Rahmen der Zwangswirtschaft kann als eine verhältnismäßig gute bezeichnet werden. Beim Vergleiche der einzelnen Größengruppen ist festzustellen, daß die Gesamtleistung mit der wachsenden Betriebsgröße erheblich steigt, und zwar von 911 dz in der Gruppe der kleinsten Betriebe bis auf 1472 dz bei den größten Betrieben. Die Verhältniszahlen sind 100 : 116 : 143 : 162. Die Zahlen für Groß- und Kleinbetrieb lauten 100 : 138.

Welche Schlüsse können nun aus der nicht unerheblichen Ueberlegenheit der Großbetriebe gezogen werden? Es sind zwei Antworten möglich: Entweder ist der Ertrag je Flächeneinheit bei den großen Betrieben tatsächlich sehr viel größer, oder aber es ist bei den kleinen Betrieben verhältnismäßig mehr zuviel verbraucht oder »hintenherum« veräußert worden. Die Gesamtleistung ist beim Großbetriebe um rund $3\frac{3}{4}$ dz je ha Anbaufläche höher als beim Kleinbetrieb. Vergleicht man dieses Ergebnis mit der Schätzung des Ernteertrags, die beim Großbetrieb nur um 13% höher ist, und berücksichtigt man weiterhin alle während der Zwangswirtschaft gemachten praktischen Erfahrungen, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die Ueberlegenheit der Großbetriebe nicht so sehr eine Folge erhöhter Produktivität als vielmehr vorzugsweise eine solche des höheren Mehrverbrauchs und der umfangreicher unzulässigen Veräußerung beim Kleinbetriebe ist. Dies ergibt sich auch daraus, daß die Vorbedingungen für eine unzulässige Verwendung des Brotgetreides beim Kleinbesitze viel günstigere sind. Selbst wenn man annimmt, daß der Wille zur Uebertretung der bestehenden Bestimmungen gleichermaßen beim großen wie beim kleinen Besitzer vorhanden war, so war doch der größere Landwirt in den meisten Fällen durch sein Personal zu sehr beobachtet, als daß er in größerem Umfange Getreide auf unrechtmäßige Weise verbrauchen oder veräußern konnte. Der kleine Besitzer dagegen wirtschaftet meist nur mit seiner Familie, so daß er so gut wie völlig unkontrolliert ist. Deshalb kann es auch als feststehende Tatsache angesehen werden, daß der Hauptteil der in den Schleichhandel gelangten landwirtschaftlichen Erzeugnisse vom Kleinbesitzer geliefert worden ist. Es kommt hinzu, daß beim Klein-

besitze sehr viel mehr Personen zu versorgen sind, so daß auch der unzulässige Mehrverbrauch bei ihm sehr viel größer gewesen sein wird. Jedenfalls kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Großbetriebe im Rahmen der Zwangswirtschaft im Verhältnis zur Gesamtfläche ganze 4% mehr geleistet haben als die Kleinbetriebe, die Gesamtproduktion, unter Berücksichtigung des Mehrverbrauchs und des Schleichhandels, bei den kleinen Betrieben höher gewesen sein muß als bei den Großbetrieben. Dieser Schluß ist unbedingt gerechtfertigt für den Vergleich mit der Gesamtfläche und der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Dagegen kann nicht ohne weiteres gesagt werden, ob bzw. inwieweit die erhebliche Überlegenheit der Großbetriebe beim Vergleiche mit der Anbaufläche auf einen höheren Ertrag je Flächeneinheit zurückzuführen ist. Die Schätzung des Ernteertrages ist bei den Großbetrieben um 13% höher, und da die tatsächliche Leistung im Rahmen der Zwangswirtschaft auch höher ist, so muß allerdings angenommen werden, daß die Hektarerträge beim Großbetrieb etwas größere als beim Kleinbetrieb gewesen sind.

Das Eine aber steht fest: Der Großbetrieb hat in der Ablieferung des wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisses, des Brotgetreides, seine Pflichten gegen die Allgemeinheit besser erfüllt als die Kleinbetriebe. Zu diesem Ergebnis kommt man, wenn man die tatsächlichen Ablieferungen mit dem Ablieferungssoll vergleicht, wobei als Ablieferungssoll der geschätzte Ertrag abzüglich des zulässigen Verbrauches gerechnet wird.

Tabelle VIII.
Die Ablieferungen an Brotgetreide, verglichen mit dem Ablieferungssoll.

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
In Prozenten des Ablieferungssolls	100,88	75,58	94,32	113,82	139,24	.88,15	122,73

Im Kreisdurchschnitt wird also das Liefersoll gerade mit rund 100% erfüllt. Die Ablieferung im Verhältnis zum Liefersoll steigt mit der steigenden Größe der Betriebe; sie beträgt bei den

Kleinbetrieben 88,15% und bei den Großbetrieben 122,75%. Im zweiten Jahre werden übrigens im Kreisdurchschnitt sogar 124% des Liefersolls zur Ablieferung gebracht, ein besonders günstiges Ergebnis.

Es sei nun noch kurz die Frage behandelt, in welchem prozentualen Verhältnis die beiden Teile der Gesamtleistung — Ablieferung und zulässiger Verbrauch — zueinander stehen.

Tabelle IX.

Wieviel Prozent der Gesamtleistung sind abgeliefert und wieviel zulässigerweise verbraucht worden?

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
Ablieferung	56%	34%	63%	67%	65%	51%	66%
Zulässiger Verbrauch	44%	66%	37%	33%	35%	49%	34%

Bei den Großbetrieben beträgt die Ablieferung rund das Doppelte des zulässigen Verbrauches, während sich bei den Kleinbetrieben zulässiger Verbrauch und Ablieferung ungefähr die Wage halten.

IV. Ergebnis.

1. Die Getreideanbaufläche steigt mit der sinkenden Größe der Betriebe. Sie beträgt bei den Kleinbetrieben 43,83%, bei den Großbetrieben 33,86% der Gesamtfläche, ist also bei den Kleinbetrieben um 29% größer. Die Brotgetreideanbaufläche ist bei den Kleinbetrieben um 33% größer als bei den Großbetrieben.

2. Nach den Ernteschätzungen steigt der Ernteertrag je Flächeneinheit mit der steigenden Größe der Betriebe. Der Ertrag an Brotgetreide ist bei den Großbetrieben um 13%, an Futtergetreide um 5% und an Hülsenfrüchten um 10% höher geschätzt als bei den Kleinbetrieben.

3. Die Ablieferungen sind im Verhältnis zur Gesamtgröße in sämtlichen Getreidearten bei den Großbetrieben größer als bei den Kleinbetrieben, und zwar beim Brotgetreide um 35%, beim Futtergetreide um 32% und bei den Hülsenfrüchten um 40%. Die Ablieferungen sind am niedrigsten bei der Gruppe der kleinsten Betriebe, am größten bei den Betrieben von 100—250 ha.

4. Die Gruppe der kleinsten Betriebe ernährt auf derselben Fläche fast dreimal soviel Selbstversorger wie die drei übrigen Gruppen, die im wesentlichen die gleiche Zahl Selbstversorger aufweisen.

5. Die Gesamtleistung beim Brotgetreide ist in den Großbetrieben um 4% größer als in den Kleinbetrieben. An erster Stelle stehen die Betriebe von 100—250 ha, an letzter Stelle die Betriebe über 250 ha.

6. In der Ablieferung des Brotgetreides als des wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisses erfüllen die Großbetriebe ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit besser als die Kleinbetriebe, denn sie liefern 122% ihres Ablieferungssolls ab gegenüber 88% der Kleinbetriebe.

7. Berücksichtigt man die Größe der Anbauflächen, die Schätzung der Erträge sowie alle während der Zwangswirtschaft hinsichtlich unzulässigen Mehrverbrauches sowie unzulässiger Veräußerung von Getreide gemachten Erfahrungen, so kann mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß im Verhältnis zur Gesamtfläche die Produktion von Getreide bei den Kleinbetrieben größer gewesen ist als bei den Großbetrieben.

2. Kartoffeln.

I. Anbaufläche und geschätzter Ertrag.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der Kartoffelanbau im Kreise nur eine untergeordnete Rolle spielt. Vor dem Kriege fand er im allgemeinen nur zur Deckung des Bedarfes der eigenen Wirtschaft statt, und es wurden Kartoffeln in größeren Mengen nicht ausgeführt. Während des Krieges war zwar die Kartoffelanbaufläche auch nicht größer als im Frieden, allein es gelangten doch, infolge der den Eigenverbrauch einschränkenden Bestimmungen der Zwangswirtschaft, nicht unerhebliche Mengen zur Ablieferung.

Die Anbauflächen sind auch hier auf Grund der amtlichen Anbau- und Ernteflächenerhebungen festgestellt worden. Der Ertrag wurde wie beim Getreide durch besondere Sachverständigenkommissionen geschätzt. — Bei der Angabe der Anbauflächen der größeren Güter ist insofern eine Unstimmigkeit vorhanden, als in den meisten Fällen das Land, welches den Instleuten zum Anbau von Kartoffeln überlassen wurde, nicht mit berücksichtigt

worben ist, sondern nur die Anbaufläche des Gutsbesitzers selbst. Da fast überall im Kreise an die Leutefamilien kein Deputat an Kartoffeln, sondern Land zum Kartoffelanbau gegeben wird, so dürfte es sich hier um nicht ganz unbeträchtliche Flächen handeln, die eigentlich mit zur Anbaufläche der Großbetriebe hätten gerechnet werden müssen. Es erscheinen sonach in der Statistik die Anbauflächen dieser Betriebe kleiner als sie in Wirklichkeit gewesen sind. — Aus Tabelle X sind nun die Anbauflächen, verglichen mit der Gesamtfläche und der landwirtschaftlich genutzten Fläche, sowie die geschätzten Erträge ersichtlich.

Tabelle X.
Kartoffelanbauflächen und geschätzter Ertrag (in ha und dz).

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
Anbaufläche							
I. Absolut	1745	940	473	211	121	1413	332
II. Je 100 ha Gesamtfläche	2,18	4,59	1,60	1,25	0,92	2,82	1,11
III. Je 100 ha landwirtsch. gen. Fläche	2,34	4,89	1,68	1,32	1,06	2,98	1,22
IV. Geschätzter Ertrag (in dz je ha)	110,36	108,75	113,36	113,51	105,65	110,29	110,64

Bei Betrachtung der Zahlen für den ganzen Kreis zeigt sich, wie klein verhältnismäßig die Kartoffelanbaufläche ist: es werden nur 2,18% der Gesamtfläche mit Kartoffeln bebaut. Wenn man berücksichtigt, daß die Getreideanbaufläche 40,09% beträgt, so sieht man, daß der Kartoffelanbau ein sehr geringer ist; macht er doch nur etwas mehr als 5% der Getreideanbaufläche aus.

Vergleicht man die Anbauflächen in den einzelnen Gruppen, so ergibt sich, daß, wie beim Getreide, die Anbaufläche mit der steigenden Größe der Betriebe verhältnismäßig immer kleiner wird. Ganz außergewöhnlich überlegen sind die kleinsten Betriebe: Während sie 4,59% der Gesamtfläche mit Kartoffeln bebauen, beträgt die Anbaufläche der größten Betriebe nur 0,92%, also nur den fünften Teil. Die Verhältniszahlen betragen für alle 4 Gruppen 100 : 35 : 27 : 20. Groß- und Kleinbetriebe verhalten sich wie 100 : 39. Die Klein-

betriebe sind sonach um mehr als das Eineinhalbache, genau um 154% überlegen. Von Interesse ist auch eine Gegenüberstellung der kleinsten Betriebe einerseits und der übrigen 3 Gruppen andererseits: es ergibt sich hier ein Verhältnis von 100:29. Die Gruppe der kleinsten Betriebe übertrifft somit den Durchschnitt der übrigen 3 Gruppen um mehr als das Dreifache. Berücksichtigt man die erwähnte Unstimmigkeit zuungunsten der großen Betriebe, so wird zwar in Wirklichkeit die Ueberlegenheit der Kleinbetriebe etwas geringer gewesen sein, unter allen Umständen ist sie aber eine bedeutende gewesen.

Beim Vergleiche mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche verschiebt sich das Bild ein wenig zugunsten der Großbetriebe. Die Verhältniszahlen für Klein- und Großbetriebe sind hier 100:41.

Die Erträge sind in beiden Jahren ziemlich niedrig geschätzt worden. Beim Vergleiche der einzelnen Größengruppen lassen sich bemerkenswerte Unterschiede nicht feststellen.

II. Die Ablieferungen.

Diese ergeben sich aus Tabelle XI.

Tabelle XI.

Die Kartoffelablieferungen, verglichen mit der Gesamtfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Anbaufläche (in dz).

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
I. Absolut	27 510	8235	10 471	6241	2563	18 706	8804
II. Je 100 ha Gesamtfläche	34,33	40,19	35,37	37,01	19,45	37,34	29,31
III. Je 100 ha landwirtsch. gen. Fläche	36,82	42,76	37,31	39,11	22,40	39,53	32,14
IV. Je 100 ha Anbaufläche	1576	876	2216	2958	2109	1324	2648

Vergleicht man die Ablieferungen der einzelnen Größengruppen mit der Gesamtfläche, so ergibt sich: Die Kleinbetriebe liefern 28% mehr Kartoffeln ab als die Großbetriebe. An erster Stelle stehen die kleinsten Betriebe, an letzter die größten Betriebe. Die Ablieferungen der vier Gruppen verhalten sich wie 100:88:92:48.

Während beim Getreide die Ablieferungen bei den Großbetrieben größere sind, sind hier die Kleinbetriebe überlegen, obwohl doch bei ihnen der zulässige Selbstverbrauch ein viel höherer ist. Die Kleinbetriebe leisten also zur Versorgung der Bedarfsgebiete mit Kartoffeln mehr als die Großbetriebe. Die Ablieferungen der größten Betriebe betragen nur die reichliche Hälfte der Ablieferungen der drei anderen Gruppen. — Klein- und Großbetriebe verhalten sich wie 100 : 78. Bemerkenswert an diesen Ergebnissen ist die Tatsache, daß einmal die Leistung der größten Betriebe eine so geringe ist, daß aber die Gruppe der Betriebe von 100—250 ha auch hier, wie beim Getreide, verhältnismäßig günstig abschneidet; steht sie dort an erster, so steht sie hier an zweiter Stelle und übertrifft die mittleren Betriebe von 25—100 ha. — Daß zu den Anbauflächen der großen Betriebe teilweise nicht die Anbauflächen der Instleute hinzugerechnet worden sind, spielt hier keine Rolle, da von Instleuten so gut wie keine Kartoffeln abgeliefert worden sind, so daß also die aus der Statistik ersichtlichen von den Gütern abgelieferten Mengen als identisch mit den von der Gesamtfläche der Großbetriebe zur Ablieferung gelangten Mengen angesehen werden können.

Vergleicht man die Ablieferungen mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche, so ist das Ergebnis für die Großbetriebe etwas günstiger. Klein- und Großbetriebe verhalten sich wie 100 : 81.

Bei dem Vergleiche mit der Anbaufläche ergibt sich, daß die Großbetriebe bedeutend mehr je Anbauflächeneinheit zur Ablieferung bringen als die Kleinbetriebe. Es ist dies wegen der sehr viel geringeren Zahl Selbstversorger ja auch selbstverständlich. Am besten schneiden auch hier nicht die größten Betriebe, sondern die Betriebe von 100—250 ha ab, am schlechtesten die Gruppe der kleinsten Betriebe. Je 100 ha Anbaufläche steigt die Ablieferung von 876 dz bei den kleinsten Betrieben bis auf 2958 dz bei der Gruppe von 100—250 ha. Klein- und Großbetriebe verhalten sich wie 100 : 200.

III. Der zulässige Selbstverbrauch und die Gesamtleistung.

Als Zahl der Selbstversorger ist die Getreideselbstversorgerzahl zugrunde gelegt worden. Dies erschien deshalb unbedenklich, weil, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, im Kreise die

Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe ihren und ihrer Wirtschaftsangehörigen Bedarf wie an Getreide so auch an Kartoffeln in der eigenen Wirtschaft erzeugen. Kleine Abweichungen können sich hier zugunsten der kleinen Betriebe nur insofern ergeben, als die wenigen Wirtschaftsangehörigen, die hinsichtlich des Getreides, mangels der erforderlichen Getreidemengen, nicht Selbstversorger waren, mit Kartoffeln aus den Erträgissen der eigenen Wirtschaft mit versorgt wurden, denn die benötigten Kartoffelmengen werden auch in den kleinsten Betrieben gebaut und findet ein Ankauf von Kartoffeln im allgemeinen nicht statt. Insofern dürfte die Zahl der Kartoffelsebstversorger bei den Kleinbetrieben in Wirklichkeit noch etwas höher als die Zahl der Getreideselbstversorger gewesen sein.

Der zulässige Verbrauch zur menschlichen Ernährung betrug im ersten Wirtschaftsjahre 2,75 dz, im zweiten 2,31 dz je Kopf. Als Saatgut wurden 20 dz je ha Anbaufläche unter Zugrundelegung der Anbaufläche des zweiten Wirtschaftsjahres gerechnet.

Aus Tabelle XII ist der zulässige Verbrauch und die Gesamtleistung, verglichen mit der Gesamtfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Anbaufläche ersichtlich.

Tabelle XII.
Zulässiger Verbrauch und Gesamtleistung bei den Kartoffeln
(in dz):

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1-100 ha	Betriebe über 100 ha
I. Absolut.							
Zulässiger Verbrauch	110 588	55 530	28 692	15 491	10 875	84 222	26 366
Gesamtleistung	138 098	63 765	39 163	21 732	13 438	102 978	35 170
II. Je 100 ha Gesamtfläche.							
Zulässiger Verbrauch	138,02	270,97	96,94	91,88	82,55	168,14	87,79
Gesamtleistung	172,35	311,15	132,32	128,90	102,—	205,49	117,10
III. Je 100 ha landwirtsch. gen. Fläche.							
Zulässiger Verbrauch	148,02	288,36	102,25	97,09	95,09	177,99	96,25
Gesamtleistung	184,85	331,13	139,57	136,20	117,49	217,52	128,39
IV. Je 100 ha Anbaufläche.							
Zulässiger Verbrauch	6335,72	5904,35	6072,49	7341,94	8951,03	5960,58	7929,92
Gesamtleistung	7911,74	6779,95	8288,57	10299,76	11060,08	7284,43	10577,59

Vergleicht man die Leistungen der einzelnen Größengruppen mit der Gesamtfläche, so ergibt sich: Die Gesamtleistung sinkt mit der steigenden Betriebsgröße. Die Kleinbetriebe leisten fast das Doppelte wie die Großbetriebe; die Verhältniszahlen sind 100: 57. Die vier einzelnen Größengruppen verhalten sich wie 100: 43: 41: 33. Die Leistung der kleinsten Betriebe ist somit rund $2\frac{1}{2}$ mal so groß wie die der übrigen drei Gruppen. Es ist also hier im Gegensatz zur Gesamtleistung beim Brotgetreide eine ganz erhebliche Ueberlegenheit der Kleinbetriebe zu verzeichnen. An erster Stelle stehen die kleinsten Betriebe, an letzter, mit nur einem Drittel der Leistung dieser Betriebe, die größten Betriebe, während sich die beiden mittleren Gruppen, mit reichlich zwei Fünfteln der Leistung der kleinsten Betriebe, annähernd gleich bleiben. — Beim Vergleiche mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist die Ueberlegenheit der Kleinbetriebe etwas geringer. Die Verhältniszahlen für Klein- und Großbetriebe sind hier 100: 59. — Der Vergleich mit der Anbaufläche ergibt zunächst, daß die Erfassung der Kartoffeln für die Zwangswirtschaft eine ziemlich ungenügende gewesen ist: es werden nur 79,11 dz im Kreisdurchschnitt erfaßt. Dies dürfte, wenn man hiermit die schon sehr vorsichtige Ertragsschätzung vergleicht, höchstens zwei Drittel der tatsächlichen Ernte sein. Vergleicht man die vier Größengruppen, so zeigt sich, daß die Gesamtleistung auch hier, wie beim Brotgetreide, mit der Größe der Betriebe steigt, und zwar von 67,79 dz in der Gruppe der kleinsten Betriebe bis auf 110,60 dz in der Gruppe der größten Betriebe. Die Verhältniszahlen sind 100: 122: 152: 163. Klein- und Großbetrieb verhalten sich wie 100: 145. Die Ursache dieser größeren Leistung der Großbetriebe im Verhältnis zur Anbaufläche ist aber nicht in einem viel größeren Ertrag je Flächeneinheit zu suchen; hiergegen spricht schon die Ertragsschätzung. Die Ursache liegt vielmehr einmal darin, daß, wie bereits ausgeführt, die Anbauflächen der Instleute bei den Großbetrieben teilweise nicht mit in die Statistik eingesetzt worden sind, während der zulässige Verbrauch dieser Personen den Großbetrieben mit zugerechnet worden ist. Zum anderen aber ist auch hier, und zwar in noch viel höherem Maße als beim Brotgetreide, anzunehmen, daß der unzulässige Mehrverbrauch in den

kleinen Betrieben sehr viel größer gewesen ist als in den Großbetrieben. Einmal hat sich die Landbevölkerung gerade bei den Kartoffeln mit den zulässigen Rationen in keiner Weise begnügt, und weiterhin sind in den Kleinbetrieben, wo verhältnismäßig viel mehr Schweine gehalten wurden, sehr erhebliche Mengen verfüttert worden. Will man sonach von der Gesamtleistung im Rahmen der Zwangswirtschaft Schlüsse auf die Gesamterzeugung ziehen, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Überlegenheit der Kleinbetriebe in der Produktion von Kartoffeln eine noch viel größere gewesen ist als aus der Statistik über die Gesamtleistung ersichtlich.

Jedoch ist festzustellen, daß die Großbetriebe wie beim Brotgetreide so auch hinsichtlich der Ablieferung von Kartoffeln ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit im Rahmen der Zwangswirtschaft besser erfüllt haben als die Kleinbetriebe. Das zeigt der Vergleich der Ablieferungen mit dem Ablieferungssoll.

Die Gesamtheit aller Betriebe erfüllt das Ablieferungssoll nur zu 33,34%, also nur zu einem Drittel — ein recht ungünstiges Ergebnis. Wie beim Brotgetreide, so steigt auch hier die Ablieferung im Verhältnis zum Liefersoll mit der steigenden Größe der Betriebe. Die kleinsten Betriebe stehen besonders ungünstig da: sie erfüllen ihr Soll nur mit 17,61%, während die Zahlen für die drei übrigen Gruppen 42,10, 73,78 und 105,58% im Durchschnitt beider Jahre sind. Die größten Betriebe sind sonach die einzigen, die ihr Soll nicht nur erfüllen, sondern sogar überliefern. Die Kleinbetriebe liefern nur 26,12%, die Großbetriebe dagegen 80,87% ihres Liefersolls ab. — Von Interesse ist noch, welcher Teil der Gesamtleistung zur Ablieferung gelangt und welcher zulässigerweise verbraucht worden ist — vgl. Tabelle XIII.

Tabelle XIII.
Wieviel Prozent der Gesamtleistung sind abgeliefert und
wieviel zulässigerweise verbraucht worden?

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1-100 ha	Betriebe über 100 ha
Ablieferung	20%	13%	27%	29%	19%	18%	25%
Zulässiger Verbrauch	80%	87%	73%	71%	81%	82%	75%

25*

In allen Größengruppen ist der zulässige Verbrauch sehr viel höher als die abgelieferte Menge; für die Gesamtheit aller Betriebe ist er gerade viermal so groß — ein Beweis dafür, daß der Kartoffelanbau für den Markt im Kreise keine große Rolle spielt. Ein erheblicher Unterschied zwischen Klein- und Großbetrieb besteht nicht. Das Verhältnis zwischen Ablieferung und zulässigem Verbrauch ist beim Kleinbetriebe 18:82 und beim Großbetriebe 25:75.

IV. Ergebnis.

1. Die Kartoffelanbaufläche steigt mit der sinkenden Größe der Betriebe. Sie beträgt bei den Kleinbetrieben 2,82%, bei den Großbetrieben 1,11% der Gesamtfläche. Die Anbaufläche der kleinsten Betriebe übertrifft die Anbauflächen der anderen drei Gruppen um mehr als das Dreifache.

2. Nach den Ernteschätzungen ist ein in Betracht kommender Unterschied in den Ernteerträgen je Flächeneinheit zwischen den einzelnen Größengruppen nicht festzustellen.

3. Die Ablieferungen sind im Verhältnis zur Gesamtfläche bei den Kleinbetrieben um 28% größer als bei den Großbetrieben; am höchsten sind sie in der Gruppe der kleinsten, am niedrigsten in der Gruppe der größten Betriebe.

4. Die Gruppe der kleinsten Betriebe ernährt auf derselben Fläche fast dreimal soviel Selbstversorger wie die drei übrigen Gruppen, die im wesentlichen die gleiche Zahl Selbstversorger aufweisen.

5. Die Gesamtleistung der Großbetriebe beträgt nur etwa die Hälfte, genau 55%, der Leistung der Kleinbetriebe. Die Verhältniszahlen für alle vier Gruppen sind 100:42:40:32. An erster Stelle stehen sonach die kleinsten Betriebe, deren Leistung dreimal so groß wie die der größten Betriebe und rund zweihalbmal so groß wie die der beiden mittleren Größengruppen ist.

6. Die Großbetriebe erfüllen ihre Pflichten im Rahmen der Zwangswirtschaft besser als die Kleinbetriebe; denn sie bringen 80,87% ihres Ablieferungssolls gegenüber 26,12% der Kleinbetriebe zur Ablieferung.

7. Will man von der Gesamtleistung im Rahmen der Zwangswirtschaft Schlüsse auf die Gesamtproduktion ziehen, so muß, unter Berücksichtigung der Anbauflächen, der Ertragsschätzungen sowie aller während der Zwangswirtschaft gemachten Erfahrungen,

angenommen werden, daß die Ueberlegenheit der Kleinbetriebe in der Erzeugung von Kartoffeln eine noch viel größere gewesen ist als aus der Statistik über die Gesamtleistung ersichtlich.

3. Fleisch.

I. Während des Krieges hat die Fleischproduktion insofern eine Umstellung erfahren, als die Aufzucht von Schweinen infolge der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ganz erheblich eingeschränkt werden mußte und fast nur noch zur Deckung des Eigenbedarfes der Wirtschaft stattfand. Während vor dem Kriege das Schweinefleisch ein Hauptkonsumartikel auch der städtischen Bevölkerung war, erhielt diese während des Krieges fast nur Rindfleisch zugewiesen. Im Kreise Pillkallen war nun schon im Frieden die Schweinezucht nicht sehr erheblich; sie spielte jedenfalls gegenüber der Rindviehzucht keine große Rolle. Während des Krieges verschob sich dieses Verhältnis noch weiter zugunsten der Aufzucht von Rindvieh, und infolgedessen gelangten im Rahmen der Zwangswirtschaft fast ausschließlich Rinder zur Ablieferung.

Wenn in Tabelle XIV eine Uebersicht nur über die Zahl der in den einzelnen Größengruppen vorhandenen Rinder gegeben wird, so geschieht dies eben aus dem Grunde, weil für die Fleischproduktion in der fraglichen Zeit vorzugsweise die Rindviehzucht in Frage kam. Die Zahlen sind auf Grund der amtlichen Viehzählungen, die allvierteljährlich stattfanden, errechnet worden und zwar werden die Durchschnittszahlen der Viehzählungen vom 1. Juni 1917 und vom 1. Juni 1918 gegeben; sie enthalten die Gesamtzahl allen Rindviehes, einschließlich Ochsen, Bullen und Kälber.

Tabelle XIV.
Zahl der Rinder, verglichen mit der Gesamtfläche und der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
I. Absolut	37 488	11 913	14 099	7819	3657	26 012	11 476
II. Je 100 ha Gesamtfläche	46,79	58,13	47,64	46,38	27,76	51,93	38,21
III. Je 100 ha landwirtsch. gen. Fläche	50,18	61,86	50,24	49,—	31,97	54,97	41,89

Im Durchschnitt aller Betriebe werden auf je 100 ha Gesamtfläche 46,79 Rinder gehalten; auf je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 50,18. Im Durchschnitt des Reiches waren nach der amtlichen Statistik 1907 62,8 Stück Rindvieh auf je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche vorhanden, in Ostpreußen 46,6. Der Rindviehbestand im Kreise stand sonach zur fraglichen Zeit etwas über dem durch die letzte Betriebsstatistik für 1907 festgestellten Durchschnitt für die ganze Provinz.

Vergleicht man nun die Rindviehhaltung in den einzelnen Größengruppen, so ergibt sich, daß die Zahl der Rinder mit der steigenden Betriebsgröße sinkt. Bei weitem am stärksten ist die Rindviehhaltung in der Gruppe der kleinsten Betriebe, am niedrigsten bei den größten Betrieben, während die beiden mittleren Gruppen sich annähernd gleichbleiben. Das Verhältnis im Vergleiche zur Gesamtgröße ist 100:82:80:48. Die größten Betriebe halten also rund die Hälfte des Rindviehbestandes der kleinsten Betriebe. Klein- und Großbetriebe verhalten sich wie 100:74. Beim Vergleiche mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche ergibt sich für die Klein- und Großbetriebe ein Verhältnis von 100:76.

Daß die Viehhaltung um so stärker ist, je kleiner der Betrieb, ist ja eine statistisch längst einwandfrei bewiesene und auch gar nicht bestrittene Tatsache. Jedoch ist die Ueberlegenheit der Kleinbetriebe im Durchschnitt des Reiches eine noch viel größere als in unserem Kreise. Der Grund hierfür ist, daß hier auch die Großbetriebe, die meist im Besitze großer Weidegärten sind, eine verhältnismäßig starke Rindviehzucht betreiben.

II. Die Ablieferungen. Bis zum Dezember 1916 war der Kreis von jeder Viehlieferungspflicht befreit. Dann wurde ihm die Lieferung einer verhältnismäßig geringen Zahl Rinder auferlegt, die ohne Schwierigkeiten im Wege freiwilliger Ablieferung aufgebracht werden konnte. Erst von Mai 1917 ab hatte der Kreis eine große Anzahl Vieh zu liefern; zuerst 183 Stück wöchentlich, welche Zahl sich dann zeitweilig auf 157 Stück ermäßigte, später aber bis auf 211 Stück stieg, um nach und nach wieder bis auf 103 Stück wöchentlich in den ersten Monaten des Jahres 1919 zu sinken. Die Bezeichnung der abzuliefernden Tiere erfolgte durch zahlreiche Enteignungskommissionen; das Vieh war an die beiden Kommissionäre des Kreises zur Ablieferung zu bringen, die, nach Ausscheidung der zur Deckung des Be-

darfes der Versorgungsberechtigten des Kreises benötigten Tiere, den Abtransport, der meist nach Berlin und Sachsen erfolgte, erledigten. Die Kontrolle über die Ablieferungen wurde nicht nur von den Kommissionären, sondern auch im Ernährungsamt durch Führung entsprechender Listen geübt; die Angaben über die Ablieferungen sind deshalb ganz zuverlässig.

In Tabelle XV wird nun eine Aufstellung über die Zahl der abgelieferten Rinder und das Durchschnittslebendgewicht der einzelnen Tiere sowie über die gesamte zur Ablieferung gelangte Menge an Fleischgewicht gegeben. Die Lebendgewichte der einzelnen Tiere sind deshalb in Schlachtgewichte umgerechnet worden, um alle Viehableierungen auf einen gemeinschaftlichen Nenner bringen zu können. Wenn auch der weitaus größte Teil des abgelieferten Viehs aus Rindern bestand, so sind doch vereinzelt auch Schweine und Schafe zur Ablieferung gelangt, und da erstere sich erheblich günstiger ausschlachten als Rinder und Schafe, so erschien die Umrechnung in Fleischgewicht zweckmäßig. Es kommt hinzu, daß nach allen von den Kreiskommissionären gemachten Erfahrungen die von den größeren Betrieben abgelieferten Tiere durchschnittlich schwerer und auch an Qualität etwas besser waren als die aus Kleinbetrieben stammenden; es erschien angemessen, diesen Umstand durch Annahme eines verschiedenen Umrechnungssatzes von Lebendgewicht auf Schlachtgewicht zu berücksichtigen. Dies ist in der Art geschehen, daß bei den von den Großbetrieben abgelieferten Rindern 50% des Lebendgewichtes als Schlachtgewicht angenommen wurden, bei den Tieren der Kleinbetriebe dagegen nur 48%. Die wenigen Schweine sind einheitlich mit 65%, die Schafe mit 50% eingesetzt worden. Von dem gesamten abgelieferten Fleischgewichte betrug übrigens die Menge an Schweine- und Schafffleisch im ersten Jahre nur 2% und im zweiten Jahre $1\frac{1}{2}\%$.

(Siehe Tabelle XV S. 388).

Die Zahl der abgelieferten Rinder zeigt, daß der Kreis eine sehr erhebliche Menge Schlachtvieh zur Versorgung der städtischen Bevölkerung geliefert hat, werden doch in beiden Jahren insgesamt über 15 000 Stück Rindvieh zur Ablieferung gebracht. In jedem Jahre wird ein reichliches Fünftel des Gesamtbestandes abgeliefert; am schärfsten ist die Erfassung bei den beiden mittleren Größengruppen, während die größten Betriebe

Tabelle XV.

Zahl und Durchschnittslebendgewicht der abgelieferten Rinder sowie abgelieferte Fleischmenge, verglichen mit der Gesamtfläche und der landwirtschftl. genutzten Fläche (in dz).

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1-100 ha	Betriebe über 100 ha
I. Zahl der abgelieferten Rinder	7746	2247	3202	1717	580	5449	2297
In Prozenten der Gesamtzahl d. Rinder	20,66	18,86	22,71	21,96	15,85	20,95	20,01
II. Durchschnittslebendgewicht d. abgelieferten Rinder	3,61	3,32	3,58	3,21	3,97	3,48	3,92
III. Abgelieferte Fleischmenge	13 860	3664	5635	3393	1168	9299	4561
Je 100 ha Gesamtfläche	17,30	17,87	19,04	20,13	8,86	18,56	15,19
Je 100 ha landw. gen. Fläche	18,55	19,02	20,08	21,26	10,21	19,65	16,65

am meisten geschont werden. Die Eingriffe in die Viehbestände sind beim Klein- und Großbetrieb annähernd die gleichen: im ersten Jahre wird bei den Kleinbetrieben verhältnismäßig etwas mehr Vieh enteignet und im zweiten Jahre bei den Großbetrieben.

Das Durchschnittslebendgewicht der Rinder sinkt im Durchschnitt des Kreises von 3,85 dz im ersten auf 3,34 dz im zweiten Jahre, also um 102 Pfund. Diese erhebliche Gewichtsabnahme beweist, daß im zweiten Jahre bereits in die Bestände noch nicht schlachtreifer Tiere eingegriffen werden mußte, um den Lieferungsverpflichtungen nachzukommen. Das Durchschnittsgewicht steigt mit der steigenden Größe des Betriebes. Im ersten Jahre ist der Unterschied zwischen den kleinsten und den größten Betrieben recht erheblich, nämlich 202 Pfund, im zweiten Jahre dagegen nur noch 76 Pfund. Die Durchschnittsgewichte verhalten sich beim

Klein- und Großbetriebe wie 100 : 113. Da normalerweise der Ausschlachtungsprozentsatz um so günstiger ist, je schwerer das Tier, so rechtfertigt es sich, daß für die aus den Großbetrieben stammenden Tiere ein etwas höherer Umrechnungssatz zugrunde gelegt wird als bei den Tieren der Kleinbetriebe.

Die abgeleiteten Fleischmengen sind sehr große: im ersten Jahre werden 15 718 dz, im zweiten Jahre 12 003 dz Fleischgewicht zur Ablieferung gebracht. Im Verhältnis zur Gesamtgröße liefern in beiden Jahren die Kleinbetriebe mehr Fleisch ab als die Großbetriebe; das Verhältnis ist 100 : 82. An der Spitze stehen, wie beim Getreide, die Betriebe von 100—250 ha, dann folgen die Betriebe von 25—100 ha, dann die kleinsten und zuletzt in weitem Abstande die größten Betriebe, die im Durchschnitt beider Jahre gerade nur halb soviel liefern wie die kleinsten Betriebe. Die Verhältniszahlen sind: 100 : 107 : 113 : 50. Trotz der sehr viel größeren Selbstversorgerzahl bringen sonach die kleinsten Betriebe für die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Fleisch das doppelte der Leistung der Großbetriebe auf. — Beim Vergleiche mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche ergibt sich für Klein- und Großbetriebe ein Verhältnis von 100 : 85.

III. Der zulässige Selbstverbrauch und die Gesamtleistung.

Als Zahl der Selbstversorger wurde auch hier die Getreideselbstversorgerzahl zugrunde gelegt. Die landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises, die über einen Hektar groß sind, erzeugen regelmäßig die in ihrer Wirtschaft benötigte Fleischmenge selbst. Dies gilt auch für die Deputanten der größeren Güter, die in der Regel 1—2 Schweine halten und auf diese Weise ihren Fleischbedarf decken. Daß es unbedenklich ist, die Zahl der Getreideselbstversorger auch als Zahl der Fleischselbstversorger anzunehmen, geht schon daraus hervor, daß nur ganz ausnahmsweise von Landwirten oder Deputanten Anträge auf Bewilligung von Fleischkarten gestellt wurden; die Zahl derartiger Bewilligungen kommt jedenfalls gegenüber der Gesamtzahl der Selbstversorger gar nicht in Betracht. An sich hätte ja die Berechnung des zulässigen Selbstverbrauches in der Weise vorgenommen werden können, daß man auf Grund der genau geführten

Listen über die erteilten Hausschlachtungsgenehmigungen die Fleischgewichte der zulässigerweise hausgeschlachteten Tiere zusammengerechnet hätte. Aber jedermann, der die Verhältnisse kennt, weiß, wie unzuverlässig gerade die Gewichtsangaben bei den Hausschlachtungen stets waren, und man kommt deshalb den Tatsachen sicherlich näher, wenn man die Zahl der Selbstversorger mit der zulässigen Jahresration multipliziert.

Die Selbstversorgerration betrug im allgemeinen $\frac{1}{2}$ kg je Kopf und Woche; vom zweiten hausgeschlachteten Schweine ab etwas weniger; für Kinder bis zu 6 Jahren nur die Hälfte. Mit Rücksicht hierauf ist als zulässiger Jahresverbrauch eine Menge von 22 kg Fleisch je Selbstversorger angenommen worden.

Aus Tabelle XVI ist der zulässige Selbstverbrauch sowie die aus diesem und den Ablieferungen bestehende Gesamtleistung, verglichen mit der Gesamtleistung und der landwirtschaftlich genutzten Fläche, ersichtlich.

Tabelle XVI.
Zulässiger Verbrauch und Gesamtleistung beim Fleische
(in dz).

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1-100 ha	Betriebe über 100 ha
I. Absolut Zulässiger Verbrauch	6592	3157	1685	998	752	4842	1750
Gesamtleistung	20 452	6821	7320	4391	1920	14 141	6311
II. Je 100 ha Gesamtfläche. Zulässiger Verbrauch	8,23	15,40	5,69	5,92	5,71	9,67	5,83
Gesamtleistung	25,52	33,28	24,73	26,04	14,57	28,23	21,01
III. Je 100 ha landwirtsch. gen. Fläche. Zulässiger Verbrauch	8,82	16,39	6,—	6,25	6,58	10,23	6,38
Gesamtleistung	27,37	35,42	26,08	27,52	16,78	29,88	23,04

Der zulässige Verbrauch der einzelnen Größengruppen steht in demselben Verhältnis wie die Zahl der Selbstversorger: er ist bei der Gruppe der kleinsten Betriebe beinahe dreimal so groß wie bei den übrigen Gruppen.

Die Gesamtleistung sinkt, infolge der geringeren Ablieferungen, von 22 310 dz Fleisch im ersten auf 18 595 dz im zweiten Jahre. Beim Vergleiche der einzelnen Größengruppen ergibt sich, daß im Verhältnis zur Gesamtfläche die Gesamtleistung der Kleinbetriebe um rund ein Drittel größer ist als die der Großbetriebe; das Verhältnis ist 100 : 74. Von den vier Größengruppen stehen die kleinsten Betriebe an erster Stelle; es folgen die Betriebe von 100—250 ha, dann die Betriebe von 25—100 ha und zuletzt, mit weniger als der Hälfte der Gesamtleistung der kleinsten Betriebe, die größten Betriebe. Die Verhältniszahlen sind 100 : 74 : 78 : 44. Es ist also hier, wie bei den Kartoffeln, eine erhebliche Ueberlegenheit der Kleinbetriebe, insbesondere der kleinsten Betriebe, festzustellen. — Im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche ist die Ueberlegenheit der Kleinbetriebe etwas geringer. Die Verhältniszahlen für Klein- und Großbetriebe sind hier 100 : 77.

Was den Vergleich der Ablieferungen mit dem Ablieferungssoll betrifft, so ist hier in allen Größengruppen das Liefersoll voll erfüllt worden. Die Enteignungskommissionen hatten vor der Enteignung der Tiere die Verhältnisse der einzelnen Betriebe genau zu prüfen; wurde auf Grund dieser Prüfung die Enteignung beschlossen, dann wurde auch die Ablieferung unnachsichtlich verlangt und durchgesetzt, soweit nicht ausnahmsweise auf begründete Beschwerde hin die Enteignung wieder aufgehoben wurde.

Eine wie große Rolle die Rindviehhaltung in der Landwirtschaft des Kreises spielt, zeigt eine Aufstellung darüber, welcher Teil der Gesamtleistung zur Ablieferung gelangt und welcher zulässigerweise verbraucht worden ist — vgl. Tabelle XVII.

Tabelle XVII.

Wieviel Prozent der Gesamtleistung an Fleisch sind abgeliefert und wieviel zulässigerweise verbraucht worden?

	Ganzer Kreis	Betriebe von 1 bis 25 ha	Betriebe von 25 bis 100 ha	Betriebe von 100 bis 250 ha	Betriebe über 250 ha	Betriebe von 1—100 ha	Betriebe über 100 ha
Ablieferung	68 %	54 %	77 %	77 %	61 %	66 %	72 %
Zulässiger Verbrauch	32 %	46 %	23 %	23 %	39 %	34 %	28 %

Im Durchschnitt des Kreises werden sonach 68% der Gesamtleistung abgeliefert und nur 32% in der eigenen Wirtschaft verbraucht. Die Schlachtviehproduktion erfolgt sonach vornehmlich für den Markt. Die Ablieferungen sind prozentual noch stärker als beim Brotgetreide, von welchem 56% abgeliefert und 44% zulässigerweise verbraucht wurden. Die Ablieferungen sind bei allen Größengruppen, auch bei den kleinsten Betrieben, größer als der zulässige Selbstverbrauch; sie sind bei den Kleinbetrieben knapp doppelt, bei den Großbetrieben über $2\frac{1}{2}$ mal so groß wie der zulässige Eigenbedarf.

IV. Ergebnis.

1. Die Zahl der Rinder als der für die Fleischproduktion wichtigsten Viehgattung sinkt mit der steigenden Größe der Betriebe; sie verhält sich bei Klein- und Großbetrieben wie 100 : 74.
2. Durchschnittliches Lebendgewicht und Qualität der abgelieferten Tiere steigt mit der steigenden Größe der Betriebe; letzteres ist bei den Großbetrieben um 13% größer als bei den Kleinbetrieben.
3. In jedem Falle wird ein reichliches Fünftel des gesamten Rindviehbestandes zur Ablieferung gebracht. An Fleischgewicht liefern im Verhältnis zur Gesamtfläche die Kleinbetriebe mehr ab als die Großbetriebe; das Verhältnis ist 100 : 82. An erster Stelle stehen die Betriebe von 100—250 ha, an letzter Stelle die größten Betriebe. Die Verhältniszahlen für die vier Größengruppen sind 100 : 107 : 113 : 50 im Durchschnitt beider Jahre.
4. Die Gruppe der kleinsten Betriebe versorgt auf derselben Fläche fast dreimal soviel Selbstversorger mit Fleisch wie die drei übrigen Gruppen, die im wesentlichen die gleiche Zahl Selbstversorger aufweisen.
5. Die Gesamtleistung ist im Verhältnis zur Gesamtfläche bei den Kleinbetrieben um rund ein Drittel größer als bei den Großbetrieben; das Verhältnis ist 100 : 74. Von den vier Größengruppen stehen die kleinsten Betriebe an erster, die größten Betriebe an letzter Stelle; die Verhältniszahlen sind 100 : 74 : 78 : 44.
6. Will man Schlüsse auf die Gesamtproduktion an Fleisch ziehen, so muß, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in sehr zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben, mehr als zulässig

hausgeschlachtet worden ist, sowie weiterhin des Umstandes, daß die vielen in den Schleichhandel gelangten Schlachttiere vorzugsweise aus Kleinbetrieben stammten, angenommen werden, daß die Ueberlegenheit der Kleinbetriebe in der Erzeugung von Fleisch eine noch viel größere gewesen ist, als aus der Statistik über die Gesamtleistung ersichtlich.

(Schluß folgt.)

DIE WISSENSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTS- LEHRE ADAM MÜLLERS.

Von
OTTO WEINBERGER

I. Vorbemerkungen.

1. Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, die zu wiederholten Malen von anderer Seite dargestellten sozialökonomischen Lehren *Adam Müllers* von neuem auf ihre Haltbarkeit zu prüfen, zumal der Verfasser bereits an anderem Orte zu diesen Fragen Stellung genommen hat¹⁾. Es sollen vielmehr seine philosophischen und gesellschaftswissenschaftlichen Theorien in ihrem Zusammenhange erörtert und nur gelegentlich einige seiner wirtschaftspolitischen Ideen und Vorschläge auf Grund bislang nicht entsprechend beachteten oder neu veröffentlichten Materials kurz besprochen werden. Auch von Literaturangaben kann an dieser Stelle fast gänzlich abgesehen werden, da die von Dr. *Johann Baxa* herausgegebenen »Ausgewählten Abhandlungen«²⁾ und die neu aufgelegten »Elemente der Staatskunst«³⁾, sowie meine bereits eingangs erwähnte Abhandlung solche in reicher Auswahl enthalten. Auch *Müllers* »Zwölf Reden über die Bereitsamkeit und deren Verfall in Deutschland«, ferner

1) Vgl. Z. f. die ges. Staatswissenschaft, 77 (1922), 89—114; ferner Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 51 (1924) 808—16.

2) Erschienen 1921 in Jena bei Gustav Fischer, dazu jetzt Friedrich Lenz, Ueber Adam Müllers Staats- und Gesellschaftslehre, Conrads Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Stat., 118. Bd., III. F. 63. Bd. (1922), 214—20; ferner Johann Baxa, Einführung in die romantische Staatswissenschaft (Jena 1923), S. 102—23. Carl Schmitt-Dorotic, Politische Romantik (München 1919), ist durch die Berücksichtigung der einschlägigen französischen Literatur besonders wertvoll. Vgl. über *Adam Müller* insbesondere S. 15—17, 22, 27—46, 80—81, 112—14.

3) Wien 1922, 2. Bd. (abgekürzt E) im Verlage der Wiener Literarischen Anstalt.

seine »Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur« (2. Aufl. Dresden 1807) sind wiederum abgedruckt worden¹⁾). Bemerken möchte ich auch, daß sich aus dem »Vorwort« zum ersten Bande der in München bei Georg Franz im Jahre 1839 erschienenen »Gesammelten Schriften« *Adam Müllers* ergibt, daß dieser in Wien im Jahre 1812 eine »Theorie der Staatshaushaltung« in zwei Bänden veröffentlicht hat, welches Werk ich mir trotz Nachforschens auf den Wiener Bibliotheken nicht verschaffen konnte und welches von *Baxa* in seinem Schriftenverzeichnisse in den »Elementen« (II 586 bis 587) nicht einmal erwähnt wird. Dieses Werk ist keineswegs mit der Schrift »Die innere Staatshaushaltung, systematisch dargestellt auf theologischer Grundlage« (zuerst erschienen in der »Concordia«, eine Zeitschrift herausgegeben von *Friedrich Schlegel*, I.—VI. Heft, 1820—1823, Wien 1823, Verlag *J. B. Wallishäuser*, S. 87—128, S. 133—155, vgl. jetzt auch *Adam Müller, Schriften zur Staatsphilosophie*, ausgewählt und herausgegeben von *Rudolf Kohler* [München 1924], S. 237—314,) identisch, da der letzte Aufsatz in den »Gesammelten Schriften« (S. 261—326) abgedruckt wird und in dem erwähnten »Vorworte« die Kenntnis jenes Werkes als »keinem der Gleichgesinnten und Nachstrebenden unbekannt« vorausgesetzt wird.

2. Dringt man tiefer in den Gegenstand ein, so zeigt sich, daß die *Baxasche Ausgabe* der »Ausgewählten Abhandlungen« nicht un wesentliche Mängel aufweist. Er hat zunächst m. E. auf vollständig überflüssige Weise die zweite Vorlesung aus den »Elementen der Staatskunst« (daß die politischen Systeme aus toten Begriffen erbauet sind, während die lebendige Idee darin herrschen sollte) den »Abhandlungen« vorangeschickt, die Abhandlungen aber lediglich aus den bereits genannten »Gesammelten Schriften«, wie er selbst sagt (l. c., S. 3, Anm. 1) entnommen. Diese enthalten nun (S. 73—259 der Orig.-Ausgabe) unter Nr. 2 »Vermischte Aufsätze über Nationalökonomie«. Aber auch diese hat *Baxa* nicht vollständig gebracht, sondern nur die Aufsätze I—III, V—XII, XIV, XVI, XVIII—XX, hingegen die Aufsätze IV (Vom Kredit der Grundstücke), XIII (Idee eines Seminariums der Staatswirtschaft für die österreichischen

1) Im »Drei Masken Verlage« zu München 1920 und 1922 erschienen. Die an zweiter Stelle genannte Schrift wird nach der Originalausgabe zitiert.

Staaten), XV (Ueber einen philosophischen Entwurf von Herrn Fichte, betitelt: Der geschlossene Handelsstaat), XVII (Versuch über den Kredit, 1819) und XXI (Ueber das Prinzip der Albertschen landwirtschaftlichen Einrichtungen, 1827), fortgelassen. Auf »Adam Müllers Vermischte Schriften über Staat, Philosophie und Kunst«, welche im Jahre 1812 zu Wien in zwei Bänden im Verlage der Camesinaischen Buchhandlung erschienen sind und im ersten Teile u. a. die Aufsätze über Machiavelli, über das Verhältnis des Staates zur Wissenschaft, über Ständevertretung, über Edmund Burke und den Marquis de Bonald, über Wissen und Glauben, Vernunft und Offenbarung, Denkfreiheit enthalten, im zweiten Teile aber die seine Lehre vom Gegensatze ergänzenden »Philosophischen Miszellen« (II, 263—354), hat sein neuer Herausgeber keine Rücksicht genommen. Die Folge davon ist, daß man stets auch auf diese Originalausgaben zurückgehen muß, wenn man den Verfasser kritisch würdigen und nichts Wichtiges übersehen will. Damit erscheint aber der Zweck, den eine solche »Auswahl« überhaupt hat, in Frage gestellt. Sie verfolgt entweder nur pädagogisch-didaktische Ziele oder man ist bei ihrer Benutzung lediglich vom subjektiven Ermessen des Herausgebers abhängig, bei welchem sich aber eine wissenschaftliche Untersuchung nicht beruhigen darf.

3. Die folgenden Ausführungen streben, soweit es sich um Ansichten Müllers handelt, welche in den bereits neu aufgelegten Schriften enthalten sind, die tunlichst kürzeste Fassung des Ausdruckes an. Nur wo dies nicht der Fall ist, und dies gilt insbesondere von seinen philosophischen Lehrmeinungen, ist entsprechende Ausführlichkeit am Platze, um das Verständnis auch jenen Lesern, welchen diese längst vergriffenen Bücher nicht zugänglich sind, zu erleichtern.

Der Begriff der »Wissenschaftslehre« wird im folgenden nicht in jenem engen Sinne Fichtes gebraucht, wo er lediglich die eigentlichen Grundprobleme der Philosophie, die Theorie der Erfahrung, umfaßt. Innere und äußere Erfahrung bilden nämlich nach Fichte »das System der von dem Gefühle der Notwendigkeit begleiteten Vorstellungen«, mit ihm hat sich die Wissenschaftslehre »ganz eigentlich« zu befassen. Bei jenen Vorstellungen, welche von dem Gefühle der Freiheit begleitet sind (Phantasie, Wille) wird nach Fichte »alle Anwendung des

Begriffs vom Grunde abgewiesen«, weil diese Vorstellungen so sind, wie ich sie bestimmt habe, und sie anders sein würden, wenn ich sie anders bestimmt hätte¹⁾.

II. Die Wissenschaftslehre.

§ I. Die Lehre vom Gegensatz. Theorie der Kugel.

4. Adam Müllers philosophisches Hauptwerk ist »Die Lehre vom Gegensatze«, welches, lediglich 126 Seiten stark, im Jahre 1804 zu Berlin im Verlage der Realschulbuchhandlung erschienen ist. Das Werk ist unvollendet geblieben; vollendet hat der Verfasser nur das erste Buch, welches vom Gegensatze selbst handelt. Das zweite Buch, *Die Wissenschaft und der Staat*, sollte in drei Kapitel zerfallen. Das erste, *Die Wissenschaft* sollte Ich und Gegenich, Ethik und Physik, Freiheit und Notwendigkeit, Sittlichkeit und Wahrheit, Spekulation und Handlung, sowie Kritik der Moral behandeln; das zweite, *Der Staat*, aber Mann und Weib, Jugend und Alter, bewegliches und unbewegliches Eigentum, Oekonomie und Recht, Volk und Souverän, Produktion und Konsumtion, Bedürfnis und Arbeit, das dritte Kapitel eine Darstellung der Zeit geben. Das dritte Buch, *Die Religion und die Kirche*, sollte sich mit Schönheit, Leben, Kritik der Aesthetik, Ernst und Spiele, Theorie der Kugel und Weltgeschichte befassen.

Was Müller unter »Theorie der Kugel« verstehen will, hat er später in einer kurzen Skizze, *Globularform aller Wissenschaft* (Verm. Schr., I, 378—379) auf eine nur schwer verständliche und wenig befriedigende Weise zu erläutern versucht. Er sagt dort, daß alle Wissenschaften gerecht ins Auge gefaßt, Form, Maß und Bewegung des Planeten haben, auf dem sie ersonnen werden. Sie haben ihre Sonne und werden nach Polen, Aequatoren, Meridianen und Breiten geordnet. »Durch Schiefe der Ekliptik, durch bestimmten wankenden Akzent erhalten sie in sich jenes Wechselleben, wodurch im Laufe der Zeit alle ihre Teile gleichmäßig der Sonne zugekehrt und abgekehrt werden, jeder Punkt zum Lebenspol, jeder größte Kreis zum Lebensäquator wird.« Deutlicher und klarer spricht er sich über diesen Punkt im ersten Buche der Lehre vom Gegensatze (I—8) aus. Er sagt dort, daß frühere philosophische Systeme mit gewissen

1) Vgl. zum Texte Johann Gottlieb Fichtes Erste und zweite Einleitung in die Wissenschaftslehre, herausgegeben von Fritz Medicus²⁾ (Leipzig 1920), S. 6—8.

G r u n d g l e i c h n i s s e n arbeiteten, z. B. die Popularphilosophen der englischen und deutschen Schule mit dem Gleichnis vom **G e b ä u d e m i t d e m F u n d a m e n t**. Unter dem Fundament werden hier die prinzipiellen Grundlagen verstanden, über welche sich das Gebäude der »Maximen, Lebensregeln, Pflichten und Tugenden erhebt«. Andere philosophische Systeme haben das Gleichnis von der **P y r a m i d e u n d K e g e l k o n s t r u k t i o n** verwendet, bei welchem »das Prinzip an die Spitze gestellt wird, und gleichsam auf einer weiten Basis von Erfahrungen ruht, die sich immer geläuterter und abgezogener endlich bis zu einer absoluten Spitze erheben«. Andere verwenden die Bilder von der **K e t t e** oder dem **S t a m m b a u m**. Diese Gleichnisse sollen durch jenes von der **K u g e l** verdrängt werden. Die Gründe sollten aus der Arbeit des Verfassers selbst hervorleuchten. »Es wird sich zeigen, daß Festigkeit und Dauer nichts ist als im Gegensatz der Bewegung, des Wechsels und der Veränderung« In der absoluten Festigkeit früherer Systeme liegt das Geheimnis ihrer absoluten Unbrauchbarkeit. *Müllers Philosophie* soll sich nach dem Beispiele des Planeten, auf welchem wir philosophieren, in festen und gemessenen Bahnen bewegen und ihm an Gestalt und Natur gleichen. Der Ausdruck »System« ist deshalb im astronomischen Sinne auszulegen, denn wie »in die astronomische Weltbetrachtung, so kommt auch in die philosophische das wahre Leben nur durch die beständige, bewegliche Rücksicht von dem Standpunkt und der Bewegung der äußeren Himmelskörper oder Objekte, auf den Standpunkt und die Bewegung des eigenen Planeten, oder Subjektes«¹⁾.

5. Die Philosophie muß sich nach *Müller* aber damit begnügen, Welt und Bewußtsein, Objekt und Subjekt, richtig zu beschreiben und ihre beständige Wechselwirkung aufzuklären. Diese Beschreibung wird aber immer unvollkommen bleiben, weil während der Beschreibung die Welt »nicht stille« steht und das zu Beschreibende in der Beschreibung nie erreicht werden kann. Nach dem Beschriebenen an sich, nach dem absoluten Wesen des Beschreibenden darf man nicht fragen, die

1) Verworfene und unverständliche Bemerkungen über die Theorie der Kugel finden sich auch in *Müllers Versuchen einer neuen Theorie des Geldes* (Jena, 1922), S. 60, 83, 109, 125, 129, wo es u. a. heißt, daß die Kugel die Haushaltung des Staates unter allen gedenkbaren Figuren am richtigsten abilde, daß sich auch die Staaten untereinander nach demselben Gesetze der Kugel ordnen müssen, u. s. f. (—Zuletzt genanntes Werk im folgenden abgekürzt: G).

Philosophie muß sich vielmehr »mit dem Verständnis des Gegensatzes und der Wechselwirkung in beiden« begnügen, alles Weitere geht über die Schranken des Menschlichen hinaus, die Fragen »nach einer Realität über das Verhältnis, über den Gegensatz hinaus« sind widersprechend, unsinnig und leer. Müller hat, wie er erklärt, nicht die Absicht, die unsterblichen Verdienste Kants zu schmälern. Stützt sich doch seine eigene Arbeit über den Gegensatz auf Kants wenig beachtete Schrift: *Versuch, den Begriff der negativen Größe in die Weltweisheit einzuführen*, in welcher Schrift schon mit großer Klarheit das Wesen des Gegensatzes und sein Verhältnis zum Widerspruche, der Unterschied zwischen dem Negativen und der Negation auseinandergesetzt sind — aber die spätere kritische Philosophie Kants mit ihrem »Hindeuten auf das unerreichbare Jenseits einer unerkennbaren Welt an sich ist wenig geeignet, Zweifel und Sehnsucht zu stillen; so lange nicht die Unmöglichkeit dieses Jenseits erwiesen war, so lange nur die notwendige Unwissenheit über die Dinge an sich — gelehrt wurde, war an keine Beruhigung zu denken«. Kants Untersuchungen hätten eine ganz andere Richtung genommen, wenn er sich mit dem reinen Begriff des Negativen anstatt mit jenem der negativen Größen beschäftigt hätte (9). Dieser reine Begriff des Negativen, von dem Begriffe der Größe entkleidet, ist »als notwendige, alles durchdringende Formel in Philosophie, Welt und Leben« einzuführen, er ist es, mit dem alle wahre Mathematik anfängt, durch den sie besteht und mit dem sie schließt. Die Mathematik aber ist der Philosophie unterzuordnen.

Die Lehre vom Gegensatz vermag »allein das ganze Gewühl von Begebenheiten und Menschen . . . als ein großes, einfaches, organisches Ganze darzustellen«. Sie bedarf keines anderen Beweises ihrer Allgültigkeit, wenn sie das Bewußtsein und seine Operationen, den Menschen, das Zeitalter und die Welt vollständig zu erklären, d. h. zu beschreiben und zu beleben vermag.

6. Die Philosophie ist zwar mit Schelling als eine Geschichte des Selbstbewußtseins zu betrachten, doch darf der Begriff des Selbstbewußtseins nicht von der absoluten Identität, sondern muß von dem beständigen Entgegenstehen des Wissenden und des Gegenstandes des Bewußtseins ausgehen. Zweck jeder Philosophie ist die Darstellung des ein-

fachen Zusammenhangen und der Folge in den Operationen des Bewußtseins. Ohne Mannigfaltigkeit in den Operationen des Bewußtseins kann von einer Vereinigung, ohne vorangehende Operation von der nachfolgenden keine Rede sein. Die aufeinander folgenden Akte des Bewußtseins müssen aber, um gedacht werden zu können, auf denselben Raum bezogen werden, weil wir jede Veränderung in der Zeit auf ein und dasselbe Element des Zustandes, des Raumes, gesetzt denken müssen. Ueberhaupt müssen wir jede Mannigfaltigkeit, d. h. offenbar jede Vielheit, auf eine Einheit beziehen. Müller versucht dies durch Beispiele klarzumachen. Man muß den Reichtum eines Menschen, die Mannigfaltigkeit der Güter, auf die Oekonomie, d. h. die Einheit im Gebrauche, beziehen, oder man muß auf eine andere Einheit als Beziehungsgrund zurückgreifen, z. B. auf das Vermögen der reichsten Männer im Staate. Weder Einheit noch Mannigfaltigkeit können absolut, isoliert betrachtet und dargestellt werden, weil »beide nur in- und durcheinander existieren«.

Die Lehre vom Gegensatz wird, wie schon ihr Name zeigt, dem Reiche des Absoluten für immer ein Ende machen und beweisen, wie die Probleme des Idealismus und Realismus den vollständigen Widerspruch enthielten und zu nichts führen konnten, wie sie zu nichts geführt haben.

§ 2. Objekt und Subjekt.

7. Die Theorie vom Gegensatze beginnt mit dem Gegensatze von Subjekt und Objekt, welche in steter Wechselwirkung zueinander stehen (37 f.). So ist der Hörer der wahre Antiredner, Reden und Hören verhalten sich wie Tätigkeit und Gegen-tätigkeit. Ein absoluter Hörer, ein absoluter Redner ist ein Widerspruch, der Hörer ist Objekt des Redners, der Redner Subjekt des Hörers. Wie in einer algebraischen Gleichung die Zeichen + und — miteinander verwechselt werden können, ohne daß sich die Bedeutung der Gleichung ändert, so kann man auch in der philosophischen Formel Subjekt und Objekt miteinander verwechseln. Auf diese Weise erscheint auch der Irrtum von der absoluten Identität des Subjekts und Objekts widerlegt. Müller hatte die Absicht, diese Kritik der Identität in dem, wie bereits erwähnt, nicht ausgeführten Kapitel über Ich und Gegen-ich fortzusetzen.

Jede Definition ist bestimmt und geschlossen dadurch, daß man ihr ein- für allemal die Formel des Gegensatzes unterlegt. Alle früheren Definitionen der Philosophie, welche die Dinge durch Herzählung ihrer Eigenschaften erklären und ihr Wesen historisch entwickeln wollten, konnten der Frage nach dem Dinge an sich nicht entgehen. So kann z. B. keine noch so künstliche Erklärung des Begriffes der Freiheit mit der einfachen Definition: *Freiheit* ist dasjenige, was der Antifreiheit, der Notwendigkeit, entgegensteht, verglichen werden. Objekt ist dasjenige, was dem Subjekte entgegensteht, und umgekehrt. Absolute Objekte, z. B. die Dinge an sich, objektive Wahrheit, objektive Sittlichkeit, sind ebenso widerspruchsvoll wie absolute Subjekte. Der vollständigste Widerspruch ist aber die Theorie der absoluten Identität vom Objekt und Subjekt, weil sie die Behauptung des Entgegenstehens und Nichtentgegenstehens beider in ein und demselben Verstande voraussetzt.

8. Schon an dieser Stelle muß hervorgehoben werden, daß Müller an seiner ursprünglichen Theorie der Definitionen nicht festgehalten hat. In seinen »Vermischten Schriften« (II, 338 bis 349) findet sich ein Aufsatz: *Vom Wesen der Definitionen*, in welchem er seine erste Auffassung ausdrücklich richtig stellt. Es könne jedes mögliche Wesen oder Ding auf doppelte Weise definiert werden, und zwar 1. als Wesen für sich, und 2. als Wesen, das mit einem anderen in Opposition steht. Die erste Gattung der Definitionen nennt Müller atomistische, die zweite dynamische Definitionen. Er stellt nämlich der von Newton und Leibniz begründeten, von ihm sog. atomistischen Philosophie jene Kants und Schellings als dynamische gegenüber. Die atomistische Methode operiere ausschließlich mit arithmetischen Grundanschauungen, mit Quantitäten (Größen); die dynamische hingegen mit geometrischen Begriffen, wie Stetigkeit, Ähnlichkeit, kurz Qualitäten. Die atomistischen Definitionen beschreiben die Dinge, ihre Eigenheiten, Teile und Zeichen, die dynamischen erklären ihr Wesen »durch ein anderes mit ihm in Bewegung und Opposition gedachtes Wesen.« Ausdrücklich erklärt Müller (346), er habe in seiner dynamischen Logik, der Lehre vom Gegensatz, das Extrem aufgestellt, es gebe nur dynamische Definitionen und jedes Wesen könne nur durch das ihm entgegengesetzte erklärt werden, womit ein falsches Element in seinen philosophischen Versuch

gekommen sei. Nicht der einseitige Gebrauch einer von beiden für sich, sondern ein kluger Wechselgebrauch der atomistischen und dynamischen Definitionen führe zu höherer Erkenntnis des Gegenstandes. —

§ 3. Mathematik. Raum und Zeit.

9. In der Lehre vom Gegensatz fortfahrend; behauptet Müller in dem Abschnitte »Positiv und Negativ« (53 f.), man habe bislang einen verkehrten Gegensatz zwischen mathematischer und historischer Gewißheit aufgestellt, die Folge davon war der Skeptizismus der Geschichte und der Dogmatizismus der Mathematik. Obgleich man als reine Mathematik jene bezeichnet, welche von alle dem rein ist, was man gemeinlich historisch oder physikalisch nennt, so ist und muß dennoch die Mathematik durchaus Geschichte sein. Mathematik ist die Geschichte des Positiven und Negativen. »Nur in diesem Sinne heißt sie Mathematik und ist mit der Lehre vom Gegensatz gleichbedeutend.« Sie durchdringt alle übrigen Wissenschaften und diese sind nichts anderes als angewandte Mathematik. Positives und Negatives sind darin verschieden, daß jedes einem anderen, und darin gleich, daß jedes dem anderen gegenübersteht. Das Gemeinschaftliche vom Positiven und Negativen, durch welches jenes Entgegenstehen erst möglich wird, könnte man den Antigegensatz nennen. Bezeichnet man den Gegensatz als das Gegebene, das Datum, so ist der Antigegensatz der Geber, Welch' letzteren man das Absolute, die Einheit, das Entgegenstellende, Gott oder wie immer nennen kann. Dieses Zeichen: Antigegensatz ist das »große X in der Gleichung des Lebens«, welches in keiner Gestalt und unter keinem Namen absolut isoliert erscheinen kann.

Raum ist dasjenige, was der Zeit entgegensteht und umgekehrt. Identität im Raume heißt soviel wie Einheit im Raume zu verschiedenen Zeiten. Die Mannigfaltigkeit im Raum bei Einheit in der Zeit gibt den Begriff der Verschiedenheit im Raume. Zugleichsein, Identität in der Zeit, heißt Einheit der Zeit bei Mannigfaltigkeit im Raume; Nacheinandersein, Verschiedenheit in der Zeit, heißt Mannigfaltigkeit der Zeit bei Einheit im Raume. Der Raum mißt sich nicht selbst. Von der Zeit muß die Einheit, das Maß, z. B. der Umlauf der Erde um die Sonne, hergeleitet werden. Der Raum

hat eine gemeinschaftliche Qualität mit der Zeit, nämlich die Stetigkeit, und eine von der Zeit verschiedene Qualität: Die Zahlheit.

10. Stetigkeit und Zahlheit bilden einen Gegensatz. Der Lehre von der Stetigkeit (Geometrie) steht die Lehre von der Zahl (Arithmetik) entgegen. Der Zahlheitsbegriff, z. B. Eins, ist nicht möglich ohne das Kontinuum, den Stetigkeitsbegriff der Einheit. Der Stetigkeitsbegriff: Dimension (Winkel) ist nicht möglich ohne den Zahlheitsbegriff: Zwei. Die Eins ist eine gestetigte Zwei, die Dimension ein gezähltes, gebrochenes Kontinuum. Die Lehre von der Zahlheit (Arithmetik) ist die Lehre von den Stetigkeiten (Gleichungen); die Geometrie, die Lehre von den Stetigungen, nichts anderes als die Lehre von Zählungen (Messungen). In der Arithmetik, in welcher die Zahlen nur in der Zeit wiederholt oder getrennt erscheinen, ist die Zahlheit das Mannigfaltige, die Stetigkeit das Einfache, weshalb das Rechnen nur bei Gleichheit, Stetigkeit, Identität des Gezählten denkbar ist. In der Geometrie, bei welcher von Größen, welche im Raume getrennt und verschieden sind, gehandelt wird, ist die Stetigkeit das Mannigfaltige, die Zahlheit das Einfache. Daher ist Messen nur bei einer Verschiedenheit, Getrenntheit der gemessenen Größen denkbar. Aber Stetigkeit und Zahlheit, Stetigkeit und Zählung kehren in jedem Wechsel positiver oder negativer Operation wieder. Man kann deshalb die Operationen der Arithmetik, z. B. die Addition eine positive Stetigung, eine Stetigung identischer Zahlen, die Subtraktion eine negative Stetigung, eine Stetigung entgegengesetzter Zahlen nennen. Diesen Gedankengang kann man bis zur Differential- und Integralrechnung hinauf verfolgen. Auf gleiche Weise lösen in der Geometrie Kontinual- und Dimensionalbetrachtung einander fortwährend ab. Nach der Theorie des Gegensatzes ist Punkt dasjenige, was dem Antipunkt entgegensteht, gleichgültig ob wir als Antipunkt einen wirklichen Punkt, eine Linie, eine Kugel oder unsere eigene Gestalt denken. Eine Linie ohne Antilinie ist nicht möglich. Die Linie, welche der Pfeil vom Auge nach dem Ziel beschreibt, kann nicht entstehen ohne die Antilinie des Lichtstrahls vom Ziele nach dem Auge. Also keine einfache, stetige Anschauung der Linie ohne mannigfaltige, arithmetische (Winkel).

Wie die reine Arithmetik die Lehre von dem Gegensatze der Zahlheitsbegriffe Eins und Zwei ist, so die reine Geometrie

die Lehre vom Gegensatze des Kontinui und der Dimension (Linie und Winkel). Die Dimension kann kontinual, das Kontinuum dimensional betrachtet werden. Es ist verfehlt, nur rechtwinklige Dimensionen anzunehmen und darauf die ganz unmathematische Lehre von den drei und nicht mehr Dimensionen aufzubauen (sollte in der Theorie von der Kugel näher ausgeführt werden). Zur dritten Dimension (z. B. Höhe) kann man nur durch vorhergehende Stetigung der beiden ersten Dimensionen (Länge und Breite) zu einer gemeinschaftlichen Dimension (Fläche) gelangen.

Objekt der Arithmetik ist die Zahl, d. h. gestetigte Mannigfaltigkeit, gestetigte Zahlheit; Objekt der Geometrie ist die Figur, d. h. gemessene Einheit, gemessene Stetigkeit. Zahl und Figur erweitern sich, die Zahl zum Begriffe des Zeichens, die Figur zum Begriffe des Bildes. Das gibt den Gegensatz von Wissenschaft und Kunst, Philosophie und Poesie und so verstehen wir auch ihre Beziehungen zur Mathematik. Die Wissenschaftslehre (Zeichenlehre) schließt sich an die Zahlenlehre an, die Kunstlehre (Bilderlehre) vereinigt sich mit der Geometrie. Die darauf folgenden Erläuterungen *Müllers* (71—72) sind dunkel und schwer verständlich. Er definiert den Begriff des Zeichens nicht und sagt wörtlich: »Das Bild ist mit dem Abgebildeten identisch im Raume, von ihm geschieden, getrennt oder wiederholt in der Zeit. Das Zeichen ist mit dem Bezeichneten identisch in der Zeit, von ihm verschieden im Raume. Das Zeichen trennt das Bild von dem Abgebildeten, das Bild trennt das Zeichen von dem Bezeichneten; das Bild vereinigt das Zeichen mit dem Bezeichneten, das Zeichen vereinigt das Bild mit dem Abgebildeten. Die Wissenschaft stetigt die Zeichen, die die Kunst trennt, die Kunst vereinigt die Bilder, die die Wissenschaft trennt.«

Was den am Anfange dieses Paragraphen erwähnten Gegensatz von mathematischer und historischer Wahrheit anlangt, so hat sich *Müller* später in seiner Geldtheorie (vgl. G 56—57) das Verdienst zugesprochen, »beyde an die Eine ewige Quelle aller menschlichen Erkenntnis zurückgeführt zu haben«. Die bisherige Theorie der Nationalökonomie sei eine »ziemlich willkürliche Mischung mathematischer und historischer Bestandteile« gewesen. Er (*Müller*) habe bei seiner Behandlung der Staatswirtschaft nicht bloß neben den Größen, den Massen, den Summen die gemeinen Resultate der historischen Erfahrung beachtet, er habe vielmehr »die

Qualitäten der Dinge, ihr Geschlechtsverhältnis, ihre Wechselwirkung untereinander vindiziert und dadurch die Existenz einer festen und dauerhaften ökonomischen Größe erst als möglich erwiesen».

§ 4. Natur und Kunst.

II. Betreffend den Abschnitt: Natur und Kunst (74 bis 110) möchte ich mich wesentlich kürzer fassen. Denn ganz abgesehen davon, daß Müller seine literarisch-ästhetischen Theorien in seinen Vorlesungen »Ueber die dramatische Kunst« (gehalten zu Dresden im Jahre 1806, abgedruckt in den Verm. Schr., II., 3—260) und in seinen »Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur« entwickelt, fällt die eingehende Besprechung der dort behandelten Fragen nicht mehr in den Rahmen dieser Untersuchung. So hat uns Müller Erörterungen über Dramaturgie, über William Shakespeare, über die griechische Bühne, über Aristophanes, über spanische Poesie, französisches und englisches Theater usw. hinterlassen, deren Besprechung den Gegenstand einer besonderen Studie bilden müßte. Nach den Ausführungen in der Lehre vom Gegensatz verhalten sich Natur und Kunst wie Form und Stoff, wie Seele und Körper, wie Ich und Gegenich, und durchdringen einander wechselseitig. Die Natur ist das Stetige, wenn die Kunst die Zahl ist, welche jene in Gegensatz, in Farben, in Tönen, in Bild und Zeichen bricht, mißt, zählt; wie die Natur die Zahl, das Gebrochene, Verschiedene ist, das erst durch die Stetigkeit der Kunst die Einheit, das Identische, d. h. Dasein und produzierendes Leben (?) erhält; und umgekehrt (80). Auch das Naturwerk ist Kunstwerk, die Kunstbetrachtung ist Naturbetrachtung. In dem wahren Beschauer liegt der wahre Bildner, der wahre Bildner enthält den wahren Beschauer. Bilden kann nur, wer selbst wieder empfangen (beschauen), empfangen, wer selbst bilden kann. Durch unsere Betrachtung wird die Natur unmittelbar zum Kunstwerk. Aus ihrem stetigen Ganzen schneiden wir ein Stück heraus und stellen das auf diese Weise Individualisierte dem Universum entgegen. Die individuelle Freiheit alles Kunstwerks gibt uns unser Kunstgefühl, die universelle Notwendigkeit der Natur zeigt uns unsere Naturanschauung. Die Natur ist nichts als im Gegensatze zur Kunst. Natur ist Antikunst und Kunst ist Antinatur (ähnlich Verm. Schr. II., (304—306).

§ 5. Wissenschaft und Religion.

12. Im letzten noch ausgeführten Abschnitte: *Wissenschaft und Religion* (111—126), zeigt Müller, daß das Leben des Menschen eines festen Standpunktes bedürfe, um sich zu ordnen. Jeder Mensch kenne ein solches höchstes Gut, worauf sich die ganze Handlung, der ganze Gedanke seines Lebens beziehe, und dieses höchste Gut erscheine als ein Gegenstand des Strebens. Diese Gottheit, dieses Ideal, dieses volle Gefühl des Lebens (?) entsteht unter unseren Händen »und nicht jene Augenblicke des Lebens, in welchen wir die Insel unserer Wünsche in ferne Meere versetzen, waren die lebendigsten und reichsten, sondern jene, in welchen eine rüstige, menschliche Wirksamkeit unser Leben beschäftigte«. Gott war außer uns, ^{und} insofern er in uns war, sobald seine Kraft uns selbst durchdrang, erschien sie uns auch in der Außenwelt groß und lebendig. »Die organische Einheit unseres Wesens mögen wir Geist nennen. Das Wesen des in seiner Vervollkommnung fortschreitenden Menschen besteht in dem beständigen Wechselverhältnis, Neben- und Gegeneinanderstehen von Religion und Wissenschaft, von wissenschaftlichen Gefühlen und religiösen Gedanken. Reißt sich die Wissenschaft von der Religion los, so geht sie in einem Meere von absolutem Wissen und Formen unter, sie wird zum Götzen; die Religion aber wird zum System versteinert.«

In dem innigen, mächtigen Zusammenhang mit dieser Welt liegt das Geheimnis wahrhaften Reichtums und wahrhafter Herrschaft, in der Allgemeinheit, in der Geselligkeit des Charakters. Dem Staate, dem Kunstwerk, dem Menschen gibt nur diese Allgemeingültigkeit, diese Geselligkeit seinen wahren Gehalt. Ewig herrschen wird das nur, was in schöner Geselligkeit das ganze Leben in sich begreift. Die Religion vereinigt die Taten und Genüsse des größeren Menschen zu einem harmonischen Ganzen. Ausdrücklich bemerkt Müller, daß er bei seinen Darlegungen weder die »einzelnen, im Alltagsleben unserer Zeitgenossen vorkommenden religiösen Gefühle«, noch »die dann und wann mitunterlaufenden philosophischen und wissenschaftlichen Ansichten« im Auge habe, wenn er von Wissenschaft und Religion spreche. Er beruft sich auf das Wort des Apostels: Das ganze Leben des Christen soll ein Gottesdienst sein! Im Sinne

der wahren Wissenschaft ist die Trennung von Wissenschaft und Religion und im Geiste der Religion ihre ewige Vereinigung zu verkünden. —

§ 6. Naturphilosophie und Psychologie.

13. In seinen »Philosophischen Miszellen« (Verm Sch., II 263 f.), in welchen *Adam Müller* u. a. auch Gedanken, welche er bereits in der Lehre vom Gegensatze, wie jene über die Theorie der mathematischen Wissenschaften (272—74), ausgeführt hat, neuerlich auseinandersetzt, beschäftigt er sich zunächst in der ersten Abhandlung: *Prolegomena zu einer Kunsthilosophie* (263—320) mit dem Gegensatz zwischen spekulativer und praktischer Philosophie. Man kann die spekulative Philosophie auch die wissenschaftliche, die praktische hingegen die künstlerische nennen. Aber die Erforschung dieses Gegensatzes zwischen Spekulation und Praxis, diese Trennung kann nur im Wege einer höheren Erkenntnis erfolgen, welche die Zerlegung in spekulative und praktische Elemente vornimmt. Betrachtet man einen physischen Menschen, so kann man an ihm empfangende (leidende) und produzierende (tätige) Organe wahrnehmen, z. B. Auge und Hand. Aber diese Be trachtung nötigt uns wieder zu einer höheren Verknüpfung der zerlegten Organe und zu ihrer Vereinigung in einem Organismus. Auf diese Weise stellen wir den Gegensatz und die Wechselwirkung zwischen Spekulation und Praxis oder, was dasselbe ist, zwischen Erkenntnis und Handlung fest. Wir tun das als betrachtende Wesen an dem betrachteten, d. h. wir müssen uns bewußt bleiben, daß auch in unserem Seelenvermögen Erkenntnis und Handlung geschieden und andererseits wieder zu höherer Einheit zusammengefaßt sind. Es ist falsch, wenn zwischen Erkenntnis und Handlung, zwischen spekulativer und praktischer Philosophie eine Scheidewand aufgestellt wird, — dabei denkt *Müller* offenbar an *Kant* — weil auf diese Weise Philosophie und Leben verarmt. Ebenso verkehrt aber ist es, wenn man auf der anderen Seite ein höheres, beide umfassendes Handeln unter dem Namen des Denkens annimmt. Das ist nach *Müller* »der Tod aller Philosophie«.

Auf die vorher beschriebene Weise erkennen wir nicht bloß den Gegensatz, sondern auch die Einheit von Spekulation und Praxis. Die Spekulation ruht in der Idee der Differenzierung,

der Entgegenstellung; die Praxis in der Idee der Einheit, des Gesetzes, der Vermittlung.

Die wahre Philosophie muß sowohl Lehre vom Gegensatz als auch Vermittlungs- oder Gesetzeslehre sein. Lehre vom Gegensatz und vom Mitteltume kann sie aber nur sein, insofern sie auch Kunst des Entgegenstellens und Vermittelns ist. Wie man sieht, hat Müller damit seine einseitige Theorie vom Gegensatz wiederum selbst aufgegeben. —

14. Hierauf untersucht Müller den Begriff des Handelns. Jedes Handeln setzt zwar ein Handelndes und Behandeltes, ein Tätiges und ein Leidendes voraus. Aber es wäre verfehlt, daraus zu schließen, daß leiden und untätig sein, behandelt werden und nicht handeln, gleichbedeutende Ausdrücke seien. Schlägt man nämlich statt mit einem Hammer mit der Faust auf eine Stange Eisen, so wird uns der Schmerz an die Gegentätigkeit des Eisens erinnern. Leiden ist vielmehr nichts anderes als Gegentätigkeit. Wollen wir mit dem Hammer eine Stange biegen, so können wir nicht einfach roh darauf zuschlagen, wir müssen die Gegentätigkeit des behandelten Stoffes berücksichtigen. Das weiß jeder Handwerker wie jedes Kind. Fichte hat darin geirrt, daß er diese Reaktion, Gegenkraft, kurz den Antigegensatz, vernachlässigt. Er setzt ein reines Ich, welches sich selbst wieder in Gegensatz mit dem Nichtich setzt. So entstand ein Dreifaches: zwei gesetzte Glieder, ein gleichsam angewandtes Ich und Nichtich, und ein reines, beide setzendes Ich. Dieses reine Ich sollte die absolute Tätigkeit ausdrücken. Es war aber eine Einheit, der keine Zweihheit gegenüberstand, und deshalb absolut nichts. Fichte übersah, daß er selbst wieder ein einzelnes Glied in der philosophischen Reihe des über ihn philosophierenden Natur- und Weltgeistes war. Es gibt zwar ein Ich, welches den Gegensatz zwischen Ich und Nichtich betrachtet, das reinere Ich, dessen Gegenich der vorige Gegensatz von Ich und Gegenich genannt werden möge. Aber diese Reihe läßt sich ins Unendliche fortsetzen, weil man stets ein noch reineres Ich annehmen muß.

15. Ob Müller als ein Vertreter des sog. gemäßigten Realismus anzusehen ist, nach welchem nur den bestimmten und individuellen Dingen, nicht ihrer im Denkprozesse entwickelten Form der Allgemeinheit (Allgemeinbegriff, universale Reflexum) Realität zukommt, eine Auffassung, wie sie von der

Scholastik vertreten wurde (. . . natura . . non est nisi in singularibus; . . . intentio universalitatis est in intellectu, sagt der hl. Thomas¹⁾), ist zweifelhaft, da er sich darüber nicht mit hinreichender Bestimmtheit ausgesprochen hat. Wenn er von Realismus spricht, so scheint er diesen Begriff nicht im Sinne der Scholastik zu gebrauchen, sondern das Verhältnis des Objektiven zum Subjektiven der menschlichen Erkenntnis zu meinen.

Er selbst nennt seine Philosophie (298) »die (nicht absolute, aber) gegensätzliche Durchdringung von Idealismus und Realismus, von Herrschaft der Form und Antiherrschaft des Stoffs.« Und kurz nachher (304) sagt er weiter: »Alles Einzelne ist nur insoferne es im Ganzen ist.« Falsch ist es, einzelnen Dingen bloßes Sein, andern bloßes Werden zuzusprechen. Alles ist nur insofern es wird, und umgekehrt. Falsch ist der absolute Idealismus und der absolute Realismus, die absolute Ethik und die absolute Physik. Der absolute Idealist reißt aus den Gegensätzen: Kunst und Natur, oder: Sein und Werden, ein isoliertes Glied heraus, er vergißt, daß alles, was sich vom Handeln, von der Kunst, vom Sein denken läßt, abhängig ist vom Behandelten, der Natur, dem Werden. Ein Gleiches, aber umgekehrt, tut der die Natur isolierende Realist. Der Mensch ist weder Sklave der Natur im Sinne des absoluten Realisten, noch ihr Despot, wie der folgerichtige Idealist behaupten müßte. Der Mensch herrscht und wird beherrscht. Sein Handeln, insofern es freies künstlerisches Handeln ist, ist auch zugleich recht notwendiges naturgemäßes Handeln. — Wie man sieht, beschäftigen sich diese Ausführungen mit dem Verhältnisse von Sein und Werden, Erkennen und Handeln. Das grundlegende Problem des Verhältnisses von Sein und Erkennen wird keiner Erörterung unterzogen.

16. Man darf dabei nicht übersehen, daß Müller in seiner Naturphilosophie — so nennt er selbst ausdrücklich die Wissenschaft der Wissenschaft und Kunst (269) — den Begriff »Kunst« in dem denkbar weitesten Sinn verwendet. Er unterscheidet trennende und vereinigende Fähigkeiten im Menschen, wissenschaftliches, spekulatives Talent einerseits, praktisches Kunsttalent andererseits. Die Wissenschaft zergliedert, differenziert, die Kunst vereinigt die zergliederten Elemente zu harmonischer

¹⁾ Cf. S. Thomae Aquinatis Summa Theologica, I qu. 85, art. 2 ad 2 (Parisiis P. Lethielleux), 2. Aufl., I, S. 442.

Ganzheit. Der Gegensatz zwischen Wissenschaft und Kunst deckt sich mit jenem zwischen Wissen und Handeln, Spekulation und Praxis. Müller versucht, sich auch mit Schelling auseinanderzusetzen. Dieser habe zwar zutreffend gegen den absoluten Gegensatz von Wissenschaft und Kunst, von Handeln und Wissen geeifert, aber seine Annahme von der absoluten Identität und der absoluten Einheit beider sei ebenso einseitig. Diese (nämlich die Schellingsche) Naturphilosophie glaube einen letzten Standpunkt gefunden zu haben, eine letzte und höchste absolute Wissenschaft oder Kunst. Damit wird aber eine Wissenschaft, d. h. eine Trennung, ein Gegensatz gesetzt, den eine höhere Kunst nicht mehr aufzulösen vermag; oder andererseits eine Kunst, eine Einheit, ein schöpferisches Prinzip, worüber die trennende Gewalt einer höheren Wissenschaft nichts mehr vermag. Nach Müller wird das Getrennte von einer höheren Kunst wieder vereinigt und das Vereinigte von einer noch höheren Wissenschaft wieder zergliedert »und so ins Unendliche fort«.

Von pantheistischen Elementen ist auch diese Müllersche Naturphilosophie nicht frei. Er spricht vom Welt- oder Erdgeist, welcher die Trennung und Vereinigung der Elemente in sich begreift, dem Tod und Leben eins ist und »im Bilden das Zergliedern und Verzehren, und unmittelbar im Verzehren das Bilden zeigt«.

17. In den Schlußausführungen seiner »Prolegomena« finden wir auch Müllers Stellung zur Psychologie. Bei Betrachtung des Verhältnisses von Körper und Seele ist man gleichfalls in den Fehler verfallen, daß man sich das G e g e n t ä t i g e, die Seele, das Negative, wenn der Körper das Positive genannt wird, dem Körper gegenüber als U n t ä t i g e, als bloße Negation vorstellt. Man hat die Seele nur als U n körperliches, U n sichtbares begriffen, während sie ein wahrhaft A n t i sichtbares, G e g e n körperliches ist. Man nimmt irrtümlicherweise an, daß diese Seele ihr Wesen »für sich, auf ihre eigene Hand« treibe, man versucht, die einzelnen Motionen der Seele voneinander zu sondern, man gründet sie fälschlich auf die Empirie, die Erfahrung, z. B. von Kranken, Irrenhäusern, Tauben- und Blindeninstituten, und sucht dann wieder sogleich die empirisch gewonnenen Resultate für die Praktiker, z. B. Juristen, Aerzte oder Seelsorger, zuzurichten. Körper und Seele verhalten sich aber wie Bleibendes und Bewegung; dem betrachtenden (höheren) Ich erscheinen

sie wie Sein und Werden, wie Behandeltes und Handelndes, wie Kunstwerk und Geschichte.

Es ist nicht notwendig, die Unsterblichkeit der Seele weitläufig zu beweisen, wie es Philosophen und Theologen versucht haben. Man verwechselte dabei die Begriffe Negatives und Negation und verschließt auf diese Weise »die wichtigste Stelle der Philosophie«. Ausgaben und Einnahmen sind entgegengesetzte Begriffe, Ausgaben sind negative Einnahmen, Einnahmen sind negative Ausgaben. Die + 1000 Einnahmen sind das Positive, die — 1000 Ausgaben sind das Negative, das Resultat 0 ist die Negation. Das übrig bleibende Nichts und die geschehene Ausgabe sind aber nicht Ein- und dasselbe. Schulden und Vermögen sind entgegengesetzte Begriffe. Aber Schulden, negatives Vermögen, und nichts haben, Negatives und Negation, sind nicht einerlei. Leben und Tod sind keine Gegensätze, Tod bedeutet Nichtleben, Negation: ist das Leben + 1, so ist der Tod = 0. Dem positiven irdischen Leben entspricht aber als Gegensatz das künftige negative Leben, das Antileben. Ist das zeitliche Leben + 1, so das künftige Leben — 1, und jeder Lebende fühlt sich gedrungen, ein solches negatives, künftiges Leben unter irgend-einer Gestalt zu denken.

§ 7. Die praktische Philosophie.

18. Auch in seinen »Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur« berührt Müller philosophische Fragen, welcher an dieser Stelle, wenn auch nur in gedrängtester Kürze, zu gedenken ist. Streben nach Wahrheit und Zweifel an dem bereits als wahr Erkannten beschäftigen jedes, wenn auch noch so feste, nach innerer Einheit strebende Gemüt. Ihnen entsprechen die philosophischen Methoden, des Dogmatismus und Skeptizismus (79). Beide Methoden versöhnt die dialektische, wie sie uns in den platonischen Dialogen entgegentritt. Insbesondere aber hat der hl. Augustinus verstanden, »den Glauben an das Ewige und Zeitliche, im Streite mit dem Zweifel an das Zeitliche und Ewige«, dialektisch darzustellen und zu versöhnen.

In diesem Sinne wirkte in Deutschland nur die Leibniz-Wolfsche Philosophie. Seit Kant will aber jeder deutsche Gelehrte mit »seiner Theorie des Denkens und Handelns alle übrigen

Ansichten und Theorien zu Boden schlagen« (85). Bei Kant erscheinen Dogmatismus und Skeptizismus noch geschieden, bei aller Universalität macht er noch dem Zeitgeist Konzessionen. In dem auf ihn folgenden transzentalen Idealismus *Fichtes* und der Naturwissenschaft *Schellings* zeigt sich die furchtbarste Geisterspaltung der Geschichte der Wissenschaften. Das wahre Ziel aber ist im Begriffe der Vermittlung zu suchen. Der Antike war die Trennung zwischen Ethik und Physik, zwischen dem Reiche der Ideen und jenem der Wirklichkeit noch fremd. Tatsächlich haben beide denselben Gegenstand: das Reich des Gesetzes oder der Idee ist eins mit dem Reiche der Natur oder des Realen (105). Auf der Höhe des wissenschaftlichen Lebens treffen der ethische Philosoph und der Naturforscher nicht bloß zusammen, sondern sind überhaupt nicht mehr getrennt zu denken. Isoliert sich die Naturwissenschaft, verleugnet sie die von ihr unzertrennlichen ethischen Elemente, so wird sie zum Realismus. Die sich von den Naturerscheinungen trennende Gesetzeswissenschaft sinkt zum Idealismus herab. So täuschte sich *Schellings* Physik mit dem Wahne ihrer Alleinherrschaft, so *Fichtes* unerbittliche Ethik, welche die Natur sklavisch unter ihre Einheit beugen will. Aber durch die Dialektik vereinigt, erzeugen Wahrheit und Gesetzmäßigkeit die Schönheit, Handeln und Wissen das Leben, und Mannigfaltigkeit und Einheit die Welt (114).

§ 8. Theologische Spekulationen.

19. Theologische Spekulationen finden sich bereits in *Müllers* »Beiträgen zur Philosophie der Sitten und Natur« (Verm. Sch. I, 347—403). Er nennt den Pantheismus einen fürchterlichen Irrtum, ein elendes Surrogat der Religion für die Reichen und gebildeten Leute (352—3). Er beginnt den christlichen Staat zu verherrlichen, wo nur Einer herrscht; der allen gedient hat, und in welchem, weil es nur einen Werkmeister gibt, auch alles ein Werk ist (365). Der Mensch bedarf des Erlösers (367), das Streben nach Beifall der Welt ist verwerflich (368—9). Alles Wissen besteht notwendigerweise aus Glauben und Wissen, aus zwei Elementen, von welchen eines aus Gott und das andere aus der empfangenden und entgegengenerzeugenden Kraft des Menschen stammt (370—1). Die unvollendete (menschliche) Vernunft beweist nichts gegen das Evangelium (372). Abgelehnt wird die Denkfreiheit, weil »jede heilige Gemeinschaft besser

denkt und gründlicher als der Einzelne« (373), — zurückgewiesen wird die freie Auslegung der Schrift, weil ihr Lebensodem die Tradition ist und jede einzelne Lesart »in ihren unendlichen Beziehungen zu dem organischen Ganzen der Bibel« begriffen werden muß (382). Gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit richtet sich auch die 36. Vorlesung in den »Elementen der Staatskunst« (II 217), wo von den Menschen gesprochen wird, die sich auf ein unveräußerliches Recht berufen, über die Religion ihre eigenen Gedanken zu haben und sich von dem Glauben der Majorität ihrer Nachbarn freizumachen. Eine solche Absonderung von der bürgerlichen Gesellschaft ist nach ihm »schon an und für sich ein Gräul.«

20. Am schärfsten hat Müller seinen geänderten philosophischen Auffassungen in der 1820 erschienenen Schrift: *Die innere Staatshaushaltung systematisch dargestellt auf theologischer Grundlage* (Ges. Sch., I 261—326) Ausdruck verliehen. Zwei falsche Systeme, zwei Trugsysteme, heißt es daselbst, führen unvermeidlich auf zwei gefährliche Abwege: Das Trugsystem der absoluten Einheit, welches nur von einem absoluten und einem Prinzip der Dinge wissen will, und das System der Zweifältigkeit, welches zwei solche Prinzipien annimmt, welche einander scheinbar bedingen und gegenseitig beschränken, und alle Erscheinungen des Weltalls für ewige Wiederholungen und Variationen jener ersten Doppelgestalt ansieht. Beide Grundformen finden zwar in der Natur der Dinge eine gewisse Bestätigung. Aber das Trugsystem der absoluten Einheit will zuguterletzt nichts anderes gelten lassen als die eigene Vernunft und diese Vernunft wieder nur »ihr eigenes Gesetz und von Dingen nur, was sie aus ihrer Eigenheit herausspinnen zu können vermeint.« Nach dieser Theorie erfinden der Mensch oder die Majorität der Menschen den Staat, das Gesetz und die Sprache.

Das System der Zweifältigkeit, der Sexualität, der Polarität macht den Gegensatz zum Gott. Nach dieser Theorie ist wahr falsch und falsch wahr, »je nachdem man die Hand umwendet.« Zurück bleibt der Pantheismus. Der Gegensatz zwischen wahrer und falscher Religion wird zur eigentlichen Religion, der Staat zum Kampf »der entgegengesetzten Interessen, die sich von selbst ohne höhere Dazwischenkunft ins Gleichgewicht stellen.«

Diesen beiden Grundformen der »Ketzerei«, welche auch in dem System der eitlen, hochmütigen Vernunft und der falschen Mystik erscheinen, steht das System der Wahrheit gegenüber, das System der Dreifaltigkeit. Denn in Gott ist kein Gegensatz und dessen kalte Identität. Auch sein Ebenbild kann nicht »in hoffnungslosem, inneren Zwiespalte befangen sein.«

Damit können wir die Darstellung abbrechen, weil nicht die Absicht besteht, Glaubens- und Ueberzeugungsfragen an dieser Stelle weiter zu erörtern¹⁾.

§ 9. Rechtsphilosophie.

21. Müller hat seine Rechtsphilosophie insbesondere in den »Elementen der Staatskunst« (z. Buch: Von der Idee des Rechtes) und in seiner Abhandlung: Von der Notwendigkeit einer Theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere, (1819) (Ges. Sch., I, 1—72), entwickelt. Soweit seine rechtsphilosophischen Ansichten sich als Ausfluß seiner sozialökonomischen Lehren darstellen, können sie als bekannt vorausgesetzt werden. Auf seinen Rechtsbegriff wird noch in dem gesellschaftswissenschaftlichen Abschnitte zurückzukommen sein. Hervorheben möchte ich, daß Müller einen Gegensatz zwischen Gesetz und Vertrag nicht gelten lassen will (vgl. E I 128—29). Jedes Recht ist nach ihm Gesetz, insofern man es vom Standpunkt des Richters, und Kontrakt, insofern man es von dem Standpunkte der Parteien betrachtet. Jedes Gesetz kann »in Bewegung und in Idee« angesehen werden. Damit berührt er sich merkwürdig mit der logischen Rechtslehre Hans Kelsens, nach welcher bekanntlich zwischen Gesetz, Verordnung und Rechtsgeschäft rechtslogisch kein Gegensatz besteht²⁾.

Seine Einwendungen gegen das Privateigentum an Grund und Boden hat er am schärfsten in der Schrift: Die innere

1) Auf eine meines Erachtens schwer verständliche Weise behauptet jetzt Spann, Kategorienlehre (Jena 1924), 358—61, daß im Begriffe der Gezweigung die Dreizahl enthalten sei, weil diese mit dem Begriffe der Mitte, des Zentrums, gegeben sei, und daß es die Weise des Seins sei, daß nicht aus Zweien ein Drittes, sondern aus Dreien ein Viertes hervorgehe.

2) Vgl. die zusammenhängende Darstellung dieser Rechtslogik bei Ludwig Spiegel, Kelsens Rechtslehre, Prager Juristische Zeitschrift, I, 1—21.

S t a a t s h a u s h a l t u n g (Ges. Sch. I, 286—87) formuliert. Die Eigner des Bodens sind nur Beamte und Stellvertreter, vor allen ihren Untertanen sind sie selbst durch Gottes ewige und schechthin unabänderliche Anordnung glebae adscripti (301—2). Auch Müllers Polemik gegen *Smith* und *Schmalz*, welche die Quelle des Reichtums in der Arbeit erblicken, ist, abgesehen davon, daß er in m. E. schiefer Weise den Menschen selbst als Kapital auffaßt (273—75), mehr theologisch, als philosophisch-ökonomisch, weshalb ich den Leser auf seine Ausführungen selbst verweisen möchte (insbesondere 283—85, 288—97). Mit den in den »Elementen der Staatskunst« vorgetragenen Ideen geht er in dieser Schrift scharf ins Gericht. Sie waren »entstellt von dem Einfluß des herrschenden Welt- oder Zeitgeistes«, und »von einer sich täuschenden Selbstgefälligkeit, welche unbewußt für eigenes Machwerk hielt, was uns Nachklang einer früheren christlichen Erziehung war« (293). Die Lehre vom Gesellschaftsvertrag gehört zu den »Lügengeistern der Revolution« (287). Während in den »Philosophischen Miszellen« die Kette des Gegensatzes, zu immer höherer Einheit verbunden, ins Unendliche fortgeführt wird (vgl. Verm. Sch., I, 269), heißt es jetzt, daß das Kausalitätsgesetz, daß Ursache und Wirkung nicht, wie gewöhnlich geglaubt wird, zu weiteren Ursachen ins Unendliche fortführen, so daß sich eine tote Kette ohne Anfang noch Ende, noch Befriedigung bilde, sondern die Ursache jeder Wirkung lasse sich zu voller Genugtuung abschließen, wenn ihre Dreieinheit gehörig erwogen sei (272).

22. Auch in seiner Kritik des **N a t u r r e c h t s** zeigt die Auffassung Müllers eine auffallende Ähnlichkeit mit der *Kelsen*-schen Rechtslehre und ihrer Gleichsetzung von Staat und Rechtsordnung. In den »Elementen« ist zu lesen: Die Staaten sind Rechtsanstalten, Staaten errichten heißt ja, das Recht errichten. Das Naturrecht wäre somit ein Recht »vor dem Recht und außer dem Recht« (E. I, 40). Jedes Naturrecht, außer oder über oder vor dem positiven Recht, wird geleugnet. Alles positive Recht ist natürlich (E. I 53). Ähnlich in der »Theol. Grundlage«, deren VIII. Kapitel die Ueberschrift trägt: **A l l e s R e c h t i s v o n g l e i c h e r p o s i t i v e r u n d n a t ü r l i c h e r A r t** (Ges. Sch. I, 24—27). Wie bei *Kelsen*, wird der Unterschied zwischen Staats- und Privatrecht in Abrede gestellt, weil das wahre Staatsrecht gewöhnliches Privatrecht ist, »auf größere

Gerechtsame angewendet« (ibidem, 26). Der Idee des Rechtes wohnt nach *Müller Zwangsscharakter* inne. Er sagt wenigstens: Die Idee des Rechtes allein darf zwingen (E. I 52). Auch nach *Kelsen* ist die Rechtsordnung *Zwangsortnung*, *Max Weber* fordert noch mehr: Garantie durch die Chance eines physischen oder psychischen Zwanges durch einen eigens darauf eingestellten *Erzwingungsstab*¹⁾.

§ 10. Kritik der Philosophie *Müllers*.

23. Will man die Wissenschaftslehre *Adam Müllers* im Zusammenhange würdigen, so braucht man eigentlich nur auf die Selbstkritik ihres Urhebers zu verweisen. Was er in jungen Jahren gelehrt, hat er später selbst umgestoßen und als unhaltbar verworfen. *Kanttranszentalen*, *Fichtesakosmistischen* und *Schellings absoluten Idealismus* hat er zwar immer abgelehnt, aber seine eigene Lehre vom Gegensatz ist in der Logik steckengeblieben und verzichtet von vornherein auf jede Erklärung der Dinge. Sie erschöpft sich in der Setzung dieses Gegensatzes und versucht nicht, ihn, wie *Hegels* spätere Logik, durch die Kategorie von Grund und Folge zu versöhnen. Treffend bemerkte bereits *Gentz*, daß die fragmentarische Behandlung eines so großen Gegenstandes, wie er in jener Schrift versucht wurde, in dem Verfasser mehr als einmal gegründete Zweifel über die Richtigkeit der gewählten Methode erregen mußte²⁾. Tatsächlich hat *Müller* seine Lehre vom Gegensatz später (Verm. Sch., II, 346) einen philosophischen Versuch genannt, welcher »glücklicherweise . . . totgeboren aus der Presse« fiel. Seine Naturphilosophie ist ein wunderliches Gemisch von Idealismus, Realismus, Agnostizismus und Pantheismus. Ich und Gegenich, Handeln und Behandeltes, Natur und Kunst erscheinen durch eine sich bis ins Unendliche fortsetzende Synthese miteinander verbunden und dahinter steht das große Unbekannte, der Welt- und Erdgeist. Mit spielernder Leichtigkeit verstand es *Müller*, mit seiner Theorie vom Positiven und Negativen die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele zu beantworten. Ein Wechsel des Vorzeichens genügt

1) Vgl. zum Texte *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft (Tübingen 1921), 17, und *Hans Kelsen*, Der Staatsbegriff der verstehenden Soziologie, Z. f. Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Neue Folge, 1. Bd. (Wien 1921), 104—19.

2) Vgl. den Briefwechsel zwischen *Friedrich Gentz* und *Adam Heinrich Müller* (Stuttgart 1857), 22—23.

ihm, um »allen, was da fliegt und kriecht,« das Antileben, die Unsterblichkeit, zu verleihen! Er zitiert zwar in der »Lehre vom Gegensatz« auch Kants »Kritik der reinen Vernunft«, begeht aber bei dieser Beweisführung über die Unsterblichkeit der Seele den von Kant bei seiner Besprechung des ontologischen Gottesbeweises gerügten Fehler, vom Begriffe eines Dinges auf seine Existenz zu schließen, und schließt vom Begriffe des Antilebens auf die wirkliche, reale Fortexistenz der Seele nach dem Tode. Diesen Fehlschluß hat schon Thomas verworfen und gezeigt, daß aus dem Begriffe Gottes als eines Wesens, quo maius cogitari non potest, nicht geschlossen werden dürfe, daß das, quod significatur per nomen, esse in rerum natura, daß daraus vielmehr nur folge, daß der Begriff in der Vorstellung vorhanden sei (in apprehensione intellectus tantum)¹⁾. Dazu kommt noch bei Müller eine alles überwuchernde Rhetorik, ein gewundener, an zahlreichen Stellen nur schwer lesbater Stil und eine durch häufige Wiederholungen ermüdende Breite der Darstellung, welche eine allgemein verständliche Wiedergabe der Gedankengänge des Verfassers erheblich erschwert.

24. Und damit könnte die Kritik des Müllerschen Lehrgebäudes schließen. Nur einen Punkt möchte ich noch herausgreifen, wenn auch Müller, wie wir gesehen haben, seine eigene Lehre selbst ausdrücklich aufgegeben hat. In der Lehre vom Gegensatz (13—14) indentifiziert er »beschreiben« und »erklären« und bezeichnet jede weitere Frage nach der Realität der Dinge, soferne sie über diese genaue Beschreibung hinaus will, als unnütz und leer (6). Mit dieser philosophischen Erkenntnistheorie Müllers darf die »Erkenntnistheorie der reinen Oekonomie« Josef Schumpeters²⁾ nicht verwechselt werden. Nach ihm sind die Ausdrücke »Erklärung« und »Beschreibung« synonym, die theoretische Oekonomie kann zum Verständnis der wirtschaftlichen Tatsachen nichts anderes beitragen als ihre Beschreibung, sie hat keine Kausalzusammenhänge aufzudecken und nur die sichtbaren Abhängigkeitsverhältnisse zu beschreiben. Sie kann davon ausgehen, daß die beobachteten Tatsachen eine weitgehende Ähnlichkeit aufweisen, sie kann deshalb generalisieren, wenn sie sich auch bewußt

1) Vgl. Summa Theologica I. quaestio. 2. Art. 1.

2) Das Wesen und der Hauptinhalt der Theoretischen Nationalökonomie (Leipzig 1908), 37—43.

bleiben muß, daß sie jeden Augenblick desavouiert werden kann, und ihre Resultate nur wahrscheinlich sind. Nach den Grundsätzen der scholastischen Logik sei das zwar ein Denkfehler, aber trotzdem »die gesündeste Methode«. Schumpeter will damit keineswegs eine philosophische Erkenntnistheorie aufstellen, er will nur zeigen, daß wir in der theoretischen Oekonomie mit einem unvollständigen Materiale arbeiten, daß »dieser verhältnismäßig kleine Bruchteil von Tatsachen« aber ausreiche, um sich, wie er sagt, in dem ganzen Gebiete recht gut zurechtzufinden und Generalisationen vornehmen zu können. Auch unterscheidet er zwischen »Des kription« und »Theorie« insfern, als jene bei der Katalogisierung der Fakten haltmache, diese sie aber zum Zwecke der besseren Uebersicht durch Konstruktion eines Schemas, welches die Fülle der Tatsachen kurz zum Ausdrucke bringe und das Zurechtfinden erleichtere, umforme.

Wer aber, wie Müller, auch in der Philosophie auf jede Erklärung der Dinge Verzicht leisten will, ist beim Agnostizismus und Skeptizismus angelangt. In der Ablehnung eines überspannten Idealismus und einer Philosophie im Sinne Machs, nach welcher nicht die Körper Empfindungen erzeugen, sondern Empfindungskomplexe die Körper bilden, stimmt sowohl die Scholastik, nach welcher im erkennenden Intellekte ein entsprechendes Abbild des Erkannten erzeugt wird (*potentia cognoscitiva proportionatur cognoscibili*) als auch der Positivismus eines Friedrich Engels überein, welcher es als den fundamentalen Irrtum Hegels bezeichnet, daß ihm die Gedanken seines Kopfes nicht als die mehr oder weniger abstrakten Abbilder der wirklichen Dinge und Vorgänge gelten, sondern umgekehrt die Dinge und ihre Entwicklung nur als die verwirklichten Abbilder der irgendwo schon vor der Welt existierenden »Idee«¹⁾. Aber die schwächste Art, zu philosophieren, ist doch jene, welche an den Schwierigkeiten einfach vorbeigeht, ohne den Versuch einer Lösung überhaupt zu unternehmen.

1) Vgl. zum Texte Ernst Mach, Die Analyse der Empfindungen, 9. Aufl. (Jena 1922), S. 23, Summa Theologica I, quaestio 84, Art. 7; F. Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 9. Aufl. (Stuttgart 1919), S. 9—10.

III. Die Gesellschaftslehre.

§ II. Methodenlehre.

25. *Adam Müller* wird auch als Soziologe gefeiert. Er gilt als Vertreter des sog. Universalismus, als Begründer des soziologischen Verfahrens, welcher in das »Geheimnis der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens« eindrang und den rechten Begriff der »Ganzheit« ausgeprägt hat. Er habe mit zweien zu Unrecht vergessenen Urkategorien der Gesellschaftslehre gearbeitet, der Kategorie der Gegensätzlichkeit, welche die Erscheinungen in ihre gegensätzlichen Glieder zerlegt und zu höherer Synthese vereinigt, und mit der Kategorie der Gliedhaftigkeit, welche die Erscheinungen als Glieder zu erfassen sucht¹⁾.

Müller hat seine Gesellschaftslehre vornehmlich in den »Elementen der Staatskunst« entwickelt. Von diesem Werke hatte er, bevor er seine Staatswirtschaftslehre auf theologischer Grundlage aufbaute, eine sehr hohe Meinung. Denn er schrieb noch 1812 in der Vorrede zu den Verm. Sch.: »die darin (d. h. in den El. der Staatsk.) aufgestellte Ansicht des Staates wird bleiben und wird befriedigen, weil sie von einem Standpunkte aus gefaßt ist, der bestehen wird, solange die Welt steht.« In seiner Schrift »Ueber König Friedrich den Zweiten« sagt er von seinen »Elementen«: »Meine Elemente sind das erste Buch, welches sich mit dem Leben und dem Zusammenhange des Staates befaßt hat. Es ist vorher niemandem eingefallen, den Staat als ein durchaus lebendiges Ganzes uns in der Bewegung darzustellen«²⁾. Da sich dieses Werk aber als eine merkwürdige Mischung von Staatslehre, Rechtsphilosophie, Volkswirtschaftslehre und Politik darstellt, so gestaltet sich der Versuch, aus ihm

1) Vgl. zum Texte Othmar Spann, Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre (Leipzig 1914), 232 f. 281, (2. Aufl., 41 f., 507 f.) dessen Geleitwort zu den »Ausgew. Abh.« A. Müllers und insbesondere seine Abhandlung: Das Verhältnis von Ganzem und Teil in der Gesellschaftslehre, Z. f. Volksw. u. Sozialpol. N. F. 1. Bd. (1922), 477—92. Die Kategorie der Gegensätzlichkeit scheint Spann fallen gelassen zu haben, weil er nur jene der Ebenbildlichkeit, Funktionalität und Einartigkeit des Teilganzen anführt. Vgl. auch Spanns Polemik gegen die dialektische Methode in seiner Kategorienlehre, 359.

2) Vgl. seine Schrift: Ueber König Friedrich und die Natur, Würde und Bestimmung der preußischen Monarchie (Berlin, J. D. Sander, 1810), [abgekürzt: Fr], 264.

die ihm eigentümlichen soziologischen Grundsätze abzuleiten, sehr schwierig. Von *Müllers* Ansichten über die Lebensinhalte der Gesellschaft, über Religion, Moral, Politik, Krieg usf. soll hier ganz abgesehen werden. Es soll vielmehr nur erläutert werden, von welchen Grundbegriffen er bei der Erklärung sozialer Erscheinungen ausgeht, und wie er sich den Aufbau der Gesellschaft und die sie beherrschenden sozialen Gesetze denkt.

26. Ueber die Methode seiner Forschung hat sich *Müller* nicht ausgesprochen, er geht vorwiegend geschichtlich zu Werke. In der Staatskunst, sagt er, komme alles darauf an, die Geschichte des Gesetzes selbst zu kennen. An *Montesquieu* tadelt er, daß er die Gesetze als gegeben annehme und lediglich nach ihren Wirkungen auf das Wohl der Völker frage. Dagegen fehle ihm das Verständnis für die Entwicklung der Gesetze, »die Geschichte des lebendigen Gesetzes« (E I/XII). Die Gesetze entstehen wie aus einer ewigen Wechselwirkung zwischen den Erfahrungen der Vergangenheit und den gegenwärtigen Ereignissen, sie sind nie vollendet und bilden sich immer weiter aus. Bloß statische Betrachtungen darf man nicht anstellen, denn der Staat will vor allen Dingen in der Bewegung betrachtet sein (E I 4). Blickt man in die Geschichte, und folgt man dem Lauf einer Nation durch die Jahrhunderte, so wird man sehen, daß sie ein juristisches und ökonomisches Ganze ist (E I 62). Deshalb war die Einführung des für die inneren Zustände in Deutschland durchaus unpassenden römischen Rechtes ein Fehler. Die Gesetzgeber beachten nicht die lebendige Historie, welche aus den Monumenten der Gesetze, der Künste und der Religion so vornehmlich redet (E I 293). So erklären sich auch die freilich sehr schwächeren, fast könnte man sagen, platten Erörterungen *Müllers* über die antiken und mittelalterlichen Gesetze, welche in den »Elementen« einen unverhältnismäßig breiten Raum einnehmen (I, 215—321). Der Theoretiker darf sich nicht bloß auf die Vernunft, der Praktiker nicht bloß auf die Erfahrung berufen. Daher der unfruchtbare Streit zwischen den Theoretikern aus der Schule des *Adam Smith* und den Praktikern aus jener *Colberts* und *Friedrichs* des Zweiten. Zum Regieren der Völker ist beides erforderlich, Geist und Erfahrung, Theorie und Praxis (E I 12—18). Sehr unklar meint *Müller* an einer anderen Stelle (G 46—47), daß er, wenn er die Forderung aufstelle, daß die Gegenstände so darzustellen sind, wie sie es geworden sind, nicht einfach die

Geschichte meine, sondern »die künstlerische Disposition«, in welche sich die Seele des Staatsgelehrten bei ihrer Betrachtung versetzen solle.

§ 12. Idee und Begriff.

27. Von fundamentaler Bedeutung ist bei Müller der Unterschied von Begriff und Idee. Dem Begriff des Staates stellt er entgegen die Idee des Staates, dem Begriff des Getreidehandels die Idee des Getreidehandels (E I 20—21), dem Begriff der Freiheit die Idee der Freiheit (E I 23), dem Begriff des Rechtes die Idee des Rechtes (E I 41), dem Begriff des Eigentums die Idee des Eigentums (E I 126—63), dem Begriff Gottes die Idee Gottes (E I 242—43) usf. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob wir es auch hier mit einer philosophischen Schrulle Müllers zu tun hätten, wie bei der einleitend besprochenen Theorie der Kugel. Die Erläuterung aber wird zeigen, daß dem doch nicht so der Fall ist, und wird auch die Einreihung dieses Abschnittes in das Gebiet der Gesellschaftslehre rechtfertigen.

Bereits in den »Philos. Miszellen« (Verm. Sch., II, 349) sagt Müller, »daß in den erschöpfenden Definitionen der Dinge und Begriffe ihre Erschöpfung und ihr Tod liege. In den Ideen ist das Leben! Wer sagt mir, wer erzählt die Geschichte, wie der Begriff zur Idee wird?« Der Begriff hat keine Bewegung, die Idee hingegen erfaßt den Gegenstand, wie er sich bewegt und wächst (E I 20—21). Wer das Werden, die Bewegung des Reichtums betrachtet, geht ideenweise vor. Er studiert die Produktion und nicht bloß das Produkt (E I 36). Wer betrachtet, wie Recht und Gesetz in unendlicher, lebendiger Erweiterung begriffen sind, betrachtet die Idee. Wer das Recht als etwas Fertiges und Abgeschlossenes ansieht, wer nur die Worte, die Buchstaben des Gesetzes auslegt, hat nur den Begriff des Gesetzes (E I 42). Das natürliche Recht verkörpert die Idee, das positive, das entgegengesetzte, das unnatürliche Recht den Begriff (E I 126). Wenn bereits Gantz bemerkte, daß Müller unter Idee die Vorstellung der Dinge im Verhältnis ihrer notwendigen Gegenseitigkeit versteht, unter Begriff die Vorstellung der Dinge aus dem Verhältnisse der Gegenseitigkeit herausgerissen, als vereinzelte¹⁾, so hat er übersehen, daß

¹⁾ Vgl. das bei Baxa, Ausgew. Abh., 111—12, angeführte Schreiben Gantzens vom Juli 1810 (im Briefwechsel mit Müller nicht abgedruckt).

Müller den entscheidenden Unterschied in der Bewegung sieht. Ideenweise Betrachtung der Dinge ist jene, welche sie »im Fluge ihres Lebens auffaßt, da man sie zugleich in ihrer Bewegung betrachtet, kurz da man ihre Bewegung, ihr Leben mitläuft und mitlebt, und nun das eigentlich Feste in ihnen für die Ewigkeit wahrnimmt« (Fr. 341).

28. Diese Unterscheidung erscheint mir ungemein fruchtbar, sie weist auf das Verhältnis zwischen juristischer und soziologischer Betrachtung, zwischen rechts- und gesellschaftswissenschaftlicher Erklärung hin. Wer, wie *Georg Jellinek*¹⁾, den Staat »als die mit ursprünglicher Herrschermacht ausgestattete Gebietskörperschaft« definiert, gibt einen juristischen Staatsbegriff. Sagt doch *Jellinek* selbst, es handle sich darum, einen Begriff aufzufinden, in dem alle rechtlichen Eigenschaften des Staates widerspruchslös zu denken sind. Wer den Staat, wie *Müller* (E I 37), als »die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesamten physischen und geistigen Reichtums, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation, zu einem großen, energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen« bezeichnet, gibt eine soziologische Definition. Wer freilich, wie *Kelsen* gegen *Max Weber* behauptet, daß alle Bemühungen, das Wesen des Staates auf außerjuristischem, speziell soziologischem Wege zu bestimmen, immer wieder auf eine mehr oder weniger versteckte Identifikation des gesuchten Begriffes mit jenem der Rechtsordnung hinauslaufe, wer behauptet, daß sich auch die Soziologie den spezifischen Standpunkt der Rechtsbetrachtung zu eigen machen müsse, um den Ablauf menschlicher Handlungen zu deuten²⁾, wird einen Staatsbegriff, wie jenen *Müllers*, überhaupt nicht gelten lassen. Treffend bemerkt aber bereits *Giddings*³⁾ unter Berufung auf eine mir unzugängliche Abhandlung Professor *Burgeß*, daß es der bedeutendste Fortschritt der Staatswissenschaft in den

1) Allg. Staatslehre, 3. Aufl. (1921), 183, welcher sich aber von dem im Texte gerügten Fehler freigehalten hat, da er den sozialen Staatsbegriff neben dem juristischen gelten läßt (174—82).

2) *Kelsen* a. a. O. S. 104, 118.

3) Vgl. *F. H. Giddings*, Prinzipien der Soziologie (Leipzig 1911), 32—33. — In Wien sagte am 11. August 1922 anlässlich des Nationalfeiertags der deutsche Gesandte Dr. *Pfeiffer* mit Beziehung auf die Weimarer Verfassung: »Nicht die Staatsform« (d. h. die Urnorm im Sinne *Kelsens*), »sondern der Staat und das Volk sind die Hauptsache« (soziol. Staatsbegriff).

letzten Jahren gewesen sei, als sie feststellte, daß ihr Gebiet sich nicht mit der Gesellschaftsforschung decke und daß die Grenzlinien scharf gezogen seien. Man muß den in seiner Verfassung organisierten Staat von dem hinter der Verfassung stehenden Staate unterscheiden. Der Staat hinter der Verfassung ist die natürliche Gesellschaft, die durch die gemeinschaftliche Sprache, die durch die gleichen Anschauungen über Recht und Unrecht vereinigte und durch bestimmte geographisch-klimatisch von anderen Gebieten getrennte natürliche Basis der wahrhaften und dauernden Staatsgründung. Im Gegensatz zur Soziologie, welche diese natürliche Gesellschaft studiert, betrachtet die Wissenschaft der Politik nur den innerhalb einer bestimmten Verfassung geschaffenen und ausgestalteten Staat. *Kelsens* Staatsbegriff bezieht sich nur auf die gewillkürten Gebilde, auf Artefakte im Sinne des *Tönnies*-schen Gesellschaftsbegriffs. Aber eine natürliche Gemeinschaft kann, obgleich politisch gespalten, wie ein Staat denken, fühlen und handeln, sie kann Staat, soziologische Ganzheit und politische, juristische Zweiheit, Gespaltenheit sein. Es kann umgekehrt der Staat als Rechtsordnung im Sinne *Kelsens* alle zur Ausübung staatlicher Zwangskräfte notwendigen Organe besitzen, ohne tatsächlich diese Zwangsgewalt ausüben zu können (z. B. wenn Staatsorgane sich der Durchführung von Anordnungen der Regierung widersetzen oder Verbandseinheiten innerhalb des Staates die staatliche Normsetzung durch Druck auf die Staatsorgane erzwingen). Entscheidend kann also nur der tatsächlich zu gewärtigende Ablauf der Handlung sein (im Sinne *Webers*), der Staat kann auch, wenn er rechtlich noch fortbesteht, soziologisch zu existieren aufhören, sobald »die Chance, daß bestimmte Arten von sinnhaft orientierten sozialen Handeln ablaufen, geschwunden ist«¹⁾. *Kelsen* wirft *Weber* »Begriffsverschiebung« vor, weil er die Geltung der Norm mit ihrer Wirksamkeit verwechsle. Ob aber die Norm gilt, kann nur aus der Erfahrung

1) *Weber*, I. c.¹². Treffend hebt *Otto Hauffleiter*, *Jurisprudenz und versteckende Soziologie*, Kölner Vierteljahrsschriften für Soziologie, III (1923), 110—23, hervor, daß die formal-normative Rechtswissenschaft nicht erklären könne, warum an einem bestimmten Orte und zu einer bestimmten Zeit Normen gerade dieses Inhalts wirksam gewesen sind, und daß die formal-logische Aufstellung einer Ursprungsnorm die Unterwerfung unter die staatliche Herrschaft nicht verständlich machen könne. Gegen *Kelsen* auch *Spann*, *Gesellschaftslehre*, 433—37, 464—7, welcher einwendet, daß das Recht ein Gebäude von Werten, der Staat ein Gebäude von Handlungen sei.

abgeleitet werden, nicht aus dem Umstande, daß das Sollen, die Sollsatzung, formell richtig gesetzt wurde. Schon der Volksmund spricht treffend von den »nur auf dem Papiere« stehenden Gesetzen. Eine Wissenschaft, welche sich von jeder Empirie lossagt und nur rein logisch und rechtsdogmatisch verfährt, wird sehr bald die Fühlung mit der Wirklichkeit und dem pulsierenden Leben verlieren und zu bloßer Scholastik (im schlimmen Sinne des Wortes) herabsinken.

§ 13. Idee und Begriff. Fortsetzung.

29. Es ist klar, daß die vorstehenden Ausführungen über die »Idee« im Sinne Müllers keine metaphysische Betrachtung zu grunde legen und sie lediglich als soziale Kategorie, nicht als etwas Reales, neben der rein logischen Operation der Abstraktion für sich Bestehendes, auffassen. Nichtsdestoweniger behauptet Müllers Kommentator, *Baxa*, daß jener »in der Idee etwas Wirkliches, allein Metaphysisches, Geistiges erblickt«¹⁾. Dabei ist ihm Müller selbst zu Hilfe gekommen, welcher es auch hier meisterhaft verstanden hat, einen an sich einfachen Gedanken durch theologisch-mystische Spekulation zu verwirren und unverständlich zu machen. In der »Theol. Grundlage« (Ges. Sch. I, 8—10) spricht er von der geheimnisvollen Gewalt, welche die abstrakten Wesen (Staat, Gesetz, Ich usf.) auf dem Gebiete der Wissenschaften ausüben; von den Urbildern, von der reinen und unbedingten Idee, der Wesenheit, welche die irdischen Gegenstände begleiten; vom Urbild des Staates, welches mit dem konkreten, wirklichen Staate verwechselt werde; von den Urbildern, welche nicht durch Abstraktion von den irdischen Bedingungen entstehen, sondern sämtlich der Welt des Glaubens angehören, und welche von oben gegeben und geoffenbart sind. Diese sind auch ohne uns vorhanden.

Für eine solche teils an die platonische Ideenlehre, teils an die bekannte Theorie Hegels von der Idee als dem subjektiv-objektiven Begriffe anknüpfende Betrachtung ist hier weiter kein Raum. Diese Urbilder sind wohl nichts anderes als der objektive Geist im Sinne Hegels, der Geist, welcher sich von sich unterscheidet und offenbart. An die Stelle des absoluten Geistes hat Müller den kirchlichen Gottesbegriff gesetzt. Von hier führt der Weg zu der auch die Natur beseelenden Philo-

¹⁾ Vgl. seine Bemerkungen in E II. 292—95.

sophie Anton Günthers, welcher die Form, in welcher das Naturprinzip sein Denken durchsetzt, den Begriff nennt, die Form aber, in welcher der Geist die Erscheinungen auf ihren Grund zurückführt, die Idee¹⁾.

§ 14. Die organische Staatslehre.

30. Müllers organische Staatsauffassung kommt bereits in dem Aufsatz: Ueber die Betrachtungen des Zeitgeistes in Deutschland in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts (Verm. Sch. I. 214—24) zum Ausdruck. Der Gegensatz von Mechanismus und Organismus erscheint bereits ausgeprägt. Der Staat, sagt er dort, ist mehr als eine von der höchsten Gewalt erfundene Maschine, er ist eine lebendige Person, Haupt und Glieder sind gleich wichtig. Er ist der Inbegriff des physischen und geistigen Lebens einer Menschenmasse, er ist ein freies »in sich durch unendliche Wechselwirkungen streitender und sich versöhnender Ideen bestehendes wachsendes Ganzen«. Er ist kein »von außen her durch einseitige Wirkung, nach kalten despotischen Begriffen zusammengefügtes, geklebtes, geknetetes Werkzeug«. Mit dieser Organtheorie verbindet er eine ihm eigentümliche Gleichgewichts- und Freiheitstheorie. Wenn nämlich, so schreibt er in der Skizze: Von der Freiheit (Verm. Sch., I 231—32), in der bürgerlichen Gesellschaft ein wahres und lebendiges Verhältnis zwischen den Geschlechtern und Altern, zwischen den Rangen und Ständen vorhanden und durch die Zeit befestigt ist, wenn die Gesellschaft lebendig organisiert und das Gleichgewicht angeordnet ist, braucht die Freiheit nicht erst proklamiert zu werden, weil der einzelne dem Gesetze schon innerlich unterworfen ist und der Zwang für ihn von selbst aufhört. Solange aber die Organisation mangelt, muß sie durch den Zwang ersetzt werden. Also Organisation — Gleichgewicht — Freiheit.

Hier zeigen sich gleich Berührungs punkte mit Wiesers bekannter Lehre von den Zwangs- und Freiheitsmächten in der

1) Vgl. über die Philosophie Günthers die eingehende Darstellung bei Albert Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie³, II (Mainz 1888), 345—60. Ueber sein Verhältnis zur katholischen Dogmatik Christian Pesch, Praelectiones dogmaticae,⁴ III (Freiburg 1914), 84; Henricus Denzinger, Enchiridion symbolorum¹⁸ (Freiburg 1921), 455—47 (de falsa doctrina Antonii Günther).

Gesellschaft¹⁾). Nach *Müller* werden bei richtiger Organisation, bei richtigem Gleichgewichte diese Zwangsmächte, diese Hemmungen überflüssig. Handelsbeschränkungen, also Zwangsmächte, sind uns insolange notwendig, solange der einzelne noch nicht die wirkliche Notwendigkeit anerkannt hat, daß »er den Handel gar nicht anders als auf nationale Weise treiben kann« (Verm. Sch. I, 232). Ist aber dieser Zustand der Dinge erreicht, so braucht die Handelsfreiheit nicht erst proklamiert zu werden.

§ 15. Fortsetzung. Antorganismus.

31. Nach *Adam Müller* (vgl. seine drei Aufsätze: Vom Organismus in Natur und Kunst; Vom Antorganismus; Einheit in der Zweihheit (Verm. Sch. II, 321—37) muß man in der Lehre vom Organismus zwei Irrtümer mit großer Vorsicht vermeiden. Man darf zunächst die organische Verbindung der mechanischen nicht unbedingt entgegensetzen. Alle Gegensätze des Universums können organisch verbunden werden, die organische Einheit des menschlichen Körpers scheint bloß komplizierter. Es ist ein Fehler, die mechanische Zusammensetzung einer Maschine oder eines Gebäudes gegen die Einheit des menschlichen Körpers zurückzusetzen. Das tote Agens der Maschine, Wasser, Wind, Dampf, Schwere, ist lebendige Kraft, ebenso unbegreiflich wie die Einheit des organischen Körpers. Ueberall, wo in der Natur eine Trennung, Zerlegung, Spaltung, Differenz wahrgenommen wird, besteht auch das unmittelbare Bedürfnis, diese Differenz aufzulösen und die getrennten Teile wieder organisch zu einem Ganzen, zu einer Einheit, zu verbinden. Nur darf man nicht vermeinen, einen absoluten, endlichen und letzten Ausdruck der Einheit gefunden zu haben, z. B. wie *Fichte* in seinem philosophischen System. Organische Betrachtung liegt überall dort vor, wo man das Ganze mit Beziehung auf die Teile, die Teile mit Beziehung auf das Ganze betrachtet. Das Organische, welches die Menschen in der Natur sehen, ist nichts anderes als ihre in die Natur hineingetragene Kunst. Ein zweiter Irrtum ist es, zu vermeinen, daß es irgendwo einen absoluten Organismus gäbe. Organisch bedeutet nur das Wachsende,

1) Vgl. *Friedrich von Wieser*, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (Tübingen 1914), 236—39.

in Bewegung Begriffene. Absoluten Fortschritt, absolute Bewegung können wir nicht beobachten.

In jedem Organismus gibt es eine Reihe von Aktionen und eine solche von Reaktionen. Letztere nennt Müller *Antorganismus*. Durch ihre Wechselwirkung, durch den Streit, entstehen die höheren Organismen, aus Mann und Weib die Familie, aus den Familien der Staat. Auch Staaten organisieren sich, z. B. die Seemächte einerseits, die Landstaaten anderseits zwecks Erreichung des politischen Gleichgewichtes.

32. *Spanns* Theorie des kynetischen Universalismus, welche er in seinem Werke: »Der wahre Staat«¹⁾ entwickelt hat, wird ihren Ursprung aus der Lehre Müllers von der Einheit in der Zweiheit nicht verleugnen können, obgleich *Spann* nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen hat. *Spann* hat eine eigentümliche Absteckung der Begriffe vorgenommen. *Ganzheit* soll sein der Gegensatz von Häufung, Konglomerat²⁾. *Ganzheit* ist Gegenseitigkeit, Entsprechung, das Gesetz der Gestalt. Ihre Teile sind *Teilganzheit*, sie verwirkt sich in den Gliedern. Nicht selbstherrlich, selbstgenügend führen sie ihr Wesen. Was organisch ist, ist *Ganzheit*, aber *Ganzheit* kann auch nicht organisch sein, z. B. ein Dreieck. Ist der Organismus ein Uebermechanismus, so ist die *Gesellschaft* ein Ueberorganismus, ihre Glieder sind nach Werten geschichtet (Schichtungsgesetz der Gesellschaft im Gegensatze zum Gesetze der Gleichwichtigkeit, Aequivalenz, der Glieder eines Organismus). Warum aber der Begriff der Wertenschaft lediglich auf das Geistige, die Glieder der menschlichen Gesellschaft, anwendbar sein soll und nicht auf die Organe des menschlichen Körpers, und warum die Glieder der Gesellschaft grundsätzlich ungleich wichtig sein sollen, ist nicht einzusehen.

§ 16. Entwicklungslehre.

33. Dadurch, daß Adam Müller den Staat ein wachsendes Ganzes nennt (Verm. Sch. I, 221) und andererseits unter dem Namen des Organismus »das Wachsende, in unendlicher Erweiterung Begriffene« (Verm. Sch. II, 330) versteht, da nach

¹⁾ (Leipzig 1921), 11—12, 33—42, 187—91.

²⁾ Ueber Häufungen, Kongregal- und atomistische Massen *Spann*, Fundament der Volkswirtschaftslehre² (Jena 1921), 144—53.

ihm das Wesen des Organischen darin besteht, daß »es bis ins Unendliche organisiert ist: so der Staat bis ins Unendliche aus Staaten« (Ges. Sch. I, 19), so sind auch die Beziehungen zur Entwicklungslehre gegeben. Auch wer die Frage, ob die Gesellschaft ein Organismus sei, verneinend beantwortet¹⁾, kann in dem Begriffe der Entwicklung das einigende Band erblicken, weil die Merkmale der Evolution — Arbeitsteilung und Integration zu einem Ganzen unter gleichzeitiger Differenzierung der Teile — sich bei beiden finden und beide, Gesellschaft und Organismus, dem Entwicklungsgesetze unterworfen erscheinen. Freilich meint *Wiese*, daß der Begriff der Entwicklung kein ausschließlich naturwissenschaftlicher, sondern ein den Geistes- und Naturwissenschaften übergeordneter philosophischer Begriff sei und lehnt im übrigen den Parallelismus zwischen Organismus und Gesellschaft ab. Dazu seien die Analogien in der Struktur und den Wachstumserscheinungen zwischen Gesellschaft und Organismus zu gering, die Unterschiede im Grade der Entwicklungsfreiheit zwischen biologischen und soziologischen Einheiten zu groß. Die Identität wäre ferner eine lediglich formale und für den Inhalt der sozialen Erscheinungen damit nichts gewonnen. Die biologische Einheit sei schließlich fest ungrenzt, während die Gesellschaft als Abstraktes in ihrem Umfange schwer bestimmbar sei. Aehnlich erblickt *Max Weber*²⁾ das Unzulängliche der organischen Soziologie darin, daß ihre Ausdrucksweise nur praktischen Veranschaulichungs- und Orientierungszwecken dienen könne; die Arbeit der Soziologie könne sich aber mit der bloßen Feststellung funktioneller Zusammenhänge nicht begnügen und müsse darüber hinaus das Verhalten der beteiligten Einzelnen zu erklären suchen.

34. Es ist im Rahmen dieser Abhandlung nicht tunlich, die Frage nach der Berechtigung der organischen Soziologie abschließend zu beantworten. Das müßte einer Einzeluntersuchung, welche sich mit der überaus reichhaltigen Literatur auseinandersetzen hätte, vorbehalten bleiben. Aber den Einwendungen *Georg Jellineks*³⁾, welche ich hier als bekannt voraussetzen darf, scheint mir die organische Staatslehre nicht standzuhalten. Schon

1) Z. B. *Leopold von Wiese*, Zur Grundlegung der Gesellschaftslehre (Jena 1906), 31—37, dessen Ausführungen der Text, soweit sie sich auf die Entwicklungslehre beziehen, folgt.

2) I. c. 7.

3) Allg. Staatsl. 3, 148—58.

John Stuart Mill hat gewarnt, Abstraktionen objektive Realität zuzusprechen, und hat darauf hingewiesen, daß die Menschen seit jeher geneigt waren, »to conclude that wherever there is a name there must be a distinguishable separate entity corresponding to the name; and every complex idea which the mind has formed for itself by operating upon its conceptions for individual things was considered to have an outward objective, reality answering to it«¹⁾. Nun wird aber gerade gelehrt: Das Ganze steht über den Teilen und »bildet daher eine eigene W esenheit«²⁾. Wird damit nicht wieder einer Abstraktion, einem universale reflexum, objektive Realität zugesprochen und dieser Abstraktion etwas Unbegreifbares hypostasiert? Gewiß verwenden auch Theologen, z. B. Kardinal *Zigliara*, den Ausdruck: *organismus socialis*. Aber sie tun es keineswegs mit der Deutung, diesem Organismus, unabhängig von den ihn konstituierenden Einzelwesen, Realität beizulegen. Sie setzen *organicum* in Gegensatz zu *autom a* und meinen damit, daß die Einzelnen, aus welchen die Gesellschaft zusammengesetzt ist, eben als lebende physische Personen, auch wenn sie sich in einem Abhängigkeitsverhältnisse befinden, Widerstand leisten können; während dagegen das »*autom a est esse destitutum activitate, et passive solummodo moveri ab alio sine ulla facultate resistendi*«³⁾.

§ 17. Problem der Dauer. Gleichgewicht. Macht.

35. In der 1812 verfaßten Nachschrift zur Abhandlung: Ueber einen philosophischen Entwurf von Herrn *Fichte*, betitelt: *Der geschlossene Handelsstaat* (Verm. Sch. I, 324—46), weist Müller darauf hin, daß seine Kritik, trotz aller physiokratischen Irrtümer, zeige, daß »das höchste politische Problem, das Problem der Dauer, schon damals in vollem Lichte vor seiner Seele stand«. In der Gesellschaft

1) System of Logic. bV. ch. III/4 (London 1891. 494—5).

2) *Spann*, Gesellschaftslehre, 268. In der zweiten Aufl., 546, heißt es jetzt, daß das Gesamtganze als solches kein Dasein, keine arteigene Sondersubstanz hat. Erst das Teilganze habe eigene Bestimmtheit, konkrete Substanz. Da aber *Spann* zu den Teilganzten Recht, Wissenschaft, Kunst, Religion u. s. f. rechnet (vgl. 547—8), so kann man einwenden, daß diese angebliche Substanz nichts als eine leere Abstraktion ist.

3) Cf. F. Thoma Maria *Zigliara*, Summa Philosophica, III (Paris 1889), 221.

Zeitschrift für die ges. Staatswissensch. 78. 2.

wird der Mensch erst zum Menschen. Aber nur im Kampf mit Natur und Scholle gelingt es dem Menschen, der Erde ihre Schätze abzuringen. Aber seine Dauer läuft zu Ende und ein neues Geschlecht reift heran. So erntet der Enkel, wo der Wille der Voreltern gesammelt und gepflanzt. So hat auch die Liebe zur Vergangenheit ihren Grund in der Natur, in der Billigkeit und im Recht:

Diese Theorie hat *Müller* später fortgebildet. Der Staat ist ihm (vgl. E I 59—60) eine Allianz der vorausgegangenen Generationen mit den nachfolgenden, und umgekehrt. Es ist eine Allianz nicht bloß der Zeit-, sondern auch der Raumgenossen. Der Dauerhaftigkeit unserer Feindin, der Erde, muß die Dauerhaftigkeit dieser Verbindung, dieser Allianz, entgegengestellt werden. Der Staat darf nicht, »wie für einen Moment«, erbaut werden. Nicht augenblicklichen, sondern dauernden Nutzen müssen wir anstreben (Rechtfertigung des Krieges und der Majoratsgesetze unter diesem Gesichtspunkte) (E I 62—64). Ueberhaupt ist die Dauer der erste Zweck des Staates (E I 191). Jeder wahre Wert zeigt sich in der Dauer und muß deshalb auf der Nationalkraft selbst fußen (E I 365). Die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, wenn sie produktiv sein sollen, einen gewissen Grad der Dauerhaftigkeit (G 39). Deshalb darf auch der Staat in Zeiten vorübergehender Not (Teuerung) nicht zu solchen Maßregeln greifen, durch welche dauernder Schaden entstehen kann, z. B. künstliche Herabbringung der Preise für die Lebensbedürfnisse im Wege von Verwaltungsverfügungen. Teuerung ist Störung des lebendigen ökonomischen Gleichgewichtes und kann nur durch Wiederherstellung dieses Gleichgewichts bekämpft werden (Abbau der städtischen Industrie, Verminderung der Umlaufmittel und Steigerung der Produktion).

In dieser Gleichgewichtstheorie liegt die Brücke zu dem, was jetzt *Spann* das Gesetz der Entsprechung nennt, in welchem die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft zueinander stehen¹⁾, und deren Ursprung in jener Wechselwirkung zwischen den Kräften der Volkswirtschaft zu suchen ist, von welcher *Müller* zu wiederholten Malen spricht, z. B. in der 25. Vorlesung der »Elemente der Staatskunst«, oder wenn er sagt, daß niemand wirtschaften kann, der nicht selbst bewirtschaftet wird (Fr 119),

1) Fundament, 120—25.

und daß es nicht auf die isolierte Wirkung der Kraft, sondern auf die unendliche Wechselwirkung aller Geschlechter, Stände, Lebensgüter, Gesetze, Rechte und Wirtschaften ankommt (Fr 122, vgl. auch G 13).

36. Daß auch *Müllers* bekannte Theorie des Adels auf dem Probleme der Dauer aufgebaut ist, brauchte nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Die Theorie der französischen Revolution, nach welcher die Verdienste jedes einzelnen Menschen der einzige Maßstab seines Wertes sein sollen, nennt er in seinem »Fragment über den Adel« (Verm. Sch. I, 103—43) einen »lächerlichen Schwindel, . . . in welchem von dem heiligen Problem der Dauer keine Spur zu finden ist« (118). Es ist ein Wahn, wenn ein Geschlecht vermeint, daß alle früheren Geschlechter nur um seinetwillen gelebt haben und daß alle Gesetze und aller Besitz seiner unbedingten Willkür übergeben sind (120—31). Nicht bloß die sichtbaren Anstrengungen des Verdienstes, sondern auch die unsichtbare Begünstigung des Glückes bestimmen die Schicksale des Menschen und alles irdische Wohlsein beruht auf einem Gleichgewicht (!) zwischen beiden (130—31). Es scheint mir nicht notwendig, diese Gedankengänge *Müllers* hier weiter eingehend zu erörtern. Ich will nur darauf hinweisen, daß Müller auch von der sog. »Großen-Männertheorie« nichts wissen will. Er spricht, freilich nur sehr oberflächlich, vom »unglücklichen, unrepublikanischen Wahn vom Einflusse einzelner Individuen auf die Menschheit, worin uns unser Zeitalter nur allzusehr bestärkt hat« (Fr 228).

37. Der Vollständigkeit halber soll noch erwähnt werden, daß Müller in seinem Aufsatze: Ueber Machiavelli (Verm. Sch. I, 48—55) auch zum Problem der Macht Stellung genommen hat. Aber was er da bietet, sind nur Gemeinplätze, wie z. B., daß Despotismus mit Macht nicht zu verwechseln sei, oder seine bekannten Deklamationen gegen »legislative Körper«, welche der Macht äußere Schranken in den Weg legen und »die göttlichen (!) Werke der Politik« wieder zerstören. In seiner Schrift über Friedrich den Großen unterscheidet er drei politische Mächte, die nationale Kraft des Grundeigentums, die gesellschaftliche Macht der Weiblichkeit und die souveränen Ideen, vor Allem die Idee der Nationalität (233).

§ 18. Zusammenfassung. Müller als Soziologe und
Volkswirtschaftspolitiker.

38. Ueberblickt man den soziologischen Kern der Müller-schen Schriften, so wird das Urteil gewiß günstiger ausfallen als jenes über seine philosophischen Forschungen. Aber was er auch hier geleistet, reicht nicht hin, ihm einen maßgebenden Rang in der Geschichte dieser Wissenschaft zuzuweisen. Seine Methode ist primitiv, es mangelt an einem festen System, die Lehre von Begriff und Idee hat er durch metaphysische Hypostasierung verdunkelt, die organische Staatslehre steht auf wankenden Füßen und mit dem Problem der Dauer allein kann man sich die Unsterblichkeit nicht sichern.

Populär wird *Adam Müller* nie werden. Auch als Vorspann zu politisch-agitatorischen Zwecken, für Monarchie, Legitimität und ständische Verfassung, kann er nicht verwendet werden. Dazu ist sein Stil zu ungenießbar, schwerfällig, großväterlich und an das Posthorn der Biedermeierzeit erinnernd. Man kann oft Seitenlang lesen, ohne zur Wiedergabe geeignete und entsprechend würdige Gedanken zu finden. Zu Begeisterung weiß er den Leser nicht hinzureißen. *Gentz* steht hoch über ihm. Als Müller die wiederholt erwähnte Schrift über »die innere Staatshaushaltung« in *Schlegels Concordia* veröffentlichte, schilderte *Gentz* in einem noch heute höchst lesenswerten Schreiben vom 8. Oktober 1820¹⁾ den peinlichen Eindruck, welchen diese Schrift selbst in konservativen Kreisen hervorrief. Von seinen theologischen Deduktionen nehme niemand Notiz und durch den schneidenden Ton, in welchem er alle bisherigen Regierungs- und Verwaltungssysteme zu verdammen gewohnt sei, liefere er selbst den Feinden die glänzendsten Waffen. Auch Fürst *Metternich* habe trotz seines »gerechten, milden, durchaus großartigen« Charakters bittere Beschwerden geführt, daß man ihn von allen Seiten verlasse, daß die, auf welche er am meisten gezählt hatte, sich in exzentrische Abwege verlieren, daß man ihm, statt reeller Hilfe phantastische Vorschläge und statt wirksamer Schriften die »Concordia« darbiete. Auch habe Müller an den österreichischen Finanzoperationen der letzten Jahre (so schreibt *Gentz* weiter) bloß weil sie in seine Geldtheorie nicht paßten, eine unbegreifliche Kritik geübt.

1) Briefwechsel, 324—30.

39. Man darf ferner nicht allein die Licht-, man muß auch die Schattenseiten entsprechend hervorheben. Sonst wird der Leser irregeführt und gewinnt ein falsches Bild. Da muß denn doch, und zwar mit Rücksicht auf die jüngst erfolgten Publikationen, der verhängnisvollen Rolle gedacht werden, welche *Adam Müller* als Generalkonsul zu Leipzig und als Berater der Wiener Konferenz im Jahre 1820 in der *Geschichte des deutschen Zollvereins* gespielt hat. In einer nur als beschränkt zu bezeichnenden Denkschrift¹⁾ von unheimlicher Länge hat er gegen die Errichtung einer allgemeinen deutschen Zolllinie Einspruch erhoben. Deutschland, so heißt es dort u. a., sei vorzugsweise zum Vermittlungs- oder Zwischenhandel bestimmt, dem Handel sei aber fast immer mit relativer Freiheit gedient und er stelle sich auf die »notwendig verschiedenen Grade der lokalen Abgrenzung« entsprechend ein. Die Produktion wieder richte sich nach dem Gange des Handels und eine Störung ihres Ganges durch Aufhebung der bestehenden Schranken wäre »eine der gewagtesten Revolutionen«. Die allgemeine deutsche Zolllinie wäre nur eine verjüngte napoleonische Kontinentalsperre. Ihre Folge wäre nur »Treibhausflor« einiger binnennäldischer Fabriken und Handelszweige, verbunden mit gleichem (!) Verlust an ausländischem Absatz und Schaden für die Gesamtwirtschaft. Nach Herstellung des freien Verkehrs im Inneren Deutschlands würden sich die wichtigsten Landschaften in ebensoviele, auf den Gesamtbedarf von Deutschland berechnete Plantagen von Wein, Tabak, Farb- (!) und anderen Handelsgewächsen verwandeln. Schon diese Proben aus der Denkschrift werden genügen. Wer sich für dieses traurige Kapitel der österreichischen Wirtschaftsgeschichte interessiert, kann das Nähere in dem Werk *Adolf Beers*: *Die österreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert*²⁾, nachlesen.

40. Seine besten Gedanken hat *Müller*, insbesondere jene, welche die Kritik revolutionärer Machenschaften betreffen, dem englischen Staatsmann *Edmund Burke* entlehnt. Als Oekonom fußt er, trotz aller gegensätzlichen Stellung, auf *Adam Smith*, dessen Hauptwerk er in seinen »Elementen«, insbesondere bei

1) Vgl. den vollen Wortlaut in der *Baxaschen Ausgabe* der »Elemente«, II, 503—25.

2) Wien, 1891, 1—15. Vgl. auch *Eugen von Phillipovich*, *Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn* (Leipzig 1915).

Darstellung der Geschichte des Geldwesens, in weitestem Ausmaße benutzt hat. Wie wenig glücklich er vielfach bei seiner Kritik volkswirtschaftlicher Fragen war, zeigt die m. E. ganz verfehlte Polemik gegen die Ausführungen *Smiths* über die Vorzüge der Arbeitsteilung¹⁾. Daß *Müllers* Theorie von den geistigen Produktionskräften nicht originell ist, habe ich bereits an anderer Stelle gezeigt. Hinzugefügt soll nur werden, daß man dem großen Schöpfer der klassischen Nationalökonomie Unrecht täte, wollte man ihm Verständnis für diese Theorie absprechen. Erklärt er doch ausdrücklich²⁾, daß das Gesellschaftsvermögen auch »aus den nützlichen Kenntnissen und Fähigkeiten besteht, welche die Einwohner oder Mitglieder der Gesellschaft sich angeeignet haben«. Erworbene Talente bilden einen Teil des Vermögens der Gesellschaft und erhöhte Geschicklichkeit des Arbeiters läßt sich mit einer verbesserten Maschine vergleichen, welche die verursachten Kosten mit Gewinn wieder einbringt. — Zum Schlusse möchte ich noch hervorheben, daß *Müllers* theologische Spekulationen sich vielfach in geschmacklosen, dogmatisch unhaltbaren Analogien ergehen (z. B. El., 34. Vorl.: Daß Christus nicht bloß für die Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben sei), daß dasjenige, was an ihnen richtig ist, nur längst festgelegte Sätze christlicher Staats- und Gesellschaftslehre sind und daß auch seine diesbezüglichen Ausführungen deshalb auf Originalität keinen Anspruch erheben dürfen.

1) Z. B. *Baxa*, Ausgew. Abh., 46—7, wo von der lasterhaften »Tendenz der Teilung der Arbeit gesprochen wird und die Theorie der Kugel des Nationallebens, welche keine Zerschneidung in Räder, Speiche usf. duldet, wieder auftaucht. Treffend hebt jetzt *Ludwig Mises*, Die Gemeinwirtschaft (Jena 1922), S. 275, hervor, daß es die Romantiker nicht verstanden haben, die Lehre von der Arbeitsteilung für die Fortentwicklung der Wissenschaft nutzbar zu machen und daß Arbeitsteilung das Wesen des Organismus ausmacht.

2) Ueber die Quellen des Volkswohlstandes (ed *Asher*, Stuttgart, 1861), I. 270—71.